

66. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 24. März 2022

Inhalt

	Seite	Seite
Mitteilungen der Präsidentin.....	4	Preisexplosion bei Energie und Kraftstoffen stoppen - Verbraucherinnen und Verbraucher sofort entlasten
1. Aktuelle Stunde.....	5	Antrag der Fraktion DIE LINKE
<u>Thema:</u>		<u>Drucksache 7/5249</u>
Für eine unabhängige, klimagerechte und soziale Energieversorgung in Brandenburg - 100 % Erneuerbare Energien		und
Antrag auf Aktuelle Stunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Grundfreibetrag deutlich anheben damit Existenzminimum steuerfrei bleibt
<u>Drucksache 7/5268</u>		Antrag der AfD-Fraktion
Entschließungsantrag der AfD-Fraktion		<u>Drucksache 7/5260</u>
<u>Drucksache 7/5303</u>		Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)..... 6
in Verbindung damit:		Herr Abg. Kubitzki (AfD)..... 7
Energiepolitische Veränderungen ernst nehmen: Sicherheitsbereitschaft für Brandenburger Braunkohlekraftwerke verlängern		Frau Abg. Kornmesser (SPD)..... 9
Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion		Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)..... 10
<u>Drucksache 7/5236</u>		Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU) 12
und		Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE) - Kurzintervention..... 13
		Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU) 14
		Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)..... 14
		Herr Abg. John (AfD) - Kurzintervention 15
		Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)..... 16
		Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach..... 16

	Seite	Seite	
Herr Abg. Barthel (SPD)	18	Herr Abg. Wernitz (SPD)	32
Frau Abg. Muxel (AfD)	19	Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention	33
Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)	20	Herr Abg. Nothing (AfD)	33
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	21	Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)	34
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)	22	Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)	35
Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE)	22	Frau Abg. Richstein (CDU)	36
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)	23	Herr Abg. Stefke (BVB/FW)	37
Herr Abg. John (AfD) - Kurzintervention	24	Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention	38
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)	24	Herr Abg. Stefke (BVB/FW)	38
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW) - Kurzintervention	25	Ministerin der Finanzen und für Europa Lange	39
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)	25	Herr Abg. Wernitz (SPD)	39
2. Fragestunde	26	4. Freiwillige forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse stärken und ihre Attraktivität für private Waldbesitzende steigern	40
<u>Drucksache 7/5278</u>			
Mündliche Anfrage 1003 (Personelle Situation bei der BER-Flughafenfeuerwehr) des Abg. Stefke (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)			
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach	26	Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Mündliche Anfrage 1010 (MSGIV-Zielwert für Impfquoten nach Altersgruppen in Brandenburg) der Abg. Dr. Oeynhausen (AfD-Fraktion)		<u>Drucksache 7/5063</u>	
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	27	Herr Abg. Senftleben (CDU)	40
Mündliche Anfrage 1001 (Zusatzprotokoll zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung) des Abg. Klemp (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Frau Abg. Muxel (AfD)	41
Ministerin der Finanzen und für Europa Lange	30	Herr Abg. Roick (SPD)	42
Mündliche Anfrage 1002 (Ergebnisse des Austausches auf Ministerebene im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit Sachsen zur Strukturerwicklung in der Lausitz) der Abg. Schwarzenberg (Fraktion DIE LINKE)		Herr Abg. Domres (DIE LINKE)	42
Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider	31	Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)	43
Mündliche Anfrage 999 (Landesnahverkehrsplan 2023 - 2027) des Abg. Funke (SPD-Fraktion)		Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)	44
Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Genilke	31	Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel	45
3. Das Europäische Jahr der Jugend 2022 gemeinsam gestalten!.....	32	5. Lokal schlägt global: Installation von „BrandenburgEinkaufsNetz“ zur Stärkung regionaler Wertschöpfung.....	46
<u>Drucksache 7/5262</u>			
Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
<u>Drucksache 7/5058 (Neudruck)</u>			
Herr Abg. Münschke (AfD)	46	Herr Abg. Münschke (AfD) - Kurzintervention	48
Herr Abg. Bommert (CDU)	46	Herr Abg. Bommert (CDU)	49
Herr Abg. Münschke (AfD) - Kurzintervention	48	Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE)	49
Herr Abg. Bommert (CDU)	49	Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)	50
Herr Abg. John (AfD) - Kurzintervention	51	Herr Abg. John (AfD) - Kurzintervention	51
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)	51	Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)	51
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach	52	Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach	52
Herr Abg. Drenske (AfD)	52	Herr Abg. Bommert (CDU) - Kurzintervention	53
Herr Abg. Bommert (CDU) - Kurzintervention	53	Herr Abg. Drenske (AfD)	54
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) - Persönliche Bemerkung	54	Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) - Persönliche Bemerkung	54

	Seite	Seite	
6. Schaffung einer familien- und kinderfreundlichen Gesellschaft durch Familienbeauftragten unterstützen	54	9. Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen unter Genehmigungsvorbehalt der Kommunen stellen	70
Antrag der AfD-Fraktion		Antrag der Fraktion DIE LINKE	
<u>Drucksache 7/5215</u>		<u>Drucksache 7/5251</u>	
Frau Abg. Bessin (AfD)	54	Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)	70
Frau Abg. Hildebrandt (SPD)	55	Herr Abg. Barthel (SPD)	71
Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD) - Kurzintervention.....	56	Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)	71
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	56	Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)	72
Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention.....	58	Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)	73
Frau Abg. Bessin (AfD)	58	Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)	73
7. Evaluierung und Novellierung der Hundehalterverordnung.....	60	Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Genilke	74
Antrag der AfD-Fraktion		Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)	75
<u>Drucksache 7/5216</u>		Herr Abg. Münschke (AfD) - Kurzintervention.....	75
Frau Abg. Muxel (AfD)	60	Die Tagesordnungspunkte 10 bis 13 wurden durch den Antragsteller zurückgezogen.	
Herr Abg. Lakenmacher (CDU)	61		
Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)	61	14. Keine gesetzliche Impfpflicht gegen COVID-19	76
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)	62	Antrag der AfD-Fraktion	
Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Kommunales Schüler	63	<u>Drucksache 7/5258</u>	
Frau Abg. Muxel (AfD)	63	Frau Abg. Barthel (AfD)	76
8. Transparenz schaffen - Details zum geplanten Ein- und Ausreisezentrum Schönefeld offenlegen	64	Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)	77
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD) - Kurzintervention.....	78
<u>Drucksache 7/5055</u>		Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) - Kurzintervention.....	79
Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)	64	Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)	79
Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD)	65	Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	80
Frau Abg. Kotré (AfD)	65	Frau Abg. Barthel (AfD)	81
Herr Abg. Lakenmacher (CDU)	66		
Herr Abg. Stefke (BVB/FW)	67		
Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE)	67		
Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Kommunales Schüler	68		
Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)	69		

Anlagen

Gefasste Beschlüsse	83
Anwesenheitsliste	86
Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 24.03.2022	87

Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind von der Rednerin oder vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).

Aufgrund der wegen der Coronakrise veränderten Bedingungen im Plenarsaal wurden Beifallsbekundungen und Zurufe nur bedingt aufgenommen.

Beginn der Sitzung: 09.29 Uhr

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Guten Morgen, meine Damen und Herren hier im Saal und außerhalb des Saals! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen! Ich begrüße Sie herzlich zur nun schon 66. Sitzung des Landtages Brandenburg.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Gibt es dazu Bemerkungen? - Herr Abgeordneter Hohloch.

Herr Abg. Hohloch (AfD):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Lassen Sie mich eingangs sagen, dass es mich schon ein bisschen fassungslos macht - nicht nur mich, sondern auch meine Fraktion -, wie hier in letzter Zeit mit der Tagesordnung umgegangen wird, auch in den Beratungen.

Ich darf daran erinnern, dass sich der Landtag eine Geschäftsordnung gegeben hat. Diese Geschäftsordnung besagt, dass das Präsidium sieben Tage vor Sitzungsbeginn den Entwurf der Tagesordnung erstellt. Dieser Entwurf, der letzte Woche beschlossen wurde, sah drei Plenartage vor: den gestrigen Mittwoch, den heutigen Donnerstag und den morgigen Freitag.

Doch dann wurde diese Tagesordnung gestern in einer - ich nenne es mal - Nacht-und-Nebel-Aktion, in einer Sondersitzung des Präsidiums direkt nach Ende der Plenarsitzung umgestellt, sodass der Freitag wieder einmal entfällt. Deshalb fallen nun alle Tagesordnungspunkte von Freitag, die wir gut vormittags bzw. bis halb eins - also nicht besonders lange - hätten beraten können, in die Abendstunden des heutigen Tages.

Ich möchte dazu einige Bemerkungen machen, meine Damen und Herren: Der Entwurf der Tagesordnung hat einen Sinn, nämlich unseren Fraktionen Planungssicherheit zu geben, Arbeitsabläufe fach- und regelgerecht durchführen zu können und vor allem auch das Arbeitszeitgesetz einzuhalten. Wir sitzen heute wieder bis mindestens 21 Uhr hier - Sie wissen alle, wir überziehen immer um mindestens eine Stunde. Das bedeutet, dass die Mitarbeiter des Landtags und die Mitarbeiter der Fraktionen dementsprechend mehr als zehn Stunden am Tag arbeiten müssen.

In diesem Sinne möchte ich auch daran erinnern, dass die Koalitionsfraktionen, die ja immer dafür sind, den Freitag frei zu bekommen, extra die Geschäftsordnung geändert haben, um familienfreundliche Sitzungszeiten zu ermöglichen. Dem ist das Präsidium nachgekommen, weshalb wir heute eigentlich ein reguläres Ende um 16.30 Uhr - also 17.30 Uhr - gehabt hätten, ein einziges Mal also eine wirklich familienfreundliche Sitzungszeit. Anscheinend ist das, was diese Koalition hier in die Geschäftsordnung aufgenommen hat, aber nur Makulatur, meine Damen und Herren.

Ich bin hier nun seit zweieinhalb Jahren Abgeordneter und Parlamentarischer Geschäftsführer; es macht mich aber weiterhin sprachlos, mit welcher Vehemenz die Koalition immer wieder versucht, den Freitag frei zu bekommen. Ich darf daran erinnern, dass jeder von Ihnen gewählt wurde, um seiner Arbeit im Parlament nachzukommen. Jeder von Ihnen bekommt 8 600 Euro im Monat, da ist es nicht zu viel verlangt, am Freitag bis 13 Uhr hier im Landtag zu sitzen.

Wir sitzen alleine heute 11,5 Stunden hier im Landtag, und ich erinnere an die gestrige Situation, als wir wahrscheinlich nicht so lange gesessen haben, wie wir heute sitzen werden: Letzter Tagesordnungspunkt, es ging um einen Antrag der Freien Wähler, doch von der CDU war nur ein Abgeordneter im Saal, vom Rest der Koalition relativ wenige. Das führte dazu, dass die Mehrheitsverhältnisse nicht gewahrt werden konnten, weshalb sich schlussendlich keiner mehr mit dem Antrag der Freien Wähler beschäftigte, weil jede der Koalitionsfraktionen damit zu tun hatte, ihre Abgeordneten zurückzuholen, die anscheinend kein Interesse daran hatten, um 19 Uhr noch der Tagesordnung und den Anträgen zu folgen, meine Damen und Herren.

Das ist dieses Hauses unwürdig, so eine Situation wollen wir nicht noch einmal haben. Deswegen plädieren wir dafür, den Freitag beizubehalten und unsere Tagesordnungspunkte dort auch entsprechend zu beraten.

Als Letztes möchte ich sagen: Es ist eine Unkultur, Frau Präsidentin, dass zu den hier eingereichten Anträgen mittlerweile nicht mehr jede Fraktion spricht, sondern zu Anträgen wie dem der AfD zur Reformierung der Kriminalitätsstatistik nur noch die Freien Wähler für die SPD, für die CDU, für die Linke und für die Grünen sprechen. Das ist dieses Hauses nicht würdig, meine Damen und Herren. So kann man keine parlamentarischen Debatten führen.

Wenn Sie - und damit komme ich zum Schluss - dann noch argumentieren, dass wir am Freitag ja sowieso nur dreieinhalb Stunden hier sitzen und das daher an den Donnerstag anfügen können, ist das noch perfider, wenn ich das sagen darf, da man ja von vornherein sagt, man redet nicht zu Anträgen, kürzt so die Gesprächszeit zusammen, um dann zu sagen: Na, wenn wir eh kaum dazu reden, dann müssen ja nicht alle Abgeordneten kommen, dann kann man das alles auch am Donnerstagabend machen.

Meine Damen und Herren! Stimmen Sie dieser Tagesordnung nicht zu, sondern stattdessen dem ersten Entwurf des Präsidiums! Lassen Sie uns morgen hier sitzen, unserer Arbeit nachgehen und die Anträge, die eingereicht sind, auch würdig diskutieren. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Das war jetzt eine Rede gegen die vorliegende Tagesordnung. Den Begriff Unkultur weise ich strikt zurück, und auf einige Details Ihrer Rede nehme ich jetzt nicht Bezug, weil Sie sehr aufgelegt sind, Herr Hohloch. - Herr Abgeordneter Bretz, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Herr Abg. Bretz (CDU):*

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich finde das Schauspiel, das Herr Hohloch hier abzieht, unwürdig und möchte in einem Satz sagen: Gerade die AfD-Fraktion kann einen ganz großen Beitrag dazu leisten, das Erscheinungsbild dieses Hauses zu verbessern. Insofern weise ich diesen Vorwurf zurück.

Zum Sachverhalt selbst möchte ich vortragen, dass die Tagesordnung dieses Plenartages wie immer durch Beschlussfassung, welche Tagesordnung wir uns in welcher Reihenfolge geben. Das ist ein ganz formaler, sachlicher Akt, der auf der Grundlage der Geschäftsordnung stattfindet.

Ich möchte auch berichten, dass sich die Parlamentarischen Geschäftsführer in dieser Woche auch getroffen haben. Es ist der Umstand eingetreten, dass einige Tagesordnungspunkte krankheitsbedingt entfallen sind und andere - geplante Tagesordnungspunkte - verschoben wurden, weshalb sich heute eine zeitliche Lücke ergeben hat.

Zudem haben wir uns nicht auf drei Plenartage verständigt, sondern auf zwei Sitzungsabfolgen, nämlich die am Mittwoch und die am Donnerstag. Wenn am Donnerstag Punkte entfallen, ist es logisch, dass man die Punkte von Freitag vorzieht. Ich empfinde das als ganz normalen Akt und würde jetzt darum bitten, dass wir uns - um die Würde des Hauses wiederherzustellen - an die Arbeit machen und uns hier nicht in Formalien ergehen, sondern uns zu den Inhalten und Themen äußern. Ich glaube, das ist auch unser Job. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, wir sind nicht in einer Debatte. Es geht um Bemerkungen zur Tagesordnung aus den einzelnen Fraktionen, damit wir beschlussfähig sind. - Herr Hohloch, Sie bekommen nicht noch einmal das Wort. - Herr Abgeordneter Domres, bitte.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. Ich möchte für meine Fraktion erklären, dass wir dieser Tagesordnung zustimmen werden. Ich möchte aber auch noch zwei, drei Worte an den Kollegen Hohloch richten, denn wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen. Das, was wir hier machen, ist von der Geschäftsordnung gedeckt. Da fange ich mal bei § 3 - Teilnahme an Sitzungen - an: Jede Landtagssitzung, jede Ausschusssitzung ist für Landtagsabgeordnete eine Pflichtsitzung. Das ist der erste Punkt, und gerade Ihre Fraktion glänzt ja doch hin und wieder durch Abwesenheit.

Dann Punkt 2, zu den Aufgaben des Präsidiums: Es ist ganz klar Aufgabe des Präsidiums, die Sitzungen vorzubereiten, und das haben wir getan. Das haben wir in der letzten Woche und auch gestern getan - aber nicht in einer „Nacht-und-Nebel-Aktion“, sondern nachdem aus der Mitte des Parlaments die Bitte kam, dass das Präsidium zusammentritt und noch einmal über die Tagesordnung diskutiert.

Den dritten Punkt hat der Kollege Bretz schon angesprochen: Es ist Aufgabe des Plenums, die Tagesordnung zu bestätigen. Das machen wir ja jetzt.

Der letzte Punkt, den ich ansprechen möchte, Herr Kollege Hohloch: Ich mache mir manchmal wirklich Sorgen um die Vereinbarungsfähigkeit der AfD, was parlamentsorganisatorische Fragen angeht. In den letzten 14 Tagen haben wir drei verschiedene Situationen erlebt: In der ersten PGF-Sitzung war Frau Kotré anwesend und hat Wünsche geäußert, denen wir nachgekommen sind. Im Präsidium kriegen wir permanent gesagt: Das muss die Fraktion entscheiden, dazu kann ich nichts sagen. - In der PGF-Beratung, an der Sie teilgenommen haben, Herr Hohloch, sind die Dinge, die Frau Kotré gefordert hat, letztlich wieder rückgängig gemacht worden! - Also, bitte schön, an irgendeiner Stelle müssen wir doch zu einer geordneten Tagesordnung kommen. Von daher bitte ich darum, über den jetzt vorliegenden Entwurf abzustimmen und nach diesem Entwurf zu arbeiten. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Ich habe nach Bemerkungen zur Tagesordnung gefragt und denke, diese sind jetzt erschöpft.

(Zuruf)

- Nein, es gibt an dieser Stelle keinen Geschäftsordnungsantrag, weil derzeit keine Debatte geführt wird. Es tut mir leid, das sieht unsere Geschäftsordnung so nicht vor.

(Zuruf)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie um Abstimmung zur Tagesordnung bitten. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zuruf: Sie halten sich gerade nicht an die Geschäftsordnung, Frau Präsidentin!)

Die Gegenprobe, bitte! - Enthaltungen? - Damit ist die Tagesordnung bei Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen.

Für den heutigen Sitzungstag wurden die ganztägigen oder teilweisen Abwesenheiten von Herrn Ministerpräsidenten Dr. Woidke, der Herren Minister Beermann und Stübben sowie der Damen und Herren Abgeordneten Dr. Berndt, Kretschmer, Scheetz, Schier, Vida und Walter angezeigt.

Meine Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf.

TOP 1: Aktuelle Stunde

Thema:

Für eine unabhängige, klimagerechte und soziale Energieversorgung in Brandenburg - 100 % Erneuerbare Energien

Antrag auf Aktuelle Stunde
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/5268](#)

Entschließungsantrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/5303](#)

in Verbindung damit:

Energiepolitische Veränderungen ernst nehmen: Sicherheitsbereitschaft für Brandenburger Braunkohlekraftwerke verlängern

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/5236](#)

und

Preisexplosion bei Energie und Kraftstoffen stoppen - Verbraucherinnen und Verbraucher sofort entlasten

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/5249](#)

und

Grundfreibetrag deutlich anheben damit Existenzminimum steuerfrei bleibt

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/5260](#)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält der Abgeordnete Raschke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte.

Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste an den Bildschirmen! Leise, ganz leise, fast unbemerkt sind wir hier im Landtag in die zweite Halbzeit gestartet. Die Weltpolitik hat es überschattet, aber ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist so: Zwei-einhalb sehr bewegte Jahre gemeinsamer Arbeit liegen hinter uns, und weniger als zweieinhalb Jahre liegen noch vor uns. Das ist ein guter Anlass, um danke zu sagen, was ich hiermit auch tun will: Danke für die gute Zusammenarbeit in der Koalition und danke für die Anregungen und Hinweise aus der demokratischen Opposition!

Das ist aber auch ein guter Anlass, zu fragen: Was packen wir in der zweiten Halbzeit an? Was wird sie prägen? In der ersten war es unzweifelhaft Corona. Das wird uns auch weiter begleiten. Für die zweite Halbzeit sehe ich drei Megathemen, auf die uns diese Plenarwoche schon einen guten Vorgeschmack gibt.

Das erste Megathema ist natürlich Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine mit all seinen Auswirkungen. Dazu führen wir gestern eine Debatte. An dieser Stelle möchte ich mich noch einmal besonders bei der Landtagspräsidentin für den würdevollen Einstieg bedanken.

(Beifall)

Das zweite Megathema sind die Energiepreise. So viele Menschen treibt die Sorge um, den Strom, das Gas, die Mobilität und die Wärme nicht mehr bezahlen zu können. Viele von ihnen und von uns sind wütend darüber, dass wir damit gleichzeitig Putins Krieg finanzieren.

Das dritte Megathema ist die Klimapolitik. Morgen demonstriert hier vor dem Landtag wieder die „Fridays for Future“-Bewegung, und zwar zu Recht. Zu Recht! Denn unsere Fortschritte in Brandenburg, bundesweit und weltweit sind natürlich viel zu gering. Lassen Sie uns deswegen heute die Aktuelle Stunde nutzen, um über die Fragen zu diskutieren: Wie gestalten wir die Energie- und Klimapolitik in der zweiten Halbzeit? Wie erreichen wir 100 % Erneuerbare? Was müssen wir bzw. was muss der Bund für eine unabhängige, klimagerechte und soziale Energieversorgung tun?

Dafür bringe ich drei Botschaften mit. Die erste Botschaft richtet sich an die Bürgerinnen und Bürger: Wir werden Sie entlasten. - Es kann nicht sein, dass nach Jahrzehnten verschlafener Energiepolitik im Bund, nach Corona und bei all den Aufgaben, die durch die Klimapolitik entstehen, sie nun auch noch allein die Lasten von Putins Krieg tragen müssen.

Wir werden Sie entlasten - direkt im Portemonnaie. Aber Sie kennen das: Kein Politikversprechen ohne Einschränkungen. In diesem Fall sind es sogar zwei. Das erste Aber: Wir werden alle unseren Lebensstil umstellen müssen. Wir leben als Gesellschaft völlig über unsere Verhältnisse. Das zweite Aber: Das Versprechen der Entlastung gilt für alle, aber nicht für alle gleichermaßen. Wir Abgeordneten mit unseren Diäten haben das beispielsweise weniger nötig. Uns Grünen geht es deswegen vor allem um diejenigen, die ohnehin schon weniger haben: Alleinerziehende und Menschen in Hartz IV etwa.

Was heißt das konkret? Erstens: Der Bund hat bereits einen Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfängerinnen und -empfänger beschlossen. Ich bin sehr froh, dass wir aus den geplanten 135 Euro am Ende sogar 270 Euro machen konnten.

Zweitens: Die EEG-Umlage wird bereits ab dem 1. Juli abgeschafft, was sehr viele Menschen entlasten wird.

Drittens: Um die Energiepreise auszugleichen, wird es - das darf ich schon verraten - einen Ausgleich bei Hartz IV geben, aber nicht in dem Sinne, wie die Linken es heute in ihrem Antrag fordern, da wir Hartz IV grundsätzlich überwinden wollen - in dem Punkt stimmen wir mit den Linken überein. Die Kernforderungen in Ihrem Antrag, liebe Linke, wie den Schutzhügel für Tankstellen an der Grenze oder den allgemeinen Rabatt an der Tankstelle lehnen wir ab. Warum? Sie weisen im Antrag selbst zu Recht darauf hin, dass das mit großer Sicherheit nur zu einem führen wird, nämlich zu mehr Gewinnen bei den Raffinerie- und Energiekonzernen. Deswegen ist es völlig richtig, dass Wirtschaftsminister Habeck jetzt Sondersteuern für die Konzerne und auch das Kartellamt ins Spiel gebracht hat. Es kann schließlich nicht sein, dass hier Einzelne vom Krieg profitieren.

Weitere Entlastungen werden folgen, vor allem - das darf ich schon sagen - bei der Unabhängigkeit von Erdgas in der Energie- bzw. Wärmeversorgung. Heute um 11 Uhr, also in wenigen Minuten, werden dazu die Ergebnisse des Koalitionsausschusses in Berlin vorgestellt. Mittelfristig - jetzt kommt das Land ins Spiel - führen vor allem folgende Dinge zur Entlastung im Portemonnaie und zur Entlastung beim Klima: Energieeinsparung, Energieeffizienz und der Ausbau der erneuerbaren Energien.

Damit bin ich bei der zweiten Botschaft; sie ist an die Unternehmen im Land gerichtet. Sie lautet: Handwerk hat grünen Boden. Ja, ich weiß, vielen von Ihnen machen die Energiepreise auch zu schaffen, und auch Sie werden natürlich von den Entlastungen profitieren. Worauf ich jetzt aber hinaus will, ist etwas anderes: Allein beim Strom wollen wir im Jahr 2035 bundesweit 100 % öko sein, in Brandenburg sogar noch schneller. Wenn wir in dem geplanten Tempo die erneuerbaren Energien ausbauen wollen, entstehen sehr schnell sehr viele Aufträge für sehr viele Firmen.

Erstens im Bereich Verkehr: Am Dienstag dieser Woche durfte der Ministerpräsident stolz die Tesla-Fabrik eröffnen. Viele weitere Arbeitsplätze werden in dem Umfeld folgen.

Zweitens: Die Hürden für Solar und Wind fallen. Der Bund will die Planung beschleunigen, indem erneuerbare Energien im öffent-

lichen Interesse liegen und Vorrang haben sollen. Bei der Bürgerenergie soll die Pflicht zur Ausschreibung und damit sehr viel Bürokratie entfallen.

Drittens: Auch indirekt wird das eine große Chance für viele Unternehmen; denn in Kürze werden alle Kommunen für alle Windkraftanlagen - ob bestehende oder neue - direkt Geld bekommen. Damit werden in vielen Gemeinden - gerade im ländlichen Raum - erstmals wieder Investitionen möglich sein, beispielsweise in Schulen, was wiederum direkt Aufträge für das lokale Handwerk nach sich zieht. - Sie sehen, der Weg lohnt sich.

Damit bin ich bei der dritten Botschaft und bei einer Bitte, die an uns alle hier im Landtag und in der Regierung geht, nämlich: Lassen Sie uns noch mehr wagen! Wir haben einen guten Koalitionsvertrag, aber mit der klar gewordenen fatalen Abhängigkeit von Russland - wir haben gehört, Putin will sich Exporte in Rubel bezahlen lassen -, mit den Vorgaben des Bundes, die kommen werden, mit dem Klimaureteil des Bundesverfassungsgerichts und mit dem letzten IPCC-Bericht ist klar: Wir müssen die 100 % erneuerbaren Energien noch energischer angehen.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch fünf konkrete Projekte nennen. Erstens übergeordnet: Wenn die Vorgaben des Bundes aus dem Osterpaket kommen, wird Wirtschaftsminister Steinbach natürlich die Energiestrategie anpassen und mit dem Klimaplan von Axel Vogel in Übereinstimmung bringen.

Zweites Projekt, beim Verkehr: Ja, wir schaffen mit Tesla die Antriebswende, aber wir brauchen mehr. Mehr Autos allein sind schließlich nicht die Lösung, sondern wir brauchen im nächsten Haushalt auch mehr ÖPNV und mehr Radverkehr.

Apropos ÖPNV: Wir haben im Landtag schon beschlossen, dass in Schwedt die Umstellung von Bussen auf Wasserstoff aus dem Zukunftsinvestitionsfonds finanziert wird. Ich habe davon nur Gutes gehört. Lassen Sie uns das also ausweiten.

Drittens: Bei der Wärme können wir viel tun. Es gibt in Nechlin einen Wasserstoffspeicher - ein tolles Projekt -, der das ganze Dorf versorgt. Die machen sich gerade wenig Sorgen um die Energiepreise. Lassen Sie uns das auf andere Dörfer übertragen oder die Abwärme aus der Industrie nutzen. Ich hörte, Saskia Ludwig hat dazu sehr gute Ideen. Ich freue mich darauf.

Viertens zum Strom: Aus dem Thema Solar können wir noch viel mehr machen. Die Potenzialanalyse des Wirtschaftsministeriums, die noch im März kommt, wird das zeigen. Diesbezüglich müssen wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch über ein heikles Thema sprechen, nämlich über den Denkmalschutz. Es kann nicht sein, dass wir in Brandenburg viele Kirchendächer oder ganze Flächendenkmäler - wie die Stadt Eisenhüttenstadt - haben, bei denen bisher gar nichts geht. Das geht in Zukunft nicht mehr! Ich weiß, das ist ein heikles Thema, aber lassen Sie uns dort nach Wegen suchen.

Ein weiteres heikles Thema zum Schluss: die Solarpflicht für Neubauten. Ich weiß, es gibt hier im Saal unterschiedliche Meinungen dazu. Wir Grünen sind davon überzeugt: Das brauchen wir. Lassen Sie uns dazu über Pro und Kontra gern noch einmal sprechen.

Letztes Projekt, das an Sie alle gerichtet ist: Einsparung und Effizienz. Dazu ist in den letzten Jahren hier kaum etwas vorangegangen. Da muss ich mich auch an die eigene Nase fassen. Ich habe die Parlamentsdokumentation noch einmal durchforstet,

wüsste aber von keinem einzigen Antrag, von keiner Fraktion und von keinem Fachgespräch, die sich wirklich mit dem Thema auseinandergesetzt hätten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen also, es gibt beim Thema 100 % erneuerbare Energie viel anzupacken, und zwar mehr denn je. Wir Bündnisgrünen sind dafür bereit. Ich freue mich auf die zweite Halbzeit mit Ihnen und jetzt auf eine angenehme Debatte. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Wir gehen in der Redeliste weiter voran. Das Wort hat der Abgeordnete Kubitzki für die Fraktion der AfD. Bitte schön.

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kollegen dieses Hohen Hauses! Liebe Brandenburger an den Bildschirmen! Erst einmal möchte ich mich für die gestrige musikalische Einlage bedanken. Diese war sehr schön, und wir sollten vielleicht öfter - vielleicht im Mai-Plenum - einen Chor einladen. Vielleicht werden dann einige auch ein bisschen ruhiger und geschmeidiger.

Zu Ihnen, Herr Raschke: Dass Sie mehr erneuerbare Energie wollen, konnte ich mir denken. Aber Ihren Einwurf mit Solar auf den Kirchen - im Ernst, das können Sie sich knicken. Was soll das? Das möchte ich absolut nicht. Ich meine, dass Sie das ausbauen und auch großflächig ausbauen wollen, kann ich vollkommen verstehen, aber Solar auf den Kirchendächern - nein, das schockiert mich.

(Raschke [B90/GRÜNE]: Dann schicke ich Ihnen mal et-was!)

- Ja, schicken Sie mir das mal.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat einen Vorteil: Er ist genauso kurz gefasst wie der Gedanke, der ihn trägt, aber auch zu kurz gedacht. Wir werden Sie direkt im Portemonnaie entlasten - das haben Sie vorhin zwei- oder sogar dreimal gesagt. Sie, liebe Grünen, haben aber damals 5 Mark für einen Liter Sprit gefordert. Bravo, Sie haben ihr damaliges Ziel fast erreicht. Insofern brauchen Sie jetzt nicht zu jammern, dass alles zu teuer sei. Sie haben das damals gefordert, jetzt haben Sie es erreicht - eigentlich könnten Sie sich eine Flasche Sekt aufmachen. - So viel dazu.

Die Grünen beklagen allen Ernstes die rasant steigenden Energiepreise, die sie selbst als ökonomischen Hebel betrachtet und deren Anstieg sie begrüßt haben, weil so durch erzwungene Sparsamkeit die Weltklimarettung von deutschem Boden aus gelingen würde. Die Rasanz der Steigerung der Energiepreise ist jener verfehlten Politik zuzuschreiben, die Deutschland durch Ihren von Lobbyinteressen geleiteten Ausbau der erneuerbaren Energie in die Abhängigkeit vom Ausland geführt hat. Das Verfehlten der Klimaziele ist dem staatsoffiziellen Irrtum geschuldet, man könne mit Zufallsenergie Versorgungssicherheit herstellen. Ein windschwaches Jahr 2021 hat gezeigt, dass ein fast 100%iges Backup durch konventionelle Kraftwerkstechnik nötig bleibt; denn bei Windstille ist die Anzahl der stehenden Rotoren völlig uninteressant. Sie benennen mit dem gleichen Ernst Ihren Antrag zur Aktuellen Stunde „Für eine unabhängige, klimarechte und soziale Energieversorgung“.

Wir wissen bereits, was Sie in der Aktuellen Stunde sagen werden. Es wird die bekannte Gebetsmühle mit der Forderung nach mehr Wind- und Solaranlagen und dem Wegfall jeglicher Faktoren, die den ungehemmten Ausbau erschweren könnten, sein. Wir setzen unseren Entschließungsantrag mit den Worten dagegen: Die AfD-Fraktion ist für eine reale, unabhängige, klimarechte und soziale Energieversorgung. Wir sagen Ihnen: 100%ige erneuerbare Energie wird es niemals geben. Dafür fehlen uns in Deutschland und in Brandenburg die natürlichen Voraussetzungen.

Mit Anlagen zur Umwandlung volatiler Energien stellen Sie niemals eine unabhängige und soziale Energieversorgung sicher. Die Volatilität bringt mit sich, dass die Erneuerbaren schon theoretisch nur zu bestimmten Zeitpunkten 100 % der Stromversorgung sichern können. Insgesamt und auf Dauer ist dies nicht möglich. Darüber wollen Sie mit uns debattieren. So schreiben Sie, mit welchen Maßnahmen das Land und der Bund den Ausbau der erneuerbaren Energien kurz-, mittel- und langfristig vorantreiben und sogleich kurzfristig für soziale Entlastung sorgen können. Dazu haben wir vor einem Monat einen ausführlichen Antrag vorgelegt, den Sie aber abgelehnt haben. Viele Möglichkeiten haben wir Ihnen darin aufgezeigt.

„Sonne und Wind schreiben keine Rechnung“ - das ist der infantile Heilspruch der energiepolitischen Ideologie, welche die Menschen in die Armut treibt. Entscheidend sind Wandlungskosten, die aufgrund der geringen Energiedichte von Wind- und Solaranlagen und ihres enormen Flächenbedarfs hoch sind. Hinzu kommen steigende Systemkosten für die Stabilisierung des Netzbetriebes, die sozialisiert werden, während die Gewinne der Branche durch stark gestiegene Strompreise privatisiert werden. Es ist also höchste Zeit, die Profiteure der Energiewende an den Kosten zu beteiligen.

Der größte Wohnungsbaukonzern Deutschlands, Vonovia, der auch in Brandenburg Immobilien hält, warnt vor dem kommenden Jahr 2023. Die Menschen werden in Massen die in der Rechnungslegung zu erwartenden Kosten nicht begleichen können. Wir legen Ihnen daher wiederholt einen Antrag vor, der die Energieversorgung langfristig sichert und Deutschland tatsächlich unabhängig macht - was Sie mit Ihren Forderungen und Ihrer Politik verhindern.

Wir müssen im Bund dahin kommen, die drei noch im Betrieb befindlichen deutschen Atomkraftwerke dauerhaft weiter betreiben zu können. Wir brauchen besonders in Brandenburg die Sicherheit, dass es zu keinem vorzeitigen Kohleausstieg kommt, und die vorhandene Struktur des Tagebaus bis mindestens 2038. Die vorzeitige Stilllegung des Tagebaus in Jänschwalde muss verhindert werden. Sie gefährden die Sicherheitsbereitschaft der Blöcke E und F im Kraftwerk Jänschwalde, auf die sich auch der grüne Minister für Klimaschutz Habeck verlässt. Jede weitere Kraftwerksabschaltung treibt den Strompreis erneut in die Höhe, und eine soziale Abfederung wird immer nur teilweise gelingen. Wir brauchen eine Entlastung durch die Bundespolitik, aber auch ein länderspezifisches Hilfsprogramm insbesondere mit Blick auf das Jahr 2023. Dazu haben Sie gesagt, in dem Bereich wollen Sie viel unternehmen. Warten wir mal ab, was passiert. Bis jetzt war es immer so, dass wir auf die Initiative vom Bund warteten, weil es natürlich für uns als Land preiswerter ist, wenn zunächst der Bund Mittel investiert. Schauen wir mal.

Die ökosozialistische Politik der Ampelkoalition im Bund mit erhöhten Staatsausgaben und Subventionen für Dinge, die volkswirtschaftlich sinnlos sind, bedeutet, sehr verehrte Damen und Herren, eine weitere Inflation. Das sind die Folgen der Bundes-

politik, denen wir als Brandenburger ausgeliefert sind, da sich die Landesregierung der Übernahme der sozialen Folgen bisher verweigert.

Zudem wollen wir, dass das Land Brandenburg mit der Republik Polen und den Nachbarwoiwodschaften in einen engen Austausch tritt, um bei künftigen Wirtschafts- und Währungskrisen eine regionale Verknüpfung zu schaffen. Auch in dem Bereich tut sich nichts. Leider ist der Ministerpräsident Woidke auch nicht mehr der Polenkoordinator. Wo bleibt der Nachfolger? Vielleicht ist schon einer gewählt, ich weiß es nicht.

Im Europaausschuss ist man einzige und allein darum bemüht, zu versichern, dass die Verurteilung Polens mit Strafgeldern aufgrund der Ukrainekrise ausgesetzt ist. Das ist natürlich peinlich. Vielmehr sollte man Polen in der aktuellen Lage in jeder Weise unterstützen.

Die in Deutschland national angestrebte Energiewende - isoliert von allen Nachbarländern - ist gescheitert. Um dieses Scheitern abzufedern, sind kurzfristige soziale und langfristige technologische Maßnahmen zur Umsteuerung zu ergreifen. Mittelfristig muss die Braunkohle aushelfen. Die Erkenntnis, dass die deutsche Energiepolitik in allen Bereichen fehlgesteuert ist, kam durch die Ukrainekrise auf dramatische Weise ins Bewusstsein. Die von der Europäischen Kommission als Ausweg für die deutsche Volkswirtschaft geschaffene Taxonomie der Gasversorgung als grün und förderfähig für die Transformation der Wirtschaft ist als fauler Kompromiss entlarvt und nach nur zwei Monaten gescheitert. Sie sind gescheitert, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, und Sie können das nicht mehr verbergen! Sie setzen unablässigt auf die erneuerbaren Energien und lassen uns somit weiter in die Sackgasse fahren.

(Zuruf)

- Ja, ja.

Zum Schluss noch ein Wort zum Antrag der Freien Wähler: Dieser ist in Ansätzen sehr gut und hat mir sehr gefallen, aber er geht nicht weit genug. Deswegen werden wir uns bei der Abstimmung enthalten. Hinzu kommt, dass die Blöcke E und F in Jänschwalde geschlossen werden. Ich hoffe, sie werden wieder geöffnet, weil in meinen Augen mit einer Schließung natürlich nicht die Sicherheitsbereitschaft der Blöcke E und F gewährleistet werden kann. Wir werden aber sehen, wie sich das in Zukunft entwickelt. Hinsichtlich der Energiesicherheit sollte man ohnehin darüber nachdenken, die Blöcke A, B, C und D etwas länger laufen zu lassen - je nachdem, wie lange sie noch gebraucht werden.

Wie gesagt, Ihr Antrag zur Verlängerung ist leider etwas kurz gedacht. Dennoch bin ich Ihrer Meinung, dass man jetzt darüber diskutieren sollte. Schließlich fällt der Block F dieses Jahr komplett weg. Insofern sollte man den Menschen vor Ort schon eher sagen, was vorgesehen ist. Zudem sollte man die Kohle so lange nutzen, wie wir sie brauchen. Stimmen Sie also unserem Antrag zu. - Schönen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen herzlichen Dank. Für die Nachfolge des Polenbeauftragten ist mit Dietmar Nietan bei Frau Baerbock gesorgt. - Wir setzen unsere Redeliste mit dem Beitrag der Abgeordneten Kornmesser für die SPD-Fraktion fort. Bitte schön.

Frau Abg. Kornmesser (SPD):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit einiger Zeit steigen die Kosten für Energie in einem Ausmaß, das wir bislang nicht kannten. Vor allem der Preis für Gas ist in den vergangenen Monaten auf Rekordniveau geklettert. Die höheren Erdgaspreise setzen eine Kettenreaktion in Gang, die einerseits die Kosten für Elektrizität nach oben treibt und andererseits die Nachfrage auf dem Ölmarkt ankurbelt, was wiederum die Preise für Benzin steigen lässt.

Die gestiegenen Energiepreise belasten die Menschen und Unternehmen und bereiten uns allen große Sorgen. Das sieht man nicht nur an den vielen Fotos von Tankstellenanzeigen in den sozialen Medien, sondern auch an den Schlagzeilen des Boulevards, in denen von „Spritpreis-Horror“ und Stromversorgungskollaps berichtet wird. Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bei der Fraktion der Grünen bedanken, dass wir heute die Chance haben, über dieses wichtige Thema zu diskutieren.

Was kann die Politik tun, um Abhilfe zu schaffen? Ganz grundsätzlich: Kurs halten beim Ausbau der erneuerbaren Energien.

(Zuruf: Was?)

Denn der Ausbau erneuerbarer Energien macht uns als Land und als Volkswirtschaft immer unabhängiger von einem zunehmend unbeherrschbar werdenden Weltmarkt. Der Krieg in der Ukraine zeigt, wie schnell sich internationale Rahmenbedingungen ändern können. Er treibt die Preise für Kohle, Öl, Gas und Strom an den Börsen in schwindelerregende Höhen und führt zu einer Diskussion darüber, ob es sogar zu einem Lieferstopp aus Russland kommen könnte. Jetzt werden auch immer mehr Rufe laut, sich von diesem Erpressungspotenzial zu lösen, indem wir selbst die Lieferbeziehung beenden und Putin dadurch von den immensen Erlösen aus dem Exportgeschäft abschneiden. Egal, welche Perspektive man einnimmt, das Problem der großen Abhängigkeit Deutschlands von russischen Importen bei Kohle, Öl und Gas ist real und unübersehbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Ausweg daraus heißt also ganz klar: möglichst schnell als Land unabhängig werden. Je mehr wir unseren Bedarf an Energie aus eigenen Quellen decken, zum Beispiel aus Wind, Sonne, Biogas und Wasserstoff, desto weniger sind wir auf Importe aus anderen Staaten angewiesen. Genau das macht uns unabhängig und gibt Sicherheit.

Staaten wie Russland können ihren Rohstoffreichtum als Druckmittel nutzen, wenn nicht sogar als Waffe, um geopolitische Interessen zu verfolgen, und die Erlöse dazu nutzen, ihre autoritären Regime zu stabilisieren. Diese Waffe müssen wir diesen Staaten abnehmen, indem wir uns wirtschaftlich unabhängig machen. Der Ukrainekonflikt hat uns diese Notwendigkeit noch einmal drastisch vor Augen geführt.

Bis wir nicht mehr auf fossile Brennstoffe angewiesen sind, muss es uns also zunächst gelingen, uns breiter aufzustellen. Hier bietet der Aufbau neuer Lieferketten bei der nun entstehenden Wasserstoffindustrie gute Möglichkeiten, neue Handelspartner zu gewinnen. Deutschland hat dieses Zeichen der Zeit längst erkannt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch über die verstärkte Einfuhr von Flüssiggas aus den Vereinigten Staaten, Ka-

tar oder Algerien muss man jetzt ernsthaft nachdenken. Die Bundesregierung hat als Reaktion auf den russischen Einmarsch in der Ukraine bereits den Aufbau mehrerer neuer LNG-Terminals, unter anderem in Brunsbüttel und Wilhelmshaven, beschlossen. Das begrüße ich ausdrücklich; denn das ist ein weiterer Schritt in Richtung Unabhängigkeit.

Nun zum Antrag der Freien Wähler: Die Kolleginnen und Kollegen von den Freien Wählern plädieren in ihrem Antrag dafür, zusätzlich die Sicherheitsbereitschaft für bereits abgeschaltete oder demnächst abzuschaltende Braunkohlekraftwerksblöcke zu verlängern.

(Vida [BVB/FW]: Korrekt!)

Ja, über diese Idee muss man tatsächlich nachdenken; denn fällt am 1. Oktober dieses Jahres der Block F des Kraftwerks Jänschwalde aus der Sicherheitsreserve, gehen damit 500 Megawatt an potenzieller elektrischer Leistung endgültig verloren. Dasselbe gilt im kommenden Jahr für den Block E. Um Ihnen das vor Augen zu führen: Ein modernes großes Windrad hat eine Leistungsfähigkeit von ca. 5 Megawatt.

(Vida [BVB/FW]: Leistung!)

Die Entscheidung darüber steht. Sie wurde 2020 gemeinsam von Bundestag und Bundesrat im Kohleausstiegsgesetz getroffen und kann nur von diesen zurückgenommen werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von den Freien Wählern, Sie verfolgen die Tagespresse doch genauso aufmerksam wie alle Abgeordneten hier im Haus, denke ich. Daher dürfte Ihnen nicht entgangen sein, dass es zum Themenkomplex Braunkohle in den letzten Tagen und Wochen sowohl von Ministerpräsident Woidke als auch vom zuständigen Minister auf Bundesebene bereits deutliche Aussagen gab.

(Zuruf)

- Herr Vida, hören Sie doch einfach zu. - Danke.

(Vida [BVB/FW]: Ich antworte sogar darauf!)

Für dieses Jahr ist im Rahmen des Kohleausstiegsgesetzes eine Überprüfung vorgesehen. Dabei soll das energiepolitische Ziellviereck aus Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Akzeptanz mit Blick auf die aktuelle Situation bewertet werden. Der Ukrainekonflikt hat die Situation auf dem Energiemarkt drastisch verändert, sodass diese Entwicklung natürlich in die Betrachtung einfließen muss; das ist selbstredend. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Bundesregierung aus der Evaluierung den Schluss zieht, dass manche Kraftwerke übergangsweise noch länger in der Sicherheitsreserve und andere gegebenenfalls länger am Netz bleiben sollten. Ministerpräsident Woidke hat sich bereits klar dazu bekannt, dass er den übergangsweisen Einsatz von Braunkohle zur Absicherung der Versorgungssicherheit befürwortet, wenn es denn geboten ist.

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

- Deshalb ist Ihr Antrag unnötig.

(Vida [BVB/FW]: Ach so!)

In Ihrem Antrag, werte Kolleginnen und Kollegen der Linken, fordern Sie ein Maßnahmenbündel auf Landes- und Bundesebene, um die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die kleineren und mittelständischen Unternehmen von den Kosten der gestiegenen Energiepreise zu entlasten. Dass wir die Verbraucher und Unternehmen entlasten müssen und wollen, hat unser Fraktionsvorsitzender Daniel Keller gestern bereits in der Aktuellen Stunde ausgeführt und bekräftigt. Wichtig ist uns, dass die Entlastungen dort ankommen, wo sie am meisten gebraucht werden. Das ist vor allen Dingen bei den Beziehern von kleineren und mittleren Einkommen, bei Empfängern von Grundsicherung, bei armen Studenten, bei den Beziehern kleiner Renten usw. der Fall. Sie sind nämlich diejenigen, die es in ihrem Portemonnaie direkt spüren.

Die Ampelkoalition unter Olaf Scholz arbeitet derzeit mit Hochdruck an Maßnahmen, die Abhilfe schaffen sollen. Es handelt sich bei dem jetzt vorgestellten Entlastungspaket sowohl um sozialpolitische Maßnahmen als auch um steuerliche Entlastungen, die dabei helfen sollen, unsere heimische Wirtschaft zu schützen und den Wirtschaftsstandort Deutschland zu sichern. Dazu gehören zum Beispiel das Vorziehen der Abschaffung der EEG-Umlage, die vorgezogene Erhöhung der Pendlerpauschale, ein Corona-Zuschuss in Höhe von 100 Euro für Bezieher von existenzsichernden Leistungen, ein Sofortzuschlag für von Armut bedrohte Kinder in Höhe von 20 Euro pro Monat, ein Zuschuss zu den Heizkosten für Empfänger von Wohngeld und für Studierende - der jetzt sogar erhöht worden ist -, die Verlängerung der Sonderregelung zum Kurzarbeitergeld, die Anhebung des Arbeitnehmerpauschbetrages, die Erhöhung des Grundfreibetrages in der Einkommensteuer, eine erweiterte Verlustrechnung für Firmen, Entlastungen beim Tanken und vieles, vieles mehr.

Ich bin mir sicher, dass diese Maßnahmen auch Wirkungen erzielen werden. Die Antragsteller liefern in ihrem Antrag aus meiner Sicht teilweise realitätsferne politische Ansätze, die ich nicht weiter kommentieren möchte. Daher sage ich: Lassen Sie das Entlastungspaket doch erst einmal wirken, bevor wir weitere Maßnahmen beschließen. Nachlegen können wir im Zweifelsfall immer noch. Aus den genannten Gründen werden wir den Antrag der Linken ablehnen.

(Domres [DIE LINKE]: Schade!)

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch eines sagen, was mir sehr wichtig ist: Wir alle hoffen auf ein schnelles Ende des Krieges in der Ukraine. Neben der Beendigung des furchtbaren Leids der Menschen dort hoffen wir auch auf eine Entspannung und auf ein Ende der Verwerfungen auf dem Weltmarkt in allen Bereichen, sei es im Bereich Rohstoffe, Nahrungsmittel, aber auch im Bereich der wirtschaftlichen Zulieferprodukte. Ich komme damit auf den Anfang meiner Rede zurück: Nur wenn wir beim Ausbau der erneuerbaren Energien Kurs halten, wappnen wir uns wirtschaftlich auch für zukünftige Krisen. - Vielen Dank.

(Zuruf: Quatsch!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Das Wort geht an Herrn Abgeordneten Büttner für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Frau Präsidentin! Guten Morgen, werte Kolleginnen und Kollegen sowie verehrte Zuschauerinnen und Zuschauer am

Livestream! Heute Morgen habe ich für 2,22 Euro/Liter getankt, was fast schon wieder günstig ist; denn an der Tankstelle meines Vertrauens in Templin lag - Sie werden es bei 2,22 Euro erraten haben: Ich fahre einen Diesel - der Höchstpreis bei 2,42 Euro pro Liter. Aber nicht nur die Preise für Benzin und Diesel sind nach dem russischen Angriffskrieg durch die Decke gegangen. So kostet Erdgas mittlerweile 35 % mehr und leichtes Heizöl sogar über 50 % mehr als noch vor einem Jahr. Auch die Strompreise kennen derzeit nur eine Richtung.

Die Mineralölkonzerne fahren fette Gewinne ein, und es sieht wieder einmal nach Preisabsprachen aus. Die aktuellen Preise spiegeln aber keine Verknappung wider, sondern krasse Nervosität und Sorgen am Rohölmarkt. Was also passiert, wenn es zu wirklichen Lieferausfällen oder zu Importstopps kommt, möchte ich mir noch gar nicht ausmalen.

Kollege Raschke, Sie sind vorhin darauf eingegangen, dass der russische Präsident seine Energielieferungen nun in Rubel bezahlt bekommen möchte. Das ist eine verdammt schwierige Situation, in der wir uns gerade befinden. Die Folge dessen ist nämlich, dass die Konzerne massenhaft Rubel mit Devisen aufkaufen müssten und wir dann in der Zwangssituation wären, somit den Ukrainekrieg weiter zu finanzieren. So kommt nämlich Russland an die Devisen, und das einzige Ziel des russischen Präsidenten ist - daran erkennt man es sehr deutlich - den sozialen Frieden in Europa zu stören und die Demokratie zu unterminieren, meine Damen und Herren.

Dabei wird auch vollkommen deutlich, dass der Ausbau erneuerbarer Energien viel zu lange verschleppt wurde. Um die massiven Abhängigkeiten von fossilen Rohstoffen zu vermeiden und um diesen schrecklichen Krieg nicht weiter zu finanzieren, muss der Ausbau der erneuerbaren Energien in riesigen Schritten erfolgen. Frau Kollegin Kornmesser, das heißt also, nicht nur auf Kurs zu bleiben, sondern schneller zu werden. Ich will Ihnen dazu gern ein Beispiel geben. Meine Damen und Herren, wissen Sie, ich bin der Letzte ...

(Zuruf: Ja!)

- Manche Zwischenrufe sind einfach zu dämlich, als dass man sie überhaupt noch kommentieren müsste.

... der aufspringt, wenn irgendjemand sagt: Wir müssen die Bundeswehr besser ausstatten. - Aber, meine Damen und Herren, in der aktuellen Situation ein Sondervermögen in Höhe von 100 Milliarden Euro für die Aus- bzw. Aufrüstung der Bundeswehr verfassungsrechtlich abzusichern, ist, glaube ich, nicht der richtige Schritt. Viel besser wäre es - da wäre meine Fraktion sofort bei Ihnen -, wenn wir 100 Milliarden Euro Sondervermögen für den Ausbau erneuerbarer Energien - gern auch verfassungsrechtlich - absichern würden.

Dann würden wir, meine Damen und Herren, wirklich vorankommen und hätten vier Punkte, die uns in dieser Situation helfen würden: Wir hätten auf Dauer sinkende Energiepreise, ein Konjunkturprogramm für die Wirtschaft, die Unabhängigkeit von Diktaturen, weil es am Ende - ich weiß, in welcher Zwangslage wir uns befinden - auch keine Lösung oder gar Dauerlösung sein kann, den einen Diktator gegen den anderen Diktator in Katar oder in den Vereinigten Arabischen Emiraten auszutauschen, und würden unseren Kindern eine viel bessere Welt hinterlassen, als wir sie jetzt haben. Deswegen wäre es richtig, ein Sondervermögen für den Ausbau erneuerbarer Energien aufzulegen.

Die Energieversorgung im Land Brandenburg ist nicht irgendein politisches Problem von vielen, sondern eine der sozialen Fragen unserer Zeit. Genau deshalb ist es richtig, meine Damen und Herren, dass wir heute erneut über dieses Thema sprechen. Ich sage „erneut“, weil das Problem nicht vom Himmel gefallen ist; es ist nicht plötzlich neu, sondern spitzt sich seit vielen Monaten immer weiter zu. Dieser schreckliche Krieg hat es nur noch einmal beschleunigt. Deswegen hat die Fraktion DIE LINKE auch allein im vergangenen halben Jahr das Thema dreimal mit konkreten Vorschlägen auf die Tagesordnung gesetzt. Sie haben es aber immer abgelehnt. Sie haben das Problem zwar gesehen, aber es kam immer nur - es tut mir leid, das scheint eine gewisse Linie in der Koalition zu sein -: Ja, wir kümmern uns darum, wir müssen uns darum kümmern. - Frau Kornmesser, Sie haben das auch gesagt. Aber was machen Sie konkret?

Diejenigen, die gute Gehälter haben, oder auch wir mit guten Diäten merken bislang möglicherweise nur am Rande oder aus der Presse, dass die Preise massiv steigen. Für Hundertausende Brandenburgerinnen und Brandenburger - 360 000 davon leben unter oder knapp an der Armutsgrenze - stellt sich die Situation allerdings ganz anders dar. Für immer mehr Familien, Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Erwerbslose gleichermaßen sind die galoppierenden Preise für Energie und Kraftstoff bereits zum Alptraum geworden. Besonders für die Pendlerinnen und Pendler im ländlichen Raum, in dem es keine gute ÖPNV-Anbindung gibt, sind die momentanen Preise an der Zapfsäule mehr als nur beängstigend.

Sie alle wissen, dass wir in Deutschlands Pendlerland Nummer 1 leben und dass die Verkehrswende unter dieser Regierung einfach nicht vorankommt. Genau deshalb müssen auch 60 % aller Pendler ihr eigenes Auto nutzen. Allein für die 300 000 Menschen, die 25 Kilometer oder mehr zur Arbeit fahren, bedeutet das Mehrkosten in Höhe von über 600 Euro im Jahr, bei längeren Strecken dementsprechend mehr. Wen trifft denn diese Erhöhung am härtesten? Natürlich die Geringverdiener, zu denen in Brandenburg immerhin fast jeder dritte Vollzeitbeschäftigte gehört. Die Mehrheit der Geringverdiener hat einen Job, der ihre Präsenz erfordert. Sie müssen also ihr Auto nutzen.

Zudem ist bereits jetzt zu erkennen, dass höhere Kraftstoffpreise auch die Lebensmittelpreise und die Preise für Güter des täglichen Bedarfs deutlich in die Höhe treiben. Wie erklären wir denn Brandenburger Familien, dass sie für Benzin, Strom, Gas und Lebensmittel am Ende des Jahres mehr als 2 000 Euro zusätzlich ausgeben müssen? Wie wollen Sie sie denn entlasten, Herr Raschke? Ich weiß, die Bundesregierung hat heute Nacht irgendetwas beschlossen, was wir noch nicht wissen. Darauf bin ich wirklich sehr gespannt. Dazu liegen verschiedene Vorschläge auf dem Tisch. Auch in unserem Antrag sind Vorschläge für die Bundesebene enthalten. Aber das Problem, Frau Kollegin Kornmesser, ist: Wir brauchen jetzt eine Lösung, und zwar eine schnelle Lösung, weil jetzt die Preise bezahlt werden müssen.

Ich bin auch niemand, der etwas dagegen hat, wenn wir das über einen Pauschalabzug an den Tankstellen machen. Aber ich habe auch kein Interesse daran, die ganze Zeit SUV-Fahrer zu finanzieren; das will ich nicht. Wir brauchen trotzdem jetzt eine Lösung, weil es bis zur Umsetzung aller anderen Lösungen möglicherweise schlicht und ergreifend zu lange dauert. Wenn wir in sechs Monaten eine Lösung haben, die wir eventuell an die Einkommen koppeln, ist das für die Menschen in diesem Land einfach zu spät. Wir brauchen jetzt die Entlastung. Insofern bin ich sehr gespannt darauf, was heute Mittag verkündet wird.

Meine Damen und Herren, die Mitte der Gesellschaft spürt diese Schieflage. Die Menschen in unserem Land haben noch immer

700 Euro weniger in der Tasche als der Bundesdurchschnitt. Wenn niedrige Einkommen, seit Jahren steigende Mieten, explodierende Energiepreise, steigende Spritpreise und steigende Lebensmittelpreise zusammenkommen, geraten immer mehr Menschen unverschuldet in die Armutsfalle. Zudem ist es für immer mehr Menschen auch zu einer täglichen Herausforderung geworden, auch nur ansatzweise am zivilgesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Wir dürfen also dieser Situation nicht einfach nur gelähmt gegenüberstehen, sondern müssen die Probleme ganz konkret angehen. Dabei müssen wir nicht nur die Probleme der Menschen in diesem Land, sondern auch die Probleme der Unternehmerinnen und Unternehmer lösen. Das betrifft insbesondere die Unternehmen aus der Logistikbranche, aus der Landwirtschaft und, ja, auch die Tankstellenbetreiber an der deutsch-polnischen Grenze, die bereits existenzielle Ängste haben. Es geht aber auch genauso, meine Damen und Herren, um die soziale Infrastruktur, zum Beispiel um die ambulanten Pflegedienste oder um die Tafeln in diesem Land. Deswegen haben wir Ihnen, meine Damen und Herren, auch entsprechende Vorschläge auf den Tisch gelegt. Sie können sagen, das sei nicht Ihre Linie, was auch völlig in Ordnung ist; denn dafür sind wir in unterschiedlichen Parteien - alles gut, können Sie machen. Aber dann erwarte ich zumindest von Ihnen, dass Sie uns andere konkrete Vorschläge unterbreiten, was die Landesregierung jetzt tun möchte.

Das, Frau Kollegin Kornmesser, haben Sie nicht gemacht. Auch Kollege Raschke hat das nicht gemacht. Stattdessen verweisen Sie auf den Bund. Aber was kann das Land tun? Wir sind hier ein Landesparlament, und möglicherweise können wir uns auch einmal darüber unterhalten, was das Land tun kann. Deswegen haben wir Ihnen die Vorschläge doch auf den Tisch gelegt.

(Zuruf)

- Ja, Kollege Raschke, alles gut.

Dazu haben wir erstens gesagt: Richten Sie einen Schutzhügel für die soziale Infrastruktur ein, der gleichzeitig die soziale Infrastruktur und die Unternehmen in diesem Land beim Erhalt von Arbeitsplätzen unterstützt.

Zweitens - ich glaube, das wird noch ein dringendes Thema werden -: Unterstützen Sie den kommunalen Aufgabenträger des ÖPNV. Ich habe kein Interesse daran - die Diskussion kennen Sie, die geht bereits in den Landkreisen los -, dass wir Landkreise haben, die über eine Million Euro Mehrkosten einpreisen müssen, und uns dann erklärt wird - möglicherweise ist das auch in Ihren Landkreisen so -, man müsse darüber nachdenken, Strecken herauszunehmen, weil es zu teuer wird. In einer solchen Situation dürfen wir nicht geraten. Deswegen halten wir es für wichtig, dass die kommunalen Aufgabenträger des ÖPNV unterstützt werden, um die aktuellen Energie- und Spritkosten besser abfedern zu können und um das ohnehin schon unzureichende ÖPNV-Angebot in vielen Teilen des Landes nicht noch weiter zu gefährden. Greifen Sie den Landkreisen unter die Arme, damit Buslinien nicht eingestellt werden müssen.

Drittens, meine Damen und Herren: Richten Sie einen Härtefallfonds zur Entlastung von Verbraucherinnen und Verbrauchern ein, um denjenigen unbürokratisch zu helfen, die aufgrund der aktuellen Situation in ihrer beruflichen bzw. finanziellen Existenz bedroht sind.

Mit diesen kurzfristigen Maßnahmen könnten Sie, liebe Koalition, liebe Landesregierung, die momentane Situation entschärfen.

Das wäre gut angelegtes Geld. Zudem könnten Sie konkret Verantwortung übernehmen, anstatt nur auf den Bund zu verweisen.
- Vielen Dank, meine Damen und Herren.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Frau Abgeordnete Dr. Ludwig spricht für die CDU-Fraktion. Bitte.

Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich brauchte jetzt erst einmal einen Schluck Wasser, um ein Stück weit zu verkraften, dass Geld in diesem Hohen Hause anscheinend gar keine Rolle mehr spielt.

(Zurufe: Oh!)

Die Wahrnehmung, dass eine Umverteilung langfristig zu sinkenden Preisen führen würde, geht völlig an der Realität vorbei.

Meine Damen und Herren, wir wollen heute über eine unabhängige, klimagerechte und soziale Energieversorgung sprechen. Dabei fehlen mir die Themen Sicherheit und Bezahlbarkeit. Im Antrag steht: „gelingt nur mit 100 % erneuerbaren Energien“. Ich habe mir erlaubt, zu hinterfragen, ob das so ist und wir bei 100 % erneuerbaren Energien tatsächlich unabhängig, klimagerecht und sozial wären oder eher nicht. Ich nehme es ein Stück weit vorweg: Ich empfinde das als Paradoxon bzw. - für Feinschmecker - eher als Oxymoron.

Schauen wir uns doch einmal an, wie es zu diesen Energiepreisen gekommen ist. Bei den Strompreisen können wir fragen: Ist das sozial? - Die Grünen haben bestimmt gut lachen. Im Jahr 2004 hat der damalige Grünen-Chef Trittin behauptet, die Förderung der erneuerbaren Energien koste deutsche Durchschnittshaushalte monatlich nicht mehr als eine Kugel Eis. Fast alle von uns - wir haben auch sehr junge Abgeordnete hier - können sich daran erinnern. Fakt ist, dass nur zehn Jahre später, 2014, die EEG-Umlage bei 6,24 Cent lag.

(Zuruf)

- Das spielt keine Rolle. Wir reden ja über zweitausend... Ich mache Sie auch nicht allein dafür verantwortlich, Herr Raschke. Zudem geht es um einen anderen Punkt, aber lassen Sie mich bis dahin bitte erst einmal kommen.

Eine vierköpfige Familie bezahlte damals etwa 355 Euro pro Jahr mehr. Insofern ist es ausdrücklich zu begrüßen, dass der Kostentreiber EEG-Umlage abgeschafft wird, um unsere Bürger etwas zu entlasten.

Bei der Stromversorgung kommt die Energiewende besser voran als in anderen Sektoren. Ich will an der Stelle noch einmal ausdrücklich sagen: Nicht, dass irgendjemand behauptet, wir verweigerten uns dem Ausbau erneuerbarer Energien! Sie, Herr Raschke, haben vorhin auch angesprochen, dass es vor allem beim Thema Recycling, Resteverwertung und Abwärme noch viel gibt, was man tun kann, und sicherlich kann man auch beim Thema Wind und Solar noch weiter forschen und bessere Strategien finden. Zur Wahrheit gehört: 42 % des Bedarfs an Strom werden heute aus regenerativen Quellen gedeckt, das kostet jährlich aber auch 30 Milliarden Euro.

Bei der Wärmeversorgung und im Verkehr sind wir noch weit davon entfernt, überhaupt darüber nachdenken zu können, auf 100 % erneuerbare Energien zu wechseln.

Der Strom hat genau wegen dieses Ausbaus heute einen stolzen Preis von 36,19 Cent/Kilowattstunde. Das ist nicht der aktuelle Preis, sondern der Preis von Januar dieses Jahres. Im Schnitt bezahlt eine vierköpfige Familie, die 3 500 Kilowattstunden im Jahr bezieht, etwa 105 Euro pro Monat. Schauen wir uns an, wie viel es im Jahr 2000 war - ich mache es kurz -: Da waren es 41 Euro. Wir haben hier also eine Steigerung auf 256 %. Ich möchte mir nicht ausrechnen, was das für Verkehr und Wärme bedeutet.

Politiker, die damals davor gewarnt haben, wurden verspottet und diffamiert. So etwas kennen wir. Leider Gottes sind diejenigen, die das damals gesagt haben, aber nicht mehr im Geschäft. Sie sitzen nun sicherlich nicht lächelnd hinten, sagen aber: Hört mal mehr zu!

Jetzt kommen wir zum Thema Versorgungssicherheit und Unabhängigkeit. Es wird ja behauptet, mit 100 % erneuerbaren Energien wären wir zu 100 % unabhängig. Die Lage der deutschen Energieversorgung und ihre Abhängigkeiten sind seit Langem bekannt und durch die Energiewende weg von Kohle und Kernkraft bewusst in Kauf genommen worden. Daher geht es bei der aktuellen Debatte weniger um die Unabhängigkeit der Versorgung, sondern lediglich darum, die Richtung der Abhängigkeit zu ändern. Dazu, ob Katar mit seinem menschenverachtenden System - gerade Frauen gegenüber - besser ist als Russland, bin ich auf die spannende Diskussion - gerade die Sicht der Grünen - gespannt.

Einer strukturellen Verbesserung der eigenständigen Versorgung stehen ideologische Vorbehalte gegenüber. Windkraft und Solar werden das nicht ermöglichen. Auch die in den letzten Jahren EU-weit vorangetriebenen Vorschriften zur sogenannten nachhaltigen Kapitalanlage stehen dem entgegen.

Schauen wir uns aber einmal an, was eine 100%ige Umstellung auf E-Autos bewirken würde. Da bin ich beim Thema Unabhängigkeit und Nachhaltigkeit sowie bei den Seldenen Erden. Schaut man sich das beim Kobalt in den einschlägigen Foren an, und zwar etwas länger als nur ein oder zwei Minuten, sieht man: Dazu wäre Einiges zu besprechen. Derzeit stammt der Löwenanteil aus der Demokratischen Republik Kongo - „demokratisch“ wird von dem einen oder anderen anders ausgelegt - mit einem mehr oder weniger staatlichen Konstrukt, mit 92 Millionen Einwohnern und einem Bruttoinlandsprodukt, das kleiner ist als der Börsenwert der Deutschen Post. Andere interessante Staaten sind Russland und China. Es ist jedoch kein einziges europäisches Land dabei. So viel zum Thema Unabhängigkeit.

Erweitern wir diesen Blick um das Thema Seltene Erden, von Cerium bis Yttrium, die wir für zahlreiche Anwendungen in der Hochtechnologie brauchen. Mehr als die Hälfte dieser Metalle wird in China ans Tageslicht befördert. Die europäischen Länder finden sich auch hier in der Position der Importabhängigen wieder. Auch bei vielen anderen Grundstoffen besteht eine hohe Abhängigkeit von Importen.

Das Fazit, das man daraus ziehen kann, ist: Mit 100 % regenerativen Energien in Deutschland würden wir der energetischen Unabhängigkeit nicht viel näher kommen. Bevor die großen Probleme aber überhaupt angegangen werden können, müssen eigene Fehler eingesehen werden. Von diesem notwendigen

Schritt sind wir aufgrund der Durchsetzung der politischen Landschaft mit Realitätsverweigerung - anders kann man es heute bei der aktuellen Situation nicht mehr bezeichnen - weit entfernt.

Dabei kann ich Ihnen einen etwas tieferen Blick in unsere neuesten strategischen Allianzen nicht ersparen. Herr Habeck nannte Katar einen „nicht demokratischen Staat, bei dem die Situation der Menschenrechte problematisch ist“, aber da gebe es schon noch einen Unterschied zu einem „autoritären Staat, der einen aggressiven, völkerrechtswidrigen Krieg vor unserer Tür führt“. Das kann man so sehen, aber ich kann mich noch gut an die Diskussion der Grünen erinnern, als die Fußballer von Bayern München das letzte Mal zum Trainingslager in Katar geflogen sind. Das würde ich mir bei der aktuellen Diskussion genauso wünschen.

Schauen wir uns die Allianzen von Katar an: Sie finanzieren die Terrorbewegung im Iran, einem Bündnispartner des Scheichtums; sie finanzieren die Hamas, die übrigens Israel von der Landkarte bomben will; Katar ist zudem ein enger Partner Chinas und - um das Maß der Peinlichkeit voll zu machen - strategisch auch ein Partner von Putin, der in der Ukraine jenen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg führt. Sie wollen aber die wirklichen Alternativen, die unabhängig machen würden, nicht einmal in Betracht ziehen.

Solange die Ursachen eines Problems als dessen Lösung angesehen werden, ist keine Besserung in Sicht. Ihre Antwort bleibt: Windkraft, PV und Energieeinsparung. Im Jahr 2040 soll Deutschland nur noch halb so viel Energie verbrauchen. Sie, Herr Raschke, haben vorhin gesagt, Sie möchten, dass wir alle unsere Lebensweise umstellen. Wenn ich mir das Thema Wind anschau, dann ist festzustellen: Beim Wind wird mit durchschnittlich 1 700 Vollaststunden gerechnet. Hier ist die Karte dazu.

(Die Abgeordnete zeigt eine Karte.)

Wir in Brandenburg rechnen übrigens mit 2 500 Vollaststunden, worüber wir auch noch einmal reden müssen. Da frage ich mich, Herr Raschke: Wer darf hier nicht kochen? Wer darf hier den Tesla nicht fahren? Welche Industrie muss hier schließen?

Wir rechnen mit Durchschnittswerten, was aber keine sichere Energieversorgung gewährleistet. Ich sage Ihnen auch: Ich rede nicht über langfristige Entwicklungen - wir alle wissen nicht, was an Technik noch kommt -, sondern über die Windkraftanlagen, die Herr Habeck in den nächsten neun bzw. 18 Jahren aufbauen möchte. Er spricht von 1 000 bis 1 500 Windrädern. Das ist eine ganz einfache mathematische Rechnung: Wenn wir heute etwa 30 000 haben und für den heutigen Energiebedarf 90 000 bräuchten, dann kann man bei neun und 18 Jahren darüber reden. Es stellt sich dann aber die Frage: Wie versorgen wir uns bis dahin? - Zudem haben alle, aber auch wirklich alle Verbände, die sich damit beschäftigen, sowie die EU, die den New Green Deal forciert, gesagt, dass wir durch die Umstellung eine Verdopplung des Energiebedarfs erleben werden. Das heißt, wir wären nicht bei 90 000, sondern bei 180 000 Windkraftanlagen. Ich weiß, es kommen noch Wasserstoff - aber auch das müssen wir dadurch produzieren -, PV usw. hinzu. Die Windkarte haben wir gesehen.

Jetzt komme ich noch kurz zu Ihrem Anliegen, mit welchen Maßnahmen das Land und der Bund ...

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ich muss Sie bitten, langsam zum Ende zu kommen. Ihre Redezeit ist erschöpft.

Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU):

Dann kann ich nur hoffen, dass der Wirtschaftsminister etwas überzieht. Ich hätte gern noch die Maßnahmen genannt, die wirklich notwendig wären. Das Allererste wäre natürlich, Realismus einzulösen zu lassen, das also in einen guten Einklang zu bringen. Die Energiewende und die Klimarettung dürfen nicht zur Ideologie werden.

Es geht auch um CO₂-Vermeidung. Dazu gibt es mittlerweile sehr gute technische Lösungen, die uns unseren Klimazielen schon deutlich näher bringen können. Ich hoffe, dass wir einen guten Kompromiss finden, vernünftig miteinander reden können und nicht auf diesem Weg weitermachen. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Es wurde eine Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Rostock angemeldet. - Bitte schön.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Ich muss mich schon wundern - als ob wir Grüne in den letzten 20 Jahren in der Regierung gewesen wären! Zu dem, was alles unsere Schuld oder die Schuld der Energiewende sein soll, muss man fragen: Wer hat das denn in den letzten Jahren verantwortet?

Um es konkret zu machen: Die Strom- oder Energiepreise sind nicht wegen der Energiewende im Moment so hoch, sondern wegen der fossilen Energieträger. Ohne die Energiewende wäre das alles noch viel schlimmer. Punkt eins.

Zweitens: Warum ist die EEG-Umlage so enorm gestiegen? - Weil Schwarz-Gelb die Ausnahmen immer mehr ausgeweitet hat und Mittelstand sowie Endverbraucher das tragen mussten, was die Vielverbraucher verbraucht haben. Das ist Ihre Politik und auch genau der Grund dafür, dass die Kleinen immer alles bezahlen müssen, was die Großen verursachen. Das ist nicht die Energiewende, die wir gemacht haben, sondern das ist das, was Sie gemacht haben.

Die Hämme über Katar ist nun wirklich unangebracht.

(Lachen)

Wer hat uns denn in diese Situation gebracht? Wer hat in den letzten Jahren die Energiewende ausgebremst? Wer hat ganz klar auf Gas gesetzt? Wer hat uns in die Abhängigkeit von Russland getrieben? - Das waren Ihre CDU-Energieminister, und wir müssen es jetzt ausbaden.

Sie haben beschrieben, dass wir diese Wahl haben. Da müssen wir raus. Aber was ist Ihre Alternative? Die habe ich überhaupt nicht gehört. Und wenn Klimarettung dann noch als Ideologie verschrien wird ...

(Zuruf)

Überlegen Sie sich, an wen sich Ihre Kritik eigentlich richtet. Wir baden das jetzt aus und gehen dabei das Problem an. Wir machen es jetzt anders und werden die Energiewende vorantreiben.

(Zuruf: Sie machen es noch schlimmer!)

Wie gesagt, es führt zu günstigerer Energie und uns in die Unabhängigkeit. Auf die technischen Sachen gehe ich vielleicht nachher noch einmal in aller Kürze ein. Ihre Rede war wirklich hanebüchen, und Sie haben sicherlich auch gemerkt, wer hier am laueten geklatscht hat. Vielleicht denken Sie noch einmal darüber nach.

(Lachen und Zurufe)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete Dr. Ludwig, Sie möchten reagieren? - Bitte sehr.

Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU):

Herr Rostock, herzlichen Dank dafür, dass ich noch einmal kurz reden darf.

Ich habe mitnichten gesagt, dass Sie an allem schuld sind. Ich habe gesagt, dass man sich bestimmte Dinge schöngeredet hat. Ich glaube auch nicht, dass wir heute besser dastünden, wenn Sie in den letzten 20 Jahren regiert hätten.

Wir sollten endlich aufhören, die fossilen Brennstoffe in dieser Art und Weise zu verteufeln, sondern sie wirklich für den Übergang nutzen, den wir brauchen - wir werden sie aufgrund Ihrer Interessenlage höchstwahrscheinlich länger brauchen. Zudem sollten wir die technischen Möglichkeiten, CO₂ zu vermeiden - darum geht es nämlich -, nutzen. Es gibt neueste Techniken, bei denen die CO₂-Abscheidung zusammen mit Abfall dazu beiträgt, Wasserstoff zu bilden. Besser geht es umwelttechnisch nicht. Wenn wir zudem aufhören würden, den Verbrenner als solchen zu verteufeln, und synthetische Kraftstoffe in Größenordnungen einzusetzen würden, wie wir es heute könnten, müssten wir nicht aufgrund der CO₂-Umlage so viel bezahlen.

Das ist doch das eigentliche Problem. Wir wussten, dass ab Januar die Preise durch die CO₂-Bepreisung steigen werden. Sie sprechen davon, wie die soziale Entlastung aussehen sollte. Sie wollen umverteilen, was aber das Problem nicht lösen wird. Wir hingegen möchten, dass Steuern heruntergesetzt werden. Schauen Sie sich diese Kurven einmal an.

(Die Abgeordnete zeigt ein Dokument.)

Das sind Steuern auf Mineralstoffe. Ich will jetzt nicht noch die Grafiken für Benzin und andere Bereiche zeigen. Wir als Staat müssen uns mal etwas mäßigen. - Das, was Sie hier sehen, sind die Preise für die Energiewende, und das ist das eigentliche Problem.

Ein Herr Klingbeil und ein Herr Habeck können sich diese Preise natürlich leisten - das ist für sie überhaupt kein Problem -, ebenso der ein oder andere hier im Plenum. Ich sage absichtlich „der ein oder andere“. Es wird immer nur auf Hartz-IV-Empfänger

geschaut. Wenn wir uns aber eine vier-, fünf- oder sechsköpfige Familie und das, was sie mittlerweile an Gas- und Stromkosten für ein Einfamilienhaus zu zahlen hat - in der Vergangenheit fanden wir es noch gut, dass sich Familien Häuser anschaffen -, anschauen, sehen wir: Da wird es auch schwierig. Wir reden hier über den Mittelstand.

Sie, Herr Büttner, stehen aber hier und schüren nur wieder Neid auf die SUV-Fahrer. Schauen Sie sich doch auch einmal an, wie viele Handwerker einen SUV fahren und damit sogar günstiger fahren, als wenn Sie sich einen Transporter kaufen würden. - Sie brauchen gar nicht abzuwinken, Herr Büttner. Immer, wenn Sie sich ertappt fühlen, bleiben Sie Argumente schuldig. Das ist das Problem.

Hören Sie endlich mit dieser Neiddebatte auf und kommen Sie auf dem Boden der Realität an, sonst haben wir im nächsten Winter ein großes Problem. Dann möchte ich aber das Zähneklappern an dieser Stelle nicht hören, weil wir uns ernsthaft werden fragen lassen müssen, was wir getan haben, damit die Bürger vernünftig über den nächsten Winter kommen. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Auf der Redeliste geht es weiter mit Herrn Abgeordneten Dr. Zeschmann für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. - Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):*

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Dies ist, wie Sie vielleicht alle mitbekommen haben, die dritte Aktuelle Stunde zum Thema Energieversorgung innerhalb von zwei Plenarsitzungen: Wir hatten im Februar zwei Aktuelle Stunden dazu und jetzt eine. Deswegen muss ich sagen: Die Kreativität ist bei Ihnen, den Kollegen von den Grünen, beeindruckend. Dreimal über das Gleiche zu sprechen mag Sinn haben - das Thema ist wichtig, das gebe ich zu -, aber etwas mehr Kreativität hätte ich doch erwartet.

Und dann der Titel! Den Titel Ihrer Aktuellen Stunde hat Frau Dr. Ludwig schon angesprochen: Sie wollen die Abhängigkeit von den fossilen Energieträgern und Importen beenden, das mit 100 % erneuerbaren Energien realisieren und das auch noch sozialverträglich - darunter verstehe ich auch eine bezahlbare Energieversorgung - gewährleisten. Aus meiner Sicht ist aber genau das unverantwortlich, gefährlich und schlachtweg unmöglich. Frau Dr. Ludwig hat es freundlicherweise schon mit vielen Zahlen hinterlegt. Jeder, der sich mit dem Thema beschäftigt, weiß, die Energieproduktion aus erneuerbaren Energien, durch Wind und Sonne, schwankt, worüber wir im Plenum schon oft diskutiert haben. Für sogenannte Dunkelflauten, die laut Wetteraufzeichnung durchschnittlich 2 400 Stunden im Jahr herrschen, brauchen wir Überbrückungstechnologien. Ursprünglich hatten wir dafür Reservekraftwerke auf Gasbasis vorgesehen. Das ist aber im Moment etwas fraglich. Deswegen haben wir den Antrag gestellt, die Sicherheitsbereitschaft der Braunkohleblöcke zu verlängern, damit wir im nächsten Winter den Bürgern eben nicht sagen müssen: Mist, das Gas ist abgestellt worden! Kohle gibt es nicht mehr. Was machen wir denn jetzt? Wie schaffen wir es jetzt, dass ihr nicht friert?

Da freut sich wahrscheinlich jeder, der noch einen Ofen oder Kamin und auch Holz hat. Hier besteht neuerdings aber das Problem, dass für Kamine demnächst die Auflage kommen soll, dass

sie mit einem Feinstaubfilter zu versehen sind, dessen Einbau sehr teuer sein wird, weshalb viele wiederum sagen werden: Das kann ich mir nicht leisten; das ist teurer als der Kamin selbst. - Somit können sie dann auch mit Holz nicht mehr heizen.

Unabhängig und klimagerecht könnte unsere Energieversorgung in vielen Jahren einmal werden. Das wäre schön. Aber zugleich sozial verträglich und bezahlbar - das ist unter den heutigen Gegebenheiten nicht möglich, sondern wäre eine Quadratur des Kreises. Wir sollten realistisch sein und nicht irgendwelchen ideologischen Träumereien anhängen.

Deshalb: Hören Sie endlich auf, den Menschen zu erzählen, dass die von Ihnen betriebene, klimagetriebene extreme Umstellung unserer Energieversorgung auch noch für lau zu haben sei. Nein, es wird sehr teuer, es ist unverantwortlich und gefährdet nachweislich unsere Versorgungssicherheit, und es betrifft nicht nur die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch unsere Wirtschaft.

Sie als Koalition reden hier immer vom Wirtschaftsstandort Brandenburg und der tollen Entwicklung, der wir entgegensehen. Wenn die Energieversorgung demnächst - Fachleute sagen, das beginnt nach der Abschaltung der Atomkraftwerke zum Ende dieses Jahres - so wackelig wird, dass immer wieder Blackouts eintreten, platzt die Luftblase ganz schnell.

Das energiepolitische Zierviereck, das Sie auch in Ihre sogenannte Energiestrategie 2040 aufgenommen haben, definiert die unterschiedlichen zu erreichenden Zieldimensionen, nämlich Klimaneutralität und Umweltverträglichkeit, Akzeptanz und Beteiligung - darüber hat heute noch niemand gesprochen -, Wirtschaftlichkeit sowie Versorgungssicherheit.

Jeder Energiefachmann weiß und sagt, dass die Umsetzung dieser Vorhaben in einem mehr oder weniger schwer zu lösenden Zielkonflikt steht: Strebt man wie Sie von den Grünen - und auch die Landesregierung in ihrer sogenannten Energiestrategie 2040 - eines dieser Ziele im Übermaß an, leidet zwangsläufig die Erreichung eines oder mehrerer der anderen Ziele. Deshalb ist es ja ein Zierviereck, innerhalb dessen man sich mit seiner Energiekonzeption und den darauf aufbauenden Umsetzungsmaßnahmen ausgewogen bewegen muss, weswegen wir als BVB / FREIE WÄHLER in den letzten zweieinhalb Jahren diverse Anträge gestellt haben: zur Photovoltaik auf Tagebauflächen, auf kommunalen Dächern, auf öffentlichen Gebäuden, zur Nutzung der Wasserkraft, zur verstärkten Nutzung der Bioenergie usw. - also Diversifizierung. Wer aber vor lauter Windrädern nicht mehr sehen kann, vermag das, nämlich eine ausgewogene Herangehensweise an das Zierviereck und dessen ausgewogene Umsetzung, nicht zu leisten.

Mit welchen Maßnahmen soll der Gegensatz zwischen der Zielsetzung Klimaneutralität einerseits und der Zielsetzung Versorgungssicherheit andererseits überwunden werden, werte Kollegen von den Grünen? Mit welchen - konkreten - Maßnahmen wollen Sie den Gegensatz zwischen der Zielsetzung Klimaneutralität einerseits und der Zielsetzung Wirtschaftlichkeit andererseits überwinden, insbesondere bei dem bereits hohen und aktuell weiter steigenden Strompreis? Aus welchem Grund soll „die bilanzielle Selbstversorgung mit erneuerbaren Energien“ - so steht es im Entwurf der Energiestrategie 2040 - als das „wichtigste Ziel“ definiert werden? Welche zusätzlichen Kosten für Energie und insbesondere den in Brandenburg bereitgestellten Strom würde das im Vergleich zu einer Lösung, die über den Zukauf von Wasserstoff aus kontinuierlich verfügbaren Wasserkraftvorkommen, etwa aus Österreich oder Norwegen, bedeu-

ten? Von welchen konkret verfügbaren und effizienten Speicher-systemen wird in Ihrer Energiestrategie 2040 ausgegangen, um die künftige Energieversorgung in Brandenburg jederzeit und ohne Blackouts zu gewährleisten? Und sind diese wirtschaftlich und konkurrenzfähig?

Welche technischen Lösungen für Stromspeicher werden in Ihrer Energiestrategie konkret definiert, um dem Ziel der Gewährleistung einer Systemsicherheit gerecht zu werden? Keine! - Und wie soll das konkret realisiert werden?

Ich will Ihnen jetzt nicht noch mehr Fragen aus unserer Kleinen Anfrage vortragen - es waren 39 Fragen, die wir zu Ihrer Energiestrategie eingereicht haben - und werde das abkürzen. Auf all die Fragen wurden in der Beantwortung der Kleinen Anfrage keine befriedigenden Antworten gegeben; Sie können das unter anderem in der Drucksache 7/4981 nachlesen. Sie stehen auch nicht in der Energiestrategie, weshalb sie ein Wunschkonzept ohne realen Hintergrund bleibt, rein klimagetrieben aufgelegt. Sie ist und bleibt ein klimagetriebener Wünsch-dir-was-Katalog, der weder konkrete Maßnahmen zur Umsetzung noch konkret dafür nutzbare Technologien aufzeigt noch irgendwelche Antworten enthält - es handelt sich um ein Wolkenkuckucksheim.

Da wir als Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen/Freie Wähler grundsätzlich mit gesundem Menschenverstand, also mit Realismus und Weitblick statt mit ideologischer Verbrämung, werte Grüne, und immer problemlösungsorientiert an die Themen und Aufgaben herangehen, weise ich gern nochmals darauf hin, dass nicht nur die Versorgungssicherheit, sondern auch die Energiepreise, über die wir heute wieder - zum dritten Mal - diskutieren, von einer auf vorhandenen, realen technologischen Lösungen basierenden, ausgewogenen und durchgerechneten Energiestrategie unseres Landes abhängen.

Die vorgelegte Energiestrategie 2040 hat das alles leider nicht, und deswegen sollten wir daran noch einmal intensiv arbeiten. Und es wäre auch sehr begrüßenswert, wenn über die Energiestrategie 2040 dieser Landtag diskutieren und entscheiden könnte und sie nicht nur als Kabinettsvorlage verabschiedet wird, aber wir dann von den Bürgern dafür verantwortlich gemacht werden. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter John hat eine Kurzintervention angemeldet. Bitte schön.

Herr Abg. John (AfD):

Sehr geehrte Präsidentin! Zu Ihrem Antrag, liebe BVB / FREIE WÄHLER, kann ich nur sagen: Er ist weder Fisch noch Fleisch. Das ist so typisch: Mal ein bisschen mehr Photovoltaik, mal ein bisschen weniger Windkraft, und dann sucht man irgendwo die Lücke im Zaun, um da irgendwie noch einen Punkt zu setzen. Das haben Sie jetzt mit dem Verzicht auf die Stilllegung von Braunkohlekraftwerken versucht.

Aber der Antrag springt zu kurz, und Sie positionieren sich auch nicht wirklich. In Wirklichkeit laufen Sie der Koalition hinterher und wollen eine 100 % fossilfreie Energieversorgung hier im Land. Auf einer Seite kritisieren Sie zumindest - das ist erwähnenswert - die Geschehnisse um die Ukraine und die Sanktionen, die da natürlich kommen können. Sie sagen ganz klar, es

sind im Falle von Sanktionen seitens der EU und Russland zeitnahe wirkungsvolle Maßnahmen notwendig. Auf der anderen Seite wollen Sie - gleichzeitig - Versorgungssicherheit schaffen.

Sie wollen also ein Bekenntnis zu weniger Erdgas, wollen aber Versorgungssicherheit. Jetzt erklären Sie doch mal: Wie soll das denn funktionieren? - Auch Sie wissen natürlich - das schreiben Sie ja in Ihrem Antrag -, dass Russland einer der wichtigsten Erdgaslieferanten ist. Sie positionieren sich aber nicht gegen die Sanktionen oder sagen etwas zur Inbetriebnahme von Nord Stream 2. Nein, Sie setzen da keine Akzente und lassen alles offen. Wir machen uns abhängig von den Amerikanern mit ihrem Fracking-Gas. Jetzt krauchen wir nach Katar, sozusagen zu dem Terrorförderer aus dem Bereich, und Sie haben keine Ideen.

Folgen Sie doch dem AfD-Antrag, darin ist alles enthalten. Sie haben auch von realen technischen Möglichkeiten gesprochen. Da kann ich nur sagen: Die haben wir genannt. Wir sagen: Die neueste Generation der Dual-Fluid-Generatoren ist eine reale technische Möglichkeit, um da zu investieren und da die Forschung hinzubringen und für Versorgungssicherheit zu sorgen. - Das können Sie nicht leisten, deswegen ist Ihr Antrag ein Schauferstantrag. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann, möchten Sie auf die Kurzintervention reagieren? - Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):*

Werter Herr Kollege John, ich freue mich ja, dass Sie auf unseren Antrag reagieren, aber ich dachte, es geht heute um die Aktuelle Stunde der Grünen und die Auseinandersetzung mit der Energiestrategie 2040 dieser Koalition. Ich glaube, wir sind in uns in vielen Punkten einig: dass sie die Verantwortung nicht wahrnimmt, dass sie die Versorgungssicherheit nicht gewährleisten kann, dass sie für weiter steigende, explodierende Energiepreise jetzt schon verantwortlich ist und in Zukunft verantwortlich sein wird.

Deswegen versteh ich Ihren Angriff hier nicht so richtig. Sie haben gesagt, wir positionierten uns nicht gegen Sanktionen auf Bundesebene. Das ist richtig. Wir sind nicht im Deutschen Bundestag; wir gehören auch nicht der Bundesregierung an. Deswegen können wir uns da nicht großartig positionieren. Wir sind bei außenpolitischen Themen nicht auf dieser Ebene. Die „realen technischen Möglichkeiten“, die in Ihrem Entschließungsantrag stehen - wie Sie das eben genannt haben -, gibt es eventuell auf dem Papier, in Form von Forschung. Es geht aber darum: Was ist realistisch? Was ist auch kurzfristig machbar?

Es tut mir leid: Was in Ihrem Antrag steht - ich habe mich auch damit beschäftigt, und wir haben im Plenum schon oft darüber geredet -, sind Sachen, die, wie ich gern zum vierten Mal wiederhole, wenn auf der Bundesebene die Weichen so gestellt werden, dass man wieder in die Atomtechnik einsteigt bzw. die diesbezügliche Forschung intensiviert, vielleicht in 20, 30 Jahren technologisch gelöst sind, sodass in weiteren 20, 30 Jahren solche Kraftwerke gebaut sind. Das ist aber nicht unsere Entscheidung.

Wir müssen jetzt helfen; wir müssen jetzt schauen, dass die Energiewende funktioniert und sie nicht zu dauernden Blackouts

führt, wie es die Grünen mit ihrer vollständigen Abhängigkeit von Windkraftanlagen und Sonnenenergie riskieren. Vielmehr müssen wir das breit aufstellen. Wir brauchen Reservekraftwerke. Deswegen haben wir gesagt, Herr John: Es darf nicht nur Reservekraftwerke auf Gasbasis geben, sondern es muss jetzt auch die Sicherheitsbereitschaft bei den Braunkohlekraftwerken verlängert werden. Das ist Realismus, das ist kurzfristig Sicherheit gebend, das ist wirksam, und das ist es, was wir jetzt brauchen.

Ich freue mich auf die weitere Diskussion darüber, das hinzubekommen: die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, gleichzeitig die Kosten für unsere Bürger nicht noch weiter explodieren zu lassen und trotzdem im Sinne der Klimapolitik zu handeln und die Energiewende hinzubekommen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen. - Danke schön.

Alle Fraktionen haben gesprochen. Das Wort geht an Herrn Prof. Dr. Steinbach für die Landesregierung. Bitte schön.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich eine Bemerkung vorweg machen; denn diese Debatte ist, wenn Sie so wollen, durch den Krieg in der Ukraine verschärft, insbesondere was die zeitlichen Notwendigkeiten betrifft. Ich muss ganz ehrlich sagen: Ich bin an jedem Morgen aufs Neue fassungslos, wenn ich die menschlichen Tragödien und die Zerstörung des Landes sehe. Das möchte ich zumindest hier, auch in diesem Zusammenhang, nicht unerwähnt lassen.

Es macht uns zudem deutlich, wie wichtig eine Energieversorgung für unser Land ist, die weniger von Importen abhängt, als es gegenwärtig der Fall ist. Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien hat insbesondere Brandenburg einen guten Weg eingeschlagen, um diese Abhängigkeit in einem großen Maße zu verringern. Aber vor dem Hintergrund des Ausstiegs aus der Kernkraft, der Beendigung der Kohleverstromung und dem erklärten Ziel, den Import von Erdöl und Erdgas aus Russland deutlich zu reduzieren, werden die erneuerbaren Energien in einem wesentlich größeren Umfang benötigt und müssen deutlich schneller als bisher ausgebaut werden.

Im Rahmen der auf der Bundesebene vorgesehenen gesetzlichen Regelungen wird von der Bundesseite bereits eine Vielzahl von Maßnahmen auf den Weg gebracht, um den Ausbau der erneuerbaren Energien stärker voranzutreiben. So werden mit dem 2%-Flächenziel der Bundesregierung für die Windenergie höhere Anforderungen an die Bundesländer bezüglich der Ausweitung der Flächen gestellt. Und mit dem Sommerpaket sollen in diesem Zusammenhang Maßnahmen zur Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung für den Ausbau der erneuerbaren Energien vorgelegt werden. Dazu gehört zum Beispiel die Erhöhung der Zahl der Ausbaupfade und auch der Ausschreibungsmengen. Der Abbau von wesentlichen Hemmnissen bei der Windenergie in den Bereichen Natur- und Artenschutz soll in einem gesonderten Gesetzgebungsverfahren behandelt werden.

Auch für die Solarenergie ist eine Reihe wichtiger Maßnahmen vorgesehen. Weiterhin sollen Anlagenkombinationen der Wasserstoffspeicherung erprobt werden, und der Finanzierungsbe-

darf für die erneuerbaren Energien wird künftig über den Bundeshaushalt ausgeglichen. Weitere Maßnahmen sind für jeden im vorliegenden EEG-Entwurf ersichtlich.

Es reicht natürlich nicht aus, nur die Ausbauziele zu erhöhen. Insbesondere für die Ausweisung von Flächen für die Windenergie braucht es die notwendigen Rahmenbedingungen für die Planung, und dazu gehören deutlich weniger restriktive Vorschriften, schnellere Planungsverfahren und die Reduzierung der Schutzzonen zum Beispiel um Funkfeuer- und Radareinrichtungen.

Der Bund plant auch im Rahmen des sogenannten Osterpakets, bis 2030 den Anteil der Erneuerbaren am Stromverbrauch bundesweit auf 80 % zu steigern. Rein rechnerisch wäre das Land Brandenburg bereits 2019 in der Lage gewesen, seinen Bruttostromverbrauch zu fast 95 % aus erneuerbaren Energien zu decken.

Auch die vorgesehene Bereitstellung von 2 % der Landesfläche für die Windenergie ist bereits in der Energiestrategie 2030 verankert. Auch an dieser Stelle wird deutlich, dass keines der bekannten Vorhaben des Bundes im Widerspruch zu den Zielen der Landesregierung in Brandenburg steht. Im Gegenteil, auch ambitionierte Zielstellungen des Bundes sind in Brandenburg bereits umgesetzt oder zumindest als Ziele vorgesehen.

Was den Antrag von BVB / FREIE WÄHLER zum Thema der Sicherheitsbereitschaft betrifft: Meine Damen und Herren, bereits mit dem Aktionsprogramm „Klimaschutz 2020“ wurde die sogenannte Braunkohlesicherheitsbereitschaft eingeführt: im Rahmen des Strommarktgesetzes 2016. Die Maßnahme sieht vor, acht Braunkohlekraftwerksblöcke mit einem Gesamtumfang von 2 700 MW sukzessive in die Sicherheitsbereitschaft zu überführen und nach einem Zeitraum von vier Jahren endgültig stillzulegen. Insgesamt sollten durch die Stilllegung von acht Braunkohlekraftwerksblöcken Einsparungen von zusätzlich 12,5 Millionen Tonnen CO₂ erbracht werden.

Seit dem 1. Oktober 2018 bzw. dem 1. Oktober 2019 befinden sich auch die beiden 500-MW-Kraftwerksblöcke F und E des Kraftwerks Jänschwalde in dieser Sicherheitsbereitschaft. Für den Block F endet der vierjährige Bereitschaftsstatus am 30. September 2022; für den Block E endet die Sicherheitsbereitschaft ein Jahr später.

Nun hat sich mit dem Krieg zwischen Russland und der Ukraine am deutschen und europäischen Energiemarkt eine völlig neue Situation ergeben. Deutschland und Europa sind überwiegend von Energielieferungen aus Russland abhängig. Insbesondere mit den leistungsgebundenen Erdgaslieferungen nach Deutschland hat Russland einen Importanteil von ca. 55 %, in Ostdeutschland sogar von 100 %. Aber auch bei Rohöl- und Steinkohleimporten ist Russland mit weitem Abstand Hauptlieferant für Deutschland.

Seit dem Ukrainekrieg bestehen europa- und weltweit Überlegungen, die Abhängigkeiten von Russland bei der Energie schnellstmöglich zu reduzieren. Und dies soll nach den Vorstellungen des Bundes in Deutschland unter anderem durch folgende Maßnahmen geschehen: durch die von Herrn Raschke genannten Energieeinsparungen, die Verbesserung der Energieeffizienz, den weiteren verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energien, den Einsatz von grünem Wasserstoff, den Import von Flüssiggas und unter anderem über neu zu errichtende LNG-Terminals, die optimierte Nutzung und den Ausbau der vorhandenen Speicherstrukturen und die Anlegung von Steinkohlereserven sowie die Substitution und Diversifizierung der Importstrukturen.

Nebenbei bemerkt sind in Australien heute bereits Batteriespeichertechniken im Umfang von 250 MW installiert, mit einem Energieinhalt von 1 GWh, womit man ein ganzes Kraftwerk ersetzen kann.

Die Ministerpräsidenten der ostdeutschen Braunkohleländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg haben sich gegenüber dem Bundeskanzler und dem Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz dafür ausgesprochen, im Hinblick auf die aktuelle geopolitische Lage die im Koalitionsvertrag vorgesehene Vorziehung des Kohleausstiegs auf 2030 zu verschieben und den im Kohleverstromungsbeendigungsgesetz vereinbarten Kohleausstieg bis Ende 2038 beizubehalten.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Einen Satz noch, dann gerne; denn dann kommt ein Absatz. - Erst gestern haben die Ministerpräsidenten Kretschmer und Hesseloff zusammen mit Herrn Woidke in einer Beratung mit dem Bundesminister diese Dinge thematisiert. Die im Antrag von BVB / FREIE WÄHLER vorgesehene Verlängerung der Sicherheitsbereitschaft für die Blöcke E und F des Kraftwerks Jänschwalde habe ich bereits im Vorfeld in einem Brief an Herrn Habeck aufgegriffen. - Jetzt gerne.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann, bitte.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):*

Vielen Dank, Herr Minister Steinbach, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Sie haben eben erwähnt, dass es neuerdings in Australien - weiter weg geht es nicht - eine Speichertechnologie gebe, mit der man große Mengen Strom speichern könne. Bisher kam in dieser Diskussion immer der Verweis auf die Big Battery in Schwarze Pumpe, und sonst gab es nichts dazu.

Deswegen ist für mich die Frage: Wenn es diese Technologie gibt, was hat denn die Speichertechnologie in Australien mit diesem Volumen gekostet? - Bisher wurde nämlich auch immer gesagt, wenn wir die Technologie in Schwarze Pumpe in dem Umfang ausbauen wollten, wie wir es benötigten, müssten wir viele Milliarden Euro investieren. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Ich kann Ihnen diesen Preis nicht nennen.

(Vida [BVB/FW]: Aber wirbt dafür!)

- Ja, Herr Vida, denn es geht darum, überhaupt erst bekannt zu machen, dass es Batteriespeichertechnik mit diesem Volumen

gibt und dass andere Länder etwas schneller als wir gewesen sind und diese bereits installiert haben.

Ich habe mich in einem Schreiben an Herrn Bundesminister Haubeck für diese Verlängerung ausgesprochen. Das habe ich eben bereits erwähnt. Hier müssen in Hinblick auf den noch zur Verfügung stehenden kurzen Auslaufzeitraum von nur wenigen Monaten zügig Verhandlungen des Bundes mit den Kraftwerksbetreibern geführt werden. Dabei muss neben einer Laufzeitverlängerung auch über die Bereitstellung des erforderlichen LEAG-Personals sowie über die Notwendigkeit und Verfügbarkeit der gegebenenfalls erforderlichen Braunkohlevorräte und die klimapolitische Auswirkung gesprochen werden.

Auch wenn die Frage der Kostenübernahme für die Sicherheitsbereitschaft durch den Bund angesprochen worden ist, ist sie noch nicht gelöst. Dies muss eben möglichst schnell geschehen. Aber Sie sehen, die Landesregierung ist bereits aktiv geworden. Eines entsprechenden Landtagsbeschlusses bedarf es also nicht.

Lassen Sie mich abschließend kurz auf den Antrag der AfD eingehen. Meine Damen und Herren der AfD-Fraktion, nach den letzten beiden Debatten kann ich in Ihrem Antrag nichts wirklich Neues erkennen. Insofern erübrigt es sich, näher darauf einzugehen, da ich das in den letzten beiden Reden zu diesem Thema bereits getan habe.

Bei allem guten Willen kann die Landesregierung keine Betriebs- oder Beschäftigungsgarantien für ausländische Kraftwerke und für ihre Beschäftigten abgeben. Dies gilt gleichfalls für den Abschluss langfristiger Stromlieferverträge mit unserem Nachbarland Polen. Diese Forderungen kontrarieren den freien nationalen und europäischen Markt und würden von unserer heimischen Industrie zu Recht angegriffen werden.

Ihre Forderungen nach Hilfsprogrammen des Landes für bestimmte Unternehmen, Industriezweige oder die Landwirtschaft sind zwar populär, erkennen aber auch wieder die rechtlichen Möglichkeiten des Landes; denn abgesehen vom erforderlichen Finanzbedarf im Haushalt müssen finanzielle Unterstützungsmaßnahmen eines Landes gegenüber Unternehmen und landwirtschaftlichen Betrieben im nationalen Kontext betrachtet werden und bedürfen deshalb regelmäßig zunächst der Notifizierung durch die Europäische Union.

Hier sehe ich deshalb zunächst die Verantwortung des Bundes und nicht des Landes. Das Bundeswirtschafts- und insbesondere das Bundesfinanzministerium haben gestern Abend einen Kompromiss gefunden, wie diese Unterstützung erfolgen kann. Ich selber bin sehr auf die Pressekonferenz um 11 Uhr gespannt. Der vorliegende Antrag der AfD sollte insofern nicht aufgegriffen werden.

Das Land Brandenburg hat seine Hausaufgaben gemacht und wird auch zukünftig aktiv weiter daran arbeiten, eine klimarechte und soziale Energieversorgung in Brandenburg sicherzustellen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Laut Redeliste folgt der Beitrag des Abgeordneten Barthel für die Fraktion der SPD. Bitte.

Herr Abg. Barthel (SPD):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburger und Brandenburgerinnen am Livestream! Bei allem politischen Disput, den wir in den letzten Minuten hier hatten, sind wir uns in einer Sache einig: Es gibt den Klimawandel, und wir haben die Aufgabe, ihn aufzuhalten.

Dass wir angesichts unserer politischen Herkunft - manche sagen: unserer politischen Trachten - an dieser Stelle unterschiedliche Wege und unterschiedliche Ansätze haben, diese Aufgabe zu lösen, ist unbestritten. Das Parlament sollte auch der Raum sein, um über diese Fragen zu diskutieren, die besten Argumente zu finden und vor allen Dingen realitätsnah und sachlich miteinander umzugehen.

Und: Es gibt kein Handbuch, das uns sagt, wie dieser Wandel zu bewältigen, wie dieses Problem zu lösen ist. Das heißt, wir leben im Grunde genommen in der Situation, dass wir Lösungen angehen, Lösungen überprüfen, Lösungen als gut empfinden oder Lösungen verwerfen. Nach hinten zu gucken und zu sagen: „Ihr habt das, das und das falsch gemacht“, hilft uns an dieser Stelle nicht weiter. Ich glaube, wir sollten nach vorne schauen.

Unbestritten ist: Diese Diskussion würde viel ruhiger verlaufen, hätten wir nicht die Situation in der Ukraine: dass einer der größten Spieler auf dem Energiemarkt plötzlich eigene Regeln aufstellt und diese Regeln nichts mehr mit den Regeln der internationalen Gemeinschaft zu tun haben, sondern dass hier reine Machtpolitik eine Rolle spielt. Das verschärft natürlich die Notwendigkeit der Diskussion und die Notwendigkeit, neue Lösungen zu finden.

Russland ist nun einmal einer der größten Exporteure fossiler Brennstoffe. Also müssen wir versuchen, diese fossilen Brennstoffe dort, wo es geht, mittel- und langfristig zu ersetzen, und wir müssen versuchen, eine Möglichkeit zu finden, die Preisverwerfungen, die dieses Verhalten auf dem Markt erzeugt hat, einzuschränken. Ich finde es gut und richtig, dass der Bundeswirtschaftsminister jetzt die Kartellkommission eingeschaltet hat, denn es ist nicht erklärbar: Der Rohölpreis ist um 10 Cent gestiegen; der Preis an den Tankstellen ist allerdings um 60 % gestiegen. Hier gewinnen Leute, und diese Gewinne müssen abgeschöpft werden.

Zu Herrn Büttner Folgendes: Natürlich brauchen wir Geld. Aber ich glaube, es ist genügend Geld im System. Es ist im Augenblick an dieser Stelle nur falsch verteilt. Wir gehen den ersten richtigen Schritt, indem wir beispielsweise die EEG-Umlage abschaffen, dafür dann aber Verbrauche besteuern. Das ist genau der richtige Weg.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Barthel (SPD):*

Ja.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Drenske, bitte.

Herr Abg. Drenske (AfD):

Vielen Dank, Herr Barthel, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Sie sprachen gerade davon, dass einer der globalen Mitstreiter eigene Spielregeln aufgestellt hat. Von welchen Spielregeln reden Sie denn? Putin hat doch bisher gar keine Preise erhöht, und dass er jetzt den Rubel als Zahlungssystem einführen will, ist nur eine logische Schlussfolgerung daraus, dass die EU Russland aus den Zahlungsverkehren ausgeschlossen hat. Von welchen Regeln sprechen Sie also, die er da aufgestellt hat?

Herr Abg. Barthel (SPD):*

Ich rede davon, dass Putin die europäische Friedensordnung infrage stellt. Das ist die entscheidende Frage, und ich warte auf eine klare Haltung der AfD dazu. Dass Märkte auf Krieg reagieren, dürfte auch Ihnen bekannt sein.

Zurück zu meinem Redebeitrag. Eigentlich hatte ich mir vorgenommen, zwei Gedanken aus der bisherigen Diskussion aufzugeben.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie, bevor Sie Ihre Gedanken ausführen, eine weitere Zwischenfrage?

Herr Abg. Barthel (SPD):*

Nein.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gut.

Herr Abg. Barthel (SPD):*

Gedanke eins: Ja, es ist richtig, wir brauchen eine klimagerechte, sozial gerechte und unabhängige Energieversorgung in Deutschland. Über die Zeithorizonte kann man diskutieren. Die einen setzen sie kürzer an - dahinter stehen bei mir fünf Fragezeichen -, die anderen schieben das ganz nach hinten - auch dahinter stehen bei mir fünf Fragezeichen. Wie lange können wir es uns noch leisten, CO₂ in einer Größenordnung in die Umwelt zu pusten, wie es gegenwärtig der Fall ist? Aber das darf nicht dazu führen - das will ich noch einmal betonen -, dass wir nicht sachlich miteinander umgehen.

Ich erwarte beispielsweise von dem Osterpaket, dass wir in der Tat eine Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien bekommen. Fünf bis sieben Jahre zwischen Antrag und tatsächlichem Bau der Anlagen sind einfach zu lang.

Hinzu kommt, dass es nicht nur um den Bau der Anlagen geht. Viel problematischer ist, dass das Installieren der Leitungsinfrastruktur, die notwendig ist, um den Strom bei den Verbrauchern ankommen zu lassen, mit dem gleichen Tempo, nämlich mit langen Genehmigungsverfahren, versehen ist. Auch hier sind Zeiträume von fünf bis sieben Jahren notwendig. Ich rede hier nicht über die Übertragungsnetzbetreiber, sondern über die Verteilernetzbetreiber, das heißt über die, die sie, wie die E.DIS, mit Strom versorgen.

Wenn diese genauso lange brauchen, habe ich zwei Probleme: Ich bekomme zum einen das, was der Ministerpräsident immer gefordert hat, nämlich die lokale Nutzung von erneuerbaren Energien, nicht hin, weil wir die Netze nicht haben, die das tragen können. Zum anderen kann es nicht sein, dass die Vorreiter in dieser Situation höhere Netzentgelte zahlen als beispielsweise Netznutzer in Baden-Württemberg.

Da ich nur noch eine halbe Minute habe, ein zweiter Gedanke dazu: Das eine sind die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien; das andere ist der Vollzug. Wenn die Bearbeitungszeiten in Genehmigungsbehörden wegen Personalmangels 12 oder 24 Monate betragen, kommen wir nicht dahin, wo wir hinwollen: nämlich zum schnellen Ausbau der Erneuerbaren. Ich wünsche mir, dass wir als Parlament - das ist ein ganz konkreter Beitrag - unsere Verantwortung wahrnehmen und die Genehmigungsbehörden in unserem Land, die für den Ausbau der Erneuerbaren zuständig sind, mit den entsprechenden Personalstellen ausstatten, damit wir am Ende sagen können: Wir haben hier in Brandenburg unseren Beitrag für den Ausbau der Erneuerbaren geleistet. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke sehr. - Das Wort erhält jetzt Frau Abgeordnete Muxel für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

Frau Abg. Muxel (AfD):*

Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Liebe Brandenburger! Bei der von den Grünen beantragten Aktuelle Stunde geht es um 100 % erneuerbare Energien, und der dritte Antrag kam von den Linken: „Preisexplosion bei Energie und Kraftstoffen stoppen“. Auch das wurde mittlerweile, glaube ich, zum dritten Mal eingebracht.

Zum dritten Mal folgen Sie damit unserer Meinung nach falschen Ansätzen, denn was ich die ganze Zeit höre, ist nicht, dass Sie sagen: Bundesfinanzminister Lindner, FDP, möge bitte die Steuern senken. - Das wäre mal ein Ansatz, der allen helfen würde. Die Preisexplosion trifft vor allem die ärmsten Schichten unseres Volkes; da gehen wir auf jeden Fall mit den Linken mit. Hinzu kommt die Weigerung von Wirtschaftsminister Steinbach hier im Hohen Hause, ein eigenes Brandenburger Konzept aufzusetzen, um unsere Unternehmen kurzfristig zu entlasten.

Es gab eine Nachfrage von Dr. Zeschmann zu dem Tesla-Akku in Südaustralien; darauf will ich kurz eingehen, wenn es meine Redezeit erlaubt: Dieser wurde, wie gesagt, im Bundesstaat Südaustralien angeschafft und hat zweimal 40 Millionen Australische Dollar gekostet. Er wurde bei Tesla gekauft und wird von einem französischen Konzern betrieben. Es geht ausschließlich darum, das Netz dort in Notzeiten zu stabilisieren, und dafür muss der Bundesstaat Südaustralien jährlich auch 6,1 Millionen Australische Dollar zusätzlich aufwenden. Das dürfte also für uns in Brandenburg ein bisschen teuer werden. Aber wir können uns das natürlich überlegen, denn wir wollen ja erneuerbare Energien. Wir haben es ja! Gut, von wem wir es bezahlt bekommen, wissen wir noch nicht.

(Zuruf)

Auch wird richtigerweise, wie gesagt, das Problem der hohen Energiepreise beklagt - ja. Doch wir fordern eben eine Entlastung der breiten Massen in Brandenburg. Wir fordern, dass nicht vor lauter Ideologie weiter die Augen vor der Merkel'schen und deut-

schen Energiemisere verschlossen werden. Was wir brauchen, ist eine bezahlbare und zuverlässige Energieversorgung - und die wird mit den sogenannten erneuerbaren Energieträgern kurzfristig eben nicht machbar sein.

Dann komme ich noch mal zu der Rede von Herrn Minister Steinbach eben zurück: Da wird mir schon wieder ein bisschen mulmig, wenn ich von beschleunigten Verfahren im Natur- und Artenschutz zugunsten von Windkraftanlagen höre, denn da kann ich mir ungefähr vorstellen - und der Brandenburger Bürger da draußen auch -, was das bedeutet: nämlich, dass der Natur- und Artenschutz dann höchstwahrscheinlich unterliegt und alles getan wird, um noch mehr Windräder in unseren Wald oder an die Siedlungen zu bringen. Das ist genau das, was die AfD nicht will: Wir wollen keine weiteren Windräder im Wald, und wir wollen auch keine weiteren Windräder an den Orten!

Wir haben in unseren Anträgen eine Erhöhung des Grundfreibetrages angeboten, und wir fordern eine neue technologische Ausrichtung der Energieversorgung. Was wir aber zur Gewährleistung der Sicherheit der Lebensmittelversorgung auch fordern, ist ein Sofortprogramm zur Unterstützung unserer landwirtschaftlichen Betriebe. Die hatten nämlich in den letzten Wochen exorbitant gestiegene Kosten für Betriebsmittel, für Düngemittel, Strom und Diesel. Diese müssen kompensiert werden; wir brauchen in Brandenburg nämlich auch Lebensmittel. Und wir fordern - was ich eben schon sagte: Keine weiteren versiegelten Flächen mit Photovoltaikanlagen oder Windrädern in Wäldern!

Auch Einmalzahlungen sind keine Lösung des tatsächlichen Problems. Was Sie damit schaffen, sind nämlich Abhängigkeitsverhältnisse - Abhängigkeiten des Bürgers vom Staat. Sie bewirken damit nichts weiter als Umverteilungsmaßnahmen von denen, die jetzt noch arbeiten gehen und die Sie mit immer mehr Steuern belasten wollen. Das kann keine Lösung sein! Das sind auch für die, die es jetzt wirklich nötig brauchen, nur Trostpfaster, eben nur Trostpfaster. Heraus kommen dann solche Geschäfte wie die aktuellen Geschäfte mit dem Mittelalter. Was ich mir da angucken musste: Geschäfte mit dem Emir von Katar! Wir kommt man denn auf solche Ideen?!

Dann zitiere ich jetzt wieder mal das „Wall Street Journal“ vom 29. Januar 2019, laut dem wir in Deutschland bekanntlich „die dümmste Energiepolitik der Welt“ betreiben.

Eine wirkliche Lösung des Problems wäre es, die Energiesteuer dauerhaft zu senken und die CO₂-Abgabe abzuschaffen. Das ist die Forderung der Alternative für Deutschland. Wir haben uns schon mehr als einmal im Plenum darüber unterhalten; der werte Kollege John hat es schon angeführt. Wir haben hier die Dual-Fluid-Technik angeboten. Und ich muss sagen: Ich wohne auf dem Land. Wenn also der Strom ausfällt, könnte ich mir noch eine warme Mahlzeit machen; ich habe zusätzlich zum E-Herd nämlich auch noch einen „Wamsler“ stehen. Aber die meisten in der Bevölkerung haben das eben nicht; die wohnen in einer Mietwohnung, und auch die wollen eine warme Wohnung haben.

Worüber man auch mal nachdenken könnte, wären, wenn man zum Beispiel nach Skandinavien schaut - die sind ja auch nicht ganz dumm -, Gasblockkraftwerke. Das sind kleine einteilige Einheiten, die man an Siedlungen bauen kann, und sie vermeiden damit auch große Leitungsnetze. Darüber kann man zum Beispiel mal nachdenken. Ich fordere Sie wirklich auf: Nehmen Sie Ihre Scheuklappen ab, wenn es um die Energie hier in Brandenburg geht! Energie muss bezahlbar sein, und sie braucht bestimmt nicht nur Ideologie. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Die CDU-Fraktion hat keine Redezeit mehr, sodass jetzt Frau Abgeordnete Spring-Räumschüssel das Wort für die AfD-Fraktion erhält. Bitte schön.

Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburger an den Bildschirmen! Also erst einmal, ehe ich meine Rede beginne: Herr Rostock, was Sie hier vorgeführt haben, war peinlich. Frau Dr. Ludwig hat einen wunderbaren Redebeitrag geleistet, und Sie beklagen, dass wir Klatschen. Soll hier jetzt ein Schild mit „AfD, nicht klatschen!“ hochgehalten werden? Das kann doch wohl nicht wahr sein! Im Fernsehen gibt es ja so etwas, wenn man die politische Wirkung haben möchte. Es kann doch nicht unsere Aufgabe sein, hier auch noch das Klatschen politisch zu bewerten. Also, das ist unterste Gürteilinie! Da kann ich nur den Kopf schütteln.

Nun kommen wir wieder dazu; wieder wird der Begriff „erneuerbare Energie“ genannt. Ich habe es ja schon oft gesagt: Physik ist nicht so Ihr Ding, bei den Grünen; denn Sie sind ja diejenigen, die dieses Wording erfunden haben. Das ist ein falscher Begriff! Strom, Energie aus Wind und Sonne ist wetterabhängig - und dabei bleibe ich auch! -, und Energie wird umgewandelt. Gucken Sie bitte nach! Das ist Physik. Es ist ja noch gar nicht so lange her, dass Sie die Schule besucht haben; Sie sind ja wesentlich jünger als ich. Da müsste noch ein bisschen was hängengeblieben sein. Ich bin fast 76 und kann das immer noch. Da muss ich doch ganz gute Lehrer gehabt haben.

Aber nun zu meiner Rede: Unsere Fraktion, die AfD, fordert mit dem vorliegenden Antrag die Erhöhung des Grundfreibetrages, und wir rufen die Landesregierung hiermit dazu auf, im Bundesrat die Initiative zu ergreifen und für Mehrheiten zu werben. Angesichts der galoppierenden Inflation - und die Prognosen sind leider sehr, sehr düster - ist es hohe Zeit, politisch gegenzusteuern und den Bürger spürbar zu entlasten. Wir schlagen in unserem Antrag deshalb vor, den steuerlichen Grundfreibetrag auf 15 000 Euro anzuheben. Gegenwärtig beträgt er 9 984 Euro; die Ampel plant eine Erhöhung auf 10 347 Euro. Sorry, aber das ist angesichts der immensen Preissteigerung nicht angemessen!

Die Bürger spüren doch im Alltag - sei es beim Einkauf oder an der Tankstelle - die sehr starke Inflation. Auf allen Wirtschaftskanälen - und da bin ich relativ oft zu Hause - werden von Wirtschaftsfachleuten in entsprechenden Kommentaren Inflationsraten von bis zu 10 % vorausgesagt. Wir wollen nicht hoffen, dass es so kommt! Ein großer Discounter gibt Preissteigerungen für über 400 Produkte bekannt.

Und was macht die Ampel? Sie reagiert weit unter ihren Möglichkeiten. Die geplante Erhöhung des Grundfreibetrags auf 10 347 Euro zeigt in Gänze: Der Graben zwischen Bürgern und Politik ist sprichwörtlich tiefer als der berühmte Marianengraben. Ich bin nicht die Namensvetterin; der Marianengraben schreibt sich mit nur einem „n“.

Die Inflation hat viele Ursachen. In Deutschland sind es in erster Linie die extrem hohen Energiekosten, belastet durch hohe staatliche Abgaben. Denn der Ölpreis war im Jahr 2008 nicht wesentlich höher als jetzt. Die Durchschnittswerte ähneln sich; ich kann sie Ihnen sagen: 2008 waren es 97 Euro, und jetzt sind es 103,88 Euro. Die Tendenz ist allerdings steigend, das will ich

nicht verhehlen. Wir müssen das auch gut im Auge behalten. Aber wenn es zu einer Verknappung kommen sollte, wird es Preissteigerungen geben.

Der Hebel zur Senkung der Inflation wäre eine Generalinventur bei den staatlichen Abgaben für Energie. Bei Strom sind es inzwischen mit der CO₂-Abgabe zehn Positionen. Ich habe meine Rechnung hier, vom örtlichen Anbieter. Von der linken Seite wird ja dieser immer empfohlen. Ich bin beim örtlichen Anbieter, und trotzdem muss ich diese zehn Punkte bezahlen. Das hat mit dem örtlichen Anbieter überhaupt nichts zu tun, sondern mit Gesetzen, die in eine völlig verkehrte Richtung gehen.

Als rohstoffarmes Land macht uns außerdem der schwache Euro sehr zu schaffen, denn Energiepreise sind Dollarpreise. Es ist nicht redlich, dem schwachen Euro als Exportförderer zu huldigen, es gibt eine Kehrseite der Medaille, und das sind die Importe. Uns als rohstoffarmem Land ist die schwache Währung, die der Euro inzwischen leider ist, sehr wenig hilfreich.

Ich habe es schon einmal gesagt: Die hohe Inflation weckt bei uns Deutschen immer noch Urängste. Das ist nach wie vor die Erinnerung an die Hyperinflation von 1923. Ja, ich habe es nicht erlebt, denn ich bin bekanntermaßen 1946 geboren. Aber meine Mutter war mit 17 Jahren sehr wohl in der Lage, dieses gesellschaftliche Phänomen zu bewerten, sie hat oft darüber gesprochen, und deshalb: Wehret den Anfängen!

Leider werden die verfügbaren Instrumente nicht genutzt, um Inflation wirksam zu bekämpfen. Die EZB müsste eigentlich im Sinne ihres Auftrags, nämlich Sicherung der Preisstabilität, längst handeln. Die amerikanische Notenbank macht es doch vor. Sie hebt in einem ersten Schritt die Zinsen um 0,25 Basispunkte an. Das ist der richtige Schritt in die richtige Richtung. Aber warum kommt aus der EZB mit Frau Lagarde an der Spitze nichts? Nichts wurde beschlossen, um die Inflation zu bekämpfen. Ich sage es Ihnen: Wir haben zu viele Tauben - das sind in der Börsensprache die ausgabenfreudlichen Länder - und zu wenig Falken - das sind die Länder, denen solide Staatsfinanzen sehr wichtig sind - in der EU. Aus Rücksichtnahme auf die hochverschuldeten Länder wie Italien und Griechenland wird von der EZB nicht gegengesteuert. Man hat sich an das süße Gift des billigen Geldes gewöhnt, und wichtige Reformen werden nicht angepackt. Im Zweifel schaut man nach Deutschland, und jetzt kommt's: Herr Draghi und Herr Macron planen schon wieder den nächsten Fonds, mit dem wunderbaren Namen „Resilienzfonds“. Und wer wird zur Kasse gebeten? Natürlich die Staaten mit solider Finanzpolitik, und damit sind wir als Deutschland wieder ganz vorn dabei. Da bleiben wenig Spielräume für die Entlastung der Bürger, und deshalb sind solche Pläne strikt abzulehnen.

Was spricht für unseren Antrag? Ganz vorn die Wertschätzung der Bürger.

Weiterhin: Der VDK als starker Player für soziale Gerechtigkeit spricht sich für eine spürbare Erhöhung des Grundfreibetrags aus.

Der dritte Punkt: Der unpfändbare Freibetrag liegt seit dem 01.07.2021 bei 15 031,68 Euro. Das wäre genau die Zielmarke, die wir anstreben, und Sie sehen doch, wie sehr unsere Forderung Berechtigung hat.

Die von der Ampel angestrebte Erhöhung auf 10 347 Euro ist eine Verhöhnung der Bürger. Das sind ganze 363 Euro im Jahr, auf den Monat gerechnet 30,25 Euro. Schämt euch!

Wir beklagen ja immer den Fachkräftemangel, besonders im Pflegebereich. Sie wissen, wo mein Sohn arbeitet. In seinem Umfeld sind sehr viele Krankenschwestern und examinierte Altenpflegerinnen. Nur raten Sie einmal, wo diese alle arbeiten? Alle in Basel. Es sind alles junge Frauen aus der Lausitz. Warum sind sie nach Basel gegangen? Es ist erstens die Wertschätzung durch einen sehr guten Lohn und zweitens die niedrige Abgabenquote in der Schweiz, und die Schweiz hat trotzdem eine sehr gute Infrastruktur. Also, irgendetwas müssen wir hier verkehrt machen!

Deshalb kann ich hier nur aufrufen: Stimmen Sie unserem Antrag zu! Wir werden nicht nachgeben, und ich werde immer und immer wieder im Sinne der Steuerzahler und Steuerzahlerinnen hier meine Stimme erheben. Das ist meine Aufgabe, das sehe ich als meine Pflicht an. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die Landesregierung spricht Ministerin Nonnemacher. Bitte schön!

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! „Kein Klimaschutz ist die teuerste Antwort.“ Diese Worte hat der Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck Ende letzten Jahres in einem Interview auf die Frage gesagt, wie wir die hohen Preise in Zukunft sozial auffangen wollen. Dem kann ich nur zustimmen.

Weltweit leiden gerade die Ärmsten der Armen am stärksten unter den immer deutlicher zutage tretenden Folgen des Klimawandels. Aber auch in Deutschland brauchen wir eine schnelle und nachhaltige Energiewende, um von den Preistreibern, nämlich den fossilen Energieträgern, loszukommen.

Die neuen Preissprünge, hervorgerufen durch den Krieg in der Ukraine, aber auch fragwürdige Gewinnmitnahmen zeigen uns ganz deutlich, dass fossile Energieträger Abhängigkeiten schaffen, die wir uns nicht leisten können. Ein zügiger und konsequenter Ausbau der erneuerbaren Energien hingegen bringt Preissenkungen, verringert sicherheitspolitisch fatale Abhängigkeiten und bringt uns auch auf dem Weg zur Erreichung der Klimaschutzziele weiter.

Die aktuelle Preisexplosion, wie der Antrag der Linken es nennt, muss natürlich schnell adressiert werden. Die Belastungen für Verbraucherinnen und Verbraucher durch die hohen Energiekosten sind zu begrenzen. Als Sozial- und Familienministerin ist mir der Schutz von Menschen mit geringen Einkünften und von Familien ein wichtiges Anliegen. Diese Haushalte sind besonders betroffen und können die hohen Energiepreise nicht einfach abfedern. Hier müssen wir also schnell handeln.

Die Bundesregierung hat bereits einige Entlastungsmaßnahmen auf den Weg gebracht. Das Bundeskabinett hat am 16. März dieses Jahres die Abschaffung der EEG-Umlage bereits zum 1. Juli beschlossen und die Anhebung der Entfernungspauschale für Fernpendler vorgezogen. Am 17. März wurde im Bundestag ein Heizkostenzuschuss beschlossen, dessen Höhe in der Zwischenzeit verdoppelt wurde. Darüber bin ich sehr froh. Dadurch werden über zwei Millionen Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen entlastet. Mit diesen Maßnahmen ist ein erster Schritt in die richtige Richtung getan.

Von Vergünstigungen nach dem Gießkannenprinzip halte ich hingegen nichts. Tankrabatte oder ähnliche Maßnahmen sind weder ökologisch noch sozial und fiskalisch vertretbar. Wir müssen kleine und mittlere Einkommen bei den Energiekosten gezielt entlasten, nicht die Tankfüllung des Drittwarens subventionieren.

Im Übrigen möchte ich noch einmal auf das Thema Energiesparren zurückkommen. Es ist überfällig, wir brauchen in Deutschland ein Tempolimit. Dies spart erhebliche Mengen ein, und im Übrigen wirkt es sich auch gut auf unsere immer noch zu hohe Anzahl von Verkehrstoten aus.

Ebenso sind Sachen wie Homeoffice und Videokonferenzen Maßnahmen, die weiterhin geeignet sind, Verkehre zu vermeiden. Angesichts der immer noch hohen Infektionswerte - heute, meine Damen und Herren, über 300 000 Infektionen, 300 verstorbene Menschen - sehen wir darin auch einen Beitrag zum Infektionsschutz und zum Klimaschutz.

Über den Bundesrat werden wir auch weiterhin Möglichkeiten prüfen, die den aktuellen Preissteigerungen bei der Bemessung der Regelbedarfe in der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitsuchende Rechnung tragen.

Der Bund hat weitere Entlastungen angekündigt. Die umfangreichen Entlastungsmaßnahmen werden gerade parallel zu unserer Aktuellen Stunde, die damit wirklich sehr aktuell ist, der Öffentlichkeit vorgestellt. Ich begrüße insbesondere, dass Empfänger von Sozialleistungen weitere 100 Euro Sonderzahlung erhalten, und hoffe, dass die beschlossenen Maßnahmen schnell eine Entlastungswirkung entfalten.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann, BVB / FREIE WÄHLER, hat noch zwei Minuten Redezeit - eine kurze Redezeit; das ist vielleicht eine Herausforderung.

(Dr. Zeschmann [BVB/FW]: Die Landesregierung hat um eine Minute überzogen. Demnach müsste ich deutlich mehr Redezeit haben!)

- Die Landesregierung hat nicht überzogen.

(Dr. Zeschmann [BVB/FW]: Ich habe mitgestoppt!)

- Überhaupt nicht. Ja, wir haben die Zeiten auch schriftlich eingetragen.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):*

- Okay. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich will noch kurz auf einige Redebeiträge eingehen. Das konnte ich vorhin nicht.

Herr Raschke, ich fand Ihre einleitenden Statements interessant als allgemeine Programmrede der Grünen. Zur Energiepolitik haben Sie nicht so viel gesagt, viel zur Verkehrspolitik. Das hat mich etwas irritiert, weil ich dachte, es ginge um Energiepolitik.

(Zurufe)

Sie haben gesagt, der Denkmalschutz sei ein Hindernis für PV-Flächenausbau. Dazu kann ich nur noch einmal am Rande daran erinnern, dass wir gestern gerade einen Antrag hatten, Brachflächen, nämlich ehemalige Tagebauflächen, dafür zu nutzen. Diese sind viel größer, dabei gibt es die Denkmalschutzprobleme und andere Probleme nicht. Das alles hatten wir schon diskutiert. Wenn wir die Dächer von denkmalgeschützten Gebäuden zusammenfassen, stellen wir fest, dass diese nicht so wahnsinnig groß sind im Vergleich zu den Flächen, die wir hier nutzen könnten. Beim Denkmalschutz sollen also die gesetzlichen Dinge aufgelöst werden, bei den Tagebauflächen nicht. Das passt gar nicht zusammen, wenn Sie Ihre klima- und energiepolitischen Ziele erreichen wollen.

Frau Kornmesser, Sie haben gesagt, wir müssten beim Ausbau der erneuerbaren Energien Kurs halten und die Unabhängigkeit von Energieimporten damit realisieren. Sie wissen aber, dass genau das nicht funktioniert, schon gar nicht kurzfristig, ohne einen Blackout in Kauf zu nehmen. Unabhängigkeit ist ein schöner und realitätsferner Traum, zumindest kurzfristig. Das sagen auch alle Fachleute.

Also: Liebe Koalition, liebe Landesregierung, legen Sie endlich Ihre Scheuklappen ab, was die Energiepolitik für unsere Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg angeht. Allein ideologisch und klimagetrieben kommen wir nicht zu einem Ziel der klimaverträglichen und zugleich bezahlbaren Energiewende. Und beachten Sie doch endlich das energiepolitische Zielfivereck, das in Ihrer Energiestrategie selbst drinsteht, und beachten Sie, dass Sie die verschiedenen Dimensionen in verantwortbarer und ausgewogener Weise ausbauen, um Energiepolitik damit sicher zu machen und damit übrigens auch unseren Wirtschaftsstandort Brandenburg zu sichern. Es fällt hier ganz hinten herunter, wie extrem unsere Unternehmen dort leiden. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Frau Abgeordnete Schwarzenberg hat für die Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte.

Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste am Livestream! Grundsätzlich ist schon viel gesagt worden, deswegen werde ich mich in meinem Redebeitrag auf die noch vorliegenden Anträge beziehen. Ich denke, da bedarf es auch noch der einen oder anderen Bemerkung.

Seit September vorigen Jahres gibt es einen Entwurf zur Energiestrategie 2040 in Brandenburg. Für mich, Herr Zeschmann, ist das keine „sogenannte“ Energiestrategie, für mich ist es ein Entwurf. Er ist zwar noch nicht besprochen und noch nicht beschlossen, und wir stehen jetzt schon wieder vor der Aufgabe, hier eine Anpassung vorzunehmen. Aber von einer „sogenannten“ Energiestrategie zu sprechen klingt etwas abwertend und nicht konstruktiv kritisch.

(Zuruf)

Mit dem Beginn des Ukrainekriegs im Februar gibt es neue Fragestellungen, die wir auch im Zusammenhang mit der Energiestrategie beantworten müssen. Hinzu kommt das Urteil des Ver-

waltungsgerichts Cottbus, dass im Tagebau Jänschwalde nur noch bis zum 14. Mai Braunkohle abgebaut werden darf. Das hat Folgen für die LEAG und auch für die Sicherheitsbereitschaft, für die Aufhebung - auch dazu gibt es Überlegungen - und für die ganze Region. Über diese Auswirkungen haben wir, glaube ich, noch gar keinen genauen Überblick.

Neben der Überarbeitung von Sicherungsplänen und der Überführung des Tagebaus Jänschwalde in den Sicherungsbetrieb stellt sich auch die Frage der weiteren Versorgung des Kraftwerks Jänschwalde mit Braunkohle. Dabei sind diese zwei Blöcke noch gar nicht eingerechnet.

Die Frage einer sicheren Stromversorgung in Deutschland steht seitdem ganz oben auf der Tagesordnung. Wir haben das hier in der Diskussion gemerkt. Die Vorschläge zu mehr Unabhängigkeit von Öl-, Gas- und Kohleimporten aus Russland - alle diese Debatten laufen auf Hochtouren. Die explosionsartig gestiegenen Energiepreise werden gerade bei mir in der Lausitz ganz besonders intensiv verfolgt. Über die Auswirkungen und Folgen wurde schon ausführlich gesprochen, das haben meine Vorräder an dieser Stelle schon getan. Ich befürchte, dass wir erst am Anfang einer Preisspirale stehen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wenn es um die Versorgungssicherheit beim Strom geht, gehören natürlich auch die Lausitz und der heimische Rohstoff Braunkohle in den Fokus der Debatten. Hier ist gesagt worden, ab Oktober 2022 soll der Block F aus der Sicherheitsbereitschaft entlassen und stillgelegt werden. Die jetzige Sicherheitsbereitschaft gewährleistet ja, dass ein solcher Kraftwerksblock innerhalb von zehn Tagen auch wieder Strom liefern kann. Seit Anfang 2021 ist dafür aber die Bundesnetzagentur zuständig.

Wir haben gehört - darüber war ich sehr erstaunt -, dass es jetzt im Gespräch des Bundeswirtschaftsministers mit den ostdeutschen Ministerpräsidenten hieß, dass der Braunkohleausstieg auf 2038 verschoben werde. Ich gehe also davon aus, dass es in der Koalition des Bundes dazu noch keinen Beschluss gibt, dass das sozusagen eine Anforderung ist. Ich weiß jetzt nicht, wie ich mit dieser Ankündigung umgehen soll. Ich gehe davon aus, dass trotzdem die Bundesnetzagentur die Auswirkungen auf den Strommarkt weiter untersuchen wird, damit es dann eine verlässliche und belastbare Grundlage für die Entscheidungen gibt. Denn auch in Nordrhein-Westfalen sollen zwei Kraftwerksblöcke mit einer Leistung von jeweils 300 MW am 1. Oktober 2022 aus der Sicherheitsbereitschaft entlassen werden.

In Brandenburg gab es schon eine Ablösung durch die erneuerbaren Energien in Bezug auf die installierte Leistung der Braunkohle. Aber zu bedenken ist, dass andere Bundesländer, insbesondere Berlin, an der Stromversorgung von Brandenburg hängen. In diesem Punkt gilt es auch über die Ländergrenzen von Brandenburg zu schauen.

All das befreit uns natürlich nicht von der Frage, wie wir weiter mit den Klimazielen umgehen. Das erfordert - das haben verschiedene Redner betont, und das betone ich auch noch einmal - einen schnelleren Ausbau der erneuerbaren Energien. Letztendlich ist aber die Entscheidung nicht vom Landtag Brandenburg oder von unserem Wirtschaftsminister abhängig, ob wir diese Sicherheitsbereitschaft ausdehnen, sondern die Versorgungssicherheit ist eine nationale Aufgabe und hängt nicht von einem Antrag der Freien Wähler, auch nicht von einem Antrag der AfD in Brandenburg ab.

(Zuruf)

Eine kurze Bemerkung noch zum Antrag der AfD, einen steuerlichen Grundfreibetrag einzuführen. Das halten wir nicht für zielführend. Die Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrags ist mittleren ein Instrument, um Haushalte mit niedrigem Einkommen zu unterstützen. Deshalb fordert unsere Fraktion im Bundestag ein ganzes Paket von Steuermaßnahmen. Die deutliche Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrags kann und muss mit einer stärkeren Besteuerung höherer Einkommen einhergehen. Durch diese Mehreinnahmen können dann auch sozialpolitische Maßnahmen finanziert werden.

(Zuruf)

Meine Redezeit ist beendet. Zu dem zweiten Antrag kann ich jetzt nichts mehr sagen. Wir werden beide Anträge ablehnen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt hat Herr Abgeordneter Rostock für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Am Ende haben es noch einige Rednerinnen und Redner gesagt - ich bedanke mich bei Herrn Barthel, Frau Schwarzenberg und Frau Minister Nonnemacher -, aber bei vielen Redebeiträgen hat es mir gefehlt: dass wir immer noch die Bekämpfung des Klimawandels als Randbedingung akzeptieren müssen. Es nutzt uns nichts, die eine Krise gegen die andere auszuspielen. Denn wenn wir den Klimawandel voranschreiten lassen, haben wir nicht nur ein ökologisches, sondern auch ein soziales und letztlich auch ein wirtschaftliches Problem. Die Notwendigkeit ist einfach da.

Wenn hier und da gesagt wird, das sei ja Ideologie und sei gefährlich, kann ich nur sagen: Diese Haltung ist gefährlich. Wenn Sie es uns nicht abnehmen, dann hören Sie doch den Wissenschaftlern zu; wir haben ja um die Ecke die PIK-Wissenschaftler, die das gut darstellen. Wenn Sie es eher wirtschaftlich mögen, dann hören Sie doch einmal Herrn Fratzscher oder Frau Kemfert vom DIW zu!

Weil hier immer wieder die soziale Frage angesprochen wird, will ich es doch noch einmal deutlich machen: Wenn man sich anschaut, wie Energie von den Einkommensschwächsten und den Einkommensstärksten in der Gesellschaft verbraucht wird, stellt man fest: Die 10 % mit den höchsten Einkommen verbrauchen dreimal so viel Energie wie die Schwächsten, im MIV, also mit dem Auto, sogar viermal so viel. Sie haben die dicksten Autos und fahren die längsten Strecken. Beim Fliegen ist es sogar das Achtfache. Beim ÖPNV ist es genau umgekehrt: Die Einkommensschwächsten nutzen überdurchschnittlich stark den ÖPNV. Deshalb ist schon die Frage, wenn man die Preise abfedern will, wie man es macht. Es sind viele Vorschläge im Raum: Tankrabatte gewähren, Fossile-Besteuerung senken oder gar den Grundfreibetrag erhöhen. Dann kommt es darauf an, wer davon profitiert. Wir wollen natürlich nicht den Mineralölkonzernen noch mehr Geld in den Rachen werfen und nicht die Einkommensstärksten am meisten entlasten, wie es diese Vorschläge am ehesten tun. Die Lenkungswirkung „weg von den Fossilien“ würde auch noch wegfallen. Deshalb geht es eher darum, das Geld direkt denjenigen zu geben, die es wirklich am meisten trifft, denjenigen mit unteren und mittleren Einkommen, und für die Stärkung der Alternativen wie dem ÖPNV oder die Förderung

von Wärmepumpen zu sorgen. Das haben wir auch gerade gehört, was die Ampel jetzt beschlossen hat.

Letzter Satz zur Frage der Reserve und des Kohleausstiegs: In der Tat wird es darum gehen, manche Kraftwerke länger in der Reserve zu lassen oder ein Kraftwerk vielleicht auch ein paar Jahre länger laufen zu lassen. Dabei geht es aber um die Zwanziger, um die nächsten Jahre. Das ist nicht gleichbedeutend mit einer Aufgabe des Ziels von 2030; denn wir müssen die Erneuerbaren ausbauen. Sie werden billiger, sie machen uns unabhängiger, und als Ausgleich für die Preissteigerung bei den Fossilen müssen wir gezielt entlasten.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage? - Das war jetzt viel auf einmal. Es sind mehrere Kurzinterventionen angemeldet worden, die erste von Herrn Abgeordneten John. Bitte.

Herr Abg. John (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Zuschauer am Livestream! Die Bündnis-90-Grünen haben die Aktuelle Stunde einberufen und beziehen sich auf die Schwerpunkte „unabhängige, klimagerechte und soziale Energieversorgung“. Ich kann dazu nur sagen, dass ...

(Zuruf: Sie müssen sich auf die Rede beziehen! - Weitere Zurufe)

- Genau, einfach zuhören. Ich kenne die Zeit, vielen Dank.

Eine unabhängige Energieversorgung ist gar nicht möglich. Wir haben begrenzte Ressourcen. In der Sache ist auch klar, dass Photovoltaik und Windkraft sehr volatil sind. Auch da sind wir abhängig, nämlich von Sonne und Wind.

Ein weiterer Punkt ist natürlich, dass wir Lieferverträge auch mit anderen Ländern brauchen, die Beständigkeit haben müssen. Aber auch da sind wir abhängig. Insbesondere sind wir dort abhängig, wenn man die politischen Fehlentscheidungen sieht, die dazu führen, dass möglicherweise Versorgungsprobleme in unserem Land zum Tragen kommen. Zum Tragen kommt dann auch die Mehrbelastung für die Bürger, für den Mittelstand. Das wissen Sie auch. Insofern gibt es keine Unabhängigkeit. Die Aktuelle Stunde hier ist irreführend, zumindest in der Betitelung, in der Bezeichnung.

Zum Thema: Was ist klimagerecht? Erklären Sie doch einmal den Bürgern draußen Klimagerechtigkeit. Halten Sie also den Green Deal, die Zertifizierung, die Maßregelung von Unternehmen und die dadurch entstehenden Zusatzkosten für die Unternehmen, die ja daran Anteil haben, etwas zu erwirtschaften, einen Mehrwert zu schaffen und gute Löhne zu zahlen, für klimagerecht, oder können Sie damit, wie Herr Barthel sagt, den Klimawandel aufhalten? Wie wollen Sie, Herr Barthel, denn den Klimawandel aufhalten? Wie wollen Sie 2 000 Jahre Klimawandel aufhalten? Sie wollen ja den Blick nach vorn richten. Dann sagen Sie doch einmal, wenn Sie den Blick nach vorn richten, was Sie sehen. Ich glaube, Sie sehen gar nichts. Es ist Utopie, was Sie machen, und daran halten Sie fest. Das ist leider nicht zielführend.

Dann der dritte Punkt: Das Thema „soziale Energieversorgung“ hatten wir schon mehrfach, auch mehrere Vorredner sind darauf eingegangen.

(Zurufe)

Zu einer sozialen Energieversorgung, so wie wir sie hier haben: Wir sehen die Preisexplosion, wir sehen die fatale Energiebesteuerung, wir sehen die Zusatzabgaben, die zu leisten sind, auch wenn wir uns die Benzinpreise angucken, Gebühren, Gebühren, Gebühren. Wer trägt es? Der Bürger draußen. Es gibt momentan und gab auch in der Vergangenheit keine wirkliche soziale Komponente bei der Energieversorgung. Es wurde alles abgewälzt auf den Bürger da draußen. Das muss man auch einmal ganz klar und deutlich sagen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Würden Sie jetzt bitte zum Ende kommen, Herr Abgeordneter?

Herr Abg. John (AfD):

Das können Sie auch schönreden und in blumige Worte fassen. Das ist der falsche Weg. Entscheiden Sie sich einmal für den Antrag der AfD, dann kommen wir auch ein Stück weiter; der ist nämlich inhaltlich ganz konkret beziffert. - Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Es kann sein, dass ich jetzt nicht alles richtig verfolgt habe. Aber mein Eindruck war, dass das relativ wenig Bezug zu dem vorangegangenen Redner hatte.

(Zuruf)

Herr Abgeordneter Rostock, möchten Sie auf diese Kurzintervention reagieren?

(Zurufe)

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):*

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Vieles war eigentlich schon in der Debatte. Ich möchte aber noch einmal darauf eingehen. Wenn wirklich noch die Frage im Raum steht und für einige unbeantwortet zu sein scheint, was denn Klimagerechtigkeit ist, dann will ich das gern noch einmal sagen. Worum es geht, ist, dass wir unsere Lebensgrundlagen erhalten, dass wir weiter in der Lage sind, uns mit Lebensmitteln auf dieser Erde zu versorgen, dass die Witterungsbedingungen so sind, dass Menschen an Küsten leben können und nicht ertrinken müssen. Ein Großteil der Menschheit wohnt übrigens in Küstengebieten.

Die zweite Frage der Gerechtigkeit ist natürlich auch, wer die Kosten zunächst des Klimaschutzes selbst, aber auch der Klimafolgen und auch der Anpassung trägt, also dass das nicht allein die Ärmsten tragen, sondern die Kosten fair verteilt werden. Das sind sozusagen die Dimensionen der Klimagerechtigkeit. Ich denke, so schwer ist das nicht zu verstehen. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Dr. Zeschmann hatte auch noch eine Kurzintervention angemeldet. Bitte sehr.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):*

Herr Rostock, vielen Dank für Ihr abschließendes Statement. Das hat mich sehr inspiriert. Sie haben noch einmal die Lenkungswirkung angesprochen, die ursprünglich insbesondere die CO₂-Abgabe, aber sicherlich auch die EEG-Abgabe und andere preistreibende Komponenten des Strompreises sowie die Besteuerung des Benzin- und Dieselpreises haben sollten. Ich finde es gut, dass Sie das noch einmal angesprochen haben. Hinzu kommt ja auch noch die Mehrwertsteuer. Wir wissen, dass der Staat im Moment an den steigenden Preisen sowohl für Gas und Strom als auch für Benzin und Diesel deutlich mitverdient. Darauf kommt ja nicht nur die Mineralölsteuer, sondern auch die Mehrwertsteuer. Deswegen finde ich es schon bemerkenswert, dass Sie als Grüne in der Bundesregierung schon fast 30 Tage gebremst haben, bevor es jetzt endlich zu Beschlüssen der Bundesregierung gekommen ist, um irgendwelche Entlastungen vorzusehen. Denn die Lenkungswirkung, die Sie haben wollten, haben wir ja schon, nämlich genau durch die explodierenden Preise, die jetzt unsere Bürgerinnen und Bürger und unsere Wirtschaft zahlen müssen. Genau die haben wir!

Das ist genau das, was Sie haben wollten. Ich erinnere mich noch sehr gut an die 90er-Jahre. Damals gab es einen Slogan im Bundestagswahlkampf der Grünen: „Der Liter Benzin muss 5 D-Mark kosten.“ Dabei sind wir schon fast - mit 2,30 Euro pro Liter für Diesel. Sie sind also auf dem besten Weg. Sie sollten Herrn Putin die Hand reichen und sagen: Vielen herzlichen Dank, Sie haben uns geholfen, dass die Lenkungswirkung jetzt massiv schneller eintritt, die Bürger umzudenken gezwungen und von der Preisexplosion massiv betroffen sind.

Ich kann dazu nur sagen: Die Bundesregierung hat gerade verkündet, dass eine 300-Euro-Energiepauschale kommen soll, also 300 Euro pro Jahr Entlastung über die Steuererklärung. Das ist nicht unbedingt etwas für diejenigen, die wenig verdienen, denn die zahlen keine Steuern. Weiter geht es um die Absenkung der Energiesteuern auf Kraftstoffe - das ist ein Teil dessen, was ich angesprochen habe - für 90 Tage und um verbilligte Tickets für den ÖPNV. Da hat sich also ein Mischmasch der Ampelkoalition durchgesetzt. Es tut mir total leid, liebe Grüne, dass die Lenkungswirkung damit geringfügig beeinträchtigt wird und der Zwang und Druck auf die Bürger und die Wirtschaft geringer wird, sich in Ihrem Sinne der Klimaideologie zu beugen. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Rostock, möchten Sie noch einmal reagieren? - Bitte schön.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):*

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Ja, ich möchte noch einmal reagieren, auch wenn das bei Herrn Zeschmann immer ziemlich schwierig ist, weil irgendwie alles mit allem durcheinandergeworfen wird.

(Zuruf)

Ja, wir sind nicht allgemein für hohe Energiepreise, sondern für hohe Preise der Fossilien, weil wir eine Lenkungswirkung wollen. Das muss man erst einmal unterscheiden.

Außerdem gehört für uns immer die zweite Seite der Medaille dazu, die Abfederung. Da geht es eben darum, nicht die Reichsten zu entlasten, sondern vor allen Dingen die Ärmsten.

Das ist auch der Streit in der Bundesregierung gewesen, weil es da verschiedene Ansätze gab. Sie haben jetzt die eine Maßnahme herausgegriffen, die nicht in diese Richtung gehen würde. Es ist, wie gesagt, ein Paket. Dann müssten Sie sich schon alle Maßnahmen, das Gesamtpaket angucken.

Ich möchte auch den Vorwurf weit von mir weisen - das finde ich wirklich unterirdisch -, dass ich mich bei Putin für diesen Angriffs-krieg bedanken soll. Sie sollten sich noch einmal überlegen, mit welcher Art von Argumentation Sie hier auftreten.

Ich möchte aber - da ich jetzt die Zeit habe - hinsichtlich der Lenkungswirkung noch ein bisschen ausführen, welche Strukturwirkung das hat, weil manchmal auch der Stadt-Land-Konflikt aufgemacht wird. Wir haben das Problem, dass sich in den ländlichen Bereichen viele Infrastrukturen nicht mehr lohnen, zum Beispiel Einkaufsläden, weil diese in ihren kleineren Strukturen natürlich ein bisschen teurer sein müssen und die Menschen dann lieber ein paar Kilometer fahren, um billiger einzukaufen. Das kann sich ändern, wenn die Fahrt teurer wird und sich der etwas teurere Einkauf im Laden vor Ort wieder lohnt. Auch da kann der ländliche Raum stark profitieren, wenn Wege aufgrund höherer Transportkosten wieder kürzer werden.

Also, es gibt auch strukturelle Lenkungswirkungen, über die wir uns sehr freuen würden - Entschuldigung: werden -, gerade für die ländlichen Regionen. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Debatte und wir kommen zur Abstimmung:

Wer dem Entschließungsantrag „Für eine wirklich unabhängige und bezahlbare Energieversorgung in Brandenburg“ der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/5303 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenstimmen, bitte! - Enthaltungen? - Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt. Es gab Enthaltungen.

Wer dem Antrag „Energiepolitische Veränderungen ernst nehmen: Sicherheitsbereitschaft für Brandenburger Braunkohlekraftwerke verlängern“ der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion auf Drucksache 7/5236 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenstimmen, bitte! - Die Enthaltungen! - Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt. Es gab Enthaltungen.

Wer dem Antrag „Preisexplosion bei Energie und Kraftstoffen stoppen - Verbraucherinnen und Verbraucher sofort entlasten“ der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5249 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen, bitte! - Die Enthaltungen! - Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt. Es gab Enthaltungen.

Wer dem Antrag „Grundfreibetrag deutlich anheben damit Existenzminimum steuerfrei bleibt“ der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/5260 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die

Gegenstimmen! - Enthaltungen! - Auch dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt. Es gab Enthaltungen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe Tagesordnungspunkt 2 auf.

TOP 2: Fragestunde

Drucksache 7/5278

Wegen eines Tauschs wird die erste Frage von Herrn Stefke für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion gestellt. Es handelt sich um die **Frage 1003** (Personelle Situation bei der BER-Flughafenfeuerwehr). Bitte.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

In den Medien wurde im Februar darüber berichtet, dass der Flughafen mit Verweis auf die ab 15. März dieses Jahres geltende einrichtungsbezogene Impfpflicht ungeimpften Feuerwehrleuten Beschäftigungsverbote, einen Lohnstopp und arbeitsrechtliche Konsequenzen angedroht hat.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist, insbesondere seit dem 15. März, nach der Androhung von Beschäftigungsverboten, einenes Lohnstopps und arbeitsrechtlicher Konsequenzen gegenüber den Beschäftigten der Flughafenfeuerwehr dort die aktuelle personelle Situation im Hinblick auf die Gewährleistung des Brandschutzes am BER?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie, Herr Prof. Dr. Steinbach. Bitte sehr.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Stefke! Die Flughafenfeuerwehr unterliegt als Trägerin des flughafeneigenen Rettungsdienstes gemäß § 20a Abs. 1 Infektionsschutzgesetz der sogenannten einrichtungsbezogenen Impfpflicht. In Erfüllung entsprechender Pflichten übermittelt die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH gemäß § 20a Abs. 2 dieses Gesetzes dem Gesundheitsamt des Landkreises Dahme-Spreewald die personenbezogenen Daten derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die bis einschließlich 15. März 2022 einen Nachweis über eine Impfung oder eine Genesung nach Maßgabe der Corona-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung nicht beigebracht haben. Das betrifft konkret weniger als 3 % der Kolleginnen und Kollegen der Flughafenfeuerwehr. Es ist nunmehr Sache des Gesundheitsamtes des Landkreises Dahme-Spreewald, weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Die Einsatzbereitschaft der Flughafenfeuerwehr ist nach Angaben der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH nicht gefährdet. Das gilt selbst dann, wenn das Gesundheitsamt den betroffenen 3 % der Kolleginnen und Kollegen Betretungsverbote für die Räumlichkeiten der Flughafenfeuerwehr ausspricht.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Dazu gibt es eine Rückfrage. Bitte.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Vielen Dank, Herr Minister Prof. Steinbach, für die Antwort. Ist bei den 3 %, die davon betroffen sind, von dem angedrohten Beschäftigungsverbot, Lohnstopp oder anderen arbeitsrechtlichen Konsequenzen Gebrauch gemacht worden?

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich hatte eben ausgeführt, dass der Landkreis Dahme-Spreewald mit seinem Gesundheitsamt jetzt weitere Maßnahmen ergreifen muss. Darüber, wie diese aussehen, habe ich noch keine Information.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Freiherr von Lützow. Bitte schön.

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):

Sie sprachen ja von 3 Prozent. In Zahlen ausgedrückt würde das ja bedeuten, dass tatsächlich 10, 20, 30 Kollegen davon betroffen sind, die in der Ausbildung sehr teuer waren, die spezialausgebildet sind für Flugzeugbrände. Die würden dann fehlen. Wir als Land sind zu 37 % an der Flughafengesellschaft beteiligt, also auch indirekter Arbeitgeber dieser Feuerwehrleute. Werden Sie sich für diese Feuerwehrleute starkmachen, dafür, dass diesen 3 % der Arbeitsplatz erhalten bleibt? Oder sagen Sie: Okay, wenn das Gesundheitsamt entscheidet, lassen Sie es so stehen?

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Ich kann Ihnen die Frage, wie die Konsequenzen aussehen - das ist dasselbe, was ich Herrn Stefke eben gesagt habe -, nicht beantworten. Bevor ich die Rückmeldung aus dem Gesundheitsamt Dahme-Spreewald habe, wie die Maßnahmen aussehen, kann ich hier auch nicht irgendeine Wertung der Auswirkungen der Maßnahmen abgeben.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Noch einmal Herr Stefke, bitte.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Empfiehlt das Gesundheitsamt der Flughafengesellschaft die Entscheidung, welche Konsequenzen daraus erwachsen, oder trifft sie die Flughafengesellschaft von sich aus?

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Nein, die Entscheidung trifft das Gesundheitsamt.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Wir kommen zur **Frage 1010** (MSGIV-Zielwert für Impfquoten nach Altersgruppen in Brandenburg), die Frau Abgeordnete Dr. Daniela Oeynhausen für die AfD-Fraktion stellt. Bitte schön.

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):*

Meine Frage an die Landesregierung: In der Plenarsitzung am 24.02.2022 erklärte Ministerin Nonnemacher, die Landesregierung berücksichtige die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission zur Covid-Impfung. Die Ständige Impfkommission - das möchte ich kurz in Erinnerung rufen - spricht für die Gruppe der 5- bis 11-jährigen Kinder ohne Vorerkrankungen keine generelle Impfempfehlung aus. Sie empfiehlt jedoch folgenden Kindern dieser Altersgruppe eine Impfung: Kindern mit Vorerkrankungen, die deswegen ein erhöhtes Risiko für einen schweren Covid-Verlauf haben, und Kindern, in deren Umfeld sich Personen befinden, die durch eine Impfung nicht bzw. nicht ausreichend geschützt werden konnten und ein hohes Risiko für einen schweren Covid-Verlauf haben, zum Beispiel Personen, die sich gerade einer Chemotherapie unterziehen oder ein Transplantatorgan besitzen.

Im täglichen Covid-19-Lagebild kann man lesen, dass das MSGIV den Zielwert für die Gruppe der 5- bis 11-jährigen Kinder in Bezug auf die Impfquote mit 30 % ansetzt.

Ich frage die Landesregierung: Geht sie davon aus, dass im Land Brandenburg 30 % der Fünf- bis Elfjährigen Vorerkrankungen haben, die mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Covid-19-Verlauf einhergehen, bzw. dass in deren Umfeld Personen leben, die nicht oder nur unzureichend durch eine Covid-Impfung geschützt werden können und ein hohes Risiko für einen schweren Verlauf haben? - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Es antwortet Frau Ministerin Nonnemacher, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz. Bitte schön.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Frau Abgeordnete, neben den in Ihrer mündlichen Frage genannten Empfehlungen der STIKO zur Impfung der 5- bis 11-jährigen Kinder kann nach den aktuellen STIKO-Empfehlungen bei individuellem Wunsch von Kindern und Eltern bzw. Sorgeberechtigten die Covid-19-Impfung nach ärztlicher Aufklärung auch bei 5- bis 11-jährigen Kindern ohne Vorerkrankungen erfolgen. Das steht so auch in den STIKO-Empfehlungen.

Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass Impfungen gegen Covid-19 vor einem schweren Krankheitsverlauf und vor dem Tod schützen. Außerdem gibt es erhebliche Evidenzen, dass sie auch vor Long Covid schützen. Dies betrifft im Rahmen der Zulassung des Impfstoffes alle Altersgruppen. Aus diesem Grund wird bei den Bürgerinnen und Bürgern des Landes dafür geworben, sich und ihre Kinder impfen zu lassen - ihre Eltern natürlich auch.

Zum Zielwert von 30 %: Sie können unserem täglichen Lagebericht entnehmen, dass es bei den unterschiedlichen Altersgruppen zwei RKI-Zielwerte gibt: 85 % und 90 %. Die sind vor einigen Monaten vom RKI epidemiologisch als Zielwerte definiert worden. Bei den Kindern von 5 bis 11 und bei den Jugendlichen von 12 bis 17 Jahren steht dagegen der MSGIV-Zielwert. Den haben wir im Impfstab diskutiert, ausgehend von den uns vorliegenden Signalen, wie viele Menschen Interesse an einer Impfung haben könnten und wie die Impfungen in diesen Altersgruppen in anderen Bundesländern angenommen worden sind. Daraus haben

wir einen Zielwert für unsere Impfkampagne entwickelt, der leider nicht erreicht worden ist.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Sie haben eine Nachfrage, Frau Dr. Oeynhausen?

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):*

Ja, sehr gerne, Frau Präsidentin.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön.

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):*

Frau Ministerin, ich hätte jetzt eigentlich ein Ja oder ein Nein erwartet, denn die Frage war eindeutig. Sie beantworten nicht meine Fragen. Die Empfehlung der STIKO ist sehr eindeutig. Sie empfiehlt bei gesunden 5- bis 11-Jährigen keine Impfung. Sie hat lediglich diesen Zusatz gebracht, weil die EMA eine Zulassung für dieses Präparat ab 5 Jahren beschlossen hat. Daher sah sich die STIKO genötigt, das in diese Empfehlung hineinzuschreiben, ohne dass sie es als Empfehlung ausgesprochen hat. Die Empfehlung gilt für diese ganz spezielle Gruppe der vorerkrankten Kinder bzw. für die, die mit Risikogruppen zusammenleben - das wären nur wenige Prozent -, und eben nicht für gesunde Kinder.

Jetzt frage ich noch einmal: Ist da irgendetwas von der Landesregierung falsch verstanden worden, oder wie kommt diese Differenz zu 30 % zustande?

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Ich habe diese Frage ganz klar beantwortet. Gegenstand der STIKO-Empfehlung ist auch die Aussage, die ich eben vorgetragen habe: dass bei individuellem Wunsch von Kindern, Eltern und Sorgeberechtigten nach ärztlicher Aufklärung diese Impfung vorgenommen werden kann. Das genau beinhaltet auch die STIKO-Empfehlung. Insofern hat die Landesregierung kein Problem, Empfehlungen zu lesen.

Wir stehen ganz klar dafür, dass wir für Impfungen in diesem Land werben. Sie interpretieren das anders. Und das können wir, glaube ich, so stehen lassen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Münschke möchte nachfragen. Bitte sehr.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Es gibt Irritationen. Frau Dr. Oeynhausen wollte noch mal nachfragen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte, Herr Münschke, so wie ich sage. Danach hat Frau Dr. Oeynhausen noch mal die Möglichkeit.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Gut, okay. - Frau Ministerin, danke für Ihre Ausführung. Für mich ergeben sich zwei Nachfragen.

Wie erklären Sie sich, dass aktuell 8 % der 5- bis 11-Jährigen geimpft sind - und nicht wie von Ihnen avisiert 30 %? Beachten die Eltern die STIKO-Empfehlung im Gegensatz zur Landesregierung?

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Herr Abgeordneter, ich hatte in meinen Ausführungen gesagt, dass leider sowohl die Zielwerte des RKI als auch die Zielwerte des MSGIV in Brandenburg nicht erreicht worden sind. Es ist bekannt, dass Brandenburg im Ländervergleich über eine der niedrigsten Impfquoten in ganz Deutschland verfügt; ich bedauere das sehr. Dass die Impfkampagne in den letzten Wochen deutschlandweit leider eher rückläufig ist, ist auch der Fall.

Wie gesagt, wir haben diese Ziele nicht erreicht. Ich würde mir wünschen, wir hätten sie erreicht oder wir würden sie im weiteren Verlauf noch erreichen. Auf jeden Fall halte ich eine hohe Durchimpfungsrate in der Bevölkerung auch gerade im Hinblick auf den vor uns liegenden Herbst 2022 für ausgesprochen wünschenswert. Das sind auch die Empfehlungen, die von der Wissenschaft gegeben werden.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Jetzt würde ich verschiedene Nachfragen zulassen, und danach beantwortet die Ministerin die gesammelten Fragen; das ist jetzt der Zeit geschuldet. - Wir fangen mit Frau Dr. Oeynhausen an, dann folgen Herr Freiherr von Lützow und noch einmal Herr Münschke. Bitte schön.

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):*

Frau Ministerin, ich halte fest, dass wir die STIKO-Empfehlungen definitiv anders auslegen. Hier steht eindeutig, dass keine generelle Impfempfehlung für 5- bis 11-Jährige ausgesprochen wird.

Ich denke, Sie kennen die Studie aus den USA, die Ende Februar herausgekommen ist, in denen New Yorker Kinder untersucht wurden. Die Kinder wurden mit dem BioNTech-Impfstoff geimpft. Es kam heraus, dass die ImpfWirksamkeit in dieser Altersgruppe bei mageren 12 % liegt. Das ist weit unter dem, was die WHO als wirksamen Impfstoff betrachtet; es ist quasi wirkungslos.

Welche Schlüsse ziehen Sie für Ihre Zielimpfquote und insgesamt für Ihre Empfehlung hinsichtlich der Kinderimpfung aus dieser Studie? Insbesondere diese Studie zeigt, dass das Argument des Fremdschutzes komplett wegfällt.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte, Herr Abgeordneter Freiherr von Lützow.

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):

Sie beziehen sich auf die Impfquote, die Sie gerne hätten. Ist Ihnen als Ministerin eigentlich bekannt, wie viele Kinder - gerade

Kinder in den Schulen - sich gerade Ende letzten Jahres über die Infektion natürlich immunisiert haben und dass jetzt die doppelt geimpften Kinder mit Infektionen zu Hause bleiben müssen? Ist Ihnen das bekannt oder ist das jetzt auch ein Novum für Sie?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Münschke.

(Zurufe)

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Frau Dr. Oeynhausen ...

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Nein, lassen Sie die Fragen bitte hintereinander zu. Herr Münschke noch, und danach antworten Sie gesammelt. - Bitte schön.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Frau Ministerin, Ihre Aussage zur ersten Nachfrage war bezeichnend - viele Konjunktive: hätte, würde, könnte, müsste.

Ich habe eine konkrete Nachfrage diesbezüglich: Haben Sie vor, die anvisierte Zielquote von 30 % zu halten - und auf welche Art und mit welcher Begründung entgegen der STIKO-Empfehlung?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Frau Dr. Oeynhausen, zur STIKO-Empfehlung nehme ich Ihre neuerliche Repetition zur Kenntnis. Da haben wir offensichtlich unterschiedliche Auffassungen; die stehen so. Wir sehen die von mir zitierte Aussage, dass auf Wunsch der Eltern und der Kinder nach ärztlicher Aufklärung die Impfung erfolgen kann, als Teil der STIKO-Empfehlung an.

Die von Ihnen genannte Studie kenne ich nicht, würde ich auch infrage stellen angesichts der Daten, die mir sonst bekannt sind.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass der Konzern Moderna seine Untersuchungen zu Impfungen für die Altersgruppe 6 Monate bis 5 Jahre gerade mit sehr guten Ergebnissen abgeschlossen hat und jetzt ins Zulassungsverfahren geht. Diese Daten sprechen dafür, dass die Wirksamkeit der Impfung auch bei Kindern gegeben ist. Die Zulassung wird vermutlich in Kürze erfolgen, und das ist auch gut so.

Herr von Lützow, Sie fragten, was in Schulen ist. Ich habe die Frage, ehrlich gesagt, nicht so richtig verstanden.

(Zuruf)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Geben Sie noch mal ein Stichwort, Herr Freiherr von Lützow.

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):

Das kann ich gerne wiederholen. Sie wollen eine Impfquote bei den Kindern erreichen, die weit über der Empfehlung der STIKO liegt. Ich habe lediglich die Nachfrage gestellt, ob Ihnen Folgendes bekannt ist: Anhand der Inzidenzzahlen der Kinder, die in den letzten Monaten des letzten Jahres zu Hause waren - es waren ja ganze Klassen zu Hause -, ist ersichtlich, dass sie sich über die Infektion natürlich immunisiert haben. Im Moment ist es aber so, dass die Kinder, deren Eltern sie panikartig haben impfen lassen, den weitaus größten Teil der Inzidenzen ausmachen. Das war die Frage.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Ich glaube, es liegt nicht an mir, dass ich diese Frage nicht sofort erfasst habe. - Ich kann Ihnen nur sagen, dass die Omikron-Infektion leider keine stabile, belastbare Immunität hinterlässt, dass man sich mit Omikron mehrfach infizieren kann und deshalb auch die allgemeine Empfehlung lautet, sich impfen zu lassen. Dann würde eine weitere Infektion als Boosterung die Wirksamkeit steigern.

Die Frage des Abgeordneten Münschke enthält meiner Ansicht nach auch keinen neuen Gegenstand, den ich nicht schon besprochen hätte.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Jetzt gibt es noch eine neue Frage. Frau Kotré, bitte.

Frau Abg. Kotré (AfD):*

Vielen Dank. - Sie haben eine Zielimpfquote von 30 % festgelegt und hier genannt. Werden Sie nach dieser Diskussion noch einmal in sich gehen und diese Zahl eventuell korrigieren oder sogar löschen, um diese berechtigten Diskussionen zu vermeiden - so wie Sie es übrigens auch mit der Seite „Impfmythen“ getan haben, die Sie nach dem Antrag, den wir eingebracht haben, vom Netz genommen haben?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Da Herr Hohloch auch noch eine Frage stellen möchte, nehmen wir das auch wieder zusammen.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Bei der sehr entfernt liegenden Art der Fragen - Frau Präsidentin, entschuldigen Sie bitte - würde ich gerne gleich antworten.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gut. Bitte schön.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Sonst habe ich das wieder vergessen, weil es zum Teil wenig nachvollziehbar ist. - Frau Abgeordnete Kotré, wir werden unsere Zielmarke dort so stehen lassen. Ich sehe keinen Anlass, sie zu ändern. Wir haben uns hohe Ziele gesetzt. Dass wir sie nicht erreichen konnten, bedauere ich, wie gesagt, aber ich würde daran festhalten.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Hohloch.

Herr Abg. Hohloch (AfD):*

Ich war gerade sehr überrascht, Frau Ministerin, als Sie sagten, Sie wüssten, dass gegen Omikron keine natürliche Immunisierung dauerhaft hilft.

Nun ist es ja so, dass keine Impfung, die wir kennen, dauerhaften Schutz gegen eine dieser Coronavarianten geboten hat. Meine Nachfrage wäre daher: Auf welche Quellen beziehen Sie sich - da sie mir und auch meiner Fraktion nicht bekannt sind -, aus denen hervorgeht, dass man sich gegen Omikron nicht natürlich immunisieren kann, wenn man die Erkrankung durchgemacht hat?

Dazu haben wir eine andere Datenlage. Es würde mich interessieren, welche Sie haben. Wenn Sie jetzt nicht mündlich antworten können, würde ich darum bitten, dass Sie uns das schriftlich mitteilen.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Ach, wissen Sie, Herr Abgeordneter, das bekomme ich noch so auf die Schiene. Ich empfehle Ihnen: Die „Süddeutsche Zeitung“ hat heute Morgen zu diesem Thema einen Beitrag zusammengefasst, in dem darauf eingegangen wird, dass Omikron-Infektionen, ohne dass ihnen eine Impfung vorhergeht, keine dauerhafte Immunität zulassen. Dort ist das auch für medizinische Laien sehr schön erklärt; das kann ich Ihnen empfehlen. Wenn Sie mögen, können wir Ihnen gerne auch noch eine Literaturliste nachreichen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Es gibt eine Rückfrage des Abgeordneten Hohloch.

Herr Abg. Hohloch (AfD):*

Frau Ministerin, das können Sie kurz bestätigen oder dementieren: Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie Ihre Aussagen aufgrund von kurzfristig erschienenen Zeitungsartikeln

(Zuruf: Das stimmt überhaupt nicht!)

dem Landtag unterbreiten und keine wissenschaftlichen Studien zugrunde legen können. Ist das korrekt?

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Herr Abgeordneter, ich hatte darauf hingewiesen, dass ich heute Morgen auf dem Weg zu diesem Parlament eine sehr schöne, auch für Laien verständliche Zusammenfassung der „Süddeutschen Zeitung“ gelesen bzw. rezipiert habe. Die empfehle ich Ihnen, und ansonsten schicken wir Ihnen noch eine Literaturliste.

(Hohloch [AfD]: Ich bitte darum!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Bitte haben Sie Verständnis, wenn ich versuche, die Fragen zusammenzufassen. Ich möchte nicht, dass es reine Dialoge gibt.

Als nächster Abgeordneter ist Herr Heiner Klemp an der Reihe. Er stellt die **Frage 1001** (Zusatzprotokoll zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung) für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas vertritt als ein Gremium des Europarates europaweit die kommunale und die Landesebene. Seine Arbeit basiert auf der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung, einem völkerrechtlichen Vertrag, den Deutschland am 17. Mai 1988 ratifiziert hat.

2009 wurde das „Zusatzprotokoll zur Europäischen Charta der lokalen Selbstverwaltung über das Recht zur Beteiligung an den Angelegenheiten der kommunalen Verwaltung“ - langer Titel - verabschiedet, welches am 1. Juni 2012 nach den ersten acht Ratifikationen in Kraft trat. Leider gehört Deutschland bis heute nicht zu den Beitrittsstaaten.

Das Protokoll stellt Mindestanforderungen für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an den kommunalen Angelegenheiten auf. Die deutsche Delegation beim KGRE bemüht sich aktuell, den innerdeutschen Ratifizierungsprozess neu zu starten.

Angesichts des zehnjährigen Jubiläums des Inkrafttretens des Zusatzprotokolls frage ich die Landesregierung: Wie ist die inhaltliche Position der Landesregierung für den Fall, dass der Ratifizierungsprozess des Zusatzprotokolls neu gestartet wird? - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die Landesregierung antwortet die Ministerin der Finanzen und für Europa, Frau Lange. Bitte schön.

Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Klemp! In der Tat ist Deutschland dem Zusatzprotokoll der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung bislang nicht beigetreten. Das hängt damit zusammen, dass bei den Befassungen in der Ständigen Vertragskommission der Länder leider keine Einstimmigkeit erreicht werden konnte.

Dieses Gremium koordiniert die Haltung der Länder zu internationalen Verträgen des Bundes, wenn ausschließliche Länderzuständigkeiten berührt sind. Zwei Länder - Bayern und Niedersachsen - hatten bemängelt, dass Artikel 2 des Zusatzprotokolls die Verpflichtung zum Erlass eines Informationsfreiheitsgesetzes begründen würde.

Wir als Land Brandenburg haben bei dem Abstimmungsprozess keine solchen Bedenken erhoben. Wir verfügen bekanntlich seit dem Jahr 1998 über das Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz.

Die Initiative der deutschen Delegation im Kongress der Gemeinden und Regionen Europas, die darauf abzielt, dass der innerdeutsche Ratifizierungsprozess wieder aufgenommen wird, begrüßen wir ausdrücklich. Die Landesregierung wird sich in den Gremien, in denen sie vertreten ist, dafür einsetzen, dass diese Verhandlungen auch erfolgreich abgeschlossen werden können.

- Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Freiherr von Lützow, bitte schön.

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):

Sie hatten gerade das Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz erwähnt. Gerade wir als Abgeordnete hatten in letzter Zeit ein paar Schwierigkeiten bei der Einsicht in einige Akten, die uns von der Landesregierung verwehrt worden ist.

Wenn Sie dieser Charta so offen gegenüberstehen und dieses Gesetz explizit nennen, möchte ich gerne wissen: Wie stehen Sie dazu, dass auch im öffentlichen Raum einigen Bürgern diese Akteneinsichten verwehrt werden? - Wenn es das Gesetz gibt, halten sich nicht alle daran.

Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:

Ja, dieses Gesetz gibt es. Aber so pauschal kann die Frage jetzt nicht beantwortet werden. Da müsste schon konkret benannt werden, wem sein Recht verwehrt wurde. Das kann ich jetzt so pauschal nicht beantworten.

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):

Das darf ich hier ja nicht öffentlich machen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt die Abgeordnete Schwarzenberg von der Fraktion DIE LINKE. Das ist die **Frage 1002** (Ergebnisse des Austausches auf Ministerebene im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit Sachsen zur Strukturrentwicklung in der Lausitz). Bitte schön.

Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE):*

Die im November 2021 vorgestellte Kooperationsvereinbarung des Landes Brandenburg mit Sachsen zur Strukturrentwicklung in der Lausitz sieht neben einer gemeinsamen Kabinettsitzung

im Jahr 2022 auch quartalsweise Treffen auf der Ministerebene vor. Der nächste Austausch auf Ministerebene ist laut Landesregierung im zweiten Quartal 2022 geplant - so zumindest die Antwort auf eine vorherige mündliche Anfrage.

Ich frage die Landesregierung: Was waren die Beratungsschwerpunkte und Beschlussergebnisse des gemeinsamen Austausches von Brandenburg und Sachsen auf Ministerebene im ersten Quartal 2022 im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung zur Strukturentwicklung in der Lausitz?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider. Bitte schön.

Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Schwarzenberg, der Schwerpunkt der Zusammenarbeit zwischen Brandenburg und Sachsen lag im ersten Quartal auf der Abstimmung gemeinsamer Positionen für die Arbeit im Bund-Länder-Koordinierungsgremium. Wir haben ja eine neue Bundesregierung, und wir haben mit ihr zu debattieren, wie wir uns miteinander im Rahmen der Strukturentwicklung weiter voranbewegen. Das war auch der Schwerpunkt in der Abstimmung zwischen den Ministern aus Brandenburg und Sachsen. In den verschiedenen Runden waren dann natürlich auch die Minister oder Staatssekretäre der anderen Braunkohleländer dabei.

Wir haben das Ziel, die Regelung für die Umsetzung der Finanzhilfen aus dem Strukturstärkungsgesetz stärker zu flexibilisieren. Das ist auch der Inhalt Ihrer weiteren Anfrage, die schriftlich beantwortet worden ist. Dazu haben wir uns abgestimmt.

Die Revierbeauftragten, die Wirtschaftsregion Lausitz und die Sächsische Agentur für Strukturentwicklung haben natürlich weitergearbeitet. Ein wesentliches Ergebnis war das Projekt Trinkwasserverbundsystem Lausitzer Revier, das bei uns im März von der IMAG bestätigt worden ist. Sie wissen, dass die Wasserversorgung in Schwarze Pumpe an den Braunkohleinfrastrukturen hängt und wir jetzt reagieren müssen. Das ist ein wichtiges Projekt, das wir auf den Weg gebracht haben.

Außerdem haben wir uns in der ersten Runde über eine gemeinsame Kabinettsitzung mit Sachsen für das zweite Quartal dieses Jahres verständigt.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Noch eine Rückfrage dazu? - Bitte schön.

Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE):*

Ja, ich habe eine Rückfrage. - Frau Ministerin Schneider, gibt es so etwas wie Arbeitsschwerpunkte, für die man vereinbart hat, sie in den nächsten Beratungen gemeinsam zu besprechen?

Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider:

Die Arbeitsschwerpunkte ergeben sich fortlaufend aus der Arbeit im Bund-Länder-Koordinierungsgremium, vor allen Dingen aber aus dem Projekt Schwarze Pumpe. Es wird dann kurzfristig angesetzt, was wir miteinander zu besprechen haben. Es muss

nicht immer ein fester Termin sein, der lange vorbereitet ist. Man kann auch mal den Telefonhörer in die Hand nehmen und sich kurzfristig abstimmen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Ich erteile dem Abgeordneten Funke zur Formulierung der **Frage 999** (Landesnahverkehrsplan 2023 bis 2027) das Wort. Das ist die letzte Frage, die wir heute mündlich beantworten werden. - Bitte, Herr Funke.

Herr Abg. Funke (SPD):

Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung hat angekündigt, im Rahmen der Erarbeitung des Landesnahverkehrsplans 2023 bis 2027 ein öffentliches Beteiligungsverfahren zum Entwurf durchzuführen. Dabei werden auch die Ergebnisse der Potenzialanalyse zur Reaktivierung von Bahnstrecken diskutiert werden. Dazu gehört ja auch die mögliche Bahnstrecke von Wustermark nach Ketzin in meinem Wahlkreis.

Ich frage die Landesregierung: Wann genau wird in welcher Form das öffentliche Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Landesnahverkehrsplans 2023 bis 2027 durchgeführt werden?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Genilke, Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung. Bitte sehr.

Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Genilke:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Lieber Herr Funke, ich glaube, das, wonach Sie fragen, wie das Verfahren zum Landesnahverkehrsplan am Ende laufen wird, ist nicht nur für Sie und Ihren Wahlkreis Ketzin, in dem Fall Wustermark, interessant, sondern auch für viele andere Bereiche. Wir haben immer gesagt - das ist auch nicht neu -, dass wir das im 2. Quartal ermöglichen wollen. Es wird wahrscheinlich Anfang Mai werden. Das ist also die Antwort auf den ersten Teil Ihrer Frage.

Dann ist auch die Frage: In welcher Form wird diese Beteiligung erfolgen können? Wir werden dafür ein Online-Tool nutzen, welches der Fachöffentlichkeit, den kommunalen Aufgabenträgern, aber auch den Bürgerinnen und Bürgern in besonderer Weise zugänglich gemacht wird, um eine möglichst breite Beteiligung zu erreichen. Zum letzten Landesnahverkehrsplan 2018 hatten wir 1 600 Eingaben, also Dinge, die die Leute bewegt haben, die sie geklärt haben möchten oder abgefragt haben. Weil ich denke, dass es ein hohes Maß an Interesse für den öffentlichen Nahverkehr insgesamt gibt, und wir glauben, dass es inzwischen noch mehr Interesse finden wird, dass diese Zahlen sogar noch getoppt werden könnten, halte ich das für eine gute und optimierte Prozessvariante, um uns diesen Dingen zu stellen. Denn wir müssen sie natürlich auch beantworten, bearbeiten und abwägen. Ich glaube, da ist die Möglichkeit, dies online zu nutzen, gut, weil so nicht jeder einen Brief schreiben muss, sondern dies auch per Computer von zu Hause aus tun kann. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Eine Nachfrage von Herrn Abgeordneten Funke. - Bitte.

Herr Abg. Funke (SPD):

Also, das von Ihnen erwähnte Online-Tool ist dann auch ab Mai verfügbar? Habe ich das richtig verstanden?

Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Genilke:

Sobald wir in die Öffentlichkeitsbeteiligung gehen - wir werden natürlich auch noch ankündigen, wann das dann sein wird -, ist auch dieses Tool freigeschaltet.

Herr Abg. Funke (SPD):

Vielen Dank.

Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Genilke:

Bitte schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Alle weiteren Fragen werden schriftlich beantwortet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe Tagesordnungspunkt 3 auf.

TOP 3: Das Europäische Jahr der Jugend 2022 gemeinsam gestalten!

Antrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/5262](#)

Ich eröffne die Aussprache. Es beginnt Herr Abgeordneter Wernitz für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Wernitz (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Jugend! Am 15. September 2021 hat Ursula von der Leyen in ihrer Rede zur Lage der EU angekündigt, dass die Europäische Kommission das Jahr 2022 zum Europäischen Jahr der Jugend ausrufen werde. Ziel sei es, jungen Menschen in Europa, die während der Covid-19-Pandemie aus gesamtgesellschaftlicher Verantwortung auf viele Dinge verzichtet haben, eine positive Perspektive zu geben.

Eingerahmt ist das Jahr der Jugend in die EU-Jugendstrategie 2019 bis 2027. Das Jahr der Jugend strebt Synergien und gegenseitige Ergänzungen mit EU-Programmen für junge Menschen in allen Bereichen an. Gemeint sind etwa Programme zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Damit werden zum Beispiel Junglandwirte gestärkt und Forschungs- und Innovationsprojekte gefördert. Diese Programme werden mit insgesamt über 9 Millionen Euro unterstützt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit unserem Antrag wollen wir dazu beitragen, dass die Jugend ihre Welt, in der sie lebt, selbst mitgestalten kann. Junge Menschen haben heute Entfaltungsmöglichkeiten wie noch nie. Allerdings wurden diese Möglichkeiten zurückgeworfen durch die Pandemie und durch Putin.

Wie sieht die Normalität bei Austauschprogrammen und anderen Programmen aus? Viele Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren gehen ins Ausland. Sie machen beim Schüleraustausch mit, sie absolvieren ein Praktikum im Ausland oder studieren in fernen Ländern. Junge Menschen tauschen sich täglich in sozialen Medien über Europa aus. Sie teilen ihre Hoffnungen, sie teilen aber auch ihre Sorgen. Einen hohen Stellenwert in den täglichen Aktivitäten haben die Themen soziale Sicherheit, Gesundheit sowie Umwelt und Klima.

Das tun die Jugendlichen in Fremdsprachen und mit allen Menschen auf dieser Welt. Digitale Medien gehören heutzutage wie selbstverständlich zum Privatleben und zur Arbeitswelt. Für die Jugendlichen von heute sind die sozialen Beziehungen und Bindungen besonders wichtig, gerade nach einer Pandemie. Junge Menschen haben aber jetzt das Bedürfnis nach Begegnung - nach Begegnung in Präsenz.

Meine Damen und Herren, durch die schrecklichen Ereignisse in der Ukraine sind die Themen Frieden und Freiheit absolut in den Fokus der Jugendlichen gerückt und bestimmen wie auch bei uns Erwachsenen ihr Denken und Handeln.

Die Programme der EU ermöglichen der Jugend, wieder etwas mehr Normalität zurückzubekommen. Hierdurch haben sie die Gelegenheit, an den Lebenswelten der Gesellschaft, also der Erwachsenen und der von anderen Jugendlichen, teilzunehmen. Keine Jugendgeneration zuvor hatte solche Chancen, sich privat und beruflich weltweit zu verwirklichen, wie die jungen Menschen von heute. Die EU hat diese Chancen erkannt und fördert und unterstützt sie in vielfältiger Form.

Unser europäisches Anliegen muss es sein, den vom Krieg betroffenen Jugendlichen durch angepasste Programme die Teilhabe und die sozialen Kontakte in Deutschland zu ermöglichen. Deswegen ist der Antrag heute so wichtig. Wir als Land Brandenburg investieren die uns zur Verfügung stehenden Mittel in zahlreiche Programme und Projekte, um der Jugend die Möglichkeit zu geben, sich auf unterschiedlichen Aufgabenfeldern zu engagieren. Als Meilensteine seien hier als Beispiel das Jugend- und Begegnungszentrum in Trebnitz und das Europamobil in Genshagen genannt.

Eine besonders enge und intensive Zusammenarbeit besteht seit vielen Jahren mit unseren polnischen Nachbarregionen. Wie wichtig diese Zusammenarbeit ist, zeigte sich mir im vergangenen Jahr bei den verschiedenen Veranstaltungen im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas. Weitere Projekte ins Leben zu rufen, die das europäische Zusammenwachsen aller Jugendlichen fördern, hat gerade jetzt Priorität. Es ist Aufgabe von uns Politikern, dem europäischen Programm zum Erfolg zu verhelfen. Dafür bietet uns das Europäische Jahr der Jugend eine hervorragende Gelegenheit.

Meine Damen und Herren, die Zukunft Europas und der Welt wird von der Jugend gestaltet. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag und schließe meine Rede mit einem Zitat von John F. Kennedy:

„Es ist das Schicksal jeder Generation, in einer Welt unter Bedingungen leben zu müssen, die sie nicht geschaffen hat.“

Schaffen wir also bessere Bedingungen für unsere Jugend, für die Jugend in Europa!

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Hohloch hat eine Kurzintervention angemeldet. Bitte.

Herr Abg. Hohloch (AfD):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herrn Abgeordneten! Herr Wernitz, das war ja schwer verdaulich, was Sie gerade hier gesagt haben, und auch wenig glaubwürdig, wenn ich das so sagen darf. Ich möchte auf zwei Ihrer Aussagen eingehen.

Sie haben gesagt: Keine Generation hatte mehr Möglichkeiten der Teilhabe oder sich weltweit zu vernetzen als die heutige. Ich möchte das doch stark bestreiten und das an einem Beispiel festmachen. Ich zähle mich nicht zu der Generation, die jetzt gerade an den Schulen ist; diese Generation ist eine Generation nach mir. Ich möchte Ihnen kurz ein Beispiel aus meiner Jugend erzählen. Ich hatte zu Schulzeiten und während des Studiums die Möglichkeit, Couchsurfing zu machen, mich mit europäischen Freunden zu vernetzen, eine Europareise zu machen - das alles für wenig Geld, Interrail-Ticket. - All diese Möglichkeiten bestehen schon lange.

Sie bestehen nur nicht für die Generation, die diese Möglichkeiten jetzt gerade eigentlich bräuchte, weil Ihre Politik dazu geführt hat, dass sich diese jungen Menschen in Europa überhaupt nicht mehr frei bewegen können, wenn sie nicht geimpft sind, oder weil es angeblich immer noch eine Pandemie gibt, die für diese jungen Menschen gefährlich ist.

Sie haben in den letzten zwei Jahren alles dafür getan, dass diese jungen Menschen kein schönes neues Jahr erleben, dass sich diese jungen Menschen nicht vernetzen können. Sie haben dafür gesorgt, dass sich diese jungen Menschen nur noch über das Smartphone austauschen können. Die einzigen europaweiten Bewegungen, die es mittlerweile noch gibt, sind die Fluchtbewegungen aus der Ukraine und nicht diejenigen, die wir eigentlich bräuchten: junge Menschen, die sich hier in Europa mit anderen Freunden vernetzen, meine Damen und Herren.

Daher finde ich es schon dreist, Herr Wernitz, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen: Schuld sind die Pandemie und Putin. - Schuldige sind bei Ihnen ja immer schnell gefunden, Haupttache, es sind nicht die eigenen Leute. Putin hat nicht die Schulen geschlossen, die Pandemie hat nicht die Sportstätten geschlossen, die Pandemie hat nicht auf einmal die Grenzen geschlossen, was ja ab 2015 eigentlich nie möglich war. Sondern das waren Ihre Politiker, das waren Ihre Genossen, die auf Bundes- und Länderebene dafür gesorgt haben, dass unsere Kinder keine normale Jugend mehr haben wie die Generationen davor, wie meine Generation. Und ich muss schon sagen: Das jetzt vor diesem Hintergrund zu behaupten ...

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Sie müssen bitte zum Ende kommen, Herr Abgeordneter.

Herr Abg. Hohloch (AfD):*

... ist doch wirklich blander Hohn, meine Damen und Herren. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Wernitz, möchten Sie darauf reagieren? - Nein. Dann hat Herr Abgeordneter Nothing für die AfD-Fraktion das Wort.

Herr Abg. Nothing (AfD):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Zuschauer am Livestream! Bei Ihrem Antrag fiel mir sofort ein Lied aus meiner Schulzeit an. Das Lied hieß „Vorwärts, Freie Deutsche Jugend!“. Während das Wort „vorwärts“ heute wohl noch an der Zensur vorbeigeht, begibt man sich in diesen moralinsauren Zeiten mit der Wortkombination „freie deutsche Jugend“ schon auf gefährliches Terrain. Eine freie und damit auch frei denkende Jugend wäre den EU-Aktivisten alles andere als recht.

Ihr Antrag ist geradezu zynisch, wenn man bemerkt, was Sie, die sich jetzt als Schutzenpatron der Jugend aufspielen, mit Ihren überzogenen und planlosen Coronamaßnahmen gerade der Jugend an irreparablen Schäden zugefügt haben. Wir haben zum Beispiel oft genug auf den alarmierenden Anstieg der Zahl von psychischen Erkrankungen und Suizidversuchen unter Kindern und Jugendlichen hingewiesen.

Nicht zuletzt waren es die unverhältnismäßigen Coronamaßnahmen, die dem Ansinnen eines völkerverbindenden Jugendaustausches schweren Schaden zugefügt haben. Generell ist es gut, dass sich Jugendliche aus ganz Europa treffen und austauschen, dass sie miteinander diskutieren und sich kennenlernen können. Aber Sie faseln in Ihrem Antrag vom guten Leben, von guten Zukunftschancen, von guter Bildung, Berufswahl, Freizeitgestaltung, Mobilität und digitaler Vernetzung - alles richtig und gut. Aber das ist doch alles heiße Luft! Wo waren denn die konkreten Vorschläge? Und warum gilt das Ganze eigentlich nur für das Jahr 2022? Was haben Sie denn in den vergangenen zwei Jahren in diesem Bereich gemacht?

Das Ganze ist ein Schaufelsterantrag, der mit wohlklingenden Feststellungen und Forderungen aufgebläht ist. Wenn es um konkrete Lösungsvorschläge geht, ist dort nichts zu finden. Was ich dafür darin finde: linke Ideologien. Alle Themen werden in altbekannter Manier zu einem linken Cocktail vermischt: Klimawandel, Antirassismus, Entmachtung nationaler Strukturen, Migrations- und Flüchtlingspolitik. Und weil es gerade so gut passt, wird natürlich auch der Ukrainekrieg entsprechend instrumentalisiert. Dabei ist es gerade jetzt das Gebot der Stunde, die Gesprächsfäden zwischen Weißrussland und Russland im Bereich der Jugendarbeit und des Jugendaustausches nicht abreißen zu lassen.

Außerdem sollten wir nicht vergessen: Der größte Teil des Lebens der Jugendlichen findet hier in Deutschland statt. Durch Fir-

menschließungen und Personalabbau stehen viele junge Menschen unter permanentem Druck, sich selbst und ihre jungen Familien über Wasser zu halten. Dass sich dieser Druck angesichts der aktuellen Weltlage eher noch verschärfen wird, steht wohl außer Frage.

Der europäische Austausch, das Wahlrecht und die Teilhabe an Kommunal- und Landespolitik sind dagegen eher Luxusprobleme der Wohlstandsverwahrlosung. Sorgen wir für unsere Jugend - nicht im EU-Wolkenkuckucksheim, sondern ganz konkret hier vor Ort. Lesen, Schreiben, Rechnen - das sind die Voraussetzungen für einen neugierigen Blick auf die Welt, der leider immer mehr von linksgrünen Mauern verstellt wird.

Wer starke Jugendliche möchte, muss ihnen auch den Freiraum bieten, sich ihre Meinung selbst zu bilden und ihren eigenen Weg zu gehen - auch wenn das einigen Akteuren in diesem Hause nicht genehm ist. Wer sich der Unerfahrenheit und der Gutgläubigkeit von Kindern und Jugendlichen bedient, um seine ideologischen und politischen Ansichten in deren Köpfen zu pflanzen, ist um alles andere bemüht als um das Wohlergehen unserer Jugend - egal ob auf europäischer oder nationaler Ebene.

Auch ich schließe mit einem Zitat, dieses Mal vom Publizisten Ramin Peymani:

„Im Kita-Alter geht es zunächst einmal darum, sämtliche Kanten abzuschleifen. Stromlinienförmiges Funktionieren ist angesagt. Eine ganze Armee von Erzieherinnen und Lehrern soll sicherstellen, dass bis zum Ende der Grundschulzeit weltverbessernde Bravaschafe herangebildet werden sind ...“

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Nothing (AfD):*

Nein. - Ich zitiere weiter:

„... denen anschließend das gewünschte Wertesystem eingebaut werden kann. Grundvoraussetzung hierfür ist das Austreiben jedweder Kritikfähigkeit. Zu diesem Zweck wird jeder Zweifel sanktioniert, ebenso die fehlende Bereitschaft, sich an Toleranzprojekten, Klimarettung und Genderübungen zu beteiligen. Uniforme Zeitgeistsoldaten strömen an die Universitäten, wo sie ihr Repertoire perfektionieren, um die links-grüne Heilslehre von Deutschland aus in alle Welt zu tragen. [...] Ich mache mir Sorgen um die Zukunft. Nicht wegen des Klimawandels oder wegen Corona, sondern wegen einer Generation, die Moral für Recht, Emotion für Argumente und Fakten für rechtspopulistisches Störfeuer hält.“

Ihre Augenwischerei in Bezug auf die Sorgen von Jugendlichen werden wir nicht unterstützen. Daher lehnen wir Ihren Antrag ab. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, wir setzen die Aussprache fort. Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Klemp für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Bitte schön.

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste! Ich werde nicht an das Niveau meines Vorrudners anknüpfen. - Ich komme gerade aus Straßburg, von der Plenarsitzung des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas. Dort haben wir vorgestern ein Papier diskutiert und verabschiedet, das Kommunen und Regionen Handreichungen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gibt, insbesondere im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen.

Ich habe dort den Paragraphen 18a unserer Kommunalverfassung vorgestellt, welcher der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an ihren eigenen Angelegenheiten im Land Brandenburg einen guten Schub verliehen hat. Was mich am KGRE immer wieder begeistert, ist die Jugendbeteiligung, die der Kongress selbst pflegt.

Alle 46 Mitgliedsstaaten stellen je eine oder einen Jugenddelegierten, die oder der in allen Gremien Rederecht hat. Außerdem werden die Jugenddelegierten von zwei extra für diese Aufgabe beschäftigten Trainern gecoacht. Das zahlt sich aus. Die Beiträge der Jugenddelegierten gehören regelmäßig zu den Highlights der Tagungen. Sie sind top vorbereitet, reden kompetent zu den Punkten der Tagesordnung und vertreten die Interessen der europäischen Jugend sehr gut.

Meine Damen und Herren, stellen Sie sich vor, Sie sind 18 Jahre jung und Ihr gesamtes Leben liegt noch vor Ihnen. Was denken Sie, was Ihnen wichtig wäre? - Vergangene Befragungen von Jugendlichen in der EU zeigten, dass mit 67 % der Nennungen die Klimakrise ihr wichtigstes Thema war; das spiegelte sich in den vergangenen Jahren auch in den Wortbeiträgen der Jugendlichen im KGRE wider. Ob die Jugenddelegierte aus den Niederlanden oder der Jugenddelegierte aus Russland das Wort ergriff - die Positionen zur Zukunft des Kontinents unterschieden sich kaum.

Leider sind diese Zeiten im KGRE vorbei. Durch den Ausschluss Russlands aus dem Europarat sind auch die russischen Jugenddelegierten nicht mehr im KGRE vertreten; das bedauere ich sehr. Genau heute vor einem Monat hat die russische Armee den Krieg, der bereits seit acht Jahren im Donbass tobte, auf die gesamte Ukraine ausgedehnt. Heute führt Putin einen völkerrechtswidrigen Feldzug gegen die ukrainische Zivilbevölkerung.

Angesichts dessen war der Ausschluss Russlands aus dem Europarat, der für Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit steht, alternativlos. Dass damit als Rechtsfolge auch die Mitgliedschaft Russlands im KGRE beendet ist, ist bedauerlich, haben wir doch am Beispiel Polens festgestellt, dass die Repräsentanten der Kommunen und Regionen nicht zwangsläufig die Sichtweise der Zentralregierung teilen.

Dass damit auch der russische Jugenddelegierte im KGRE nicht weiterarbeiten kann, verstehe ich, aber ich finde es sehr schade. Gerade im Bereich der Jugend müssen wir dafür eintreten, dass Gesprächskanäle offen bleiben.

Meine Damen und Herren, das wollen wir auch bei den brandenburgischen Jugendkooperationen versuchen. Wie in der vergangenen Woche bei der Anhörung im Europausschuss von den Jugendorganisationen gesagt wurde: Wir machen Gesprächsanträge, wir senden Signale, auch wenn diese Signale derzeit von russischer Seite nicht angenommen werden. - Aber wir sollten weiter diese Signale der Offenheit senden. Natürlich ist es derzeit

nicht denkbar, eine Jugendgruppe nach Russland zu schicken, in ein Land, in dem man 15 Jahre Haft riskiert, wenn man den Krieg einen Krieg nennt. Aber die Offenheit für andere Formate ist nötig, und ich freue mich, dass die Bereitschaft dazu auch bei den Brandenburger Akteuren der internationalen Jugendarbeit vorhanden ist.

Außerdem sollten wir die Jugendbeteiligung in Richtung Ukraine ausbauen. Das hört sich in Kriegszeiten zunächst absurd an, aber es sind gerade viele ukrainische Kinder und Jugendliche bei uns. Lassen Sie uns diese also mit offenen Armen empfangen und Beziehungen aufbauen, die auch nach dem hoffentlich baldigen Ende der Kampfhandlungen andauern! Gute Kontakte zu den geflüchteten Kindern und Jugendlichen sind auf jeden Fall wertvoll, egal ob diese länger bei uns bleiben oder bald zurückgehen, wie es die überwältigende Mehrheit von ihnen will.

Heute gibt es meines Wissens nur eine Städtepartnerschaft aus Brandenburg mit der Ukraine. Sobald dieser Krieg vorbei ist, sollten wir viele neue Partnerschaften mit der Ukraine aufbauen. Das war übrigens auch der gemeinsame Wille der europäischen Städte und Gemeinden in Straßburg. Unsere Solidarität wird beim Wiederaufbau gebraucht, und mit den Städtepartnerschaften können wir auch die Jugendbegegnung ausbauen, das ist ja oft ein sehr wichtiger Teil davon. - Meine Damen und Herren, in unserem Antrag geht es nicht schwerpunktmäßig um die Ukraine, aber das lag mir angesichts der Debatte der vergangenen Tage auf dem Herzen.

Bezogen auf das Europäische Jahr der Jugend haben die Linken freundlicherweise eine Kleine Anfrage gestellt, aus deren Beantwortung deutlich wurde, wie vielfältig die Aktivitäten sind, die im Europäischen Jahr der Jugend vom Land veranstaltet oder gefördert werden. Auch der Europaausschuss hat gezeigt, wie bunt das Angebot in Brandenburg ist. Was ich aber aus dem AEE mitgenommen habe, ist, dass wir die Angebote stärken, vernetzen, bündeln und vor allem stärker in die Öffentlichkeit bringen sollten. Viele Jugendliche wissen schlicht nichts von diesen Angeboten, weil wir sie noch nicht erreichen.

Europa erfährt man am besten im wahrsten Sinne des Wortes dadurch, dass man ins europäische Ausland fährt. Daher sollte es aus meiner Sicht in der Brandenburger Schullaufbahn die Regel werden, einmal das Ausland zu besuchen. Es sollten viel mehr Auszubildende und Ausbildende das Programm Erasmus+ nutzen und einen Teil der Berufsausbildung im Ausland absolvieren. Einzig unter den Studierenden dürfte der Bekanntheitsgrad der Austauschmöglichkeiten mit Erasmus einigermaßen groß sein.

Wo Jugendliche aus verschiedenen Ländern zusammenkommen, ergeben sich immer viele Gemeinsamkeiten, sei es beim Jugendaustausch meines Landkreises, sei es bei den Begegnungen der Jugendwerke, sei es bei den vielfältigen Initiativen, wie dem Europamobil der Stiftung Genshagen. Wer die Begeisterung der 20 Studierenden aus 16 Ländern erlebt hat, die im Rahmen dieses Projektes zwei Wochen lang durch Brandenburger Schulen getourt sind, versteht, wie wichtig es ist, Jugendliche zusammenzubringen. Das Ergebnis des Projektes war ein wahrhaft europäisches Team, in dem Nationalitäten keine Rolle mehr spielen. Das sind Erfahrungen, die das Leben der Jugendlichen prägen werden.

Übrigens: Auch wenn die Stiftung Genshagen auf das sogenannte Weimarer Dreieck, also Frankreich, Deutschland und Polen, fokussiert ist, kamen die Teilnehmenden des Projektes aus ganz Europa, und zwar nicht nur aus der Europäischen Union, sondern zum Beispiel auch aus der Ukraine. Wir wollen hoffen

und dafür arbeiten, dass das auch in Zukunft möglich ist. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Ich erteile der Abgeordneten Dannenberg für die Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte sehr.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Eine Studie der Bertelsmann Stiftung zeigt, dass über 70 % der befragten jungen Menschen die EU-Mitgliedschaft ihres Landes als sehr positiv bewerten. Sie können sich sicherlich vorstellen, was in der Bewertung ganz oben stand: die EU als Garant des Friedens. - Das ist durch den Angriffskrieg Putins gegen die Ukraine seit 29 Tagen infrage gestellt. Es muss Schluss sein mit diesem Krieg! Es muss Schluss sein mit der Gewalt! Denn alle Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf eine friedliche Zukunft - überall auf dieser Welt.

Sowohl in dieser Studie als auch auf der Konferenz zur Zukunft Europas wurde deutlich, wie sich junge Menschen die EU vorstellen, nämlich sozialer, demokratischer, ökologischer und friedlicher. Ihre Vorstellung, wie diese Gesellschaft gestaltet werden soll, müssen wir aufgreifen. Wir müssen ihnen aber auch Perspektiven geben; das muss Politik leisten.

Vor diesem Hintergrund hat die EU dieses Jahr zum Europäischen Jahr der Jugend erklärt; ihre Bedürfnisse stehen im Fokus. Doch nicht erst seit der Coronapandemie ist bekannt, in welch prekärer Lage sich viele Jugendliche in der EU befinden: In einigen Staaten liegt die Jugendarbeitslosigkeit bei über 50 %. In Brandenburg ist sie gering, aber auch 5,8 % sind zu viel. Und noch immer leben 17 % der Kinder und Jugendlichen in Brandenburg im Armutsrisko und können schlechter am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Wir können davon ausgehen, dass genau diese Jugendlichen die EU oftmals nur von der Landkarte kennen und leider nicht persönlich erlebt haben. Allein deshalb ist die Gestaltung der EU eine zutiefst soziale Frage.

Alle Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung. Nicht ohne Grund sind ihre Rechte in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten. Und nicht ohne Grund gehören die Kinderrechte endlich ins Grundgesetz. Auf den Tag genau vor einem Jahr hat meine Kollegin Isabelle Vandre dazu hier unseren Antrag vorgestellt - er wurde leider abgelehnt.

Die EU-Kommission hat mit ihrer Jugendstrategie klare Ziele für alle Mitgliedsstaaten formuliert; die gilt es umzusetzen. Brandenburg geht bereits einige Schritte, um junge Menschen zu stärken, schöpft aber längst nicht alle Möglichkeiten aus. Die Verankerung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in unseren Kommunen war ein wichtiger Schritt, jedoch müssen diese teilweise theoretischen Rechte jetzt in manchen Kommunen wirklich mit Leben erfüllt werden.

Auch die auf europäischer Ebene stattfindende Konferenz zur Zukunft Europas hat konkrete Handlungsvorschläge, wie die EU weiterentwickelt werden kann, gemacht. Greifen wir sie auf und schaffen wir entsprechende Beteiligungsformate! Komplexe Themen wie das Funktionieren und der Aufbau der europäischen Union müssen erlebbar gemacht werden - mit Plauspielen, Projekten, aber vor allem mit grenzüberschreitenden Begegnungen, bei denen auch politische Entscheidungsträgerinnen und -träger

dabei sein müssen, damit Vorschläge auch wirklich in politisches Handeln umgesetzt werden. Sonst verpuffen die vielen tollen Ideen der Jugendlichen, oder diese wenden sich enttäuscht von der Politik ab.

Deshalb brauchen wir das Wahlalter ab 16 auf allen Ebenen. Gerade einmal vier Bundesländer ermöglichen Jugendlichen ab 16 die Wahl auf kommunaler und auf Landesebene; Brandenburg gehört Gott sei Dank dazu. Junge Menschen beschäftigen sich sehr wohl mit der Politik - oft besser als so mancher Erwachsener -, und sie wollen mitentscheiden, auch im Bund und auf EU-Ebene, und das wäre genau das richtige Signal an die Jugendlichen.

Sehr geehrte Abgeordnete, Engagement zu würdigen ist richtig, aber nicht genug. Es bedarf eindeutig mehr finanzieller Mittel - das ist jedoch im Antrag der Koalition nicht vorgesehen. Zur Wahrheit gehört auch, dass die Landesregierung die Zuschüsse zur Förderung der europäischen Integration und der europapolitischen Kommunikation kürzen wollte. Erst ein Brandbrief im Land hat sie dazu gebracht, die Kürzungen zurückzunehmen.

Im Übrigen hat der Landtag im letzten Jahr beschlossen, dass die Landesregierung sich aktiv mit der Organisation und Durchführung eigener Veranstaltungen an der Konferenz zur Zukunft Europas beteiligen soll. Ein Dialog in Frankfurt (Oder) im Oktober 2021 reicht dazu nicht aus; das müssen wir weiter ausbauen.

Und ich finde es auch eher schwach, was die öffentliche Begleitung des Europäischen Jahrs der Jugend betrifft; ich habe da wenig auf der Website der Ministerin gesehen. Wo ist die Ansprache der Jugend? Wo die begleitende Kampagne? Wo die Unterstützung der Schulen? - Wie sollen junge Menschen sich einbringen, wenn sie gar nicht wissen, welche Möglichkeiten sie haben?

Noch ein letztes Wort zum Antrag: Wir schließen uns gern Ihrer Würdigung der Akteure und dem Bekräftigen und Begrüßen der Maßnahmen und dem Werben und Starkmachen für sie an.

Aber: Junge Menschen tatsächlich politisch einbinden, Mitbestimmung ausbauen, Öffentlichkeitsarbeit betreiben, vorhandene Programme gut finanzieren, den Landesjugendplan dynamisieren, das Kinder- und Jugendbudget einrichten, die Kinder- und Jugendbeauftragte stärken - das wären Maßnahmen, die deutlich machen, dass für uns in Brandenburg jedes Jahr ein Jahr der Jugend ist. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Richstein.

Frau Abg. Richstein (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Nothing, ich musste erst mal googeln, was für einen Sprecherposten Sie eigentlich haben, denn das erschloss sich aus Ihrer Rede überhaupt nicht. Und ich muss schon sagen: Wenn Sie hier von etwas reden, von dem Sie keine ... - Ich formuliere es mal diplomatischer: Wenn Sie hier zu einem Thema sprechen, das nicht zu Ihrem Fachbereich gehört, sollten Sie sich vorher wenigstens ein bisschen sachkundig machen!

Meine Damen und Herren, wenn wir über das Europäische Jahr der Jugend sprechen, können wir die schrecklichen Bilder und Schicksale von Kindern und Jugendlichen nicht außer Acht lassen, welche mit dem Krieg in der Ukraine konfrontiert sind. Davon losgelöst und wirklich in keiner Weise vergleichbar ist die Situation junger Menschen in der Europäischen Union in den letzten Jahren. Ihre Lage mag angesichts des Krieges in der Ukraine ein Luxusproblem sein, jedoch waren auch sie mit Herausforderungen wie der Eurokrise und dem Brexit konfrontiert, die nicht nur den Zusammenhalt innerhalb der Europäischen Union, sondern auch die Zukunftsperspektiven vieler Menschen in Frage stellten.

Nicht weniger Auswirkungen verursachten die Covid-19-Pandemie und die damit einhergehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten; es ist gerade schon angesprochen worden. Die Jugendarbeitslosigkeit stieg in der Europäischen Union dramatisch an und betraf gerade im südeuropäischen Raum fast ein Drittel der 15- bis 24-Jährigen - nicht mitgerechnet diejenigen, die ihre schulische Laufbahn oder ihr Studium künstlich verlängert haben, um eben nicht als arbeitslos zu gelten. Dabei sind diese jungen arbeitslosen Menschen noch nie so gut ausgebildet gewesen wie heute. Und es waren keine Einzelfälle, wenn beispielsweise spanische Akademiker wieder zu ihren Eltern gezogen sind, weil sie nicht alleine leben konnten, anstatt ihre eigene Zukunft unabhängig zu gestalten.

Oberflächlich könnte man zu dem Schluss gelangen, dass gerade in Südeuropa die Europaverdrossenheit unter jungen Menschen groß war und sie den Verheißenungen neu entstandener populistischer Bewegungen nachlaufen würden. Doch das Gegen teil war der Fall: Anstatt den Kopf in den Sand zu stecken, nutzten sie die Freizügigkeit Europas oder setzten sich in ihren Heimatländern für starke Zivilgesellschaften ein. Sie ließen sich trotz aller Widrigkeiten nicht von faulen Versprechen europafeindlicher Kräfte einlullen, sondern waren auf dem ganzen Kontinent das Rückgrat von Bewegungen wie „Pulse of Europe“. Ein grenzenloses Europa ist für viele mittlerweile so selbstverständlich geworden wie die Luft zum Atmen.

Diese positive Haltung zur Union zeigt sich auch in der Akzeptanz der europäischen Institutionen. Bei den letzten Wahlen zum Europäischen Parlament stieg die Wahlbeteiligung im Vergleich mit dem Jahr 2014 um 8 Prozentpunkte auf über 50 %. Das ist der höchste Wert seit 1994 und erstmals seit 1979 eine Umkehr der Entwicklung der Wahlbeteiligung, und es waren gerade die jungen Wähler und Erstwähler, die diesen Trend herbeigeführt haben.

Für die „Generation Erasmus“ ist es inzwischen ganz selbstverständlich, sich als Europäer zu fühlen und als Multiplikatoren zur Herausbildung einer europäischen Identität beizutragen. Der italienische Schriftsteller Umberto Eco hat es schon 2012 in einem Interview für die Zeitung „La Stampa“ auf den Punkt gebracht:

„Erasmus hat die erste Generation junger Europäer geschaffen.“

Diese Europabegeisterung müssen wir auch an die Jugendlichen in Brandenburg weitergeben, an die Jugendlichen, die noch zur Schule gehen, die eine Ausbildung machen bzw. am Anfang ihres Studiums stehen. Gerade hier kommt unserem Bundesland eine Vorreiterrolle zu, haben wir doch die längste Grenze zu Polen und somit zu den mittel- und osteuropäischen Staaten, die

bei der großen Erweiterung 2004 zur Europäischen Union kamen.

Wir alle hier im Parlament wissen: Zu einigen Woiwodschaften besteht bereits seit vielen Jahren ein partnerschaftliches Verhältnis. Wir haben unzählige Schulpartnerschaften, wir nutzen die Angebote des Deutsch-Polnischen Jugendwerks, und auch die Bildungs- und Begegnungsstätte Schloss Trebnitz sowie das Europamobil in Genshagen wurden heute schon angesprochen. All das hat in der Vergangenheit dafür gesorgt, dass Schülerinnen und Schüler beiderseits der Grenze einander kennengelernt haben und Freundschaften knüpfen konnten.

Leider - und das ist auch schon erwähnt worden - hat die Coronapandemie in den letzten zwei Jahren dafür gesorgt, dass der Besuch der Nachbarn eben nicht mehr möglich war, ausfallen musste und stattdessen allenfalls im virtuellen Raum stattfand. Deshalb ist es mir ein besonderes Anliegen, dass der grenzüberschreitende Jugendaustausch im Jahr 2022 endlich wieder dieselben Früchte wie in der Vergangenheit trägt.

Meine Damen und Herren, die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, verfolgte mit dem Vorschlag, das Jahr 2022 zum Europäischen Jahr der Jugend auszurufen, vier Anliegen:

Erstens soll die Generation gewürdigt und unterstützt werden, die mit am meisten unter Corona gelitten hat.

Zweitens soll jungen Menschen Mut gemacht werden, sich staatsbürgerlich und politisch zu betätigen.

Drittens ist es das Ziel der Europäischen Kommission, die Möglichkeiten für junge Menschen zu erweitern, sich persönlich, sozial und beruflich weiterzuentwickeln.

Und viertens möchte aber auch die Kommission aus den Ideen, den Überzeugungen und den Anregungen junger Menschen Inspiration schöpfen, um die Einigung der Europäischen Union weiter voranzutreiben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns für Brandenburg dieses Europäische Jahr der Jugend mit Leben erfüllen und noch mehr Anstrengungen unternehmen, um die junge Generation für die Europäische Union, für Europa und für den Friedensgedanken zu begeistern. Bewusst haben wir als Regierungsfraktionen ...

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Frau Abg. Richstein (CDU):

Ja, das ist fast mein letzter Satz. - Bewusst haben wir als Regierungsfraktionen die Einsatzstellen des Europäischen Freiwilligendienstes in den Antrag aufgenommen. Wir brauchen den Austausch innerhalb der Europäischen Union, müssen aber auch verdeutlichen, wie wir unseren Wohlstand teilweise auf dem Rücken der Menschen im Globalen Süden aufbauen. Vor allem aber brauchen wir mehr Völkerverständigung, damit die nächste Generation weltumfassend weiß, dass es besser ist, in Frieden zu leben, als sinnlose Kriege zu führen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort geht an Herrn Abgeordneten Stefke von der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen! Erst im November vergangenen Jahres haben wir hier einen Antrag der Koalition mit der Überschrift „Wir gestalten die Zukunft Europas - Dialog der Bürgerinnen und Bürger“ beraten.

Zu der Zeit hatten wir allerdings keine Vorstellung davon, welches eigentlich als unvorstellbar geltende Ereignis Europa als Kontinent und die Europäische Union als Staatenbund nur drei Monate später ereilen würde. Seit dem 24. Februar dieses Jahres herrscht Krieg in Europa - ein völkerrechtswidriger Angriffskrieg, befohlen vom russischen Präsidenten, Wladimir Putin. Wir hatten hierzu in der letzten Plenarsitzung und auch gestern eine Debatte; ich will sie hier heute nicht fortführen, auch wenn es nach vier Wochen Kriegsgeschehen eine Menge dazu zu sagen gäbe. Der Krieg macht aber deutlich, wie wichtig die Völkerverständigung ist und dass es hierfür auch und insbesondere auf die nachfolgenden Generationen ankommt.

Ja, das Europäische Jahr der Jugend sollte ursprünglich zu anderen drängenden Themen - wie Umweltschutz - stattfinden: zu einer nachhaltigeren Lebensweise oder zur Senkung der Erderwärmung, zu den Herausforderungen der Digitalisierung oder zu Bildungsfragen und zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit oder aber zu neuen Formen des Dialogs mit der jungen Generation und ihrer Beteiligung an Entscheidungsprozessen. Quasi über Nacht und unter schrecklichen Begleiterscheinungen ist jedoch ein anderes Thema in den Mittelpunkt gerückt: die Frage von Krieg und Frieden.

Man hätte sich weiß Gott einen anderen Anlass gewünscht, um bei unserer Jugend ein stärkeres Interesse an der Teilnahme an Dialog- und Entscheidungsprozessen in Europa zu wecken. Nun ist er aber da, der Krieg, der hoffentlich nicht auf weitere Länder Europas übergreift und dessen Ende wir in jeder Stunde, jeder Minute herbeisehnen. So grausam er ist, so sehr macht er jungen Menschen hoffentlich bewusst, dass Frieden nicht selbstverständlich ist, jede und jeder seinen Beitrag dazu leisten muss und wie bedeutungslos doch im Grunde Facebook, Instagram, TikTok, Netflix und Amazon sind.

Deshalb kommt der Aufforderung an die Landesregierung im zweiten Beschlusspunkt des Antrags eine zentrale Bedeutung zu: sich bei der Gestaltung des Europäischen Jahres der Jugend den Herausforderungen durch den Krieg in der Ukraine zu stellen. Ja, wir müssen dieses Europäische Jahr der Jugend dazu nutzen, die Jugend dafür zu sensibilisieren, dass Frieden nichts Selbstverständliches ist, dass Frieden besonderer Anstrengungen bedarf und dass Frieden seinen Preis hat.

Allein mit Demonstrationen für oder gegen etwas ist es leider nicht getan. Aggressoren und Diktatoren lassen sich davon nicht beeindrucken, wie wir gerade leidvoll erfahren. Dies sollte auch Eingang in die schulische Wissensvermittlung finden. Hier ist das MBJS gefordert, dies schnell anzugehen.

Der Antrag beinhaltet viele richtige Punkte. Ein Hinweis an das Europa- und auch an das Bildungsministerium: Zwar hat das

MdFE auf seiner Website eine gesonderte Rubrik „Europa“; man sucht jedoch, anders als bei der Europawoche im Mai, einen Hinweis auf das Europäische Jahr der Jugend vergeblich - auch beim MBJS. Vielleicht können Ihre Webmaster das noch implementieren.

Ein kurzer Satz noch zu der finanziellen Förderung des Europäischen Jahres der Jugend durch die EU-Kommission: Hier muss man tatsächlich sagen, das, was hier ausgeschüttet wird, ist wirklich unzureichend, und es wird der großen Aufgabe und der Bedeutung der Aufgabe nicht gerecht. 286 174 Euro hat Deutschland von der EU-Kommission dafür erhalten. Nach dem Königsteiner Schlüssel entfallen auf Brandenburg davon 5 700 Euro. Wenn die Landesregierung das nicht noch mit eigenen Mitteln unterstützt und gefördert hätte, wären die vielen Veranstaltungen, die ausweislich der Antwort auf die Anfrage von Kollegin Dannenberg hier stattfinden werden, nicht möglich. Deswegen darf man es würdigen, dass die Landesregierung hier noch etwas dadurcgt.

Noch ein Satz zu Herrn Nothing - das kann ich mir nicht verkneifen -: Herr Nothing, Sie haben die infame Behauptung aufgestellt, dieses Haus habe kein Interesse daran und unterdrücke es quasi auch, dass sich junge Menschen ihre freie Meinung bilden können. Kennen Sie eigentlich das freie Internet? - Selbst wenn wir es nicht wollten - was ja nicht der Fall ist -, ist es doch für jeden jungen Menschen möglich, sich über das Internet eine eigene Meinung zu bilden. Es gibt vielfältigste Seiten. Man kann sich das Internet nämlich auch deswegen nicht ausdrucken, weil es so vielfältig ist. Deswegen ...

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie ...

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

... weise ich für meine Person - ich denke, auch für die übrigen Kollegen - diese infame Behauptung zurück. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Wir setzen die Aussprache fort. Als Nächste spricht ...

(Zurufe)

- Eine Kurzintervention? - Ja, bitte. Zur Geschäftsordnung. Herr Bretz, bitte.

Herr Abg. Bretz (CDU):*

Frau Präsidentin, das konnten Sie nicht sehen: Die Kurzintervention ist angezeigt worden, nachdem die Rede beendet worden war.

(Zuruf: Videobeweis!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ich bitte darum, da ganz ehrlich mit mir umzugehen. - Jetzt haben Sie Ihre Kurzintervention. Am Saalmikrofon, bitte. - Nein, Sie halten Sie hier, Entschuldigung. Ich habe das verdreht, weil ich gerade eine Zwischenfrage zulassen wollte. - Ich weiß nicht, ob das wirklich einen Beifall wert ist. - Bitte schön.

Herr Abg. Hohloch (AfD):*

Jetzt war ich auch kurz durcheinander. - Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Meine Damen und Herren! Herr Stefke, Sie haben jetzt die infame Behauptung aufgestellt, wir hätten hier ein freies Internet und könnten uns in einem freien Raum bewegen, in dem man seine Meinung frei entwickeln kann. Kennen Sie das Netzwerkdurchsetzungsgesetz? Wenn Sie noch nichts davon gehört haben, googeln Sie einmal; dann finden Sie bestimmt ein paar Infos dazu. Dieses Gesetz sorgt nämlich dafür, dass unser Internet nicht mehr frei zugänglich ist für jedweden Gedanken. Und dann denken Sie bitte auch einmal daran, wie gerade Bots eingesetzt werden, nicht von Russland, sondern von Facebook, von Twitter, von Instagram, von TikTok, und wie Accounts von Politikern gelöscht werden, wie Dinge als Fehlinformation gebrandmarkt werden.

Ich gebe einmal ein konkretes Beispiel: Ich habe im Internet eine Rede veröffentlicht, die ich im Landtag gehalten habe, in der ich einfach nur gesagt habe - jetzt halten Sie sich fest -, dass ich die Gesundheitsämter der Kreise angeschrieben habe, um in Erfahrung zu bringen, welche PCR-Test-Ergebnisse ans RKI weitergeleitet werden. Diese Rede wurde als „Hassrede“ bezeichnet; sie wurde gesperrt. Ich habe sie noch einmal hochgeladen. Sie wurde danach - ich weiß gar nicht - wegen Verstoßes gegen die Gemeinschaftsrichtlinien wieder gesperrt. Daraufhin wurde mein Account gesperrt, und ich kann seitdem keine Videos mehr über diese Plattform posten. Ich frage Sie: Ist das die Freiheit, die Sie sich hier wünschen? Ist das die Freiheit des Internets, von der Sie gerade geredet haben?

(Unruhe im Saal)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Stefke, Sie möchten reagieren. Bitte schön.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Herr Kollege Hohloch, ich kenne die Seite nicht. Sie können mir das gern einmal schicken. Ich lese mir alles durch, um vielfältig informiert zu sein. Mal sehen, was da zu finden ist.

Aber eines bestürzt mich, macht mich richtig nachdenklich: dass Sie tatsächlich hier am Mikrofon die Verschwörungstheorie verbreiten, es gebe kein freies Internet. Ich gebe Ihnen einen Tipp: Gehen Sie einmal nach Russland, gehen Sie einmal nach Belarus, gehen Sie einmal nach Hongkong, und schauen Sie, was

Sie dort für Möglichkeiten finden, freies Internet zu nutzen. Es wird wirklich immer absurd, was Sie hier äußern. Es ist nicht zu fassen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Als Nächste spricht für die Landesregierung Frau Ministerin Lange.

(Zurufe)

- Ich darf Sie bitten, sich zu beruhigen. - Bitte schön.

Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende, sorgfältig formulierte und begründete Antrag spricht im Grunde für sich, und ich will den Ausführungen meiner Vorredner hier auch gar nicht mehr viel hinzufügen.

Es ist natürlich so, dass das Europäische Jahr der Jugend 2022 einmal unter anderen Vorzeichen ausgerufen wurde. Vor allem ging es dabei um die Folgen der Coronapandemie. Der Krieg in der Ukraine führt jetzt selbstverständlich dazu, dass wir unsere Vorhaben und Planungen an die veränderte Situation anpassen müssen. Das werden wir auch tun, so, wie es der Antrag vernünftigerweise fordert.

An dieser Veränderung der Agenda können wir natürlich nicht einfach vorbeigehen. Beispielhaft nenne ich hier das Friedensfest zum Europatag am 7. Mai in Guben und Gubin, welches das Thema Frieden behandeln wird und zu dem geplant ist, eine ukrainische Künstlerin oder einen ukrainischen Künstler als Liveact einzuladen. Aber auch in den weiteren geplanten Veranstaltungen werden wir inhaltlich auf diese neue Situation und ihre Auswirkungen eingehen müssen. Das ist völlig klar. Der verheerende Krieg in der Ukraine ändert vieles, natürlich auch die bisherigen Planungen zum Europäischen Jahr der Jugend.

Der Antrag fordert aber auch, das Jahr der Jugend zu nutzen, um die europapolitische Debatte mit der Jugend auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu verstetigen. Das wollen wir tun. Mit den von der Landeshauptstadt Potsdam sowie den Städten Falkensee, Rathenow, Frankfurt (Oder) und Guben veranstalteten Bürgerdialogen - es waren ein paar mehr, Frau Kollegin Dannenberg -, die trotz coronabedingter Zugangsbeschränkungen gut besucht waren, haben wir dies bereits im letzten Jahr begonnen und werden dieses Format auch 2022 fortsetzen.

Wir werden selbstverständlich auch die Austauschprogramme für Jugendliche und gemeinsame Jugendprojekte weiter fördern. Ich verweise hierzu auf die Ziffern 7 und 8 des Antrages. Diese Austauschprogramme sind immer von ganz besonderer Bedeutung. Dies werden wir gemeinsam mit den Partnern und insbesondere mit unseren polnischen Nachbarregionen umsetzen, so, wie dies in der Nachbarschaftsstrategie für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum formuliert ist.

Meine Damen und Herren, ich fasse mich kurz: Den vorliegenden Antrag halte ich für wohlgegründet und insgesamt ausgesprochen hilfreich zur Begleitung unserer gemeinsamen Vorhaben im Jahr 2022. Diesem Antrag können Sie aus meiner Sicht mit gutem Gewissen zustimmen. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Wernitz hat als letzter Redner noch einmal für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Herr Abg. Wernitz (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Als Erstes möchte ich sagen, dass es mich optimistisch stimmt, dass es in diesem Hause noch Abgeordnete gibt, die an die Jugend glauben und bereit sind, für die Zukunft der Jugend etwas zu tun.

Herr Nothing, was Ihre Rede betrifft, muss ich wieder feststellen: Sie ist beschämend mit Blick auf die Würde dieses Hauses. Sie ist besonders beschämend mit Blick auf die Würde der Jugend. Es ist unfassbar. Um auf Ihre Rede einzugehen: Sie fragten: Wo waren Sie in den vergangenen Jahren? - Das haben Sie uns wirklich gefragt. Meine Frage: Wo waren Sie in den vergangenen Jahren?! - Ich habe Sie auf Veranstaltungen, die Europa oder die Jugend betrafen, nicht gesehen. Zum Beispiel auf der Veranstaltung zur Konferenz zur Zukunft Europas in Frankfurt (Oder) habe ich Sie nicht gesehen.

Herr Nothing, zu meiner Familie gehören fünf Kinder. Davon sind vier im jugendlichen Alter. Vielleicht sollten Sie sich einmal mit Jugendlichen unterhalten, um deren Träume und Wünsche zu verstehen. Sie sollten nicht davon ausgehen, dass Ihre Meinung die Meinung der Jugend ist.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

Herr Abg. Wernitz (SPD):

Nein, Frau Präsidentin. - Die Jugend ist nämlich schlauer, als Sie denken. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung - die Redezeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN war erschöpft -: Antrag der Koalition auf Drucksache 7/5262, „Das Europäische Jahr der Jugend 2022 gemeinsam gestalten!“. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde der Antrag mehrheitlich angenommen. Es gab keine Enthaltungen.

Wir gehen in die Mittagspause und sehen uns um 13.45 Uhr wieder. - Vielen Dank.

(Unterbrechung der Sitzung: 13.11 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.44 Uhr)

Vizepräsidentin Richstein:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie nach der Mittagspause und bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf.

TOP 4: Freiwillige forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse stärken und ihre Attraktivität für private Waldbesitzende steigern

Antrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 7/5063

Dazu liegt auf Drucksache 7/5124 ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor.

Ich eröffne die Aussprache. - Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag des Herrn Abgeordneten Domres.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Ich bitte darum, die Beschlussfähigkeit des Landtages zu prüfen.

Vizepräsidentin Richstein:

Ich müsste jetzt genau in die Geschäftsordnung schauen, aber ich glaube, ein solcher Antrag ist nur zwischen dem Ende der Aussprache und dem Beginn der Abstimmung zulässig. Ich schaue kurz nach. - Paragraf 62 Abs. 1 Geschäftsordnung lautet:

„Die Beschlussfähigkeit kann nur unmittelbar nach Beendigung der Aussprache bis zur Eröffnung der Abstimmung angezweifelt werden. In diesem Falle ist bis zur Feststellung der Beschlussfähigkeit eine Geschäftsordnungsdebatte unzulässig.“

Insofern nehme ich Ihre Anregung gern auf, dass wir uns nach Beendigung der Aussprache die Beschlussfähigkeit noch einmal anschauen.

Wir fahren jetzt mit dem Redebeitrag der CDU-Fraktion fort. Für sie spricht Herr Abgeordneter Senftleben.

Herr Abg. Senftleben (CDU):*

Frau Präsidentin! Liebe anwesende Kolleginnen und Kollegen! Wir haben als Fraktion das Recht, Prioritäten festzulegen. Als CDU haben wir - zumindest für die heutige Tagesordnung - als Priorität die Forstbetriebsgemeinschaften festgelegt. Vielleicht ist das noch nicht allen bewusst. Aber ich bin heute gern hier, um mit allen Anwesenden über das Thema des Antrags zu sprechen.

Deswegen würde ich gern zum Ernst der Lage zurückkommen; die Lage ist nämlich sehr ernst. Wenn man sich die Waldzustandserhebungen und die diesbezüglichen Berichte des Bundes oder auch des Bundeslands Brandenburg anschaut, muss man für das Jahr 2021 feststellen, dass Klimawandel, Trockenheit, Borkenkäfer und andere schädliche Einflüsse dem Wald wirklich zugesetzt haben und es dem deutschen - dem Brandenburger - Wald ziemlich schlecht geht.

Eigentlich brauchen wir gar keinen Blick in die Berichte zu werfen; es reicht aus, wenn man einen Spaziergang, zum Beispiel am Sonntag - oder auch an anderen Tagen -, durch den Wald

macht. Dann stellt man fest, dass viele Bäume nicht mehr stehen, bzw. wird zumindest anhand des Zustands sichtbar, dass die Bäume wirklich sehr gelitten haben. Deshalb möchte ich alle, die es noch nicht gehört haben und es noch nicht wissen, darauf hinweisen: Das sind die Auswirkungen des Klimawandels. Der Klimawandel ist damit also auch in den Brandenburger Wäldern angekommen. Für Brandenburg gebe ich nur den Hinweis, dass allein ein Fünftel der Waldfläche, die wir haben, momentan als deutliche Schäden aufweisend betrachtet werden kann und muss.

Deswegen hat mich auch manches, was wir heute Morgen gehört haben, verwundert. Ich kann nur eines sagen: Wer der Zerstörung des Waldes etwas entgegensetzen will, muss etwas gegen den Klimawandel tun - ganz einfach.

Ich habe übrigens, als wir heute in der Aktuellen Stunde diskutiert haben, einmal in das Bundestagswahlprogramm geschaut, das ich mit unterstützt habe. Ich kann nur sagen: Manche Aufgeregtheit kann man angesichts des Wahlprogramms, das ich noch kenne - dem wir alle zugestimmt haben -, getrost wieder ein Stück weit beiseitelegen. Ich denke, zumindest manches, was darin steht, gilt auch an anderen Stellen sehr wohl.

Wenn man nicht nur durch den Wald geht, sondern auch in der Lage ist, den Wald von oben zu betrachten, zum Beispiel im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt, wird man noch etwas anderes erkennen, nämlich dass die Zerstörung des Waldes in Deutschland leider Gottes rasant vorangeschritten ist. Allein in den letzten drei Trockenjahren sind in Deutschland 500 000 Hektar Wald zerstört worden. Das sind übrigens 5 % des gesamtdutschen Waldbestandes.

Für Brandenburg als Vergleich: Wir haben genau 1,1 Millionen Hektar Wald in Brandenburg. Wenn man das mit der Zahl vergleicht, die ich für ganz Deutschland genannt habe, stellt man fest, dass die Hälfte des Waldes, den wir heute in Brandenburg haben, zerstört worden wäre.

Wir zerstören also nicht nur Natur, sondern es geht auch eine CO₂-Senke in Deutschland verloren. 14 % dessen, was wir als Volkswirtschaft an CO₂ erzeugen, werden durch den Wald aufgefangen. Wenn man dort etwas ändert, hat das auch Auswirkungen auf andere Klimaschutzmaßnahmen, über die wir ja ebenfalls gesprochen haben. Vor allen Dingen werden an zahlreichen Stellen erhebliche Mehrkosten entstehen. Deswegen kann ich nur sagen: Wir müssen etwas tun, damit der Klimawandel dem Wald nicht noch stärker zusetzen kann.

Und wenn ich von Mehrkosten spreche - um einmal auf die Waldbesitzenden zu sprechen zu kommen - möchte ich auch darauf hinweisen, dass 60 % der ungefähr 1,1 Millionen Hektar Wald in Brandenburg Kleinwaldbesitzern gehören - das sind ungefähr 100 000 -, die jeweils weniger als 5 Hektar Wald besitzen. Damit zerstört der Klimawandel auch Eigentum - das Eigentum jedes einzelnen Waldbesitzers. Nur mal für diejenigen, die das nicht genau wissen: Wenn ich einen Hektar Wald wiederaufforsten möchte, darf, soll, muss und dafür - nehmen wir als Beispiel Eichen - ungefähr 5 000 Pflanzen benötigen, entstehen Kosten von 10 000 Euro. Ich weiß nicht, ob jeder Waldbesitzer, der weniger als 5 Hektar besitzt, gern bereit ist, Jahr für Jahr 10 000 Euro oder mehr zu investieren, um den Waldbestand zu sichern, selbst wenn er das vielleicht irgendwann, in späteren Jahren, zurückbekommen könnte. Das nur als Beispiel dafür, wie dramatisch sich auch das, Eigentumszerstörung durch Klimawandel, auswirken kann.

Positiv ausgedrückt: Eine aktive Waldbewirtschaftung und ein aktiver Waldumbau in Brandenburg funktionieren nur mit Waldbesitzern. Deswegen ist der Antrag, den wir heute diskutieren, genau darauf gemünzt, Waldbesitzer mit wenig Waldfläche zu unterstützen und zu begleiten. Das gelingt bei vielen Waldbesitzern besonders gut in einer Partnerschaft, wie es auch sonst im Leben in einer Partnerschaft meist besser funktioniert - und in diesem Fall heißt Partnerschaft: die freiwilligen forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse, die wir ja kennen. Es gibt zum Beispiel die anerkannten Forstbetriebsgemeinschaften, die Forstbetriebsverbände und die anerkannten forstwirtschaftlichen Vereinigungen. Wichtig ist: Kein Waldbesitzer wird gezwungen, sich ihnen anzuschließen. Das Prinzip heißt Freiwilligkeit. Ich kann als Waldbesitzer freiwillig der Betriebsgemeinschaft vor Ort beitreten, kann von ihren Ressourcen, ihrem Wissen und ihren Strukturen profitieren und damit letztlich auch Waldumbau und Walderhalt bündeln.

Wir fangen nicht bei null an. Wir haben in Brandenburg derzeit etwa 270 solche Forstbetriebsgemeinschaften. Das haben wir auch in der Anhörung im Ausschuss erfahren, Herr Kollege Domres. Ungefähr 16 000 der genannten 100 000 Waldbesitzer sind darin organisiert - wie gesagt freiwillig. Damit werden ungefähr 180 000 Hektar Wald bewirtschaftet.

Im Fachgespräch haben wir auch erfahren, dass es kein Patentrezept für den anstehenden Waldumbau gibt. Übrigens: Wenn wir heute davon sprechen, dass der Waldumbau zu Klimawandelresistenz führen soll, zeigt das die Dramatik! Wir reden nicht darüber, Wald einfach anzupflanzen und wieder aufzuforsten, sondern darüber, dass er aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels schon heute klimawandelresistent sein muss. Die Dramatik ist also, das zeigt allein diese Formulierung, deutlich größer.

Kurzum: Die freiwilligen Zusammenschlüsse können hinsichtlich Quantität und Qualität der Maßnahmen einiges bündeln.

Was fordert unser Antrag? Ich will es einmal im Schnelldurchlauf erklären; die meisten haben ihn sicherlich gelesen und wissen somit, was wir im Einzelnen fordern. Wir wollen erstens, dass die existierenden Förderinstrumente fortgesetzt und verstärkt werden, dass auch das Antragsverfahren vereinfacht wird - nicht allzu selten ist die Bürokratie auch hier eher ein Hemmschuh als ein Vorteil. Wir wollen zweitens, dass alle Waldbesitzer noch bessere Kenntnis von diesen Möglichkeiten haben und wissen, was eine Forstbetriebsgemeinschaft ist, welche Möglichkeiten sie dort haben und wie sie eine entsprechende Beratung einfordern können. Wir wollen drittens zukünftig, wenn das wieder möglich ist, Landeskongresse mit Waldbesitzern durchführen, um im Rahmen entsprechender Aufklärungskampagnen dafür zu sorgen, dass die Vorteile und Angebote der Forstbetriebsgemeinschaften allen Waldbesitzern bewusst gemacht werden.

Als letzten Punkt möchte ich erwähnen, weil es uns auch als Forstpolitikern wichtig ist: Wir haben am selben Tag, an dem im Ausschuss das Fachgespräch zu den Forstbetriebsgemeinschaften stattfand, auch über die Zukunft des Landesforstbetriebs gesprochen. Dabei haben wir nach langen Diskussionen auch einiges festgehalten, was uns wichtig ist. Wichtig ist uns als Fachkundigen auch, dass wir zukünftig nicht nur, wie einst geplant, sechs Hoheitsoberförstereien haben, sondern eine in jedem Landkreis, also insgesamt 14. Auch das steht in diesem Antrag. Wir wissen schließlich, dass die Forstämter, wie sie künftig heißen sollen - heute noch Hoheitsoberförstereien -, auch wichtige Partner für die Beratung und Begleitung der erwähnten Forstbetriebsgemeinschaften sind.

Der Antrag ergibt also in vielerlei Hinsicht Sinn. Er ist nicht umsonst eine Priorität der heutigen Tagesordnung geworden. Ich freue mich auf die Debatte und auf die Zustimmung, die am Ende sicher sehr groß ausfallen wird. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen nun zum Redebeitrag der AfD-Fraktion. Für sie spricht Frau Abgeordnete Muxel.

Frau Abg. Muxel (AfD):*

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Kollegen! Liebe Brandenburger! Und danke an Herrn Domres, dass er sich so für den Wald eingesetzt hat, als die Kollegen nicht da waren!

Ein wichtiger Punkt des Änderungsantrags der Linken ist, dass die forstwirtschaftliche Bewilligungsbehörde, die auch für die Bearbeitung von Fördermitteln für die Forstbetriebsgemeinschaften zuständig ist, im Landesbetrieb Forst Brandenburg bleiben soll. Ein Outsourcing in die Investitionsbank des Landes Brandenburg, wie es das MLUK vorsieht, wäre hingegen nicht besonders hilfreich. Diese Position der Linken teilen wir. Deshalb stimmen wir dem Antrag der Linken auch zu.

Aber: Selbst wenn dieser Punkt im Antrag der Koalitionsfraktionen berücksichtigt worden wäre, könnten wir dem Koalitionsantrag leider nicht zustimmen. Um nicht missverstanden zu werden: Auch aus unserer Sicht ist die Förderung der Forstbetriebsgemeinschaften von zentraler Bedeutung für die Entwicklung Brandenburgs, denn hier geht es nicht nur um wirtschaftliche Aspekte, sondern auch um die Verwurzelung tausender Waldbesitzer in unserer Heimat. Es wurde schon erwähnt: 62 % des Brandenburger Waldes sind in Privatbesitz. Es geht uns darum, unsere märkische Kulturlandschaft als Ausdruck einer Einheit von Mensch und Natur wiederzubeleben und auch neu zu denken. Es gibt im Koalitionsantrag allerdings zwei Punkte, die wir kritisch sehen.

Erstens: Sie fordern die Landesregierung auf, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass das Problem mit den Beiträgen zur Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forst und Gartenbau angegangen und ein neues Beitragssystem entwickelt wird. Dabei benennen Sie aber nicht konkret genug die Probleme, die einer Lösung seit Jahren entgegenstehen. Gerade Sie hätten da schon etwas konkreter werden müssen; schließlich sitzen Sie an der Quelle. Uns bewegt auch die Frage, welche Kräfte der Problemlösung entgegenstehen.

Zweitens: Sie fordern die Landesregierung auf, sich beim Bund für die Honorierung von Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen der Waldeigentümer einzusetzen. Das können wir so leider nicht mittragen, denn es ist zu befürchten, dass auf diese Weise Tür und Tor für noch mehr Bürokratie und noch mehr Auflagen im Sinne der von uns bemängelten Klimaschutzideologie geöffnet werden. Wir wollen keine waldbauliche Einschränkung für Waldeigentümer. Das betrifft die Forstbetriebsgemeinschaften und natürlich den Privatwald generell. Dass diese Befürchtung nicht aus der Luft gegriffen ist, zeigt sich übrigens auch daran, dass Sie in Ihrem Antrag nicht konkret zwischen Eigentum und Besitz unterscheiden. Zur konkreten Klärung: Ein Besitzer ist derjenige, in dessen Einflussbereich sich die Sache befindet, und der deshalb auf sie zugreifen kann. Besitz ist eine Tatsache; Eigentum dagegen ist ein Recht an einer Sache. Bitte geben Sie sich da keinem linkssozialistischen Gedankengut hin.

Wie auch immer! Statt mehr Bürokratie und mehr Gängelung möchten wir als Alternative für Deutschland die Privatwaldbesitzer und Forstbetriebsgemeinschaften durch die Verbesserung und Weiterentwicklung der bestehenden Förderinstrumente unterstützen. Dazu gehört natürlich eine bessere Ausstattung der forstlichen Bewilligungsbehörde. An dieser Stelle möchte ich daran erinnern, dass wir es waren, die sich in der Haushaltsdebatte Ende letzten Jahres für die Einstellungs- und Ausbildungsoffensive im Landesforstbetrieb starkgemacht haben. Wir haben die Schaffung neuer, über zehn Jahre laufender Projektstellen im Landesbetrieb Forst gefordert. Es waren 12 zusätzliche Stellen allein zur Bearbeitung der Förderanträge in der Zentralen Bewilligungsbehörde. Leider wurde unser Antrag abgelehnt. Da nun einmal für den Erhalt und die Weiterentwicklung unseres Kulturguts Wald ein ganz zentraler Punkt ist, dass genügend Mitarbeiter zur Verfügung stehen, können wir dem also nicht ganz folgen.

Zusammenfassend: Berücksichtigen Sie als Koalition den Änderungsantrag der Linken und arbeiten Sie die von uns genannten Punkte ein! Dann werden wir Ihrem Antrag auch zustimmen können. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der SPD-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Roick.

Herr Abg. Roick (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Waldeigentümer! Wenn es hier im Parlament um die Forstverwaltung oder um den Wald geht, dann schlägt natürlich mein Försterherz höher. Aktuell geht es dem Wald nicht gut; Herr Senftleben ist darauf schon eingegangen. Es fehlt aktuell Wasser. Es hat in den letzten drei Wochen nicht geregnet. Die Anpflanzungen aus diesem Frühjahr drohen zu vertrocknen. Ich habe das selbst erlebt: 2005 wurden voller Enthusiasmus Herbstsaaten in die Erde eingebracht; 2006 war das Frühjahr ähnlich trocken wie in diesem Jahr, und man konnte förmlich zucken, wie die Saat vertrocknete.

Aber zum Thema: Sehr geehrte Damen und Herren, stellen Sie sich vor, Sie haben einen Hektar Wald geerbt, bei einem Grundstückskauf mit erworben, oder er wurde Ihnen anders übertragen. Beim ersten Aufsuchen der Fläche mit dem Hoheitsförster stellen Sie fest, dass kein befestigter Weg zu Ihrem Grundstück führt, die Grenzen zu den Nachbarn nicht richtig erkennbar sind und Ihr Flurstück zwar 30 m breit, aber etwa 340 m lang ist. Es stehen etwa 100-jährige Kiefern darauf, von denen einige schon umgefallen sind. Diese Situation kommt leider sehr häufig vor. Viele der etwa 94 000 Waldeigentümer mit unter 10 Hektar Fläche haben solche Waldgebiete.

Was machen Sie dann? Sie können den Wald natürlich sich selbst überlassen, sozusagen als Wildnis. Sie wissen aber aus wissenschaftlichen Untersuchungen, dass ein bewirtschafteter Wald mit Totholzanteilen ökologisch hochwertiger ist.

Außerdem haben Sie gerade vom Förster erfahren, dass Sie einige finanzielle Belastungen zu tragen haben. Da wären erstens die Grundsteuer A für die Gemeinde, zweitens die Beiträge für den Wasser- und Bodenverband und, da Sie nun Waldeigentümer sind, drittens die Beiträge zur Berufsgenossenschaft. Das sind etwa 100 Euro pro Hektar und Jahr.

Was also tun? Richtigerweise fragen Sie dazu den Förster. Und der sagt Ihnen, dass mehrere Eigentümer ganz in der Nähe Mitglieder einer Forstbetriebsgenossenschaft sind. Es handelt sich hierbei um freiwillige forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse. Forstliche Arbeiten wie der Holzeinschlag, der Wegebau oder die Neuanpflanzung werden gemeinsam geplant und durchgeführt. Und am Jahresende bleibt finanziell sogar noch etwas übrig. Sie haben den Vorteil, dass man beim Einkauf von Pflanzen und Zaun bessere Preise erzielt. Sie haben den Vorteil, dass Sie gegebenenfalls mal mit dem Kollegen oder dem Nachbarn ein Bierchen trinken und gemeinsame Erfahrungen bei der Waldbewirtschaftung austauschen können. Natürlich kommt zu einer so kleinen Fläche, wie ich sie beschrieben habe, kein Harvester. Wenn man aber viele kleine Flächen zusammenschließt, dann kommt er und kann Holz ernten. Holz - der natürlichste Rohstoff überhaupt - kann für vieles genutzt werden.

Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse haben also für viele Waldeigentümer große Vorteile. Wir sollten sie weiterhin unterstützen und von überbordender Bürokratie befreien. Dazu dient dieser Antrag. Ich freue mich darauf, wenn er heute das Plenum passiert. Ich jedenfalls kann für Zustimmung werben.

Ich möchte noch ein paar Worte zum Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE sagen. Ja, ich halte die Übertragung der forstlichen Förderung auf die ILB auch für entbehrlich. Die forstlichen Fachleute sitzen im Forstbetrieb, die finanziellen Fachleute sitzen bei der ILB - und so sollte es auch bleiben. Dazu haben wir uns in der Koalition aber noch nicht abschließend eine Meinung gebildet. Allerdings sollte das bis zum 01.01.2023 so sein. Zu diesem Antrag heute gehört das inhaltlich allerdings nicht, weil die forstliche Förderung alle Waldeigentümer betrifft und nicht nur diejenigen, die in einer Forstbetriebsgemeinschaft organisiert sind. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

Auf die Umsetzung unseres Antrages können sich die Waldeigentümer freuen. Deswegen bitte ich um Zustimmung. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE. Für sie spricht Herr Abgeordneter Domres.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 5. Januar hatten wir im Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz ein sehr gutes Fachgespräch zu den Fortbetriebsgemeinschaften. Meine Fraktion hatte dieses Fachgespräch beantragt. Fakt ist: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse können ein Schlüssel für die nachhaltige Waldbewirtschaftung sein. Mehr noch: Sie können ein Garant für einen erfolgreichen - notwendigen - Waldumbau sein. Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse organisieren die gemeinschaftliche Bewirtschaftung von Klein- und Kleinstprivatwald. Das können die einzelnen Eigentümerinnen und Eigentümer auf ihren paar Quadratmetern oder Hektar kaum leisten.

Heute, nur etwas mehr als zwei Monate nach dem Fachgespräch, beraten wir über diesen Antrag. Ich gebe zu: Allein die Einbringung des Antrags vor einigen Wochen hat mich überrascht. Normalerweise sind wir ja gewohnt, dass Sie, liebe Koalitionsfraktionen, wichtige Entscheidungen im Ausschuss mona-

telang verschleppen, und am Ende kommt höchstens ein halb-garer Kompromiss heraus. Ich erinnere an den Insektendialog, das Agrarleitbild und die Forstreform.

Schön, dass wir hier nun anscheinend schneller vorankommen. Die Defizite sind groß und liegen auf der Hand, zum Beispiel, dass laut Aussage im Fachgespräch nur 16 000 von 94 000 Kleinstwaldbesitzerinnen und -besitzern in Forstbetriebsgemeinschaften organisiert sind. Da ist noch viel Luft nach oben, zumal wir auch erfahren haben, dass nur ein kleiner Teil der 270 Forstbetriebsgemeinschaften tatsächlich wirtschaftlich aktiv ist. Die meisten bilden lediglich eine Gemeinschaft zur Deckung der Kosten der Waldbrandversicherung.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, nun zu Ihrem Antrag: Er greift eine Reihe von Punkten auf, die im Fachgespräch vorge tragen wurden. Natürlich hätten wir uns von Ihnen etwas mehr Mut gewünscht. Ein Verzicht auf den Haushaltsvorbehalt, der mittlerweile in all Ihren Koalitionsanträgen steht, sowie etwas weniger Prüfaufträge und dafür mehr Handlungsaufträge würden dem Antrag guttun. Aber gut, der Antrag geht in die richtige Richtung. Wir können ihn unterstützen.

Es gibt jedoch auch ein paar Fehlstellen, und deshalb haben wir einen Änderungsantrag eingebracht. Erstens: Wenn die Förderung entbürokratisiert werden soll, stellt sich erst mal die Frage: Durch wie viele Hände muss so ein Förderantrag gehen? Warum braucht es die ILB? Jeder, der schon mal mit der ILB zu tun hatte, weiß, dass das genau das Gegenteil bewirkt. Wir haben dann eine Trennung von fördertechnischer Abwicklung und fachlichem Sachverstand.

Ich hoffe, Herr Kollege Roick, dass die Koalition dazu tatsächlich noch keine abschließende Meinung hat, sondern es sich noch lohnt, dafür zu streiten. Wenn die ILB damit betraut ist, wird das zwangsläufig schon wegen der fachlichen Rückfragen zu einem längeren Verfahren führen.

Im Umsetzungskonzept zur Forstreform vom letzten November hatte das MLUK noch offengelassen, ob Aufgaben der Förderstelle an die ILB übertragen werden sollen. Im Fachgespräch im Januar wurde das dann ganz klar abgelehnt. Jetzt haben wir im Landtag die Möglichkeit, eine klare Positionierung vorzunehmen. Diese Möglichkeit zu einer Positionierung sollten wir heute auch nutzen.

Im Fachgespräch wurde zweitens deutlich, dass die Notwendigkeit der Vorfinanzierung bei geförderten Vorhaben für viele Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer ein Problem ist. Dafür braucht es eine Lösung, und zwar dringend. Genau das macht eine Förderung attraktiv. Diese Förderung ist auch Teil des Koalitionsvertrages, in dem es heißt:

„Eine Modifizierung des Erstattungsprinzips bei der Förderung von Waldbesitzern ist zu prüfen.“

Vielleicht lässt sich der Fördermodus umstellen; vielleicht kann über zinslose Kredite ausgeholfen werden. Auf jeden Fall sollte diese Frage angegangen werden.

Drittens fehlt dem Antrag leider ein Berichtsdatum, liebe Kolleginnen und Kollegen. Damit haben wir beim MLUK leider schlechte Erfahrungen gemacht. Ich erinnere an den Auftrag des Landtages, eine Düngestrategie zu erarbeiten; da gab es auch kein Datum. Jetzt haben wir nach eineinhalb Jahren erfahren,

dass noch gar nichts gemacht wurde. Oder nehmen wir den Landtagsbeschluss vom Dezember 2019, dass Dienstleistungen vom Landesforstbetrieb unabhängig von der Flächengröße angeboten werden sollen. Den Antrag hat das MLUK nicht nur nicht bearbeitet, sondern es hat genau das Gegenteil umgesetzt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der jetzt vorliegende Antrag enthält viele Aufträge und Prüfaufträge. Deshalb ist aus unserer Sicht ein Datum zur Berichtspflicht wichtig.

Wir wollen wissen, wie Sie sicherlich auch, was aus den Prüfaufträgen geworden ist. Erst dann besteht die Chance, im Sinne des Landtagsbeschlusses nachzusteuern. Ein Jahr ist, wie wir finden, ein dafür angemessener Zeitraum. Also, nehmen Sie unsere Änderungswünsche an, dann wird der Beschluss zu einer runden Sache. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für sie spricht Frau Abgeordnete Hiekel.

Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass der Klimawandel dem Wald zusetzt, ist inzwischen eine Binsenweisheit. Kollege Sentfleben hat das ausführlich dargestellt. Hier muss also unbedingt gegengesteuert werden, und zwar nicht nur, weil wir den Wald als „grüne Lunge“, als Lebensraum und CO₂-Senke brauchen, sondern auch für die Holzproduktion.

Holz ist als nachwachsender Rohstoff immer stärker gefragt, vor allem in der Bauwirtschaft. Herr Prof. Schellnhuber hat kürzlich in der RBB-Reportage „Ware Wald“ von der Bauwende gesprochen. Holz spielt dabei eine große Rolle als Baustoff, mit dem wir im Gegensatz zu herkömmlichen Baustoffen CO₂ langfristig binden können. Die Bauwende muss also mit einer Waldwende einhergehen, um den künftigen Bedarf an Holz zu decken, ohne dabei die anderen Funktionen des Waldes für das Klima, den Naturhaushalt, die Tier- und Pflanzenwelt und als Erholungsraum zu vernachlässigen.

Das gilt nicht nur für den Landeswald, der nur knapp ein Drittel unserer brandenburgischen Waldfäche ausmacht; das gilt auch für den Wald in den Händen der anderen Waldbesitzenden. Und da tut sich ein Problem auf. Von den ca. 100 000 Privatwaldbesitzenden bewirtschaften rund 94 000 Waldflächen bis zu 10 Hektar. Das ist für die Waldbesitzenden mit hohem Aufwand verbunden, der nicht in einem guten Verhältnis zum Erlös steht - auch das ist heute schon angesprochen worden.

Dann kommen noch die Fragen des Waldumbaus hinzu, der notwendig ist, um den Wald unter den Bedingungen des Klimawandels überhaupt zu erhalten und ihn für die Holzproduktion nachhaltig nutzen zu können. Hier sind ökologisches und waldbauliches Fachwissen sowie Strukturen zur effizienten und nachhaltigen Waldbewirtschaftung und Holzvermarktung gefragt.

Freiwillige forstliche Zusammenschlüsse wie Forstbetriebsgemeinschaften bieten solche effizienten Strukturen, aber sie sind in Brandenburg schwach ausgeprägt. Nur jeder sechste Waldbesitzer ist in einer der rund 270 Forstbetriebsgemeinschaften organisiert, die insgesamt nur knapp ein Viertel des Privatwaldes bewirtschaften. Das ist in unserem Fachgespräch im Januar deutlich geworden.

Das soll sich ändern. Wir fordern daher die Landesregierung auf, die Bildung von forstlichen Zusammenschlüssen intensiver zu fördern und ihre Arbeit verstärkt zu unterstützen. Kollege Senftleben hat dazu bereits umfänglich ausgeführt.

DIE LINKE möchte unseren Antrag ergänzen, indem sie unter anderem fordert, die Fördermittelverwaltung und -bearbeitung nicht an die ILB zu übertragen, sondern im vollen Umfang beim Landesforstbetrieb zu belassen. Wie Kollege Roick schon ausgeführt hat, gehört das Thema nicht zu diesem Antrag. Deshalb werden wir den Antrag auch nicht unterstützen, sondern ablehnen; dazu möchte ich nichts weiter sagen.

Zurück zu den forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen. Wie Kollege Senftleben bereits ausführte, sollen in den künftigen 14 Forstämtern Strukturen geschaffen werden, um Forstbetriebsgemeinschaften hinsichtlich ihrer Belange besser zu beraten und zu fördern. Außerdem soll neben der Vereinfachung der Antragstellung zur Gründung einer Forstbetriebsgemeinschaft mit einer Aufklärungskampagne über den Zweck und die Vorteile einer solchen Gemeinschaft informiert werden. Hierbei soll auch der verbesserte Schutz des persönlichen Eigentums der Privatwaldbesitzer herausgestellt werden, der mit der gemeinschaftlichen Bewirtschaftung der Waldfächen verbunden ist. Denn eine fachgerechte Waldbewirtschaftung unter Ausnutzung der gegebenen Fördermöglichkeiten für den Waldumbau, die Schadensbeseitigung und den Vertragsnaturschutz bringt Vorteile im Hinblick auf die Steigerung der Resilienz des Waldes gegenüber Schaderegern und den Auswirkungen des Klimawandels.

Meine Damen und Herren, damit ist es nicht getan, wenn es um den Schutz und die klimagerechte Entwicklung des privaten und kommunalen Waldeigentums geht. Dazu gehören auch die Ermöglichung von Naturverjüngung und der Aufwuchs von Pflanzen ohne teure Zäunung. Wie einige Projekte zeigen, ist das möglich - durch eine an der Verbissrate orientierte, effiziente Jagd. Regelungen im aktuellen Jagdgesetz stehen dem jedoch entgegen. Mit der Novellierung des Jagdgesetzes wollen wir auch für die Kleinwaldbesitzer die Chancen zum Schutz ihres Eigentums verbessern. In diesem Kontext freue ich mich schon auf einen konstruktiven Austausch über den Entwurf des neuen Jagdgesetzes in den nächsten Monaten.

Zunächst bitte ich Sie aber um Unterstützung der Kleinwaldbesitzer in Bezug auf die Förderung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse durch Zustimmung zu unserem Antrag. - Viele Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Für sie spricht Frau Abgeordnete Wernicke.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt ein äthiopisches Sprichwort, das lautet: Wenn Spinnen vereint weben, können sie einen Löwen fesseln. - Auf den vorliegenden Antrag abgewandelt, könnte es heißen: Wenn die Waldbesitzer gemeinsam wirtschaften, könnte der Waldumbau erfolgreich sein.

Oftmals stehen besonders Kleinprivatwaldbesitzer vor Herausforderungen und Problemen, die sie an einer nachhaltigen Bewirtschaftung hindern. Das sind beispielsweise mangelnde Er-

schließungen, Besitzsplitterungen, kleine Waldfächen oder geringe Holzmengen. Auch das Wissen und die Zeit zur Eigenbewirtschaftung können fehlen. Die Idee, dass sich Waldbesitzer zu forstlichen Zusammenschlüssen, zu Selbsthilfeeinrichtungen zusammenschließen, liegt daher nahe und wird auch schon viele Jahre beworben.

Forstbetriebsgemeinschaften bieten ihren Mitgliedern viele Vorteile, ob bei Beratung und Schulung, der Bewirtschaftung und Vermarktung des Holzes, der Beschaffung von Pflanzen oder der Vermittlung von Waldpflegeverträgen. Der Eintritt in eine Forstbetriebsgemeinschaft wäre für viele Klein- und Kleinstwaldbesitzer sicherlich eine Entlastung. Dass viele Waldbauern diese Möglichkeit bisher nicht ausreichend nutzen, zeigt, dass die Aufklärung zu diesem Thema intensiviert werden muss.

Eine landesweite Aufklärungskampagne ist hier ein Schritt in die richtige Richtung. Man muss auf die Vorurteile der Waldbesitzer eingehen und insbesondere klarstellen, dass sich die Flächenbesitzverhältnisse und ihre Einkunfts möglichkeiten mit Eintritt in die Forstbetriebsgemeinschaft nicht ändern. Wichtig ist auch, dass Ansprechpartner vorhanden sind, die den Waldeigentümern themenbezogene Fragen zuverlässig beantworten und ihnen beratend zur Seite stehen können.

Über 90 % der Brandenburger Waldbesitzer bewirtschaften kleine Waldfächen von jeweils maximal 10 Hektar. Dass es sich bei solchen Größenordnungen eher weniger um Haupt- als vielmehr um Nebenerwerbsbetriebe handelt, liegt auf der Hand. Neben einer Vollzeitbeschäftigung noch einen Wald zu bewirtschaften ist für viele Waldbesitzer sicherlich ein angenehmer Ausgleich zum Hauptberuf. Dennoch macht auch dieses Hobby vor allem eines: Arbeit.

Die Landesregierung hat sich das Erreichen einer grünen Null auf die Fahnen geschrieben. Hierzu soll der Waldumbau zu einem großen Teil beitragen. Umsetzen müssen dies allerdings die Waldbesitzer.

Neben dem schonenderen Maschineneinsatz kann dies vor allem durch das Aufforsten der brandenburgtypischen Kiefernbestände zu gesunden Mischwäldern umgesetzt werden. Zaun draht, Holzpfosten, Setzlinge, Verbiss schutz - die Einkaufsliste der Waldbesitzer hierfür ist lang. Hinzu kommen die Kosten für die Werkzeuge und der Lohn für die mit der Pflanzung beauftragten Waldarbeiter. Den Hauptteil der Kosten für die Aufforstung macht die Hege der jungen Pflanzen aus. Alles in allem führt der gute Wille der Waldbesitzer, den Waldumbau voranzutreiben, zu höheren Kosten und einem immensen Arbeitsaufwand.

Darum ist es nach unserer Auffassung nur richtig, hier zu unterstützen und die Leistung der Waldbesitzer zu fördern - gerade auch mit finanziellen Mitteln, egal ob der Waldbesitzer einer Forstbetriebsgemeinschaft angehört oder nicht. Wenn wir einen gesunden und nachhaltigen Waldumbau erreichen wollen, muss jeder Schritt in diese Richtung unterstützt werden.

Was ich in dem vorliegenden Antrag allerdings vermisste, sind zum Beispiel folgende Punkte: Wie hoch sollten die Haushaltsumittel sein, die zur Verfügung zu stellen sind? Wann sollen sie zur Verfügung stehen? In welchem zeitlichen Rahmen sollen die Prüfungen, Überprüfungen, Erleichterungen und Förderungen umgesetzt werden? In welchen Abständen soll ein Landeskongress forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse tagen? Wie hoch soll die Förderung des Waldumbaus sein, und an welche Bedingungen ist sie geknüpft?

Hier fehlt es dem Antrag an der notwendigen Konkretheit. Trotzdem ist der Antrag ein Schritt in die richtige Richtung. Wir werden beiden Anträgen zustimmen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Landesregierung. Für sie spricht Herr Minister Vogel.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Anfang darf ich einen großen Dank an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz für die Durchführung des Fachgesprächs und an die Koalitionsfraktionen für die Vorlage dieses Antrags vorausschicken.

Mehrere Rednerinnen und Redner haben umfassend in das Thema eingeführt. Von Herrn Senftleben, Herrn Roick, Frau Hiekel und zuletzt auch Frau Wernicke wurden die wesentlichen Eigenschaften einer Forstbetriebsgemeinschaft hervorgehoben und wurde erläutert, warum wir sie brauchen. Und ja, wir brauchen effizient und selbstständig wirtschaftende Forstgemeinschaften. Davon haben wir leider nicht genug. Das war ja das Ergebnis der Anhörung im Ausschuss. Wir haben viele sehr kleine und leider inaktive Forstbetriebsgemeinschaften. Sie wollen und müssen wir attraktiver und aktiver gestalten.

Zu den Vorschlägen, die in dem Antrag enthalten sind, kann ich Ihnen schon Folgendes mitteilen:

Durch die neue Struktur des Landesbetriebes wird den Belangen der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse Rechnung getragen. In den neu zu bildenden 14 Forstämtern soll die Beratung von Forstbetriebsgemeinschaften eine Schwerpunktaufgabe werden. Somit stärken wir die Position der Forstbetriebsgemeinschaften als attraktive Dienstleister für Waldeigentümer und Waldeigentümerinnen. Um den meist ehrenamtlichen Vorsitzenden oder Vorständen der Forstbetriebsgemeinschaften eine Plattform zum Austausch und zur Information zu bieten, hat das MLUK in Zusammenarbeit mit den beiden Waldbesitzerverbänden für den Sommer bereits ein erstes Landestreffen - im Antrag heißt es Landeskongress - geplant, terminiert und vorbereitet. Frau Wernicke, daran, dass ich „erstes“ Treffen sage, ist eigentlich schon erkennbar, dass weitere Treffen folgen werden. Selbstverständlich ist es dann diesem Kreis überlassen, zu entscheiden, wie oft sie sich treffen werden.

Weiterhin wird im MLUK an einer Informationskampagne für Waldbesitzerinnen und -besitzer gearbeitet, um ihnen die Fördermöglichkeiten und insbesondere die Vorteile einer Mitgliedschaft in Forstbetriebsgemeinschaften zu vermitteln. Die Förderung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse wird auf Grundlage des Rahmenplans der GAK kontinuierlich weitergeführt, um den Zusammenschlüssen Planungssicherheit bieten zu können. Damit die Antragstellung in Zukunft schneller und leichter erfolgen kann, wird bereits an der Digitalisierung des Antragsverfahrens gearbeitet. Selbstverständlich wird das MLUK im Sinne des Antrags daran arbeiten, forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse zu unterstützen. Das ist eine Daueraufgabe und keine Aufgabe, die in einem halben oder in einem Jahr erledigt ist, und selbstverständlich werden wir in dem Moment, in dem der Ausschuss einen Bericht des Ministeriums über die Umsetzung der Maßnah-

men anfordert, diesen Bericht geben, Herr Domres, dazu brauchen wir nicht extra eine Beschlussfassung zu diesem Antrag.

Das MLUK arbeitet - um noch auf einen spezifischen Punkt von Herrn Senftleben einzugehen - in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit, die eine Inwertsetzung der Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen von Waldbesitzenden als Arbeitsauftrag hat. Die Auffassung aller Beteiligten ist, dass es sich hierbei nicht um eine neue Flächenprämie handeln darf, sondern dass einer Förderung reale Leistungen der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer zugrunde liegen müssen. Diese Förderung soll dann aber selbstverständlich allen Waldbesitzern zur Verfügung stehen, unabhängig davon, ob sie ihr Eigentum in Zusammenschlüsse eingebracht haben oder nicht. Frau Muxel, wer seinen Wald nicht klimastabil umbauen oder erhalten will, muss diese Fördermittel natürlich nicht in Anspruch nehmen und wird sie auch nicht bekommen.

Zum letzten Punkt, zur ILB, möchte ich an der Stelle sagen: Völlig klar ist, dass die Richtlinienerstellung für Förderprogramme weiterhin im MLUK erfolgen wird. Bei der Übertragung von Teilaufgaben auf die ILB geht es um die Umsetzung der technischen Bewilligung, beispielsweise von Auszahlungen. Diese Aufgaben führt die ILB bereits für die forstliche Förderung des Landeswaldes im Bereich des ELER aus, sie tut das bereits. Die ILB in Teilen auch für die Fördermittelvergabe für den Privat- und Körperschaftswald einzusetzen ist aus unserer Sicht fachlich sinnvoll. Die Aufgabe der Begutachtung der Förderobjekte und gegebenenfalls notwenige Beratung der Antragsteller vor Ort verbleibt natürlich bei den Revierförstern und somit beim Landesbetrieb. Auf diese Weise bleibt auch die forstfachliche Kompetenz für den Waldbesitzer an relevanter Stelle erhalten. Deswegen würde ich bitten, dem Antrag der Linken an dieser Stelle nicht zuzustimmen. Den Antrag der Koalition begrüße ich ausdrücklich und bitte und werbe um Ihre Zustimmung dafür. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Ich frage Herrn Senftleben ... - Herr Senftleben verneint. Dann sind wir am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache.

Ich frage Herrn Abgeordneten Domres noch, ob er an seinem Antrag von vorhin festhält, die Beschlussfähigkeit anzuzweifeln. - Das ist nicht der Fall, diese Information brauchten wir der Ordnung halber fürs Protokoll.

Ich habe die Aussprache schon geschlossen und komme jetzt zur Abstimmung. Ich lasse zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/5124, Anfügung zweier Sätze im zweiten Punkt des Antragstextes sowie eines neuen Satzes am Ende des Antragstextes, abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme zweitens zum Antrag der Koalitionsfraktionen „Freiwillige forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse stärken und ihre Attraktivität für private Waldbesitzende steigern“, Drucksache 7/5063. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe Tagesordnungspunkt 5 auf.

TOP 5: Lokal schlägt global: Installation von „Brandenburg-EinkaufsNetz“ zur Stärkung regionaler Wertschöpfung

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/5058 \(Neudruck\)](#)

Ich eröffne die Aussprache und gebe der antragstellenden Fraktion das Wort. Für sie spricht Herr Abgeordneter Münschke.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Lokal schlägt global“ - so heißt es in unserem Antrag. Meine sehr geehrten Damen und Herren, schön wäre es, aber da müssen wir erst einmal hinkommen.

Der weite ländliche Raum Brandenburgs zieht keinen Nutzen aus der Globalisierung. Ihr direktester und spürbarster Ausfluss ist die Digitalisierung der Märkte, die sich auf die landwirtschaftlich geprägten Regionen auswirkt, ohne dass diese ausreichend daran teilhaben.

Zu der fehlgeleiteten europäischen Rahmensexzung für den Onlinehandel wird mein Kollege Peter Drense im zweiten Teil etwas sagen. Lassen Sie mich jetzt zur Regionalität ausführen.

Wir wollen die Erstellung einer Internetseite „BrandenburgEinkaufsNetz“ zur Stärkung regionaler Wertschöpfung vorantreiben. Wie überall in Deutschland so tummeln sich auch in Brandenburg gute Initiativen im Internet. Bundesweit geschaltete Angebote wie lokalhelden.de gibt es auch bei uns, und pro agro kümmert sich dankenswerterweise um genau die Problemlagen, die auch wir als AfD wahrnehmen. Hinzu treten vielfältige Initiativen in den Landkreisen.

In alledem ist Brandenburg ein Spiegel gesamtdeutscher Verhältnisse. Doch diese Verhältnisse sind im Bereich des Onlinehandels nicht gesund. Gewisse und bekannte Quasi-Monopolisten schöpfen auf technisch vorbildhaftem Niveau den Konsum ab. Zwar nutzen regionale Anbieter bzw. in Ostdeutschland ansässige Unternehmen die technisch amerikanisch und steuerlich luxemburgisch dominierten Plattformen und verkaufen erfolgreich und existenzsichernd - vor allem in der Zeit der Coronakrise - ihre Waren. Aber ihre Unternehmensauftritte werden durch bestimmte Geschäftspraktiken nach einiger Zeit an den Rand gedrängt, ohne dass die Kunden es merken. Zudem können die steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, unter denen diese Plattformen agieren, nicht befriedigen. Projekte, dagegen anzugehen, scheitern in ganz Deutschland regelmäßig an den Kostenbeteiligungen der Landwirte, Hofläden, Handwerker, Läden im Einzelbesitz, die kleine und mittelständische Produzenten aufbringen müssen, um an breit vernetzter Vermarktung teilzuhaben.

Wir fordern daher, dass die Landesregierung in einer Ausschreibung in Zusammenarbeit mit interessierten Landkreisen eine einheitlich gestaltete Internetseite „BrandenburgEinkaufsNetz“ ins Werk setzt und ihnen Budgets für deren technische Betreuung und inhaltliche Ausfüllung anbietet. Diese Seite soll als multimediales Einkaufs- und Dienstleistungsportal etabliert werden. Das Besondere ist, dass das Projekt in mehreren Schritten ausgebaut werden und schließlich über das Angebot der Quasi-Monopolisten hinausgehen soll. Es soll schließlich nicht nur eine Suchmaschine für Angebote werden, welche die Bürger in die Innen-

städte zurückführt, indem gesuchte Waren und gegebenenfalls Dienstleistungen in Brandenburg angezeigt werden. Wir wollen, dass Geschäfts-, Betriebs- und Gaststätten online dargestellt werden, ein Fahrservice für den ländlichen Raum zu den ausgewählten Handels- und Dienstleistungsdestinationen angeboten wird und bestehende Angebote zentral vernetzt werden. Kurz gesagt: Es bedarf eines zentralen Auftritts im Internet, in dem alle dezentral vorhandenen Angebote und Waren in Brandenburg für Bürger, Käufer und Konsumenten abrufbar sind.

Umrahmt werden sollte die Gesamtseite „BrandenburgEinkaufsNetz“ in einem letzten Schritt zum Ende des Jahres 2023 durch die Schaffung realer digitaler Begegnungsstätten im ländlichen Raum für die ältere, die erfahrene Bevölkerungsschicht, um dieser durch Präsentation der Geschäfte und der Betriebe virtuell Teilhabe zu ermöglichen.

Der Kreativität der Entwickler sollen keine Grenzen gesetzt werden. Die grenzenlose Kreativität soll die Bürger vor Ort zusammenführen und die regionalen Wertschöpfungsketten in den kommenden Krisenzeiten stärken, sehr geehrte Damen und Herren! Das war einst die Vision der vernetzten Welt: Global standardisierte Möglichkeiten virtuell nutzen, um das lokal vorhandene traditionelle und reale Leben besser zu machen und Wohlstand zu generieren. Wir wollen mit unserem Antrag ein kleines Stück dazu beitragen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Koalitionsfraktionen spricht Herr Abgeordneter Bommert.

Herr Abg. Bommert (CDU):*

Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Frau Vizepräsidentin! Als ich den Titel las, musste ich das erste Mal tief durchatmen: „Lokal schlägt global“ - da geht es schon los. Bei „Installation von „BrandenburgEinkaufsNetz“ war ich etwas enttäuscht. „Einkaufsnetz“ hat mich zuerst an meine Oma erinnert, die immer mit einem Netz losging. Ich weiß nicht, ob Sie was damit ...

(Zuruf)

- Ja, sehen Sie. Das war jetzt klasse, Herr Berndt. Ich habe den Witz nicht verstanden. - Soll ich den ganzen Antrag jetzt als Witz verstehen? So kommt er mir fast vor.

„Der Landtag stellt fest: Nationale Rückständigkeit und europäisches Versagen haben im digitalen Servicebereich Monopolisten das Feld überlassen. Aufgabe des föderalen Deutschlands ist es, auf diesen Missstand konstruktiv zu antworten und nationale Interessen voranzustellen.“

Brandenburg könne hier Hervorragendes leisten. Meine Damen und Herren, ich sagte ja schon, dass der Name Langeweile auslöst. Wenn man den gesamten Antrag liest, stellt man fest, dass Sie zwischen Brandenburg, einzelnen Regionen, Deutschland und der gesamten Welt hin und her springen - vielleicht hätten Sie sich vorher überlegen sollen, wo Sie aktiv sein wollen: Soll es Brandenburg, Deutschland oder international sein?

Und dann dieser Name! Vielleicht hätten Sie „Brabazon“, „Bralibaba“ oder irgendetwas Ähnliches daraus machen sollen, das etwas mehr Empathie hat. Aber das finde ich wirklich etwas wenig. Ich weiß nicht, inwieweit Sie sich damit beschäftigt haben.

Herr Hohloch, Sie können sich wieder hinsetzen, da Sie vorhin versucht haben, zu taktieren. Ich bin nicht bereit, dabei mitzumachen. Außerdem haben Ihre Kollegen nach mir noch Redezeit.

Ich weiß auch nicht, ob Sie sich einmal mit Amazon beschäftigt haben oder dort waren. Wenn Sie wollen, dass Brandenburg so etwas aufbaut und anbietet, muss man ganz klar sagen: Dafür sind wir nicht da, dafür ist das Land nicht da. So etwas müssten private Initiativen machen.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Bommert (CDU):*

Herr Münschke spricht nachher noch. Wir haben heute alle Zeit der Welt, Sie können später noch reden.

Vizepräsidentin Richstein:

Also nein?

Herr Abg. Bommert (CDU):*

Nein. - Ich weiß nicht, ob Sie einmal bei Amazon waren und sich das System angeschaut haben. Wir als Fraktion waren schon dort. Es ist interessant, aber ich glaube nicht, dass der Wirtschaftsminister mit der ihm zur Verfügung stehenden Kapazität so etwas aufbauen kann.

(Zuruf: Das glaube ich auch nicht!)

Vizepräsidentin Richstein:

Ich starte einen neuen Versuch - lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Berndt zu?

Herr Abg. Bommert (CDU):*

Ich werde keine Zwischenfragen zulassen. Ich habe Ihnen schon einmal gesagt, dass Sie so lange, wie Sie das in diesem Landtag nicht zulassen, von mir auch keine Gelegenheit bekommen, Zwischenfragen zu stellen. Ende, aus! Das können Sie sich sparen. Sie sagen es jedes Mal zu allen Kollegen.

(Zuruf)

- Doch, machen Sie. - Fahren wir fort:

„Die Seite dient zur Förderung des regionalen Handels vor allem von kleinen und mittelständischen heimischen Unternehmen: mit privatwirtschaftlicher Ausrichtung [...].“

Ich frage mich ernsthaft, wer das sein soll - ich kenne keine kleinen oder mittelständischen Unternehmen, die anders ausgerichtet sind. Die Unternehmen sind immer privatwirtschaftlich ausgerichtet, weil sie Geld verdienen wollen. Das ist hier komisch beschrieben.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Freiherr von Lützow zu? Sie können jetzt generell sagen, dass Sie gar keine Zwischenfragen zulassen. Dann können wir uns das Fragen sparen.

Herr Abg. Bommert (CDU):*

Ich lasse keine Zwischenfragen zu. Die AfD versucht heute, die Zeit zu strecken. - Wie gesagt, ihr habt noch Kollegen, die noch sprechen dürfen. Deshalb lasse ich keine Zwischenfragen zu, ansonsten gerne. - Jetzt bringt ihr mich doch etwas durcheinander.

(Zuruf: Sie wollten sagen, welcher Teil Ihrer Rede von der SPD geschrieben wurde!)

Noch einmal: Welche andere Ausrichtung als privatwirtschaftlich unternehmerisch sollte es sein?

Ein zusammenfassendes Einkaufs- und Dienstleistungsportal soll dort eingerichtet werden. Ich frage mich, wo beschrieben ist, was gemacht werden soll. Wo sollen die Server herkommen? Es ist nur ein Brimborium, ein Wunschdenken. Es ist aber nicht inhaltlich untersetzt, wie so etwas gemacht werden kann.

Soll das Land als Unternehmen auftreten? Das wäre dann der Punkt. Das Land müsste dann ja die Seite aufbauen, betreiben und dafür Leute einstellen - es müsste also viel Steuergeld in die Hand nehmen. Wie sieht es mit der Pflege und Wartung, dem Einpflegen der vielen Produkte aus? Wer sich damit beschäftigt, sollte wissen, was dazugehört. Ich habe einen Bekannten, der ein größeres Online-Unternehmen hat. Er investiert jährlich mehrere Millionen Euro und ist in dem Sinne noch ein kleiner Online-Unternehmer. Die Umsetzung Ihrer Vorstellungen liegt im exorbitant großen Bereich.

Wenn Sie jetzt sagen, dass Sie die Firmen beim Websiteaufbau unterstützen wollen - da könnte ich mitgehen. Aber einen Online-Warenhandel über so ein Netz zu betreiben, bei dem letztendlich die Verantwortung beim Land Brandenburg liegt - das kann nicht sein und das wird nicht sein. Wie soll der Versand erfolgen? Wie soll die Lagerhaltung erfolgen? Das sind alles Dinge, die Sie einfach ausblenden. Sie machen einfach das Thema auf, und es soll dann weitergeführt werden.

Am besten fand ich aber:

„Unter dem Reiter ‚BrandenburgFahrService‘ werden für den ländlichen Raum online und telefonisch buchbare Fahrangebote [...] angeboten [...]“

Dazu kann Herr Münschke nachher noch etwas sagen. - Sollen die Leute umsonst gefahren werden? Werden da Taxen genommen? Taxen gibt es schon, die kann man so bestellen; dafür müssen Sie nicht extra einen Fahrdienst einrichten. Sie müssen schon sagen, ob die jetzt umsonst fahren sollen. Soll jetzt das Wirtschaftsministerium eine Flotte an Taxen oder Autos halten? Und wo sollen die hinfahren? Sie beschreiben, dass die Innenstädte befahren werden sollen. Welche Innenstädte? Da frage ich mich wirklich, wie Sie das machen wollen. Sie haben ja für

die Kurzintervention Zeit, da können Sie sagen, wie Sie das machen wollen, wenn jemand in die Innenstadt XY gefahren werden will - wenn zum Beispiel jemand aus dem Landkreis Oberhavel sagt, er möchte gerne nach Potsdam, weil er im Internet einen Laden dort gesehen hat, der genau die Klamotten hat, die er möchte. Derjenige wird also nicht in die Granseer Innenstadt gefahren, die vielleicht am nächsten liegt, die aber das Produkt, das er gerne hätte, nicht hat, weil es den Laden dort nicht gibt. Es ist also sehr, sehr undurchdacht. Aus meiner Sicht ist es Wunschenken, über das hier heute nicht diskutiert werden sollte, weil es ein hochgezogenes Ding ist. Aber Sie können ja dazu noch etwas sagen.

„Unter dem Reiter ‚BrandenburgDigital‘ werden Digitalisierungsdienste der IT-Wirtschaft im engeren Sinne zur Nutzung angeboten. Land und Kommunen bieten hier, zusätzlich zu den etablierten Seiten, ihre digitalen Dienstleistungen zur Nutzung an. Eine Verknüpfung zu Verwaltungsdienstleistungen (eGov) wird hergestellt.“

Meine Damen und Herren, Sie sollten wissen, dass gerade die Verwaltung von Kommunen nicht einfach mit irgendwelchen Dingen weiter vernetzt werden kann. Es gibt garantiert wieder rechtliche Sicherheitsbestimmungen, die dem entgegenstehen, die Verwaltungen mit so einer Seite zu verknüpfen. Herr Schüler könnte wahrscheinlich noch mehr dazu sagen, das ist nicht ganz mein Gebiet. Aber auch hier gibt es wieder Haftungsrisiken und, und, und.

Da war ich etwas gespannt:

„Umrahmt wird die Gesamtseite ‚BrandenburgEinkaufsNetz‘ in einem letzten Schritt zum Ende des Jahres 2023 durch die Schaffung realer ‚Digital-Begegnungsstätten‘ im ländlichen Raum für die ältere Bevölkerung, um dieser durch Präsentationen der Geschäfte und der Betriebe virtuell Teilhabe zu ermöglichen.“

Ich weiß gar nicht, was Sie da wollen. Ich finde es peinlich, dass Sie so etwas schreiben, dass die älteren Leute im ländlichen Raum wieder abgetan werden und gesagt wird, dass sie nicht mobil sind. Sollen sie jetzt schauen, wie irgendwo jemandem beim Friseur die Haare gemacht werden? Sollen sie bei mir in der Werkstatt schauen, wie wir einen Wintergarten bauen? Eine Teilhabe an so etwas, was Firmen machen, an den Dienstleistungen - es ist wirklich wirr beschrieben. Herr Münschke hat auch nicht erläutert, wie Sie es sich vorstellen. Vielleicht hätte er das machen sollen.

„Deutschland und Europa fallen digital hinter Nordamerika und Asien zurück. Anstatt untätig zu sein, müssen sich Deutschland und Europa ihrer Stärken, um ihrer regionalen und nationalen Vielfalt willen, bewusst werden.“

Wie gesagt, Sie machen jetzt den Sprung von Brandenburg in die weite Welt. Ich weiß nicht, wen Sie damit erreichen wollen. Es ist alles ziemlich komisch.

Meine Damen und Herren! Man kann nur sagen, dass der Antrag mehr als überflüssig ist. Er kann nur abgelehnt werden. Ich weiß nicht, womit Sie jetzt kommen wollen - Herr Münschke hat ja eine Kurzintervention angezeigt. Aber wirklich: Ich hätte etwas mehr erwartet, etwas mehr Struktur und ein bisschen durchdachter. Ich glaube, dass im Internet viel machbar ist, aber nicht, dass der Staat jetzt einsteigen - was Sie gerade wollen - und die Wirtschaftsfunktion übernehmen sollte. Meine Damen und Herren, dieser Antrag ist abzulehnen.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Es wurde eine Kurzintervention des Abgeordneten Münschke angezeigt.

Herr Dr. Berndt bat, eine persönliche Erklärung abgeben zu dürfen. Das können Sie erst nach Beendigung der Aussprache tun. Ich weise darauf hin, dass auch das Thema, zu dem Sie sprechen, begrenzt ist. Sie dürfen nämlich nicht zur Sache sprechen.

Herr Abgeordneter Münschke, bitte.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Vielen Dank, Frau Landtagspräsidentin. - Tja, mein lieber Herr Bommert, so ist es mit der CDU: Keine Ahnung haben, große Sprüche klopfen und dann den Antrag ablehnen. Das werde ich Ihnen an drei Punkten veranschaulichen. Herr Bommert, ich erwarte von Ihnen deutlich mehr. Dass Sie sich jetzt in die Oppositionsrolle der CDU einreihen, sei dahingestellt. Ich werde Ihnen jetzt vorhalten, dass Sie gerade darzulegen versucht haben, dass es nicht machbar und unnötig sei und der Staat dafür gar nicht zuständig sein könne.

Erstens: Kollege Drenske wird noch auf die Einbindung von Fahrangeboten eingehen. Ich werde einfach nur ein Wort in den Raum werfen: Rufbusse zum Beispiel könnte man in eine Plattform integrieren, um den Menschen, die Herausforderungen bei der Mobilität haben, den Markt zugänglich zu machen.

Zweitens: Dass Sie sich über den Namen lustig machen, sagt ganz viel darüber, wie Sie sich mit dem Antrag auseinandergesetzt haben: nämlich gar nicht. Das finde ich zutiefst erschütternd, dass Sie sich hier so herablassen und sich dermaßen über eine Befitelung auslassen.

Drittens: Gemeinden und Kommunen würden das nicht leisten können und es bestünden Haftungsrisiken - Sie sollten sich einmal mit lokalhelden.de oder atalanda.com auseinandersetzen. Wuppertal, Attendorf, Heilbronn, Günzburg, Monheim am Rhein, Bochum, Nordfriesland, Altmühlfranken oder Ettlingen sind nur wenige Städte, Gemeinden und Kommunen, die so etwas machen. Sie nutzen bestehende Plattformen und stellen sie dem lokalen Handel zur Verfügung. Im Übrigen war es in der Stadtverordnetenversammlung Guben die AfD-Fraktion, die den Antrag auf Einrichtung einer digitalen Shopping-Plattform eingebracht hat. Der CDU-Bürgermeister kopiert es gerade. Es wurde jemand eingestellt, der die Dinge zu den Menschen nach Hause liefert.

Der letzte Punkt ist: Teilhabe für die ältere Bevölkerung. Die AfD-Fraktion in der SV Guben hat auch einen Antrag zu „Smart City“ durchgebracht. Guben ist die erste und kleinste Stadt in dem Wettbewerb „Smart City“, die die Ausschreibung gewonnen hat, um gemeinsam mit der älteren Bevölkerung den digitalen Prozess für die Kommune und die Gemeinde zu gestalten. So viel dazu ...

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist schon abgelaufen.

Herr Abg. Münschke (AfD):

... und dazu, dass es nicht machbar sei. Es ist machbar mit der AfD.

Vizepräsidentin Richstein:

Der Abgeordnete Bommert möchte gerne auf die Kurzintervention erwidern.

Herr Abg. Bommert (CDU):*

Herr Münschke, wenn hier irgendjemand arrogant rüberkam, dann waren es Sie gerade. Sie sollten einfach gemäßigt reden. Ich mache es auch. Irgendjemanden jetzt abzutun - ich sage ja auch nicht, Sie seien ein Lakai der AfD. Das würde ich nicht machen, deshalb sage ich es auch nicht. Nehmen Sie sich zurück ...

(Zuruf)

- Wir reden doch sonst auch vernünftig miteinander. Machen Sie es doch auch hier.

Nochmals: Sie sprachen davon, das Ganze bei den Kommunen einzufügen - ich glaube nicht, dass man Verwaltungsdienstleistungen in ein Einkaufsnetz einbinden kann. Lesen Sie bitte in Ihrem Antrag. Ich kann es mir nicht vorstellen. Verwaltungsdienstleistungen wären ja Bauanträge oder Ähnliches, das müssten Sie da ja einfügen lassen. Auch Behördengänge können Sie nicht über eine Einkaufsplattform erledigen.

Und noch einmal zu den Rufbussen: Rufbusse gibt es ja bereits, definieren Sie es bitte. Sie könnten auch Taxi sagen. Sie müssen nicht, wenn ein einzelner Mensch dort anruft, einen Rufbus loschicken. Sie müssen auch einen Rufbus gezielt losfahren lassen. Das kommt hier nicht raus. Wenn Sie die Leute in die Innenstädte schicken wollen, weil Sie diese beleben wollen, dann müssen Sie es wahrscheinlich etwas anders machen und an anderen Dingen arbeiten. Das, was Sie hier zur Belebung der Innenstädte planen, ist einfach flach, da steckt nichts hinter. Da könnten Sie auch ein Taxi rufen und müssten keinen Bus loschicken. Wenn aus Dollgow oder Fürstenberg ein Mensch irgendwo hin will, brauchen Sie keinen Rufbus. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren mit dem Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Für sie spricht Frau Abgeordnete Schwarzenberg.

Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste am Livestream! Der vorliegende Antrag fordert vom Land Brandenburg die Förderung und Koordination eines multimedialen Einkaufs- und Dienstleistungsangebots. Sie haben es jetzt noch einmal qualifiziert. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, fordern Sie eine Art mediales, digitales Kaufhaus - so ist es bei mir angekommen.

Zum Glück hat das Europäische Parlament eine Verordnung auf den Weg gebracht - der Europarat hat sie auch bestätigt -, um im digitalen Sektor einen fairen Markt und einen fairen Handel zu sichern. Sie und auch die Vorredner haben schon erwähnt, dass der Missbrauch von Marktmacht durch Google, Apple und andere natürlich eingeschränkt werden muss. Deshalb ist dieser Ordnungsrahmen der EU von großer Bedeutung. Nun ein paar Bemerkungen zu Ihrem Antrag - Herr Bommert hatte ja zu verschiedenen Stellen schon etwas gesagt.

Erstens: Sie wollen eine Plattform einrichten, auf der die verschiedensten Dienstleistungen angeboten werden. Sie vermissen hier privatwirtschaftliche Angebote mit Dienstleistungen, die von Kommunen und Landkreisen angeboten werden. Das ist aus meiner Sicht der Knackpunkt. Das kann man nicht vermissen.

Zweitens: Gerade bei Dienstleistungen von öffentlichen Verwaltungen - in Ihrem Antrag steht ja, dass es brandenburgweit sein soll - stellt sich die Frage, wie das auch vom Bürger angenommen wird. Denn jeder Bürger wird sich erst einmal an seine Kommune wenden, wenn er eine Frage oder ein Bedürfnis hat. Ich möchte daran erinnern, dass jeder Landkreis und fast jede Kommune in diesem Land eine eigene Webseite betreiben, auf der auch ein digitaler Service für Bürger angeboten wird. Ich gebe Ihnen recht, dass das alles noch nicht perfekt ist, aber die Kommunen arbeiten daran. Es gibt auch jetzt schon an den verschiedenen Stellen verknüpfte Angebote für Tourismus, Gaststätten oder Hotels. Wenn man es sich anschaut, stellt man fest, dass die Webseiten eine unterschiedliche Qualität haben. Aber schaut man sich eine gute Webseite an, ist dort schon eine ganze Menge vorhanden.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu? - Nein.

Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE):*

Meist wird auch die Kommune selbst noch vorgestellt, und es gibt sogar Informationen zur örtlichen Stadt- und Kreispolitik. Bezahlt wird das aus den kommunalen Haushalten. Diese Webseiten sind zwar noch keine Plattformen - sie ermöglichen ja noch keine Interaktion -, sie haben aber Potenzial und können entwickelt werden.

(Zuruf: Deswegen der Antrag, genau deswegen!)

Jetzt habe ich den Faden verloren. - Ach so: Wir müssen auch bedenken, dass jede Kommune eine kommunale Selbstverwaltung hat und selbst darüber entscheiden kann, welche Dienstleistungen wie gestaltet werden. Das führt natürlich dazu, dass diese unterschiedlich sind. Sie sprechen von einer brandenburgweiten Plattform - ich kann mir nicht vorstellen, wie das für alle Kreise gehen soll.

Drittens, zu dem Angebot von Fahrdiensten zu ausgewählten Handels- und Dienstleistungsdestinationen: Hier geht es wahrscheinlich um private Fahrdienste zum Einkauf, die angeboten werden sollen. Unser Ziel ist es aber, dass wir den öffentlichen Personennahverkehr ausbauen. Ich gebe Ihnen recht: Es ist heute noch ein Problem. Aber wir kommen nicht umhin, einen schnelleren und flexibleren ÖPNV zu organisieren, der auch dem Mobilitätsbedarf der Menschen im ländlichen Raum entspricht. Dafür sind die Landkreise verantwortlich. Man könnte dort Mobilitätszentralen etablieren, um solche individuellen - auch privaten - Angebote an den Bürger zu bringen. Das führt uns zu den vorhandenen Webseiten der Landkreise, die auch Verknüpfungen zu den entsprechenden Webseiten der Verkehrsunternehmen haben.

Viertens: Ehrlich gesagt habe ich das mit den digitalen Begegnungsstätten auch nicht so richtig verstanden. Ich glaube auch, dass gerade im Ländlichen der entsprechende Bedarf der älteren Menschen noch nicht so groß ist, da es sich um eine Generation

handelt, die mit dem Digitalen nicht groß geworden ist. Dort ist noch viel nachzuholen. Ich glaube, diese Generation legt mehr Wert auf das persönliche Treffen und den persönlichen Austausch.

Fünftens: Wir haben auch schon eine Plattform für Tourismusmarketing in Brandenburg, die hier betrieben wird. Sie beinhaltet eine ganze Menge: Veranstaltungskalender, Reiseangebote, Möglichkeiten zur Buchung von Übernachtungen usw. Das wäre mein fünfter Punkt. - Ich glaube, ich muss hier jetzt abkürzen.

Eine letzte Bemerkung: Die Bundesnetzagentur hat mehr als 200 gewerbliche Kunden zu ihren Erfahrungen mit Marketing- und Vertriebsaktionen über digitale Plattformen befragt. Und richtig ist: Fast drei Viertel der Unternehmen sagten, dass sie ohne die Nutzung dieser digitalen Plattformen erhebliche Schwierigkeiten hätten. Der Schwerpunkt muss also eine Plattform für Marketing und Vertrieb für den Mittelstand sein. Dazu sollte das Land Brandenburg eine Förderung auflegen und so unterstützen. Den Aufbau einer solchen Plattform halten wir für zielführend.

(Zuruf)

- Nein, wir halten die Förderung, nicht das Betreiben der Plattform für zielführend.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Für sie spricht Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):*

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Auf den ersten Blick eine interessante Idee zur Rettung unserer Innenstädte, denn - richtig - das ist ein Thema bei uns. Aber leider ist das nur der kleine wahre Kern dieses Antrags. Wenn man sich weiter mit dem Antrag beschäftigt, merkt man, dass er von einer gehörigen Portion Halbwissen und mangelnder Rechtskenntnis geprägt ist.

Das Internet ist deshalb so erfolgreich, weil es eben keine Grenzen kennt. Mit diesem Antrag zu versuchen, regionale Grenzen einzuziehen, die die Geldflüsse im Land halten sollen, ist naiv und übrigens auch rechtswidrig.

Wer heute lokale Anbieter für bestimmte Waren oder Dienstleistungen finden möchte, gibt auf den einschlägigen Webseiten einfach die gesuchte Dienstleistung und den Ort ein. Die Möglichkeit, auf diese Weise gefunden zu werden, ist für die kleinen und mittelständischen Gewerbetreibenden in unseren Orten bereits heute vorhanden - und zwar kostenlos. Wer glaubt, dass das Land Brandenburg mit einer angemessenen Anschub- oder gar Vollfinanzierung zu Google, Bing, Ecosia oder Yahoo auch nur lokal in Konkurrenz zu treten vermag, hat das Internet leider nicht verstanden und auch keine Ahnung, woran es bei unseren lokalen Leistungsträgern mangelt. Es fehlt nicht an Suchmaschinen oder Marktplätzen - derer sind reichlich vorhanden. Es ist auch nicht so, dass die Unternehmen sich im Netz über die sozialen Medien oder Wer-liefert-was-Suchseiten - einige wurden in der Debatte schon genannt - nicht in Szene setzen könnten. Es fehlt derzeit eher noch an der flächendeckenden Internetversorgung, die eine Investition der Anbieter in die eigene Infrastruktur rentabel erscheinen lässt.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):*

Nein, danke. - Sie können noch so viele Marktplätze anbieten - sie funktionieren nicht, wenn die Anbieter ihre Angebote nicht in Echtzeit kalkulieren und mit dem Lagerbestand abgleichen können. Eine reine Adressenseite ohne diesen Service, also eine Art regionale Gelbe Seiten ohne sofortige Angebotsverarbeitung, gibt es bereits. Und Sie werden sich wundern, das Angebot heißt sogar „Gelbe Seiten“.

Wer aber als Anbieter den Weg ins Internet finden und auch entsprechend Geld in die Hand nehmen will, der wird sich eben nicht auf Brandenburg beschränken wollen, der will ja gerade möglichst viel und überall verkaufen. Überhaupt wird er nur dann erfolgreich sein können, wenn er sein Angebot deutschland-, europa- oder weltweit anbieten kann.

Eine lokalpatriotische Suchseite ist für diesen Anbieter bestens nicht störend. Richtiger Erfolg wird sich nur dann einstellen, wenn er Kunden über die Grenzen des Kreises oder Landes hinaus erreichen kann. Das gelingt bereits an vielen Orten. Sie werden übrigens überrascht sein, wie viele Topverkäufer in Brandenburg ansässig sind, die über die elektronischen Auktionshäuser arbeiten. Und genau diese Leistungsträger sind froh, dass den Verkaufsmöglichkeiten eben keine Grenzen gesetzt sind und es im ganzen Netz möglich ist.

Dass der Markt derzeit von Internetriesen dominiert wird, ist richtig. Aber diese Dominanz aufzubrechen obliegt nicht uns im Bundesland Brandenburg und würde uns auch völlig überfordern - ganz abgesehen davon, dass die öffentliche Hand dafür offenkundig nicht zuständig ist. An dieser Stelle die europarechtlichen Normen dafür verantwortlich zu machen greift zu kurz, denn sie verhindern nicht, dass man auch lokal gefunden werden kann. Die hier angesprochenen Zusatzdienste, die die Internetriesen hier anbieten, werden in der Regel von Tausenden von Mitarbeitern betreut und sind über Jahrzehnte mit den entsprechenden Investitionen ausgebaut und verfeinert worden. Glauben Sie wirklich, wir könnten mit einer Landesinitiative auch nur ansatzweise etwas Vergleichbares auf die Beine stellen?

Nein, wir müssen das Rad nicht neu erfinden. Wenn wir wollen, dass die Anbieter im Netz gefunden werden, müssen wir Ihnen einen guten Netzzugang bieten und Sie ermutigen, sich auch im Netz zu zeigen und Internetkompetenz aufzubauen. Der flächendeckende Glasfaserzugang ist in den Regionen in unserem Land teilweise schon in Arbeit - noch ein bisschen schleppend. Er ist Voraussetzung dafür, dass sich Investitionen in einen Internetauftritt und damit in die entsprechende Technik rechnen. Dafür gibt es auch schon Förderprogramme.

Darüber hinaus sollten wir aber darüber nachdenken, wie wir unseren kleinen und mittelständischen Gewerbetreibenden und Handwerker beim Ausbau der Technik und der Internetkompetenz noch besser unterstützen können, damit sie ihre Chancen im Markt auch voll nutzen können. Das ist ein wichtiger Punkt. Zu diesem Thema hatte ich im Wirtschaftsausschuss auch schon einen Tagesordnungspunkt angemeldet.

An Vermittlungsseiten und Onlinemarktplätzen mangelt es aber nicht - die gibt es im Internet fast schon wie Sand am Meer. Daraus müssen wir den Antrag leider ablehnen.

Ich möchte allerdings nachschieben, dass andere, tragfähige Ideen zur Rettung unserer Innenstädte in Brandenburg, die insbesondere durch die Coronathematik in Mitleidenschaft gezogen wurden, immer willkommen sind. Ich glaube, vor knapp einem Jahr, im April 2021, hatte ich dazu ein Thema im Ausschuss auf die Tagesordnung gesetzt und entsprechende Vorschläge unterbreitet. Wir sind sicherlich alle gefragt, daran zu arbeiten, unsere Innenstädte zu retten und vor allem in den ländlichen Regionen überhaupt noch Einkaufsschwerpunkte für die Bürger zu erhalten. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention des Abgeordneten John angezeigt.

Herr Abg. John (AfD):

Sehr geehrte Vizepräsidentin! Liebe Kollegen! Liebe Bürger am Livestream! Herr Dr. Zeschmann, es ist genauso wie mit dem Antrag vorhin: weder Fisch noch Fleisch; eigentlich ja, aber eigentlich nicht. Das spiegelt sich in Ihren Aussagen wider. Sie haben in der Tat nicht erkannt, wie wichtig das Thema ist - gerade wenn wir über Digitalisierung sprechen, wenn wir über die nächsten Jahrzehnte sprechen, wenn wir den dörflichen und den innerstädtischen Bereich fördern wollen. Das ist genau dazu ein Beispiel. Sie sagen: Es gibt ja schon Angebote und „Gelbe Seiten“. - Schauen Sie sich die doch einmal an: Was nützt es in einer Gemeinde, dass dort aufgeschlüsselt die Adressen von Anbietern stehen? - Genau das wollen wir nicht. Wir wollen Angebote zusammenführen und eine Plattform anbieten. Das hat mein Kollege auch deutlich zum Ausdruck gebracht. Man muss es einfach nur wollen.

Herr Bommert, ich dachte, Sie seien Unternehmer. Sie sind tatsächlich ein Unterlasser.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, Sie müssen sich bitte auf den vorausgegangenen Redebeitrag beziehen und nicht auf einen Redebeitrag, der irgendwann vorher gehalten wurde.

Herr Abg. John (AfD):

Dr. Zeschmann, ich hätte da tatsächlich von Ihnen mehr erwartet. Bei anderen Themen haben Sie auch Ideen - auch wenn Sie manchmal übers Ziel hinausschießen. Sonst enthalten Sie sich ja immer bei den AfD-Anträgen, weil Sie ja nicht wissen, in welche Richtung sie laufen. Aber wenigstens hier hätten Sie einmal fundiert argumentieren und uns unterstützen können, indem Sie sich unseren Antrag genau angeschaut hätten. Es geht eben auch darum, den ländlichen Raum mit Dienstleistungen und mit regionalen Produkten zu bedienen. Auch Fahrdienste sind natürlich ein Thema; das ist hier vollkommen ins Lächerliche gezogen worden.

Sie reden immer darüber, den ÖPNV zu stärken. Sie reden immer davon, alte Menschen, die vielleicht nicht die Möglichkeiten zum Fahren haben und kein Internet haben, einzubinden. Jetzt kommt hier einmal ein guter Vorschlag. Es ist ein Prüfauftrag, der natürlich noch nicht zu Ende gefeilt ist. Sie sind aber nicht einmal bereit, einen Prüfauftrag in irgendeiner Form zu unterstützen. Das kennzeichnet Ihre Unfähigkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann, möchten Sie erwidern? - Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):*

Also, Herr John, dass Sie uns vorwerfen, wir seien weder Fisch noch Fleisch, finde ich wirklich lustig - angesichts des Antrags, den Sie hier vorgelegt haben: ein wildes Durcheinander von halbgaren Ideen, die nicht tragfähig sind.

Ich glaube, wir haben sehr gut verstanden, was Digitalisierung ist. Wir haben Ihnen versucht aufzuzeigen, dass es all diese Plattformen längst gibt. Die sind über Jahre entstanden und technisch ausgefeilt - entsprechende Millioneninvestitionen stecken dahinter, gut betreut. Sie können im Internet ganz viele solcher Plattformen finden, wo auch vernetzt wird, wo Sie auch lokale Angebote sehen. Ich mache das sowieso regelmäßig, aber ich habe jetzt selber noch einmal andere Sachen ausprobiert.

(Zuruf: Brandenburgweit!)

- Ja, wir hatten gerade versucht zu erklären - das hatte ich in meinem Vortrag angesprochen -, dass man das Internet, das keine Grenzen kennt, nicht eingrenzen kann. Ich kann ja verstehen, dass Sie das möchten, und ich möchte auch, dass die lokalen Läden in den brandenburgischen Innenstädten gerettet werden oder erhalten bleiben, weil wir das gerade in ländlichen Regionen brauchen - gar keine Frage. Und sie haben unter den Coronamaßnahmen sehr gelitten. Aber dies ist leider nicht das geeignete Instrument dazu. Das gibt es schon. Welcher Selbstständige oder Gewerbetreibende, der schon - was weiß ich - auf eBay oder den verschiedenen Seiten, die hier genannt wurden, aktiv ist, soll denn sagen, er nutzt noch die drei, vier, fünf, sieben, acht anderen Seiten - die ihm vielleicht weniger Umsatz bringen -, weil sie angeblich brandenburgspezifisch sind.

Ich habe es am Anfang meiner Rede gesagt: Die Idee scheint erst einmal gut zu sein. Sie ist aber leider nicht zu Ende gedacht. Es passt nicht. Es gibt solche Plattformen schon. Wir müssen hier anders ansetzen, um unsere lokale Wirtschaft zu unterstützen und die Angebote zu vernetzen. Wie Herr Bommert vorhin sagte, soll hier digital vernetzt werden, aber es soll damit auch eine reale Vernetzung, insbesondere für die älteren Bürger, geschaffen werden. Das ist, ehrlich gesagt, die Quadratur des Kreises. Das ist nicht nachvollziehbar, was Sie da dargestellt haben. Ich hoffe, dass wir die Unterstützung für unsere Gewerbetreibenden in den Innenstädten vielleicht noch einmal intensiver im Wirtschaftsausschuss diskutieren und diese Landesregierung vielleicht auch zum Jagen tragen können.

Vizepräsidentin Richstein:

Nicht vielleicht, sondern Sie haben jetzt gar keine Redezeit mehr. Die Zeit zur Erwiderung auf die Kurzintervention ist abgelaufen.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):*

Ja, das war auch mein Schlussatz, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Landesregierung. Für sie spricht Herr Minister Prof. Dr. Steinbach.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst, die im Antrag verwendeten Begriffe „Monopolist“ und „Quasi-Monopolist“ infrage zu stellen. Ein Monopol besteht, wenn auf der Anbieterseite eines Marktes nur ein Unternehmen tätig ist. Man kann Amazon manches nachsagen, doch ein Monopolist im Onlinehandel ist das Unternehmen nicht.

Weiterhin ist zu fragen, ob es eines landesweiten Portals wie des von der AfD vorgeschlagenen Portals „BrandenburgEinkaufsNetz“ bedarf. Ich meine aus zwei Gründen: Nein. Zum Ersten betreiben mittlerweile etliche stationäre Händler einen eigenen Onlineshop, wobei deren Zahl deutschlandweit in den Jahren 2010 bis 2020 von 77 auf 62 % zurückgegangen ist. Fast spiegelbildlich dazu ist jedoch der Anteil der Händler gestiegen, die Verkäufe über bestehende Marktplätze abwickeln, die sie als vorteilhaft für sich selbst einschätzen.

Als Wirtschaftsminister plädiere ich dafür, dass sich der Staat auf seine originären Aufgaben konzentriert, und dazu zählen unter anderem die Schaffung geeigneter wettbewerblicher Rahmenbedingungen oder die Unterstützung des Aufbaus einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur. Privatwirtschaftliche Aufgaben sollen jedoch der Privatwirtschaft überlassen bleiben. Die Landesregierung sollte keine parallelen Angebote schaffen, die marktwirtschaftliche Lösungen der Unternehmen möglicherweise sogar konterkarieren.

Zum Zweiten gibt es in Brandenburg auf lokaler und regionaler Ebene bereits zahlreiche Initiativen, die sich um die Darstellung von Unternehmen im Cyberspace verdient machen. Erwähnen möchte ich beispielhaft „In Calau clever kaufen“ oder das digitale Schaufenster für Elsterwerda und Umgebung. Lokal hilft lokal, und das ist allemal besser als ein Netz für ganz Brandenburg. Bei Bedarf können Sie, liebe AfD, sich auch in Thüringen erkundigen, warum das dortige Projekt „Thüringen packt“ nach einem halben Jahr keine Fortsetzung gefunden hat.

In diesem Sinne bitte ich, den Antrag abzulehnen. - Ich bedanke mich.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Das Wort erhält noch einmal die antragstellende Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Drenske.

Herr Abg. Drenske (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin, ehrlich gesagt, ein bisschen entsetzt. Ich dachte eigentlich, dass das Thema Stärkung regionaler Wertschöpfung hier bedeutend mehr Aufmerksamkeit findet. Aber die Anzahl der Redner der Koalition zeigt, dass man sich damit offensichtlich nicht befassen möchte.

Wir alle wissen, wie schwer gerade die kleinen und mittelständischen Unternehmen von den Corona-Sanktionen getroffen wurden, wie viele Kunden das Internet ihnen abgegraben hat. Und diese Kunden werden nicht wiederkommen.

Herr Bommert, es ging nicht darum, eine Verkaufsplattform zu schaffen, sondern darum, eine Plattform zu schaffen, wo all diese Plattformen zusammengefasst werden, um die kleinen und mittelständischen Unternehmen, die teilweise nicht einmal eine Internetseite haben, in das digitale Zeitalter zu führen und an die gesamte Problematik des Internethandels heranzuführen.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Bretz zu?

Herr Abg. Drenske (AfD):

Ja, bitte.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte, Herr Bretz.

Herr Abg. Bretz (CDU):*

Sehr geehrter Herr Kollege Drenske, ist es korrekt, dass Sie möglicherweise Ihren eigenen Antrag nicht vollumfänglich gelesen haben? Denn in diesem Antrag fordern Sie - ich darf zitieren -:

„Es werden im Verlauf des Jahres 2023 unter dem Reiter „BrandenburgEinkaufsNetz“ ein Online-Warenhandel in der bekannten Art ermöglicht [...]“

Damit fordern Sie eine Plattform, über die Sie Waren kaufen können.

Im Übrigen: Können Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass es nicht Aufgabe des Landes Brandenburg ist, Plattformen zu betreiben? Und können Sie, drittens, zur Kenntnis nehmen, dass Suchanfragen, die sich allein auf das Bundesland Brandenburg beziehen, im Internet keinen Sinn ergeben?

Insofern stellt sich die Frage, wie dieser Antrag intellektuell überhaupt zu begreifen ist. Ich habe ihn bis jetzt nicht verstehen können, es tut mir sehr leid.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Drenske, bitte.

Herr Abg. Drenske (AfD):

Es tut mir leid, dass Sie da intellektuell überfordert sind. Aber es geht eben nicht darum, diese Plattform zu schaffen, sondern die Möglichkeit eines Handels zu schaffen, und zwar in der Form, wie es jede Kommune, jeder Landkreis in der Vernetzung der

Service- und Dienstleistungsgeschichten über Jahre hinweg schon macht. Jeder Landkreis, jede Kommune hat eine Internetseite, auf der sie darstellen, wo man was findet, wo man was erledigen kann, was man wie macht. Und die meisten dieser Plattformen haben über die regionale Wirtschaftsförderung auch einzelne Bereiche integriert, worüber sie ihre Unternehmen subventionieren und fördern.

Das ist doch nichts anderes als das, was wir wollen: Wir wollen eine Zusammenfassung all dieser Plattformen, die wir schon haben, um das Ganze systematisch und kreativ zu machen. Vorhin kam von irgendjemandem - von wem, weiß ich nicht mehr genau - das Stichwort „Gelbe Seiten“. Das ist genau das, was wir meinen.

(Bretz [CDU]: Das gibt es doch im Internet!)

Ich brauche aber keine Gelben Seiten, in denen nur steht, welche Firma wo sitzt. Ich möchte wissen, was sie macht, was sie anbietet, welche Dienstleistungen führt sie durch, welchen Service kann sie bieten.

(Zuruf: Also, der Tischler tischlert in der Regel! Der verkauft keine Tische oder sonst was!)

- Ja, aber wenn ich jetzt zum Beispiel auf eine Seite in Brandenburg gehe ...

(Unruhe)

- Darf ich weiter ausführen, Frau Präsidentin?

Vizepräsidentin Richstein:

Meine Damen und Herren, können Sie das Geräuschlevel bitte ein wenig senken, damit Herr Abgeordneter Drenske hier in Ruhe vortragen kann? - Ja, Herr Berndt, das gilt auch für Sie!

Herr Abg. Drenske (AfD):

Das Land Brandenburg hat doch auch schon ähnliche Seiten aufgemacht. Frau Schwarzenberg hat es, glaube ich, vorhin gesagt. Wir haben es bei der Grünen Woche erlebt. Da hatten wir eine wunderbare Seite, auf der sich alle Anbieter, die sonst auf der Grünen Woche ausgestellt haben und die man sonst besuchen konnte, präsentieren und darstellen konnten. Nichts anderes wollen wir. Ich möchte, wenn ich die Seite in Brandenburg aufschlage, nachschauen können, wo in meinem Umfeld zum Beispiel Dorfläden sind, ich möchte gucken, wo es zum Beispiel Hofläden gibt, ich möchte schauen, wo ich bestimmte Dienstleistungen angeboten bekomme. Das macht jede Wirtschaftsförderung doch sowieso schon.

Wir wollen eine Zusammenführung all dieses Potenzials, um daraus den größtmöglichen Nutzen zu ziehen und die regionale Wertschöpfung zu generieren: dass die kleinen Läden in den Innenstädten wieder frequentiert werden. Wenn wir sagen, wir wollen zum Beispiel - wie Sie vorhin sagten - diese Rufbus-Geschichte forcieren, dann geht es nicht um den Rufbus an sich, sondern darum, dass die Leute wissen: Aha, ich kann auch in Finsterwalde, in Strausberg oder sonst wo ein Bekleidungsgeschäft oder einen Friseur finden.

(Zuruf)

- Sie können auch Fahrgemeinschaften bilden oder andere Sachen machen. Es gibt viele Möglichkeiten, um das dort einzubinden; darum geht es jetzt im Detail nicht. Es geht darum, dass die Landesregierung viele dieser Sachen in ähnlicher Weise schon betreibt, aber nicht in einem systematischen Aufbau, um die kleinen und mittelständischen Unternehmen zu fördern und um die regionale Wertschöpfung in den ländlichen Gebieten zu forcieren. Das ist der Hintergrund, warum wir das machen.

Herr Zeschmann sagte so schön, all diese Suchplattformen gebe es schon. Klar gibt es die schon. Und Sie können sich da auch einkaufen; Sie können Ihr Ranking dort kaufen! Ich will es aber nicht kaufen. Ich will, dass die kleinen und mittelständischen Unternehmen gefördert werden.

(Zuruf: Volkseigener Betrieb, oder was?!)

- Wie meinen Sie das mit „Volkseigener Betrieb“? Ich weiß nicht, was das mit einem Volkseigenen Betrieb zu tun hat, wenn ich sage, dass der kleine Metzger und der kleine Bäcker auf dem Dorf gefördert werden sollen oder dass der kleine Kurzwarenladen auf dem Land mit seinen Produkten der Regionalität gefördert werden soll.

Elbe-Elster hat ein neues Siegel geschaffen. Das könnte man alles wunderbar über Amazon verkaufen, aber unter welchen Bedingungen? Das Risiko trägt der Kleinproduzent, der meistens nur eine Manufaktur ist, und darum wird er sich daran nicht beteiligen können. Das kann er aber, wenn Brandenburg als Land zum Beispiel solch eine Plattform aufmacht. Und da sehe ich riesengroße Potenziale.

Gut. Ich hoffe, das hat Ihnen ein wenig Einblick in die ganze Sache gegeben. Es geht, wie gesagt, nicht um eine Verkaufsplattform, sondern lediglich um eine Plattform, die all diese Initiativen zusammenführt. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Der Abgeordnete Bommert hat eine Kurzintervention angezeigt. Bitte.

Herr Abg. Bommert (CDU):*

Herr Drenske, Sie unterstellen uns jetzt, dass wir intellektuell nicht in der Lage sind, Ihrem Antrag zu folgen.

(Zuruf: Nein, nein!)

- Doch, so hat er sich angehört. Herr Bretz ist sicherlich in der Lage.

Aber, Herr Drenske, Sie haben, glaube ich, hier fast noch mehr Verwirrung gestiftet, als vorher da war, weil sie betonen: Es gibt ja alles schon, wir wollen es aber anders machen.

(Zuruf: Nee!)

Herr Drenske, wer etwas im Internet verkaufen will, braucht sich nicht irgendwo einzukaufen. Der kann zum Beispiel auf eBay etwas einstellen. Es gibt viele Händler, die auf eBay sind und da verkaufen. Sie können es auch so machen.

Was mich jetzt aber ein bisschen stört: Sie unterstellen den Menschen, die um Finsterwalde herum wohnen, dass sie intellektuell nicht in der Lage sind, zu wissen, welche Geschäfte es in Finsterwalde gibt. Dafür brauche ich das „BrandenburgEinkaufsNetz“ nicht. Ich glaube sehr wohl, dass Menschen, die im Umkreis von 30 km von Finsterwalde wohnen, wissen: Es gibt einen Friseur, es gibt ein Bekleidungsgeschäft, und es gibt auch einen Fleischer. - Deshalb brauchen wir ein solches Netz nicht. Dann können sie auf die Seite von Finsterwalde gehen, und da finden sie es sicher. Ich in Oberhavel brauche nicht zu wissen, wo in Finsterwalde ein Bäcker oder ein Fleischer ist.

Sie verwirren hier die Sache noch mehr. Der ganze Antrag macht keinen Sinn, und deshalb werden wir ihn ablehnen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Ja, der Abgeordnete Drenske möchte gern erwidern.

Herr Abg. Drenske (AfD):

Ich entschuldige mich, wenn es so rübergekommen ist, dass ich alle Kollegen hier als intellektuell nicht in der Lage, das zu wissen, bezeichnet habe. Aber es kann auch sein, dass manche uns einfach nicht verstehen wollen, um unserem Antrag nicht zustimmen zu müssen.

Ich sage nicht, dass es das schon gibt und wir es anders machen wollen, sondern dass wir das, was es schon gibt, nutzbar machen wollen, indem wir es landesweit zusammenführen. Zum anderen ist es so: Die Menschen in Finsterwalde wissen schon, wo sie was kaufen können. Aber wir haben auch viele Besucher, viele Gäste, viele neue Bürger, wir wollen den Tourismus fördern - Frau Schwarzenberg hat es vorhin gesagt. All das trägt doch dazu bei.

Schauen Sie es sich doch einmal an: Wenn Sie zum Beispiel lokale Produkte kaufen wollen, suchen Sie sich bei Google Maps durch 20 Internetseiten, anstatt auf eine Seite zu gehen und zu sagen: Hier finde ich garantiert die Produkte aus der Region in Brandenburg, aus der ich sie haben will. - Ein gutes Beispiel dafür ist „scharfesGELB“, das über eine Internetseite mittlerweile bis nach Amerika vertrieben wird. Warum sollte Brandenburg daran nicht partizipieren? Warum sollten wir solche Produkte, solche verborgenen Ideen nicht auch weltweit nutzbar machen? - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Herr Abgeordneter Dr. Berndt möchte eine persönliche Bemerkung machen.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Bemerkung richtet sich anlassbezogen an den Herrn Kollegen Bommert. Herr Kollege Bommert, Sie haben meine Zwischenfrage nicht zugelassen und gesagt, ich würde ja nie Zwischenfragen zulassen. Ich möchte Sie daran erinnern: Seit das Moderationsverfahren begonnen hat, habe ich Zwischenfragen zugelassen, zum Beispiel von der sehr geschätzten Kollegin Kniestedt, von dem Kollegen Funke. Ich habe mehrere Zwischenfragen zugelassen; ich habe eigentlich alle Zwischenfragen zugelassen. Ich würde Sie bitten, das

zur Kenntnis zu nehmen und künftig auch von mir Zwischenfragen zuzulassen. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag „Lokal schlägt global: Installation von ‚BrandenburgEinkaufsNetz‘ zur Stärkung regionaler Wertschöpfung“ der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/5058, Neudruck. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

(Unruhe)

- Es wäre sehr freundlich, wenn Sie den Geräuschpegel ein bisschen senken könnten. Herr Abgeordneter Hohloch? - Danke.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe Tagesordnungspunkt 6 auf.

TOP 6: Schaffung einer familien- und kinderfreundlichen Gesellschaft durch Familienbeauftragten unterstützen

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/5215](#)

Ich eröffne die Aussprache. Frau Abgeordnete Bessin spricht für die antragstellende Fraktion.

Frau Abg. Bessin (AfD):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Brandenburger! In Brandenburg leben laut Angaben der Landesregierung auf Drucksache 7/5213 316 000 Kinder in Familien, in denen Mutter und Vater verheiratet sind. 93 300 Kinder leben bei Mutter und Vater, die nicht verheiratet sind, und über 53 000 Alleinerziehende kümmern sich um ihre Kinder.

Aber in dieser rot-schwarz-grünen Regierung fehlt eine Lobby für Familien. Obwohl in der letzten Legislaturperiode der Begriff Familie wenigstens noch im Ministeriumsnamen vorhanden war, gab es auch damals schon keine richtige Familienpolitik - wie jetzt leider auch nicht. Genau deshalb ist es jetzt wieder einmal an der Zeit für einen Antrag unserer AfD-Fraktion zur Unterstützung von Familien.

Wir fordern Sie in unserem Antrag auf, sich weniger auf queerpolitische Fragestellungen zu konzentrieren und stattdessen endlich einen Familienbeauftragten zu schaffen, der sich eben mit allen Familienmitgliedern beschäftigen soll und nicht nur mit einigen wenigen Mitgliedern unserer Gesellschaft. Damit Familien endlich mehr politische Aufmerksamkeit erhalten und vor allem zu ihrem Wohl aktiv politisches Handeln umgesetzt wird, fordern wir in unserem Antrag auch, eine familien- und kinderfreundliche Gesellschaft endlich als Staatsziel in unserem Grundgesetz zu verankern, und bitten unsere Landesregierung, sich endlich für einen solchen wichtigen Schritt einzusetzen.

Gerade die im Gesundheitsausschuss vorgestellte Studie „Meine Familie, Corona und ich: Familiäre Resilienz auf dem Prüfstand - Was ist und werden kann. Brandenburgs Familien im Blickpunkt.“ und die darin aufgezählten negativen Auswirkungen der Landes- und Bundespolitik sollten, zumindest für all diejenigen,

die sie kennen, mehr als genug Anlass sein, sich in Brandenburg endlich aktiv mit Familien zu beschäftigen und genau deshalb einen Familienbeauftragten zu schaffen. Dann hätten wir im Ministerium wenigstens eine Stelle, die sich tatsächlich mit den Problemen von Familien beschäftigt.

Erstaunlicherweise herrschte im Gesundheitsausschuss in Bezug auf genau diese Studie eine echt seltene Einigkeit: Alle Fraktionen begrüßten den wertvollen Erkenntnisgewinn. Für alle, die die Studie nicht kennen, gebe ich gern einen kurzen Überblick. Zum Beispiel klagten die Eltern, was die gesundheitlichen Auswirkungen der Coronapandemie angeht, fast viermal so häufig über psychische Erkrankungen im engsten Familienkreis wie über eine Coronaerkrankung. Die psychischen Erkrankungen sind eine Folge der Lockdowns und nicht des Virus.

Als besonders belastend wurde auch das Homeschooling empfunden. Bei rund einem Drittel der Familien war nicht einmal eine vollständige technische Ausstattung vorhanden; bei rund einem Viertel war auch die Bedienung der Technik ein Problem. Ein wirklich ruhiger Platz zum Arbeiten stand sogar gerade einmal der Hälfte der Betroffenen zur Verfügung.

Das Gleiche gilt für das Gefühl, Leistungsanforderungen überhaupt nicht gerecht werden zu können. Rund 52 % gaben an - bei wohlgerne fünf Auswahlmöglichkeiten -, das Vereinbaren von Beruf und Familie sei äußerst herausfordernd. Bei knapp über 48 %, also knapp der Hälfte, war sogar die Sicherung des Familienunterhalts mittelschwer bis völlig schwer. Knapp die Hälfte berichtete über mehr Streit und Konflikte und eine angespannte Familiensituation. Unglaubliche 38 % empfanden sogar pure Hilflosigkeit.

All diese Zahlen zeigen eindeutig das Scheitern der Coronapolitik und dass Familien unter anderem die Hauptleidtragenden waren. Eine Anschlussstudie ist aufgrund der Kosten und der angespannten Haushaltssituation aktuell noch nicht einmal vorgesehen.

Bevor sich der eine oder andere hier äußern wird, möchte ich sagen, dass ich es ganz schön anmaßend finde, dass ein Vertreter nicht nur für die Koalition spricht, sondern sogar die Positionen der Freien Wähler und der Linken vertritt, und dass Sie tatsächlich alle die Meinung der SPD übernehmen. Frau Hildebrandt, deswegen bin ich gespannt, wie Sie das hinbekommen.

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Koalitionsfraktionen, die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER spricht Frau Abgeordnete Hildebrandt.

Frau Abg. Hildebrandt (SPD):*

Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Liebe Zuschauende! Vorhin war die Rede davon, wir würden Ihre Anträge eventuell nicht verstehen wollen. Bei diesem Antrag würde ich mir wünschen, dass ich ihn nicht verstehe; denn die Intention ist nur allzu klar und allzu deutlich.

Was ist Familie im 21. Jahrhundert eigentlich? Was bedeutet sie für die unterschiedlichen Menschen und ihre Beziehungen? Und wie können wir politisch dazu beitragen, dass soziale Verantwortungsgemeinschaften gestärkt und unterstützt werden? - All das wären wichtige Fragen, mit denen sich der vorliegende Antrag aber natürlich nicht beschäftigt.

Wirklich schlimm finde ich, dass wir langsam Gefahr laufen, uns an solche Anträge, an ihre völkische und rückwärtsgewandte Diktion, zu gewöhnen, zwar mit Augenrollen, mit Missbilligung und teilweise auch mit Belustigung, aber durch diese immer gleichen Anträge zur lästigen Routine gezwungen. Das darf nicht sein! Wir, also alle demokratischen Parteien im Plenum, wollen und werden uns nicht an Ihre Anträge gewöhnen! Von einer „Steigerung der Geburtenrate auf ein bestandserhaltendes Niveau [...] zum Fortbestand [des deutschen] Volkes“ ist in diesem Antrag die Rede.

(Zuruf: Jawoll!!)

Wo sind wir denn hier gelandet? - Es geht der AfD also deutlich nicht um Familien; es geht ihr um ihren archaischen Volksbegriff.

Dass es hier nicht um Familien geht, erkennt man auch an den Forderungen - etwa an der Forderung, alle queerpolitischen Maßnahmen einzustellen. Bei Ihrem letzten Antrag, der in diese Richtung ging, wollten Sie die Gleichstellungsbeauftragte abschaffen. Im Übrigen gleichen sich diese beiden Antragstexte zum Großteil Wort für Wort. Deshalb werde ich hier nicht auf alles eingehen; das hat nämlich meine geschätzte Kollegin Sahra Damus in ihrer Ablehnungsrede im letzten Jahr schon ausführlich getan. Das kann man gerne nachlesen.

Wenn Sie meinen, mit der Abschaffung von queerpolitischen Maßnahmen und von Gleichstellungsbeauftragten die Familien in unserer Gesellschaft zu stärken, gilt es, sich noch einmal Ihren Familienbegriff näher anzuschauen. So weit, wie wir auch da auseinanderliegen, könnten wir uns die Diskussion über den Antrag eigentlich komplett sparen. Ich möchte trotzdem noch ein paar Worte dazu sagen. Es ist nämlich gar nicht so einfach, den Begriff „Familie“ im 21. Jahrhundert zu fassen.

Während bei der AfD das Modell Vater, Mutter und 2,1 Kinder als zu unterstützendes Familienmuster propagiert wird, stellt sich die gesellschaftliche Realität weitaus vielfältiger dar. Ich habe im Vorfeld extra noch einmal mit einem Juristen gesprochen: Der Begriff der Familie wird weder im zivilen Familienrecht noch im Grundgesetz eindeutig, einheitlich und allgemeingültig definiert.

Wenn das Bundesverfassungsgericht die Familie als Keimzelle der staatlichen Gemeinschaft bezeichnet - wie im Antrag zitiert wird -, kann man dem nur zustimmen. Die Familie hat als generationenübergreifende Gemeinschaft eine große Bedeutung für unser gesellschaftliches Zusammenleben. Hier übernehmen Generationen Verantwortung füreinander, in beide Richtungen, ohne Altersbeschränkung und ohne Abstammungskunde.

Es gibt hier wirklich alle Formen: Patchworkfamilien mit Stiefeltern und Stiefkindern, Alleinerziehende, gleichgeschlechtliche oder gemischtgeschlechtliche Paare mit Kindern, Großfamilien, Adoptivfamilien. Und - Sie werden es nicht glauben - ja, man braucht nicht einmal eigene Kinder, um Teil einer Familie zu sein. Familienförderung ist also weit mehr als die Erhöhung der Geburtenrate. In dem Antrag hätte eigentlich, wie es meine Kollegin beim letzten Mal treffend festgestellt hat, ein „Fortpflanzungsbeauftragter“ gefordert werden müssen.

Lassen Sie mich abschließend noch etwas zu dem Abschnitt des Antrags sagen, mit dem man versucht, sich sozialphilosophisch zu geben. Hier wird Kritik an der „eigenen Bedürfnisbefriedigung“, an der „hedonistischen Gesellschaft“ geübt. Ich frage mich: Wo sind diese hehren Gedanken, wenn es um die gesellschaftliche Solidarität in Form einer hohen Impfbereitschaft

geht? - Der Pandemie wird ja eine komplette Seite der Antragsbegründung gewidmet. Wie viel bliebe den Familien erspart - in dem Antrag sprechen Sie gar von „Elend“ -, wenn wir durch eine hohe Impfquote mehr Schutz, mehr Sicherheit und mehr Freiheit für die Familien geschaffen hätten? - Auch das wäre noch immer eine große Hilfe für die Familien.

Familie kann das schützende und unterstützende Nest sein; Familie kann aber auch ein Gefängnis und ein Ort der Gewalt sein. Und wir als Politik müssen dafür sorgen, dass die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass sich Familien, welcher Zusammensetzung auch immer, im besten Sinne entwickeln können. Und ja, es gibt da natürlich sehr viele Ansatzpunkte. Es handelt sich auch um eine Querschnittsaufgabe, die eigentlich alle Ressorts und alle Bereiche betrifft. Ich nenne stellvertretend nur Verkehrsinfrastruktur, Qualität der Bildungseinrichtungen, Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, flexible Arbeitszeitmodelle, Ausbau niedrigschwelliger Pflegestrukturen.

All das muss verbessert und diskutiert werden - aber ganz bestimmt nicht auf der Grundlage eines solchen chauvinistischen Antrags. Wir alle hier lehnen ihn ab.

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention von Frau Abgeordneter Dr. Oeynhausen angezeigt.

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Bürger! Frau Hildebrandt, ich bin von Ihrer Rede wirklich entsetzt. Das Gendern war korrekt; sonst war an der Rede nichts korrekt.

Insbesondere echauffieren Sie sich über demografische Fachausdrücke. Tatsächlich sind „Bestandserhalt“ und „Geburtenrate“ demografische Fachausdrücke. Das zeigt Ihr Unwissen. Ich würde Ihnen dringend empfehlen, einmal in der demografischen Fachliteratur zu blättern, bevor Sie solche Reden halten. Dann würden Sie nämlich deutlich bessere Reden halten, die von mehr Fachwissen zeugen.

(Uhrufe)

Vizepräsidentin Richstein:

Meine Damen und Herren, ich würde Sie doch bitten, hier nicht dauernd dazwischenzurufen. Geben Sie der Abgeordneten die Gelegenheit, ihre Kurzintervention vorzutragen.

Jetzt habe ich aus Versehen auf die Uhr gedrückt, aber Sie haben nur noch eine Minute Redezeit. Bitte.

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):*

Ja. - Ich bin sehr überrascht, dass Sie als SPD-Frau den Frauen so in den Rücken fallen. Denn dieser Antrag für Familien ist vor allen Dingen ein Antrag für Frauen, für Mütter. Wenn Sie das Lebenserwerbseinkommen einmal anschauen, sehen Sie: Wir haben nicht das Problem von Frauen, sondern das von Müttern. Kinderlose Frauen schließen immer mehr zu den Männern auf. Bei Müttern ist das genau andersherum: Sie gleiten ab. Wir haben hier immer noch ein großes Problem. Deswegen sollten Sie

als SPD-Frau ganz besonders für diesen Antrag sein, um Frauen zu unterstützen.

Sie lieben es ja, Orchideenthemen zu bedienen. Schauen Sie in die Antwort auf meine Kleine Anfrage! Da hat die Landesregierung aufgrund der geringen Anzahl noch nicht einmal die Anzahl der Kinder gleichgeschlechtlicher Paare angeben können, weil sie nämlich bei der halben Million Kinder im zweistelligen Bereich liegt. Also, hören Sie auf, Orchideenthemen zu bedienen, sondern haben Sie das Ohr am Bürger, an den Familien. Das sind Ihre Wähler. Es sind zumindest unsere Wähler.

(Zuruf: Ah!)

- Ja. - Stehen Sie für die Familien ein, und stimmen Sie für diesen Antrag!

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete Hildebrandt, möchten Sie erwidern? - Nein, sie möchte nicht. Wir kommen damit zum Redebeitrag der Landesregierung. Frau Ministerin Nonnemacher, bitte.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! In unserer Gesellschaft sind Familien vielfältig. Paare mit Kindern, Stieffamilien, Ein-Eltern-Familien, Zweck- und Hausgemeinschaften, Sippen- oder Pflege- und Adoptionsfamilien sind nur einige Beispiele.

Heute können die Menschen in Brandenburg noch freier entscheiden, wie sie leben wollen, ob sie heiraten oder ohne Trauschein zusammenleben wollen, ob die Partnerin oder der Partner dem gleichen Geschlecht angehört oder nicht. Patchworkfamilien als moderne Form der Stieffamilien oder geteilte Elternschaft, alles beruht heute auf der freien Entscheidung der Menschen - und das ist gut so.

Die AfD sieht den Fortbestand unseres Volkes bedroht und will diesen durch eine Erhöhung der Geburtenrate retten. Diese Gedankenwelt beruht auf dem Irrlauben, dass der Staat die Steigerung der Geburtenzahl sozusagen per Dekret anordnen könnte, indem er alle gebärfähigen Frauen und ihre zeugungsfähigen Männer dazu bringt, mindestens zwei Kinder auf die Welt zu bringen. Gemeint sind allerdings immer nur weiße deutsche Frauen und Männer.

(Zurufe)

Ich verzichte bewusst darauf, noch mehr völkisch geprägten Sprachgebrauch aus diesem Antrag zu zitieren.

Der AfD geht es weder um eine Familienpolitik noch um eine Familienbeauftragte oder einen Familienbeauftragten für alle Brandenburgerinnen und Brandenburger. Vielmehr zielt sie auf zweierlei ab: eine gegen Zuwanderung gerichtete Bevölkerungspolitik in Deutschland einzuführen sowie Menschen, die nicht dem früheren westlichen Idealbild Mutter, Vater, Kind entsprechen, zu diskriminieren.

Ein- und Zuwanderung gehören aus historischer Sicht zur Identität und Tradition des Landes Brandenburg - Stichwort Toleranz-

edikt. Brandenburg war und ist ein Einwanderungsland. Zu Recht hat das Land den Ruf als Schmelziegel verschiedener Kulturen, als tolerantes Land, in dem schon immer Menschen Schutz fanden. Dies ist eine Erfolgsgeschichte unseres Landes, die wir heute mehr denn je forschreiben wollen. Der Ukrainekrieg hat humanitäre Katastrophen ausgelöst und wir als Land Brandenburg werden den Menschen Schutz bieten und sie in unserem Land willkommen heißen.

Bei einer aktiven Familienpolitik geht es nicht um die Reduzierung von Frauen auf ihre Gebärfähigkeit oder die Steigerung der Geburtenrate, sondern darum, familienfreundliche Strukturen zu schaffen und Familien abzusichern. Mit unserem Landesprogramm zur Förderung von Familienzentren konnten wir landesweit Orte für Familien schaffen, Orte, an denen sich Familien willkommen fühlen, an denen sie ihre Probleme ungezwungen besprechen können und ihnen ganz konkret geholfen wird, zum Beispiel bei der Antragstellung bezüglich familienbezogener Leistungen. Insbesondere in Krisenzeiten wie der Coronapandemie oder der aktuell zu bewältigenden Krise für ukrainische Kriegsgeflüchtete sind es diese Strukturen vor Ort, die für die Menschen da sind und in kürzester Zeit Angebote auf die Beine stellen.

Seit Herbst letzten Jahres macht sich die Kinder- und Jugendbeauftragte des Landes Brandenburg für die Rechte von Kindern und Jugendlichen stark. Sie setzt sich dafür ein, dass sie bei Entscheidungen mitwirken können, und ist auch deren direkter Ansprechpartner.

Die im Antrag zitierte nichtrepräsentative Elternbefragung war für uns ein erster Schritt, Eltern Gehör zu verschaffen und ihre Belastungen durch die andauernde Pandemie ernst zu nehmen. Ein Brandenburger Familienforum in diesem Sommer und weitere Beteiligungsformate werden folgen. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände leistet seit vielen Jahren hervorragende Arbeit und ist ein zuverlässiger Partner der Landesregierung. Im Themenjahr 2021 haben sie sich mit dem Thema „Mit der Familie durch die Corona-Krise“ mit den aktuellen Problemen der Familien hier im Land beschäftigt. Dann haben wir seit Juni letzten Jahres wieder einen Familienbeirat mit 15 Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Landesregierung, Kommunen und Vereinen unter dem Vorsitz von Frau Dr. Häseler-Bestmann und Herrn Dr. Dietmar Sturzbecher.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Drenske zu? - Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Herr Abg. Drenske (AfD):

Vielen Dank, Frau Ministerin, dass Sie die Frage zulassen. - Es ist nun nicht gerade mein Thema, aber ich stamme ja auch noch aus einer Zeit, in der ich eine andere Gesellschaftsordnung kennengelernt habe. Sind Sie wirklich der Meinung, dass wie zu DDR-Zeiten, als die Geburtenrate massiv durch Junge-Eheleute-Kredite, bevorzugte Wohnungsberücksichtigung etc. gefördert wurde, und das in einer Zeit, in der Frauen wirklich durchgängig arbeiten gegangen sind, eine Förderung von Familien und Geburten zum Nachteil einer Frau gereicht, die sich selbst verwirklichen will? Finden Sie es wirklich so schlecht, wenn Männer sich auch in ganz normalen Familien ihrer Verantwortung bewusst werden, statt einer Vermehrung zuzustimmen, die eigentlich nur der Clanbildung dient?

(Zurufe)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Frau Ministerin, bitte.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Also, Herr Abgeordneter, es fällt mir gerade ein bisschen schwer. Ich führte über unseren Familienbeirat aus. Ihre Frage hatte an der Stelle, an der Sie mich jetzt unterbrochen haben, mit dem Familienbeirat gar nichts zu tun.

Wenn ich jetzt überlege, was Sie mich fragen, ob die Situation in der DDR für Frauen besser gewesen ist oder nicht - also, ich habe wieder große Probleme, den Sinn und den Inhalt Ihrer Frage zu verstehen. Meinen Sie, ob die DDR bessere Familienpolitik betrieben hat? Können Sie Ihre Frage bitte noch einmal knapp präzisieren?

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, ich gebe Ihnen Gelegenheit, aber wirklich knapp Ihre Frage noch einmal neu zu formulieren.

Herr Abg. Drenske (AfD):

Es tut mir leid, dass ich jetzt erst so spät drangekommen bin. Aber in Ihren anfänglichen Ausführungen haben Sie es so dargestellt, als ob der Antrag darauf abzielt, Frauen in ihrer persönlichen Verwirklichung einzuschränken, indem wir auf die Förderung der Geburtenrate hinweisen. Das war eigentlich der Grund, weshalb ich sagte, dass es das alles zu DDR-Zeiten auch schon gab. Da fühlte sich trotz ihrer beruflichen Einbindung keine Frau eingeschränkt, weil sie mehrere Kinder bekommen hat.

(Zuruf: Woher wollen Sie denn das wissen?! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Richstein:

Entschuldigung, meine Damen und Herren!

Herr Abg. Drenske (AfD):

Also, bitte schön, ich bin auch in dieser Gesellschaft ...

(Zurufe)

Ich habe in dieser Gesellschaft gelebt

(Zurufe)

und auch ich habe ...

(Zurufe)

Vizepräsidentin Richstein:

Moment! Ich würde Sie erst einmal bitten, nicht in ein Zwiegespräch mit den Damen und Herren Abgeordneten zu kommen,

und würde die Damen und Herren Abgeordneten bitten, den Fragesteller jetzt einmal seine Frage formulieren zu lassen. Bitte jetzt in einem Satz eine präzise Frage.

Herr Abg. Drenske (AfD):

Sind Sie wirklich der Meinung, dass eine Förderung der Geburtenrate die Freiheit der Frauen in Brandenburg so weit einschränkt, oder ist es eher so, dass sie sich auch mit Kindern in unserem Staat voll verwirklichen können?

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Ich bin der Meinung, dass man die Rolle von Frauen und die Rolle von Familien nicht auf die Frage der Geburtenrate reduzieren sollte.

So, nachdem wir jetzt gemeinsam zu des Pudels Kern vorgedrungen sind, muss ich mich jetzt wieder auf meinen Familienbeirat konzentrieren. Wir haben seit Juni ...

Vizepräsidentin Richstein:

Aber dafür haben Sie jetzt keine Zeit mehr, Frau Ministerin.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Ja, aber ...

Vizepräsidentin Richstein:

Einen Satz noch.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Wir haben den Familienbeirat, der gerade - zu Beginn dieser Woche - Handlungsempfehlungen für Familien vorgelegt hat. - Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin.

Die Eltern empfinden Brandenburg als familienfreundliches Land. Lassen Sie uns gemeinsam die Tradition des Landes Brandenburg als tolerantes und offenes Land fortführen, ein Land, in dem sich Familien wohlfühlen, und auch ein Land, in dem Familien, die flüchten mussten, willkommen sind! - Den vorliegenden Antrag sollten wir ablehnen.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Hohloch hat eine Kurzintervention angezeigt. Bitte.

Herr Abg. Hohloch (AfD):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! „Sollten ablehnen“ heißt nicht „müssen ablehnen“, meine Damen und Herren, das will ich Ihnen sagen.

Frau Ministerin, vielleicht sollten Sie beim Antrag bleiben und nicht Unwahrheiten streuen. Ich kann mich nicht daran erinnern, im Antrag jemals gelesen zu haben, dass wir nur für Weiße Politik machen wollen, wie Sie es behauptet haben; das steht nicht im Antrag. Ich würde Sie bitten, zukünftig bei der Wahrheit zu bleiben. Dann wäre diese Debatte wahrscheinlich auch etwas entschärft.

Frau Ministerin, ich sage ganz klar: Selbstverständlich ist eine geburtenratenfördernde Politik staatserhaltend und wichtig für jeden Staat. Jeder Staat, der normal arbeitet, betreibt so etwas. Das hat nichts damit zu tun, dass man die Rolle der Frau auf das Gebären von Kindern reduziert, sondern damit, das eigene Volk zu erhalten. Das machen alle Staaten um uns herum, das macht das Baltikum, das macht Frankreich, und das sollten wir hier in Deutschland auch tun. Dafür brauchen wir eine ordentliche Familienpolitik und keine Queerpolitik und kein Gendern, meine Damen und Herren.

Und da komme ich auf den Begriff „Normalität“ zurück. Sie rasten hier gleich aus, wenn man ihn benutzt. Aber Normalität bedeutet nichts anderes als der Großteil dessen, was man gerade betrachtet. Und der größte Teil der Deutschen lebt nun mal in einer völlig klassischen Familie, wie sie konstant seit tausenden von Jahren und überall auf diesem Planeten existiert, aus Mutter, Vater, Kind oder Kindern; das ist die Normalität. Und wenn etwas nicht Normalität ist, Frau Ministerin, bedeutet das nicht, dass es automatisch schlecht ist; es ist einfach anders. Aber man bezeichnet es nicht als Normalität, und das sollte man hier vielleicht auch einmal festhalten dürfen.

Ich sage auch ganz klar, Frau Ministerin: Wenn Sie als Gesundheitsministerin nicht wissen, dass wir in Deutschland ein Demografieproblem haben und unsere Bevölkerungszahl nicht aufrechterhalten können, dann, tut mir leid, sind Sie vielleicht nicht qualifiziert genug, diesen Job auszuüben. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Ministerin, möchten Sie auf die Kurzintervention antworten? - Nein, das möchte sie nicht. - Dann kommen wir noch einmal zur antragstellenden Fraktion. Frau Abgeordnete Bessin, bitte.

Frau Abg. Bessin (AfD):*

Die Diskussion war ja doch etwas heiterer. Umso erschreckender, dass gerade die Freien Wähler dazu nichts zu sagen hatten. Das finde ich echt schade, vielleicht überlegen Sie sich das fürs nächste Mal noch einmal.

Noch einmal zur Klarstellung: Wir schreiben in unserem Antrag gar nicht vor, dass Familien gegründet werden müssen. Ich weiß also gar nicht, woher Sie das immer nehmen. Das war beim letzten Mal schon eine falsche Aussage von Ihnen hier im Plenum, und ich korrigiere das gern noch mal.

Wir schreiben auch nicht vor, dass Familien Kinder zeugen müssen, sondern wir wollen mit dem Familienbeauftragten lediglich erreichen, dass junge Menschen bei der Gründung von Familien von politischer Seite Unterstützung bekommen können - wenn sie das möchten. Vielleicht lernen Sie einfach mal, zu lesen, und interpretieren nicht irgendetwas in die Anträge hinein.

Es gibt eine ganze Latte familienpolitischer Maßnahmen, die wir hier in den letzten Jahren immer wieder gefordert haben: Haushaltstag; Familienkredit; kostenlose Kitaplätze - daran scheitern Sie ja schon seit dem Existenzbeginn Ihrer Regierung -; wir brauchen im gesamten Land Infrastruktur, damit junge Menschen überhaupt in Brandenburg bleiben und gar nicht erst abwandern, oder eine Initiative von Ihnen, mit der Sie junge Menschen, die aus Brandenburg in ein anderes Bundesland abgewandert sind, zurückholen; Baby-Willkommenspaket und, und, und. Da gibt es viele Dinge, die ein Familienbeauftragter mit auf den Weg bringen könnte, wenn es denn politisch gewollt wäre.

Das eigene Volk zu erhalten impliziert doch keine Abwertung eines anderen Volkes. Vielleicht schauen Sie da einfach mal über den Tellerrand hinaus und lernen einfach mal dazu.

Die Unterstützung von Paaren bei unerfülltem Kinderwunsch haben Sie in der Haushaltsdebatte hier verhindert, denn Sie als Koalition haben mir Ihrer Mehrheit die finanziellen Mittel für die Unterstützung von Paaren bei unerfülltem Kinderwunsch geradezu vernachlässigt und dermaßen gekürzt, dass in dem Bereich in Brandenburg fast nichts mehr möglich ist.

Ich muss nachschauen, was Sie noch so gesagt haben. - Ach, genau: Frau Hildebrandt redet immer so gern von der „neuen Gesellschaft“, in der wir leben. Da frage ich mich immer, was Frau Hildebrandt weiß, das die Ministerin nicht weiß. Anscheinend hat Frau Hildebrandt eine große Glaskugel und weiß, wie es um unsere Gesellschaft bestellt ist. Wenn wir aber bei der Landesregierung nachfragen - ich zitiere -: „Wie viele Kinder im Land Brandenburg leben in Familien mit zwei männlichen Erziehungsberechtigten [...]?“, ist die Antwort der Landesregierung: Die Daten zu Kindern bei gleichgeschlechtlichen Paaren können wir in der amtlichen Statistik nicht ausweisen. - Also weiß Frau Hildebrandt anscheinend irgendwas oder gibt vor, dass hier in Brandenburg bereits eine ganz andere Gesellschaftsform existiert - was aber, Frau Hildebrandt, überhaupt nicht der Fall ist.

Wir haben die Landesregierung gefragt:

„Wie viele Kinder im Land Brandenburg leben in Familien mit zwei weiblichen Erziehungsberechtigten [...]?“

Antwort: Auch darüber liegen der Landesregierung keine Zahlen vor.

(Zuruf)

- Ja, Sie reden doch immer davon, dass es hier in Brandenburg ein ganz anderes gesellschaftliches Bild gebe. Diese Zahlen bräuchte man, damit Sie belegen können, dass wir tatsächlich in einer ganz anderen Gesellschaft leben; das tun wir aber gar nicht. Ich habe Ihnen vorhin, am Anfang meiner Rede, die Zahlen vorgelesen, wie viele Kinder bei Mann und Frau leben und nicht bei gleichgeschlechtlichen Paaren. Nehmen Sie doch mal die Realität zur Kenntnis! Wenn die Realität in hundert, zweihundert

Jahren anders aussieht, ist das dann so, aber aktuell ist die Realität eine andere, als Sie und Frau Hildebrandt sich das gern ausmalen.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Bessin (AfD):*

Nein. - Genauso haben wir bei der Landesregierung für den Zeitraum 22.12.2018 bis 30.09.2020 nachgefragt, wie viele Fälle des Geschlechtseintrags „divers“ oder offengelassener Eintragungen bei der Geburt eines Kindes oder einer Beurkundung von Neugeborenen mit dem Eintrag „divers“ es in Brandenburg gab. Dazu hatte die Landesregierung Zahlen: Die Anzahl der abgegebenen Erklärungen zum Geschlechtseintrag lag in dem genannten Zeitraum im Land Brandenburg bei 28. - Und jetzt setzen wir das einfach mal ins Verhältnis, Frau Hildebrandt. Ich glaube, Sie unterliegen da einem sehr großen Irrtum.

Und alles, was ich damit sagen wollte, war lediglich - Herr Redmann, ich habe zwar Ihre Frage nicht zugelassen, aber ich habe es gehört -, dass dieses Bild, das Frau Hildebrandt hier immer wieder - oder beim letzten Mal auch Frau Damus - über unsere Gesellschaft in Brandenburg vermittelt, eine vollkommene Illusion ist und überhaupt nicht der Realität entspricht.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, Ihre Zeit ist schon abgelaufen.

Frau Abg. Bessin (AfD):*

Ja. - Und ja, wir fordern die Landesregierung auf, alle queerpolitischen Maßnahmen einzustellen und in familienpolitische Maßnahmen umzuwandeln, damit alle - die gesamte Gesellschaft - etwas davon haben und nicht nur einzelne Minderheiten. - Und nein, natürlich lasse ich keine Frage zu.

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde noch rechtzeitig eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Stefke angemeldet. Würden Sie sie zulassen?

Frau Abg. Bessin (AfD):*

Nein.

Vizepräsidentin Richstein:

Nein, okay. - Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung.

Ich lasse über den Antrag der AfD-Fraktion, „Schaffung einer familien- und kinderfreundlichen Gesellschaft durch Familienbeauftragten unterstützen“, Drucksache 7/5215, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe Tagesordnungspunkt 7 auf.

TOP 7: Evaluierung und Novellierung der Hundehalterverordnung

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/5216](#)

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion spricht Frau Abgeordnete Muxel.

Frau Abg. Muxel (AfD):*

Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Liebe Brandenburger! Ja, wir haben heute noch ein anderes Thema als den Deutschen Schäferhund. - Vielleicht erinnern sich einige - nicht nur die Älteren - von Ihnen noch an die 90er-Jahre des letzten Jahrhunderts, insbesondere an die Diskussion über die sogenannten Kampfhunde. Vor allem von Personen, die eher dem zwielichtigen Milieu zuzuordnen waren, wurden verschiedene Hunderassen ob ihres Beißverhaltens oder ihrer Aggressivität gehalten - teils aus Imponiergehabe, teils um bei illegalen Hundekämpfen oder - schlimmer noch - als Waffen eingesetzt zu werden.

Schon damals waren aber nicht diese Hunde das eigentliche Problem, sondern das sogenannte andere Ende der Leine. Ich meine damit die missbrauchenden Menschen. Auch damals gab es schon verantwortungsbewusste Hundezüchter und -halter, die ihre Hunde eben nicht zu Kampfmaschinen abrichteten. Sie alle wurden aber pauschal diskreditiert, nur, weil am anderen Ende der Leine - und jetzt bitte ich Frau Vizepräsidentin, das Wort zu entschuldigen - ein paar „Vollidioten“ unterwegs waren.

Die Diskussion, was man gegen diese Kampfhunde unternehmen könnte, erreichte nach einem tragischen Vorfall am 26. Juni 2000 in Hamburg ihren Höhepunkt. Dort wurde ein sechsjähriger Junge von zwei Pitbull-Mischlingen getötet, die sich in sein Gesicht und seinen Nacken verbissen hatten. Der Hundehalter hatte die Hunde nicht angeleint und konnte der Attacke deshalb auch nichts entgegensetzen. 2001 wurde er lediglich wegen fahrlässiger Tötung zu einer Haftstraße von dreieinhalb Jahren verurteilt, die er aber nicht vollständig in Deutschland verbüßt hat; 2003 wurde er in die Türkei abgeschoben.

Die Politik reagierte damals erst, nachdem der öffentliche Druck ein enormes Ausmaß angenommen hatte. Die verschiedenen Bundesländer beeilten sich, neue Hundegesetze oder -verordnungen zu erlassen oder bestehende zu verschärfen. Hierbei setzte man damals auf die sogenannten Rasselisten. Danach wurden einige Hunderassen generell und ohne Einzelfallprüfung als gefährlich eingestuft, die Haltung dieser Hunderassen wurde erlaubnispflichtig. Dabei wiederholte sich die Fehleinschätzung, dass die Hunde das Problem seien. Ausgeblendet wurde das am meisten problembehaftete Wesen auf diesem Planeten: der Mensch.

In Brandenburg haben wir seit 2004 die sogenannte Hundehalterverordnung, welche die schon erwähnten Rasselisten in zwei Kategorien beinhaltet. Dort wird beispielsweise auch der Rottweiler genannt - sicherlich ein imposanter Hund, wenn man Angst vor Hunden hat. Vom Dachverband der nationalen Hundeverbände wird er allerdings beschrieben als - und ich darf hier

aus dem Rassestandard Nr. 147 des FCI zitieren: von freundlicher und friedlicher Grundstimmung, kinderlieb, sehr anhänglich, gehorsam, führig und arbeitsfreudig.

(Zuruf: Arbeitsfreudig?)

- Es heißt dort einfach so. - Wenn solche Hunde in Rasselisten aufgenommen wurden, dann wohl eher deswegen, weil sie von ihren Besitzern entsprechend abgerichtet wurden. Zumindest bei Rottweilern wurden zur Aufnahme in die Liste der gefährlichen Hunderassen falsche Voraussetzungen zugrunde gelegt. Dazu kommt, dass auch Mischlinge unter diese Definition der Rassehunde oder Listenhunde fallen - das Kuriosum ist dann der Dobermann-Dackel-Mix oder der Rottweiler-Sennen-Mix.

Nun, die Zeiten haben sich geändert. Die gesetzgeberischen Maßnahmen auf Bundesebene, vor allem das Gesetz zur Beschränkung des Verbringens oder der Einfuhr gefährlicher Hunde in das Inland, haben - Gott sei Dank - Wirkung gezeigt. Die Anzahl von Vorfällen mit Hunden ist gesunken. Gleichwohl wurde die in Brandenburg geltende Rechtslage nicht angetastet. Hier hinkt Brandenburg anderen Bundesländern, die inzwischen von einem Festmachen an Rasselisten abgekommen sind, hinterher.

Dabei wäre es staatliche Aufgabe, nämlich die der Exekutive, Normen, die die Freiheit der Bürger einschränken, fortlaufend - meinewegen in Intervallen - auf das Vorliegen der Voraussetzungen und insbesondere hinsichtlich ihrer Notwendigkeit zu überprüfen. Eine Gefährdungslage, wie sie in den 90er-Jahren oder um die Jahrtausendwende noch bestanden haben mag, ist jetzt nicht mehr zu erkennen. Von daher hätte die Landesregierung schon längst eine Überprüfung vornehmen müssen. Was aber ist geschehen? Nichts.

Es gab zwar Kleine Anfragen, aber dabei ist es geblieben. Die Landesregierung hat nichts unternommen, eine Evaluierung fand nicht statt. So also fällt die Aufgabe des Erinnerns und Anklopfens wieder einmal der AfD zu. - Schauen Sie bitte nach Thüringen: Dort wurde die sogenannte Rasseliste 2018 abgeschafft. Sie können aber auch gerne nach Niedersachsen oder Schleswig-Holstein schauen.

Abgesehen hiervon und abgesehen von der rechtlichen Erforderlichkeit einer Evaluierung darf an dieser Stelle auf die derzeit wirklich Leidtragenden hingewiesen werden: alle Hunde, die sich reinrassig oder als Mischlinge auf der überholten Rasseliste befinden und die - wenn sie kein gutes Frauchen oder Herrchen gefunden haben oder auch durch Corona bedingt - im Tierheim landen und dann in Brandenburg nicht mehr vermittelt werden können.

Bisher war die Praxis so: Man hat versucht, zum Beispiel in Thüringen ein Tierheim zu finden, das diese Hunde übernommen und sie dort vermittelt hat. Momentan ist das aber auch sehr schwierig. Ich appelliere also an Ihre Verantwortung gegenüber den anderen Geschöpfen: Greifen Sie die Evaluierung der sogenannten Rasseliste in Brandenburg endlich auf! - Danke.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren fort mit dem Redebeitrag für die Koalitionsfraktionen. Für sie spricht der Abgeordnete Lakenmacher.

Herr Abg. Lakenmacher (CDU):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sprechen heute also über den besten Freund des Menschen: den Hund. Soweit ich weiß, sind viele der Kolleginnen und Kollegen hier im Hause Hundebesitzer - ich gehöre auch dazu. Sie wissen, die Thematik der Brandenburgischen Hundehalterverordnung und die Diskussionen darüber sind alles andere als neu. Ausgangspunkt ist die geltende Hundehalterverordnung, deren gesetzliche Basis das Ordnungsbehördengesetz darstellt, dort der § 25a.

Im vorliegenden Antrag geht es im Kern - das wurde ja gerade deutlich - um die sogenannte Rasseliste und um die Notwendigkeit eines Sachkundenachweises bei Besitzern auffälliger Hunde. Der Antrag enthält die Forderung nach einer Evaluierung und entsprechenden Anpassung der Hundehalterverordnung, um im Ergebnis die vorgenannten Aspekte anzupassen bzw. zu streichen. Es stellt sich daher die Frage, ob eine grundlegende Evaluierung der Hundehalterverordnung gegenwärtig zwingend notwendig ist, ob konkreter Anlass dazu besteht.

Zunächst ist festzustellen: Die in der Verordnung aufgeführten Hunderassen bzw. -gruppen sind nicht ohne Grund als gefährlich eingestuft; insbesondere die in § 8 Abs. 2 aufgeführten fünf Hunderassen bergen aufgrund ihres Zuchthintergrundes und ihrer spezifischen Merkmale - dabei ist vor allem eines gemeint: die Beißkraft - ein grundsätzliches Gefahrenpotenzial.

Natürlich, das betone auch ich: In den meisten Fällen sind die Hundebesitzer verantwortlich oder auch das Hauptproblem, wenn es um das Fehlverhalten, wenn es um das Beißverhalten, das gefährliche Verhalten des Hundes geht - egal welcher Hunderasse im Übrigen. Viele Besitzer, das muss man leider so feststellen, verbergen ihre Hunde, machen sie aggressiv - und das teilweise vorsätzlich. Dennoch dürfen Zuchthintergrund und die jeweiligen Merkmale der als gefährlich eingestuften Rasse meines Erachtens nicht außer Acht gelassen werden.

Bei den 13 weiteren Hunderassen, die in § 8 Abs. 3 Hundehalterverordnung stehen, wird eine arttypische Gefährlichkeit unterstellt, solange der Hundehalter nicht nachgewiesen hat, dass sein Tier weder besonders aggressiv - noch angriffslustig ist. Widerlegt er dies, erhält er von der örtlichen Ordnungsbehörde ein Negativzeugnis für den jeweiligen Hund.

Noch einmal zu den Hundebesitzern: Was das Halten, das Ausbilden und das Abrichten von gefährlichen Hunden anbetrifft, enthält die geltende Verordnung bereits jetzt Regelungen zur Erlaubnispflicht, zur notwendigen Sachkunde und zur Zuverlässigkeit der Hundehalter. Diese Regelungen setzen weit vorne an, also bevor etwas passiert.

Sie schreiben in der Begründung Ihres Antrages, dass anstelle der Zugehörigkeit zu einer Liste ein Sachkunde- oder Zuverlässigkeitsnachweis von den Hundehaltern bzw. -führern gefordert werden soll, wenn der betreffende Hund gewisse Verhaltensauffälligkeiten zeigt. Das heißt also, der Hund muss erst auffällig werden, erst beißen, bevor die Zuverlässigkeit bzw. die Sachkunde vom Besitzer nachgewiesen werden muss. Das erscheint mir nicht zweckmäßig und in der chronologischen Abfolge schlicht und ergreifend nicht denklogisch, meine Damen und Herren. Ich halte das Erfordernis des Nachweises der Sachkunde im Zuge der Erlaubniserteilung für das Halten gefährlicher Hunde deshalb so, wie es besteht, für sachgerecht - so, wie es in der geltenden Hundehalterverordnung geregelt ist.

Die Regeln für das Halten von Hunden, auch gefährlichen Hunden, sind - das klang schon an - in den Bundesländern unterschiedlich. In Niedersachsen oder Schleswig-Holstein finden sich in den entsprechenden Regelungen keine sogenannten Hunderasselisten. Daraus jetzt aber zu schlussfolgern, Frau Kollegin, dass die Listen in der Brandenburger Hundehalterverordnung ohne Weiteres gestrichen werden könnten, ist mir ehrlich gesagt zu einfach, zu schlicht gedacht. Die Regelungen anderer Länder müssen im jeweiligen Gesamtkontext betrachtet und nicht nur auf das Vorhandensein oder eben Nichtvorhandensein einer Rasseliste reduziert werden. Hier bedarf es einer sehr tiefgründigen Vergleichsstudie und des Studiums der anderen landesgesetzlichen Regelungen insgesamt, um belastbare Schlussfolgerungen zu ziehen.

Für Brandenburg gilt, dass die bestehenden Hunderasselisten im Kontext der kontinuierlichen statistischen Erfassung von Beißvorfällen seitens der Behörden fortlaufend überprüft und im Ergebnis Anpassungen vorgenommen werden, wenn dies erforderlich erscheint. Das findet also statt. Daher bedarf es zu diesem Zeitpunkt keiner umfassenden Evaluierung und keiner Novellierung der Hundehalterverordnung, und wir lehnen diesen Antrag ab. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE. Für sie spricht Frau Abgeordnete Johlige.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Land Brandenburg gibt es sogenannte Rasselisten, nach denen die Haltung dort verzeichnete Hunderassen sowie jeglicher Kreuzungen dieser Rassen nicht zulässig ist. Die Antragstellerin schlägt nun vor, dass zeitnah eine Evaluierung der Hundehalterverordnung durchgeführt wird und möglicherweise verschiedene Änderungen vorgenommen werden.

Dazu müssen wir zuallererst einmal sortieren, denn der Antrag kommt schon ein bisschen merkwürdig daher: Eine Evaluierung kann man ja fordern; dann muss man aber im zweiten Schritt sagen, was man will. Man kann sagen: Wir legen ein Ziel fest, was tatsächlich geändert werden soll. Oder man sagt: Wir machen eine ergebnisoffene Evaluierung. - Dann kann man aber nicht schon in den Antrag schreiben, was das Ziel sein soll. Sie schlagen in Ihrem Antrag eine Art Mittelweg ein und rutschen in den Konjunktiv - kann man machen, muss man aber wissen, ob man das machen will. Ich finde das ein bisschen seltsam.

Aber zur eigentlichen Debatte: Wir müssen in der Debatte berücksichtigen, dass diese Hunde durch spezielle Züchtung einen besonders kräftigen Körperbau und ein besonders ausgeformtes, stabiles Gebiss haben - ursprünglich, um im Kampf bestehen zu können, und übrigens auch, um besonders verletzend zu sein. Ob dies eine zutreffende Begründung dafür ist, Rasselisten zu haben, die eben nicht auf den einzelnen Hund, sondern auf eine ganze Rasse abstellen, ist zumindest zu hinterfragen. Das Problem ist - dazu hat Herr Lakenmacher schon intensiv ausgeführt - in der Regel nicht beim Hund, sondern sehr viel häufiger beim Züchter oder beim Halter dieser Hunde zu suchen.

Wir sollten uns aber in Erinnerung rufen, woher diese Regelung überhaupt kommt. Vor über 20 Jahren hat es mehrere fürchterliche Vorfälle mit Hunden solcher Rassen gegeben. In der Konse-

quenz hat man sich dazu entschlossen, eine entsprechende Regelung in Form der Hundehalterverordnung zu schaffen. Die Regelungen der Hundehalterverordnung sind dabei nicht festgelegt worden, um bestimmte Hunde zu diskriminieren, wie Sie es im Antrag fälschlicherweise darstellen, sondern der Gedanke war, dass man die Bürgerinnen und Bürger vor vermeintlich gefährlichen Rassen schützen wollte.

Die Haltungsverbote werden von den Halterinnen und Haltern seit Jahren bewusst unterlaufen - auch das gehört zur Wahrheit. Das teils gefährliche Potenzial der Hunde ist leider jedoch weiterhin vorhanden, und dieses Potenzial wird von einigen Halterinnen und Haltern bewusst durch falsche Erziehung gehoben.

Es geht nicht nur um Beißstatistiken; da sind andere Hunderassen nämlich viel auffälliger. Es geht darum, einen wirksamen Schutz zu haben, der vor diesem teils gefährlichen Potenzial dieser Hunde schützt und es eben nicht hebt.

Meine Damen und Herren von der AfD, in Ihrem Antrag haben Sie auf Niedersachsen abgehoben. Wir haben da ein bisschen recherchiert

(Zuruf: Ach ne!)

und festgestellt, dass Sie sich in Ihrer Partei scheinbar nicht wirklich einig sind. Nachdem nämlich im April 2018 in Hannover ein Hund zwei Menschen getötet und in Hessen ein Hundemischling ein sieben Monate altes Kind totgebissen hatte, fragte Ihr Kollege Bothe im Niedersächsischen Landtag durchaus vorwurfsvoll - ich zitiere:

„Im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern existieren in Niedersachsen keine festen Listen darüber, welche Hunde aufgrund ihrer Abstammung als potenziell besonders aggressiv einzustufen sind. Sieht die Landesregierung hier Änderungsbedarf?“

Meine Damen und Herren, vielleicht sollten Sie das erst einmal mit Ihren Kolleginnen und Kollegen in Niedersachsen diskutieren. Die Vehemenz, mit der Sie hier Ihre Position vorgetragen haben, Frau Muxel, würde ich zumindest hinterfragen. Scheinbar sind Sie sich da in der eigenen Partei nicht wirklich einig.

Meine Damen und Herren, wir sehen in der bestehenden Verordnung eine Regelung, die den Zweck hat, schwerste Verletzungen zu verhindern, was nicht immer gelingt. Aber es liegt auf der Hand, dass die Erziehung einen wichtigen Einfluss auf das Verhalten aller Hunde hat, und es mag ebenso stimmen, dass das Problem oft die Leine in der Hand hält. Insofern sind alle Hundehalter aufgerufen, durch verantwortungsvollen Umgang nicht nur mit ihrem Tier, sondern auch gegenüber Nachbarn und Mitmenschen dafür zu sorgen, dass es keine Notwendigkeit für Beißstatistiken mehr gibt. Bis dahin lehnen wir Ihren Antrag ab. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Für sie spricht Frau Abgeordnete Wernicke.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):*

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Der Hund war das erste Tier, das vom Menschen domestiziert wurde. Längst hat der frühere Jagdgehilfe die Rolle des Spielkameraden, Freundes und Seelentrösters eingenommen und ist zu einem Familienmitglied geworden. Und viele Hundehalter möchten, dass es ihrem tierischen Begleiter gutgeht. Auch Besitzer sogenannter Listenhunde haben diesen Anspruch für ihre Hunde. Allerdings unterliegt deren Haltung strengeren Auflagen wie der ständigen Leinen- und Maulkörpflicht außerhalb der eigenen Grundstücke.

Diese Auflagen sind notwendig, auch wenn sie die Entwicklung eines normalen Sozialverhaltens des Hundes erschweren. Auch zu kleine Grundstücke oder die Haltung in einer Wohnung behindern die Entwicklung des Hundes und können zu einer gesteigerten Aggressivität führen. Mittels eines amtlichen Wesenstests kann der Hund von diesen Auflagen befreit werden, wenn er auf die Umwelt, andere Menschen und andere Hunde nicht aggressiv reagiert.

Aber - und das gehört auch zum Thema: Diese Regelungen haben eine Geschichte. Eine Reihe teilweise tödlicher Angriffe von Hunden - sogar auf eigene Familienmitglieder - in den 90er-Jahren hat diese Regelungen damals notwendig gemacht - und sie wirken. Die Antragsteller selbst haben festgestellt, dass Vorfälle dieser Art zurückgegangen sind. Konkrete Anhaltspunkte oder gar Erkenntnisse, dass die heutigen Hundehaltungsformen solcher Regelungen nicht mehr bedürfen, tragen Sie nicht vor.

Bekannt ist allerdings: Das Problem - und da gebe ich Frau Muxel recht - befindet sich immer am anderen Ende der Leine. Der Halter und die Haltungsbedingungen sind in der Regel das Problem und nicht der Hund. Auf der Halterseite diejenigen herauszufiltern, die nicht in der Lage sind, mit bestimmten Hunden korrekt umzugehen, war und ist der richtige Ansatz.

Das begegnet auch keinen grundrechtlichen Bedenken, denn geschützt werden dadurch auch andere Menschen in ihrem Recht auf körperliche Unversehrtheit.

Besondere Hunde wegen ihrer Veranlagung oder Neigung stärker zu beauflagen ist immer noch notwendig. Aber nicht nur der Halter, sondern auch die Haltungsbedingungen müssen bei der Hundehaltung in Betracht gezogen werden. Es liegt nicht in der Natur des Hundes, sich stundenlang in viel zu kleinen Wohnungen ohne genügend Auslauf und ohne ausreichende Beschäftigung aufzuhalten. Ein Hundehalter sollte daher nicht nur theoretische Kenntnisse, sondern auch artgerechte Haltungsbedingungen in der Praxis nachweisen können.

Derzeit gibt es nur noch selten Angriffe von Hunden. Warum wollen wir Bürgern, die gefährliche Hunde nach der Hundehalterverordnung nicht halten dürfen, ermöglichen, trotzdem solche besonderen Hunde zu halten? Der Antrag, wonach Sachkunde und Zuverlässigkeitsschweis erst zu fordern sind, nachdem der Hund auffällig geworden ist und womöglich jemanden gebissen hat, ist auf keinen Fall ausreichend. - Wir lehnen den Antrag ab.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Schüler.

Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Kommunales Schüler:

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die AfD-Fraktion fordert uns auf, eine Evaluierung der Hundehalterverordnung vorzunehmen. Dieses Erfordernis sieht die Landesregierung nicht. Warum?

Im Jahr 2010 ist eine umfassende Evaluierung der Hundehalterverordnung vorgenommen worden. In ihrem Rahmen wurden auch Interessenverbände, kommunale Spitzenverbände und sämtliche Kommunen befragt. Frau Muxel hat nunmehr vorgeragen, dass seit 2010 nichts passiert sei. Ich möchte mich in meiner kurzen Rede allein darauf fokussieren.

Es ist seitdem natürlich viel passiert - es bedarf dazu nicht der AfD, die das Thema jetzt hier vorbringt -, weil die Hundehalterverordnung kontinuierlich neu bewertet wird; Herr Lakenmacher hat das kurz angesprochen. Das passiert bei der jährlichen Auswertung der Beißstatistik. Wir orientieren uns auch an den wissenschaftlichen Arbeiten, die zu diesem Thema publiziert werden.

Es gab in der letzten Zeit diverse Kleine Anfragen zu dem Thema. Ich verweise auf eine Antwort der Landesregierung auf Drucksache 7/2994, in der bei Frage 15 die entsprechenden wissenschaftlichen Arbeiten aufgeführt worden sind. Man sieht, dass es nicht allzu viele gibt. Besonders wichtig ist, dass wir auch aufgrund der Rechtsprechung dazu verpflichtet sind, die Rasseliste regelmäßig zu prüfen.

Ich möchte auf einen wichtigen Punkt hinweisen: Der Bund hat derzeit eine Evaluierung der Regelung zur Einfuhr und Verbringung von gefährlichen Hunden durchgeführt; Sie haben die Regelung kurz angesprochen. Das Ergebnis ist noch nicht veröffentlicht - das wird demnächst erfolgen -, aber die Länder wurden schon vorab informiert. Man kann ausführen, dass die in Brandenburg bestehende Regelung in § 8 Abs. 2 - also die sogenannte Liste 1 - die an die Bundesregelung anknüpft, unverändert bleiben wird. Hier wird es keine Änderung geben.

Somit sehen wir momentan keinen Grund, unsere bisherige Einschätzung zu überarbeiten. Ich habe hier keine neuen Argumente mitgenommen; ich sehe auch keines darin, dass andere Bundesländer andere Regelungen haben. Wenn Sie sich die Regelungen in den Bundesländern anschauen, stellen Sie fest, dass fünf Bundesländer ähnliche Regelungen wie wir haben. Dann gibt es die drei, die angesprochen wurden. Ich glaube, in Thüringen hat sich die AfD auch enthalten, als das aufgehoben worden ist. Außerdem haben andere Bundesländer einheitliche Listen und keine getrennten Listen wie wir. Somit gibt es unterschiedliche Regelungen.

Wir kommen im Ergebnis der Überprüfung zu dem Schluss, dass eine Evaluierung nicht erforderlich ist, auch weil der präventive Aspekt der Hundehalterverordnung genau zu dem Ergebnis geführt hat, das wir uns erhofft hatten. Daher empfehle ich, den Antrag abzulehnen. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Wird noch einmal das Wort von der antragstellenden Fraktion gewünscht? - Ich sehe, das ist der Fall. Frau Abgeordnete Muxel, bitte.

Frau Abg. Muxel (AfD):*

Frau Vizepräsidentin! Werte Kollegen! Liebe Landesregierung, vielen Dank, dass klar herausgearbeitet wurde, dass wir in Brandenburg zwei verschiedene Listen haben. Deshalb steht über diesem Antrag „Evaluierung“ - das ist an die DIE LINKE gerichtet. Und ja, wir als AfD-Fraktion haben im Antrag natürlich eigene Vorstellungen eingebracht. Ich weise noch mal darauf hin, dass die Evaluierung vorwiegend die Liste 2 betreffen muss. Wie ich in meiner Rede erwähnt habe, haben wir in Brandenburg die Situation, dass auch ein Dobermann-Dackel-Mix - die sogenannten Doxie-Dobie-Hunde; das musste ich auch erst googeln - dazu zählt, und da wird es dann wirklich putzig.

Eine Evaluierung würde einschließen, uns darüber Gedanken zu machen, worüber man sich in Brandenburg in letzter Zeit gar keine Gedanken gemacht hat. Wir wollen nämlich nicht irgendwann das Problem haben, das Nordrhein-Westfalen jetzt hat. Wenn Sie sich im Großraum Köln oder in den Ballungsgebieten dort an die örtlichen Tierheime wenden, stellen Sie fest, dass die Tierheime voll sind von Kangals. Das sind türkische Hirtenhunde, die als Wohnungshunde angeschafft werden. Ich gebe Frau Wernecke recht, die sagt, solche Hunde sind gar nichts für die Wohnung. Die landen nach einem Jahr im Tierheim und sind nicht mehr vermittelbar, wie man ehrlich sagen muss.

Wir sollten darauf achten, dass wir in Brandenburg nicht dieses Problem bekommen. Wenn diese Hunde erst mal ausgewachsen sind, können Sie die nicht mehr normal irgendwo halten. Bei uns ist es Gott sei Dank so, dass meistens Weidehalter diese Hunde anschaffen. Wir können aber auch nicht in die Zukunft blicken, um zu erkennen, was passieren wird.

Insofern ist eine Evaluierung - unabhängig von den Beißstatistiken - auch hinsichtlich der Entwicklung der Anschaffung der Hunde dringend nötig. Auch wenn ich jetzt sage, dass ich damit gerechnet habe, dass Sie diesen Antrag ablehnen werden, wiederhole ich: In Brandenburg hat statistisch gesehen - habe ich auch nachgeschaut - jeder Zehnte einen Hund. Da ist vom Säugling bis zum Greis jeder gemeint. Jetzt können Sie sich vorstellen, wie viele Hundehalter wir in Brandenburg haben.

Mit den Hunden in der Liste 1 muss man sicherlich sehr vorsichtig umgehen, weil sie einfach ein anderes Gebiss haben. Aber Sie werden mir recht geben, wenn ich sage, dass ich einen Dackel auch zum Kampfhund ausbilden könnte. Gut, das wird schon etwas schwieriger, wie ich zugeben muss; da leidet höchstens die Strumpfhose. Aber bei der Strumpfhose sind wir uns einig.

Ein Problem, das ich, wie gesagt, wirklich sehe und worüber wir offen reden müssen, ist die Situation, die Nordrhein-Westfalen mit den großen türkischen Hütehunden hat, die 70 kg wiegen, in Wohnungen gehalten werden, nach einem Jahr im Tierheim landen und nicht mehr vermittelbar sind.

Ich habe noch eine Minute Redezeit, deshalb spreche ich ein weiteres Problem an. Wir haben momentan viele Haustiere. Darunter sind auch Hunde, die aus der Ukraine zu uns kommen und in Brandenburg unter diese Regelung fallen. Die kommen natürlich mit ihren Besitzern, mit Herrchen und Frauchen - die lassen die Tiere ja nicht einfach irgendwo zurück. Auch dafür müssen wir eine Lösung finden.

Es gibt auch den Fall, dass sie von Rheinland-Pfalz oder von Thüringen ins schöne Brandenburg ziehen und ihren Dobermann dabeihaben. Hier muss ich sagen: Wo ich das Riesengebiss beim Dobermann sehen soll, weiß ich nicht. Mein Schäferhund zu Hause hat ein größeres.

Deshalb: Reden wir über die Liste 2. Gehen wir offen in eine Evaluierung. Ich kann damit leben, dass Sie den Antrag heute ablehnen, wenn wir uns trotzdem irgendwann darüber unterhalten können. Wie gesagt, das Problem ist immer am anderen Ende der Leine. - Und jetzt wünsche ich Herrchen und Frauchen, dass sie bald zu ihren Hunden kommen.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung.

Ich lasse über den Antrag „Evaluierung und Novellierung der Hundehalterverordnung“ der AfD-Fraktion, Drucksache 7/5216, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Stimmenthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe Tagesordnungspunkt 8 auf.

TOP 8: Transparenz schaffen - Details zum geplanten Ein- und Ausreisezentrum Schönefeld offenlegen

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/5055](#)

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion spricht Frau Abgeordnete Johlige.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich beginne einmal mit dem, was bisher geschah: Am 31.08.2021 haben wir und die geneigte Öffentlichkeit zum ersten Mal von der Errichtung eines Behördenzentrums am Flughafen Schönefeld erfahren. Das geschah durch eine Pressemitteilung des Innenministeriums. Bei „Behördenzentrum“ denkt man in Brandenburg an Wünsdorf - da sitzen eben ein paar Behörden zusammen auf einem hübschen Campus.

Am 8. September 2021 haben wir als Linksfaktion im Innenausschuss intensiv nachgefragt, was es mit diesem Behördenzentrum auf sich hat. Da hat der Innenminister - sagen wir mal - tiefgestapelt: keine Aussagen zu Größe, Kosten oder Funktionalität. Zu den Kosten sagte er uns: Man könne dazu noch nichts sagen, weil der Raumplan noch nicht fertig sei; deshalb stünden die Kosten leider noch nicht fest.

Die einzige konkrete Auskunft, die wir in dieser Sitzung des Innenausschusses erhalten haben, war, dass 35 neue Stellen benötigt werden. Daraufhin fragten sich interessierte Beobachter: Moment mal, wofür braucht es eigentlich 35 neue Stellen? Es gibt in Schönefeld ein Abschiebegewahrsam. Es gibt ein Gebäude, in dem das BAMF und die Bundespolizei sitzen. Wozu braucht also ein Behördenzentrum 35 neue Stellen?

Wenige Wochen später erfuhr die geneigte Öffentlichkeit dann aus der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“, was es mit dem so genannten Behördenzentrum tatsächlich auf sich hat: sieben Gebäude mit Tiefgarage und Tunnel, Abschiebegewahrsam mit über 100 Plätzen, Flughafenasyl und ein Abschiebeterminal. Das finde ich relativ lustig, wie ich sagen muss: Für ein Regierungs-terminal reicht es nicht, aber für ein Abschiebeterminal ist Geld da. Mehr als 200 Arbeitsplätze sollen dort entstehen, und es werden wohl bundesweit die besten Bedingungen für Sammelabschiebungen sein. So etwas hat Brandenburg, hat Deutschland noch nicht gesehen. Wir haben auch gelernt, dass es sogar ein EU-Musterprojekt sein soll.

Woher wusste das aber die „Märkische Allgemeine Zeitung“? Im Innenausschuss sind wir darüber nicht informiert worden. Nun, sie wusste es von der Gemeindevertretung Schönefeld. Diese hatte das Innenministerium bereits am 24. März 2021 - also fünf Monate vor dem Landtag - intensiv über dieses Projekt informiert und ihr Pläne vorgelegt. Bereits im März 2021 wusste die Gemeindevertretung Schönefeld also deutlich mehr als der Landtag Brandenburg und im Übrigen auch mehr als der Deutsche Bundestag.

Der Unterschied war wohl: Da wollte man auch was, man braucht nämlich noch Baurecht. Im Landtag aber wurde weiterhin tiefgestapelt. Wir wissen bis heute nicht - da kann man sagen, das ist Geschäft der laufenden Verwaltung -, was uns das kosten wird. Man kann davon ausgehen, dass ein Projekt dieser Größe eine dreistellige Millionensumme kosten wird. Man kann auch davon ausgehen: Wenn es als ÖPP-Projekt oder als Mietmodell realisiert wird, wird es das Land Brandenburg über viele Jahrzehnte eine zweistellige Millionensumme jährlich kosten. Aber, meine Damen und Herren, wir wissen es nicht.

Ob das Projekt eine politische Wende in der Migrationspolitik in Brandenburg sein könnte, auch das wissen wir nicht genau.

Meine Damen und Herren, ein Projekt von dieser Größenordnung ist es wert, dass der Haushaltsgesetzgeber umfassend darüber informiert wird - und im Übrigen nicht nur der Haushaltsgesetzgeber, sondern auch die Öffentlichkeit. Um das zu ermöglichen, braucht es endlich Transparenz. Der Landtag muss die Chance bekommen, über ein solches Projekt politisch zu entscheiden. Wir können derzeit aber gar nicht politisch entscheiden, weil wir immer noch nicht viel wissen.

Deshalb fordern wir in unserem Antrag, dass Transparenz geschaffen wird und das Innenministerium - oder die Landesregierung - zum Ende des zweiten Quartals einen Bericht vorlegt, in dem über den Stand der Planung, über Kosten, über Arbeitsplätze, die entstehen sollen, über bisher getroffene vertragliche Vereinbarungen mit dem Bund oder irgendwelchen Investoren, über Wirtschaftlichkeitsberechnungen usw. Auskunft gegeben wird - also über all das, was man als Grundlage braucht, um überhaupt entscheiden zu können, ob man so etwas möchte oder nicht.

Meine Damen und Herren, mir ist relativ klar, dass Sie den Antrag ablehnen werden; das passiert in solchen Situationen meistens. Ich kann nur sagen: Sorgen Sie dafür, auch wenn Sie diesen Antrag ablehnen sollten, liebe Koalitionsfraktionen, dass Transparenz geschaffen wird. Es geht nicht, dass eine Verwaltung Tatsachen schafft, die den Landshaushalt über Jahrzehnte massiv belasten wird, ohne dass der Haushaltsgesetzgeber in irgendeiner Art und Weise mitreden konnte - denn im Haushalt wird das erste Mal Geld für dieses Projekt auftauchen, wenn schon alle Tatsachen geschaffen wurden. Insofern freue ich mich jetzt auf die Debatte.

Vizepräsidentin Richstein:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Gossmann-Reetz.

Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD):*

Ich freue mich auch, Frau Johlige. - Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgeninnen und Brandenburger! Zum vorliegenden Antrag möchte ich vorab zwei Bemerkungen machen. Erstens: Der Flughafen Berlin Brandenburg ist eine Außengrenze des Schengenraums. Angeichts der Ausweitung von internationalen Flügen ist davon auszugehen, dass auch mehr Menschen dort einreisen wollen, an deren Einreiseberechtigung es Zweifel geben könnte.

Alle europäischen Länder, die dem Schengenraum angehören, sind dazu verpflichtet, ihre Außengrenzen zu kontrollieren. Das ist die Grundlage dafür, dass die Grenzkontrollen zwischen den Schengenstaaten wegfallen können. Dazu benötigen wir grundsätzlich auch die Möglichkeit, Menschen bei der Einreise zu kontrollieren

(Zuruf)

und vor Ort am Flughafen in Zweifelsfällen nicht einreisen zu lassen, sondern bis zur Klärung offener Fragen aufzuhalten. Da gibt es nichts zu beschönigen. - Der Zwischenruf war ungehörig!

Zweitens: Wenn Menschen keine Berechtigung zum Aufenthalt in Deutschland haben, sind wir dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass diese wieder in ihre Heimatländer zurückkehren. Auch dafür benötigen wir am Flughafen Räume, in denen Menschen unter menschenwürdigen Umständen bis zu ihrer Ausreise untergebracht werden können.

In beiden Fällen benötigen wir auch Diensträume für die Beschäftigten, die dort die formalen Prozeduren durchführen. Ich habe mir die derzeitige Situation am Flughafen vor einiger Zeit persönlich angeschaut. Frau Johlige, ich weiß, Sie kennen die Räume auch; beides ist dringend verbesserungswürdig.

Insofern begrüße ich es, dass sich Bundesregierung und Landesregierung im vergangenen Jahr grundsätzlich darauf geeinigt haben, dass es am Flughafen einen funktionalen und ausreichend dimensionierten Neubau geben soll.

Der vorliegende Antrag stellt auch die richtigen Fragen: Was wird das kosten? Wie wird der Neubau dimensioniert? Welche Verwaltungsfunktionen sollen dort untergebracht werden?

Grundsätzlich ist diese Planung eine exekutive Grundaufgabe. Ich gehe fest davon aus, dass die Landesregierung mit dem konkreten Fortschritt der Pläne uns diese vorstellen und von uns bewerten lassen wird.

Der Antrag kommt aber zu früh, denn es liegen noch nicht einmal konkrete Pläne vor. Die Raumplanung ist zwar so gut wie abgeschlossen, muss im Moment aber noch einmal mit der Personalplanung abgestimmt werden. Es sieht so aus, als ob der Antrag eher dazu gedacht wäre, diese Pläne zu torpedieren.

Liebe Frau Johlige, ich schätze Ihren menschlichen Einsatz für die Bewegungsfreiheit und die Rechte Asylsuchender sehr. Ich

würde aber dringend davon abraten, hier diese Grundsatzdiskussion aufzumachen. Dieses neue Behördenzentrum bietet die Gelegenheit, die notwendigen Verwaltungsschritte bei Ein- und Ausreise effizienter und damit auch kürzer zu gestalten. Das kann nur im Interesse der Menschen sein, für die Sie sich so einsetzen.

Ihre Kollegen im Abgeordnetenhaus haben den Senat gefragt, inwieweit die Zahl der belastenden Nachtabtriebungen zurückgegangen ist. Die Antwort war, dass es keinen Rückgang gab; denn in vielen Herkunftsändern - das ist auch Ihnen bekannt - sind die Behörden für Rückkehrende an den Flughäfen nur vormittags erreichbar, sodass die Menschen wegen der mangelnden Unterkunftsmöglichkeit am Flughafen zu nachtschlafender Zeit mit großem Personalaufwand zum Flughafen gebracht werden, um mit dem ersten Rückflug auszureisen.

Ebenso die Einreise: Ich frage mich, was wohl menschlicher ist - Menschen einreisen zu lassen und sie zu verschiedenen Dienststellen von Bundes- und Landesbehörde zu schicken, um dann ohne vollständige Klärung ihres Status auf Entscheidungen zu warten, oder an einem Ort in menschenwürdiger Umgebung und gut ausgestatteten modernen Räumen zügig alle Fragen klären zu lassen.

Es geht um individuelle Rechte von Menschen, die von verschiedenen Behörden geprüft werden müssen und die auch von den Menschen in unserem Rechtsstaat vor Gericht überprüft werden dürfen. Insofern scheint es ein großer Fortschritt zu sein, wenn in dem geplanten Behördenzentrum alle Dienststellen in gut ausgestatteten Räumen zusammengezogen und vor Ort auch richterliche Entscheidungen gefällt werden.

Nicht zu vergessen: Auch Seelsorge und Flüchtlingshilfe sollen vor Ort angesiedelt werden, was diese wichtige Arbeit sicherlich erleichtern wird.

Darum können wir Ihrem Antrag heute nicht zustimmen. Aber die inhaltlichen Fragen, wie eingangs gesagt, werden auch wir der Landesregierung zu gegebener Zeit stellen - nur eben nicht heute.

Vizepräsidentin Richstein:

Für die AfD-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Kotré zu uns.

Frau Abg. Kotré (AfD):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Die Linkenfraktion begehrte mit dem vorliegenden Antrag vermeintlich Transparenz zu dem geplanten Behördenzentrum am Flughafen BER in Schönefeld, das von den Linken übrigens einfach nur als Ein- und Ausreisezentrum bezeichnet wird. Sie behaupten, dass durch dieses Zentrum eine Veränderung der Strukturen der Migrations- und Integrationspolitik eintreten könnte. In einer Präsentation des Behördenzentrums in der Gemeindevertretung Schönefeld sei von einem EU-Musterprojekt die Rede. Nun müsse die Öffentlichkeit umfassend informiert werden, um entscheiden zu können, ob und in welcher Dimension ein solches Zentrum politisch gewollt ist.

In der Sitzung des Innenausschusses am 3. November 2021 war der entsprechende Tagesordnungspunkt bereits Gegenstand. Der Innenminister teilte mit, dass eine Absichtserklärung vom damaligen Innenminister Seehofer und ihm unterzeichnet worden sei. Ebenso seien neben der Zentralen Ausländerbehörde das

Justizministerium und die Ausländerbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald beteiligt. Auch die Bundespolizei und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, kurz BAMF, seien beteiligt und vor Ort vertreten. Das Projekt des gemeinsamen Behördenzentrums könne aber erst ab 2025 ans Netz gehen, so der Innenminister in der damaligen Sitzung wörtlich. Baubeginn soll 2022 sein.

Staatssekretär Dr. Grünewald ergänzte, der vorhandene Ausreisegehwahrsam in Schönefeld sei ohnehin vorhanden, und durch den vorhandenen Bebauungsplan könne das gemeinsame Behördenzentrum unkompliziert errichtet werden, wobei das Kostenmodell noch nicht vollständig geklärt sei. So komme gegebenenfalls auch die Möglichkeit eines privaten Investors und einer ÖPP - einer öffentlich-privaten Partnerschaft, wie beim hiesigen Landtag - in Betracht.

Herr Grünewald führte folgende Themenfelder auf: Flughafen-Asylverfahren, Zurückweisungsfälle, die kurzfristig untergebracht werden müssen, Erstregistrierung von Asylantragstellern, zentrale Bearbeitung und Abwicklung freiwillig Ausreisender, Dublin-Rücküberstellungen, Vollzug des Ausreisegehwahrsams, Bearbeitung der Anträge des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, behördliche und gerichtliche Anhörungen. - So der Sachverhalt in der gebotenen Kürze.

Um es vorwegzunehmen: Wir begrüßen ausdrücklich, wenn im Ausländerrecht die bestehenden gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. So sollten nicht nur die vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer sofort abgeschieden werden, sondern neben dem bereits bestehenden Abschiebegewahrsam sollte auch die Möglichkeit einer Abschiebehaft genutzt werden. Dazu wäre es denkbar, in unmittelbarer Nähe zum sogenannten Ein- und Ausreisezentrum eine Abschiebehaftanstalt zu errichten. Die Zusammenführung sämtlicher beteiligter Behörden unter einem Dach ergibt dann Sinn und sollte konsequent betrieben werden.

Die im Antrag der Linken angesprochene Transparenz wäre wünschenswert - da gebe ich Ihnen sogar recht. Es ist eine Unart, dass die Parlamente in ihren Beteiligungsmöglichkeiten mehr und mehr eingeschränkt werden. Was die Antragsteller mit ihrem als Transparenz einfordernd getarnten Antrag allerdings tatsächlich wollen, ist klar: Sie wollen ein solches Zentrum verhindern. Wie Frau Johlige bereits gegenüber der Presse verlautbarte, befürchtet sie ein neues Abschiebedrehkreuz. Es wäre schön, wenn es denn so kommen würde - das nebenbei. Ebenfalls nebenbei: Das wird bei dieser Landesregierung allerdings nur ein kühner Wunsch bleiben. - Harte Realität ist, dass die Linke offenbar alle Welt zu uns einladen und das sogenannte Ein- und Ausreisezentrum vielmehr zu einem uneingeschränkten Einreisezentrum machen möchte. Dabei werden wir Sie selbstverständlich nicht unterstützen. Wir lehnen Ihren Antrag ab. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Lakenmacher.

Herr Abg. Lakenmacher (CDU):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Johlige, Sie sagten andauernd, der Innenminister habe tiefgestapelt. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Solange er die Wahrheit sagt, alles so sagt, wie es seinem besten Wissen und Gewissen entspricht - genau das hat der Innenminister zu jedem Zeitpunkt getan -, ist mir ein Innenminister, der tiefstapelt, viel lieber als ein Hochstapler. Insofern war Ihre Einlassung, finde ich, ein Stück weit unangebracht.

Vor uns liegt ein Antrag, der die Forderung enthält, Transparenz zu schaffen: „Transparenz schaffen - Details zum geplanten Ein- und Ausreisezentrum Schönefeld offenlegen“ - so der vollständige Titel. Wenn man das liest, drängt sich der Verdacht auf, es gehe um einen Sachverhalt, der bis dato absolut nebulös und total intransparent sei. Wenn man genau hinschaut - das sagte die Kollegin Gossmann-Reetz schon -, wird sehr schnell deutlich, dass dem gar nicht so ist.

Warum sage ich das? Über die Planungen - ich betone: Planungen, Frau Kollegin Johlige - zur Errichtung eines Ein- und Ausreisezentrums am Flughafen BER war in jüngster Vergangenheit einiges in der Presse zu lesen. Im Innenausschuss hat das Innenministerium zum Sachstand der Planungen und zum weiteren Vorgehen im vergangenen November umfassend, so wie es Stand der Dinge und der Planungen war, informiert. Mir ist sehr daran gelegen, dass wir mit etwas weniger Emotionen - die sollen teilweise auch erzeugt werden, das ist mir ganz klar - und stattdessen mehr Sachlichkeit an die Debatte über diese Planungsvorhaben herangehen bzw. diese einfließen lassen.

Die Eigenart einer Planung, egal um welches bauliche Vorhaben es sich handelt, ist, dass sie zumeist mehrere Stufen bzw. Etappen umfasst. Weiterhin sind an einer Planung zumeist auch mehrere Akteure beteiligt. Mir fallen hierbei die Begrifflichkeiten Planungsphasen, Planungsprozess und Planungsbeteiligte ein. Diese sind eben nicht nur abstrakt-theoretisch zu verstehen, sondern auch eins zu eins auf das geplante Zentrum am BER übertragbar.

Wo stehen wir gegenwärtig? Richtig ist, dass seitens des Bundes und des Landes Brandenburg ein gemeinsames Interesse zur Errichtung eines Ein- und Ausreisezentrums am BER besteht. Im Oktober letzten Jahres wurde eine Grundsatzverständigung zwischen dem damaligen Bundesinnenminister Seehofer und dem Innenminister des Landes Brandenburg Stübgen unterzeichnet. Wir als CDU-Fraktion - das sage ich ganz klar - begrüßen ein solches Vorhaben vom Grundsatz her ausdrücklich. Schließlich geht es im Kern um einen gemeinsamen Standort direkt am BER, der es vermag, sämtliche Behörden, die mit der Ein- und Ausreise von Menschen anderer Nationen befasst sind, zu bündeln. Ich spreche vom BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge -, von der Bundespolizei, der ZABH und der Ausländerbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald.

Insofern ist es schon so, wie der Innenminister gesagt hat, Frau Kollegin Johlige: mehrere Behörden gebündelt. Ob das ein schöner Campus wird, weiß ich nicht - ich hätte gar nichts dagegen. Die Bündelung mehrerer relevanter Behörden und somit gebündelte Kompetenzen an einem Standort bieten nach meiner Auffassung auch sehr klare Vorteile: schnellere Verfahren, kürzere Wege, schnellere Rechtsklarheit für Betroffene und eine gute und moderne bauliche Infrastruktur. Ich denke, daran sollte uns allen gelegen sein und sollte sich niemand stören.

Ich nannte den Begriff Planungsphasen. Genau in einer solchen Phase befinden sich die Planungsbeteiligten. Das ist der Stand, den wir heute haben. Der Innenminister bzw. der Innen-Staatssekretär wird gleich näher dazu ausführen.

Ich bin sicher, alle hier im Saal vertretenen Fraktionen haben großes Interesse an Informationen über den gesamten Planungsprozess, teilweise natürlich aus unterschiedlichen Erwägungen und Motivationen heraus. Natürlich müssen wir uns über die Kosten, die auf das Land zukommen, unterhalten. Diese hängen nicht unwesentlich auch von dem gewählten Nutzungsmodell dieses Zentrums ab.

Um über die finanziellen Auswirkungen auf den Landshaushalt seriös diskutieren zu können, bedarf es aber zunächst weiterer Planungsschritte. Wesentlich hierfür ist: Welche beteiligten Behörden haben welchen Raum- und Personalbedarf? Diese Frage muss geklärt werden. Erst nachdem die Bedarfe zwischen den Behörden final geklärt sind, können wir Schritt für Schritt weitere Planungen zur Wirtschaftlichkeit und zu den Auswirkungen auf den Landshaushalt anstellen.

Mit anderen Worten - ganz kurz, weil meine Redezeit leider schon um ist -: Es bedarf des Antrags der Linksfraktion nicht. Die wesentlichen Fragen und Inhalte werden wir demnächst ohnehin diskutieren müssen, und zwar nicht zu früh und nicht zu spät. Wir machen das zu dem Zeitpunkt, zu dem alle Fakten vorliegen.

- Den vorliegenden Antrag lehnen wir ab. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER spricht Herr Abgeordneter Stefke.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen! Um es vorwegzunehmen: Die Landtagsfraktion von BVB / FREIE WÄHLER steht zu den Regelungen im Aufenthaltsgesetz. Egal, wie man es nun nennt: ob Behördenzentrum, Ein- und Ausreisezentrum oder Abschiebedrehkreuz, wie es Kollegin Johlige in der ihr eigenen Art bezeichnet - Fakt ist, dass nicht jeder Asylantrag, der gestellt wird, auch positiv beschieden wird. Hierfür können unterschiedliche Gründe ausschlaggebend sein, die ich aus Zeitgründen nicht alle anführen will.

Im Falle eines abgelehnten Asylantrags stellt sich in der Folge die Frage der Rückführung oder der Abschiebung, sofern die Betroffenen der Ausreisepflicht nicht nachkommen. Das Ganze erfolgt nach einem im Gesetz konkret bestimmten rechtsstaatlichen Verfahren, das auch Schutzvorschriften der EU zu beachten hat. Die Bündelung der Verfahrensabwicklung in einer Behörde für Ein- und Ausreisen aus unterschiedlichen Herkunfts ländern, die eine differenzierte rechtliche Behandlung erforderlich machen, halten wir für zweckmäßig.

Dazu gehört zweifelsohne auch ein Flughafengewahrsam für jene Menschen, die keine oder falsche Ausweisdokumente vorzeigen; das betrifft rund ein Drittel aller Einreisenden. Der Leiter der Zentralen Ausländerbehörde, Olaf Jansen, rechnet aufgrund der Zunahme von direkten Flugverbindungen in sogenannte Nicht-Schengen-Länder am BER in der Folge mit mehr Asylsuchenden. Diese Annahme dürfte aufgrund der weltweiten Zunahme der Flüchtendenzahlen zutreffend sein.

Insofern wollen wir die Notwendigkeit eines solchen Ein- und Ausreisezentrums, wie ich es nennen möchte, nicht per se infrage stellen. Eines sollte aber selbstverständlich sein: die transparente Information des Parlaments über alle Planungen und in dem Zusammenhang anfallende Kosten, gegebenenfalls auch für künftige Haushalte, für ein solches Vorhaben.

Hier hat sich die Landesregierung nicht mit Ruhm bekleckert. Dabei richtet sich die Kritik nicht allein an den Innenminister. Auch die Finanzministerin war Berichten zufolge im Vorfeld der geschlossenen Vereinbarung mit dem Bund involviert und hat für diesen Fall das Landesparlament ebenso nicht informiert. Es

sollte den Verantwortlichen bekannt sein, dass politische Geheimniskrämerei, nachdem sie aufgedeckt wird, immer erst einmal starkes Misstrauen weckt und einen Vertrauensschaden hinterlässt, der nur schwer wiederzumachen ist. Ein solcher wiegt bei diesem in Teilen der Gesellschaft ohnehin umstrittenen Thema doppelt schwer, gibt Kritikern Anlass zu Skepsis und Ablehnung und baut eher Hürden auf. Im Zweifel ruft er sogar die Kollegin Johlige auf den Plan, was ja auch erfolgt ist.

All dies hätte man vermeiden können und auch vermeiden sollen. Deshalb ist es jetzt an der Landesregierung, volumnäßig über folgende Fragen zu informieren: Was ist derzeit vorhanden? Was wird mit welcher Begründung in welcher Größenordnung zukünftig benötigt? Welche Kosten werden dafür in welcher Höhe kalkuliert? Wer soll welchen Anteil daran einmalig und/oder in den kommenden Jahren dauerhaft tragen? Welche schriftlichen Vereinbarungen sind dazu von wem und mit wem bereits geschlossen worden?

Wir werden deshalb dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen, um der parlamentarischen Begleitung und Kontrolle eines nicht nur kostenträchtigen, sondern auch politisch kontroversen Vorhabens zur Durchsetzung zu verhelfen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren mit dem Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Für sie spricht Frau Abgeordnete Schäffer.

Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das ist ein bisschen eine seltsame Debatte hier, weil wir nur darüber sprechen, wie der Landtag über ein Projekt informiert worden ist, anstatt über das Projekt selbst. So lautet zumindest der Antrag. Ich gebe es zu: Auch ich war einigermaßen überrascht, als wir durch die Pressemitteilung von dem Projekt erfuhren. Von daher verstehe ich ein wenig, worauf dieser Antrag basiert.

Ich gehe aber davon aus, dass das Innenministerium den Innenausschuss umfassend informiert hat; das wurde jedenfalls immer wieder zugesagt. Meines Wissens wurden die vorhandenen substantiellen Informationen dort auch ausführlich erläutert. Wenn es also neue Informationen gibt, werden sie sicherlich im Innenausschuss behandelt.

Wenn ich eine Bitte loswerden dürfte, würde ich darum bitten, dass dies proaktiv geschieht, sobald die Informationen vorhanden sind. Ich gehe aber davon aus, dass das Ministerium genau das tun wird. Dafür bedarf es dieses Antrags nicht und auch nicht eines gesonderten Berichts, wie Sie ihn hier einfordern. Wir werden die Informationen vielmehr direkt dann erhalten, wenn sie vorliegen.

Als Grüne werden wir das Projekt weiterhin sehr eng begleiten, sowohl die Frage der Notwendigkeit des Baus als auch die konkreten Bedingungen und Prozesse, die das Gebäude betreffen. Dazu gehören natürlich auch die Kosten. Dafür braucht es aber zunächst eine konkrete Planungsgrundlage.

Eines ist ganz klar: Die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag muss gelten. Es wird an dieser Stelle keine Abschiebehaft in Brandenburg entstehen. Und nein, Frau Johlige, dieses Projekt

ist mit Sicherheit nicht das Einläuten einer migrationspolitischen Wende in Brandenburg. Gerade an die Linken gerichtet möchte ich sagen: Wir wollen in eine ganz ähnliche Richtung wie Sie, was die Asylgesetzgebung anbelangt.

Das Recht auf Schutz wurde in Deutschland über Jahrzehnte immer weiter ausgehöhlt. Ebenso wurden immer größere Hürden errichtet, die eine schnelle Integration erschweren, ganz vorne weg die Hürden für Sprachkurse und die Aufnahme von Arbeit oder Ausbildung. Das gilt, obwohl fast alle, die hier ankommen, sich nichts sehnlicher wünschen, als durch Arbeit auf eigenen Füßen stehen zu können.

Für die Geflüchteten aus der Ukraine ist das alles zum Glück sofort möglich. Es wäre nicht nur im Sinne der Humanität, sondern auch im ureigenen wirtschaftlichen Interesse des Landes, dies auch allen anderen zu ermöglichen. Denn angesichts des herrschenden Fach- und Arbeitskräftemangels müssten wir uns über jeden freuen, der hier arbeiten oder eine Ausbildung machen möchte.

Deshalb bin ich sehr froh, dass im Koalitionsvertrag der Ampelkoalition mehrere Punkte enthalten sind, die in diesen Bereichen erhebliche Verbesserungen mit sich bringen werden, sowohl was das Bleiberecht für Menschen angeht, die schon lange hier leben, als auch was die schnelle Ermöglichung von Integration für Neuankömmlinge betrifft.

Ich hätte mir gewünscht, dass diese Änderungen noch deutlich weitergehen. Das war in dieser Parteienkonstellation offensichtlich nicht möglich. Trotzdem wird damit, wenn diese vereinbarten Verbesserungen umgesetzt werden, ein Paradigmenwechsel in der Asyl- und Einwanderungspolitik einhergehen. Das sind die Debatten, die wir in der Integrationspolitik wirklich führen müssen und die darüber entscheiden, in welche Richtung sich Deutschland integrationspolitisch weiterentwickelt.

Natürlich werden solche geänderten Rahmenbedingungen auch für ein Projekt wie das Behördenzentrum dazu führen, dass ge schaut werden muss, welche Auswirkungen sie auf die nötigen Kapazitäten haben.

Liebe Frau Johlige, wir werden das Projekt eng und kritisch weiter begleiten. Ich weiß, das werden Sie auch tun. Den vorliegenden Antrag lehnen wir jedoch ab. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Schüler.

Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Kommunales Schüler:

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Johlige, Sie haben mich heute sehr positiv überrascht, muss ich sagen. Sie wissen, ich schätze Sie sehr; aber dass Sie heute Ihre übliche Theatralik einmal weggelassen und hier sehr sachlich vorgetragen haben, ist äußerst zu begrüßen.

(Unmut - Zurufe)

Des Weiteren möchte ich eingangs mit Blick auf die derzeitigen Flüchtlingsströme aus der Ukraine Olaf Jansen und seinem

Team der ZABH ganz besonders danken. Die machen in diesen Zeiten wirklich einen tollen Job und versuchen, die Aufnahme von Flüchtlingen oder Vertriebenen aus der Ukraine so gut wie möglich zu steuern.

Der vorliegende Antrag der Linken versucht, den vollkommen unzutreffenden Eindruck zu erwecken, die Landesregierung würde weder die Öffentlichkeit noch den Landtag über das geplante Behördenzentrum am BER ausreichend informieren. Das ist erkennbar falsch, wie auch schon vorgetragen wurde, also ein untauglicher Versuch. Ich kann Ihnen nämlich versichern - und das mache ich hiermit ausdrücklich -, dass die Landesregierung die verfassungsmäßig garantie Informationspflicht nicht nur ernst nimmt, sondern ihr auch nachkommt.

So hat mein Minister am 8. September des vergangenen Jahres im Rahmen der Innenausschusssitzung zum damaligen Sachstand der Vorhabenplanung gemäß Artikel 94 der Landesverfassung umfassend informiert. Des Weiteren wurde die Öffentlichkeit durch Pressemitteilungen des Inneministeriums zum geplanten Behördenzentrum am BER informiert.

Darüber hinaus hat die Landesregierung - ebenfalls im Oktober des vergangenen Jahres - fünf Kleine Anfragen der Abgeordneten Johlige zu diesem Thema beantwortet, die insgesamt, wenn ich mich nicht verzählt habe, 41 Fragestellungen beinhalteten, also sehr umfangreich waren. Jeder, der diese Anfragen bzw. die Antworten darauf gelesen hat, konnte sich umfassend informieren, was dort geplant ist und wie der Planungsstand aussieht. Es gab auch keine Nachfragen dazu, also gehe ich davon aus, dass sich Frau Johlige ausreichend informieren konnte.

In diesen Antworten wurde zusätzlich zu den anderen Berichten auch detailliert Auskunft zu den einzelnen Funktionseinheiten am BER, zur voraussichtlichen Höhe des Personaleinsatzes sowie zur Notwendigkeit der geplanten Kapazitätserweiterung gegeben. Damit wurden viele der im vorliegenden Antrag erneut formulierten Fragen bereits beantwortet und können dort nachgelesen werden.

Eine mitteilungsfähige Sachstandsänderung ist in der Zwischenzeit nicht eingetreten. Die Planung eines Bauvorhabens in dieser Größenordnung ist komplex und langwierig, weil eine Vielzahl von Fragen mit allen Beteiligten erörtert und beantwortet werden muss. Aufgrund der effizienten ressortübergreifenden Zusammenarbeit bin ich aber optimistisch, Ihnen hoffentlich im Mai dieses Jahres - das wird dann sicherlich der Minister machen - weitere Projektfortschritte mitteilen zu können.

Ich möchte den Antrag jedoch auch zum Anlass nehmen, den einseitigen Darstellungen der einbringenden Fraktion deutlich zu widersprechen. Ich möchte zudem den Versuch unternehmen, bei der einbringenden Fraktion für etwas verbale Abrüstung und die Rückkehr zu mehr Ehrlichkeit zu werben. Wir haben es mit einer Herausforderung zu tun, auf die wir als Land Brandenburg keinen Einfluss haben, die wir aber bewältigen müssen. Das weiß die einbringende Fraktion auch; sie erwähnt es nur ungern.

In der Vergangenheit hatte Brandenburg einen Flughafen mit einem jährlichen Passagieraufkommen von rund 10 Millionen Fluggästen. Wir werden auf eine Kapazität von 45 Millionen Passagieren aufwachsen. An diesem Flughafen finden Einreisen ebenso statt wie Ausreisen - das wurde schon angesprochen -, und dazu gehören auch Migrationsbewegungen. All das kann die Landesregierung nicht beeinflussen, da es nicht in unserer Entscheidungsgewalt liegt. An der Art der bundesgesetzlich vorge-

gebenen Aufgabenerfüllung wird sich jedoch nichts ändern. Wir sind weiterhin, wie auch bisher, für die Bewältigung von Herausforderungen zuständig, die sich durch Ein- und Ausreisen ergeben, nur eben an einem Flughafen, der jetzt fast fünfmal größer ist.

Wir würden unsere gesetzlichen Verpflichtungen missachten, wenn wir dem tatenlos zusehen würden, und wir würden auch unserer humanitären Verantwortung nicht gerecht werden, denn die vorhandene behördliche Infrastruktur war schon unter den Bedingungen des alten Flughafens an ihre Kapazitätsgrenzen geraten. Auch das weiß die einbringende Fraktion; Frau Gossmann-Reetz hat es angesprochen. Frau Johlige war schon häufiger vor Ort und kennt die Gegebenheiten.

Wenn wir jetzt nicht handeln, beschäftigen wir uns hier im Landtag demnächst sicherlich mit Anträgen und Anfragen der Linken, die mangelnden seelischen Beistand oder menschenunwürdige Unterbringung von Migrantinnen und Migranten am BER zum Gegenstand haben. Das geplante Behördenzentrum dient einzig einer notwendigen Kapazitätserweiterung und der Modernisierung der bereits jetzt am Flughafen Berlin-Brandenburg vorhandenen Infrastruktur. Da die Bundesbehörden vor der gleichen Herausforderung stehen, arbeiten wir bei diesem Projekt zusammen, um teure Doppelstrukturen zu vermeiden. - Meine Zeit ist gleich abgelaufen.

Vizepräsidentin Richstein:

Die Redezeit.

Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Kommunales Schüler:

Von daher werde ich mich jetzt kurz fassen. - Wir stellen uns also dieser Aufgabe. Wir machen auch keine Klientelpolitik. Wir alle wissen, dass Frau Johlige bei Demonstrationen und auch sonstigen Formen mit dabei ist. Wir stellen uns dieser Aufgabe und auch den zukünftigen Aufgaben, die am BER zu bewältigen sind. Dafür schaffen wir die Infrastruktur. Wir werden weiterhin dafür Sorge tragen, dass sowohl das Parlament als auch die Öffentlichkeit regelmäßig und umfassend über den Stand der Dinge

(Zuruf)

zum geplanten Behördenzentrum informiert wird.

Der Antrag ist deshalb überflüssig, und die Informationen kommen zur rechten Zeit. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Nur Ihre Redezeit war abgelaufen, nicht Ihre Zeit.

Die Mehrheitsverhältnisse hier im Saal sind auch klar, Herr Abgeordneter Stefke. Da muss hier keiner länger reden, damit jemand reingeholt wird.

Jetzt bekommt die antragstellende Fraktion noch einmal das Wort. Frau Abgeordnete Johlige, bitte.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schüler, ich habe wirklich schon viele Reden von Staatssekretären in diesem Landtag erlebt. Als Sie soeben anfingen, dachte ich ja noch: Okay, er kokettiert ein bisschen. - Aber, ehrlich gesagt, ich habe Ihren Redebeitrag als absolute Frechheit mir gegenüber als Abgeordneter empfunden, übrigens auch mit Unterstellungen, von denen ich wirklich gerne wissen würde, auf welche Grundlagen Sie die stellen.

An welcher Demonstration war ich denn, bitte, zu diesem Thema ganz vorne dabei? Das würde mich sehr interessieren. Ich war nämlich bisher bei keiner Demonstration. Ich finde es unangemessen, wie Sie hier als Vertreter der Exekutive gegenüber einer Abgeordneten aufgetreten sind!

Ich habe nur noch drei Minuten, daher komme ich zum Punkt. Zunächst die Koalitionsfraktionen: Meine Damen und Herren, man kann ja unterschiedlicher Auffassung sein, ob man ein solches Ein- und Ausreisezentrum braucht, in welcher Größenordnung man es braucht, mit wie vielen Arbeitsplätzen man es braucht und welche Abläufe dort stattfinden sollen. Das finden wir auch völlig legitim. Wir finden nur, dass es als Grundlage dafür einer politischen Entscheidung bedarf.

Frau Schäffer, ich bewundere es, mit welchem Vertrauen gegenüber der Landesregierung Sie hier auftreten. Sehen Sie es mir nach, dass ich dieses Vertrauen, weil bisher keine Transparenz herrschte, in dem Fall leider nicht habe. Es wurde eben nicht umfassend informiert. Die Gemeindevertretung Schönefeld war besser informiert. Wir wüssten sehr viel von dem, worüber wir gerade reden und was übrigens einige zitiert haben, nicht, wenn es nicht die „Märkische Allgemeine Zeitung“ und den RBB gegeben hätte, die an dieser Stelle recherchiert haben. Die Abgeordneten haben ein weiteres Mal aus der Presse erfahren, was die Landesregierung plant, und nicht von der Landesregierung selbst. Ich halte das für ein Problem.

Frau Gossmann-Reetz, wenn Sie sagen, dass wir zu früh Fragen stellen, kann ich Ihnen nur sagen: Da werden Tatsachen geschaffen! Es gibt einen Investor. Es gibt inzwischen eine Vereinbarung zwischen Land und Bund, die im Übrigen - eine kleine Koketterie - am Tag der Konstituierung des neuen Bundestages von Herrn Seehofer unterschrieben wurde, also in den wenigen Stunden, in denen er noch geschäftsführend im Amt war.

Beim BAMF werden auch schon Stellen geschaffen. Wenn man die Stellenausschreibungen des Bundesamtes beobachtet, dann weiß man, dass es da schon eine Stellenausschreibung gab. Hier werden also gerade Tatsachen geschaffen, ohne dass der Landtag weiß, was ihn das alles kosten wird. Da wir nicht wissen, welche vertraglichen Vereinbarungen mit dem Bund es schon gibt - möglicherweise auch mit dem Investor -, kann es auch sein, dass die Landesregierung hier schon Kosten für die nächsten Jahrzehnte produziert, von denen der Haushaltsgesetzgeber nichts weiß.

Da können Sie, liebe Koalitionsfraktionen, gerne Vertrauen haben. Ich habe dieses Vertrauen nicht. Deswegen haben wir diesen Antrag gestellt. Ich kann an dieser Stelle versprechen - und ich glaube, jeder weiß, was ein solches Versprechen bedeutet, wenn ich es abgebe -: Selbstverständlich werde ich dieses Projekt weiter kritisch begleiten, und selbstverständlich zur allergrößten Not auch mit Theatralik, wenn es notwendig ist. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Noack zu?

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Ja, klar.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Herr Abg. Noack (SPD):*

Frau Johlige, danke, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Man kann - Sie haben das gerade getan - die Dinge sicherlich aus unterschiedlicher Sichtweise kritisch betrachten. Man muss aber auch Unterschiede machen - Sie sind doch Kommunalpolitikerin - zwischen der kommunalen Bauleitplanung und der Vorstellung im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens über die Kubatur eines möglichen Gebäudes, wofür noch nicht einmal ein Bauantrag vorliegt, wofür noch kein Baurecht existiert, und den Vereinbarungen, die zwischen Bund und Land geschlossen wurden.

Ich habe sehr aufmerksam im Innenausschuss ...

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, Sie müssten eine Frage stellen und sollten nicht den Redebeitrag von Frau Johlige kommentieren.

Herr Abg. Noack (SPD):*

Gut. - Frau Johlige hat Bezug genommen auf das Dokument, das ganz kurz vor dem Ablauf der regulären Regierungszeit der letzten Bundesregierung noch von Herrn Seehofer unterzeichnet wurde. Das ist auch schon im Innenausschuss erwähnt worden. Zumindest ich habe mir die Mühe gemacht und Akteneinsicht im Innenministerium genommen. Meine Frage ist: Haben auch Sie Akteneinsicht genommen, um zu verifizieren, dass Sie den Inhalt tatsächlich kennen, über den Sie jetzt versuchen zu kommunizieren? Ich möchte ...

Vizepräsidentin Richstein:

Die Frage ist angekommen, ob Frau Johlige Akteneinsicht genommen hat. Vielen Dank. - Frau Abgeordnete, bitte.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Herr Noack, ich habe keine Akteneinsicht genommen, weil ich das Dokument inzwischen von der Presse bekommen habe. So viel zur Transparenz dieser Landesregierung! - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse über den Antrag der Fraktion DIE LINKE, „Transparenz schaffen - Details zum geplanten Ein- und Ausreisezentrum Schönefeld offenlegen“, Drucksache 7/5055, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und übergebe an Herrn Vizepräsidenten Galau zur weiteren Sitzungsleitung.

Vizepräsident Galau:

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf.

TOP 9: Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen unter Genehmigungsvorbehalt der Kommunen stellen

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/5251](#)

Ich eröffne die Aussprache. Sie beginnt mit dem Beitrag der Frau Abgeordneten Vandre. Bitte schön.

Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):*

Herr Vizepräsident! Liebe Abgeordnete! Es war ihre erste gemeinsame Wohnung. Kaja und Robert zogen zusammen, als Kaja schwanger wurde. Wenige Monate später kam Lara zur Welt. Erst trugen ihre Eltern sie in die Dachgeschosswohnung, später krabbelte sie die Treppenstufen hoch und lernte in der Wohnung laufen. Kaja und Robert fanden einen Kitaplatz in der Umgebung, freundeten sich mit den Nachbarn an und feierten mit ihren Freundinnen und Familien Laras zweiten Geburtstag.

Kurze Zeit später flatterte ein Brief ins Haus. Der Hausbesitzer hatte gewechselt. Der neue Eigentümer sah in dem Gebäude in zentraler Potsdamer Lage und in unmittelbarer Nachbarschaft zum Heiligen See eine lukrative Kapitalanlage. Sein Plan: den Mieterinnen und Mietern eine kleine Entschädigung überweisen, die Mietwohnungen in Eigentumswohnungen umwandeln und dann ab auf den profitversprechenden Immobilienmarkt.

Das ist kein fiktives Beispiel, sondern das haben Bewohnerinnen und Bewohner meines Wahlkreises genau so erlebt. Das ist auch kein Einzelfall. Wir können überall in der Bundesrepublik beobachten, dass dort, wo Wohnraum knapp wird, Immobilienbesitzer immer neue Wege suchen und finden, um Profit aus der Situation zu schlagen. Neben teuren Luxussanierungen ist die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen eine weitverbreitete Praxis.

Zusätzlich befeuert wird das Ganze durch die immer weiter steigenden Boden-, Miet- und Kaufpreise für Eigentumswohnungen. Potsdam und Berlin sind mittlerweile die teuersten Städte Ostdeutschlands in der Sparte der Eigentumswohnungen, wie ein Wohnungsmarktreport der Immobilienleister Accentro und des Instituts der Deutschen Wirtschaft vergangenen Herbst zeigte.

Dass dieses Geschäft mit hochpreisigen Immobilien auch negative Effekte auf einen angespannten Mietwohnungsmarkt mit

sich bringt, hat selbst die Große Koalition zum Ende der vergangenen Legislaturperiode erkannt. Sie löste den Genehmigungs- vorbehalt der Kommunen mit angespanntem Wohnungsmarkt bei der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen im Rahmen des Baulandmobilisierungsgesetzes aus dem Geltungsbereich von Milieuschutzzsatzungen heraus und schuf einen eigenständigen - neuen - Paragrafen im Baugesetzbuch.

Damit müssen Kommunen nicht erst eine soziale Erhaltungssatzung auf den Weg bringen, sondern könnten die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen unabhängig vom Milieuschutz auf soziale Aspekte prüfen und gegebenenfalls versagen. Einzige Voraussetzung: Die Länder müssen eine Verordnung erlassen, in der sie in einem ähnlichen Verfahren wie der Mietpreisbegrenzungs- und der Kappungsgrenzenverordnung einen angespannten Wohnungsmarkt in den entsprechenden Kommunen nachweisen.

Doch genau diese Verordnung verweigert die Landesregierung den Kommunen bisher, und das, obwohl mindestens Potsdam mehrmals eindrücklich darum gebeten hat, den Kommunen die Möglichkeit eines Genehmigungsvorbehalts einzuräumen. Das ist eine Verweigerungshaltung, die wieder einmal zulasten der Mieterinnen und Mieter, aber auch zulasten der Kommunen geht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Lara wird in diesem Jahr sechs Jahre alt und kommt zur Schule. Mit ganz viel Glück und nach langer Suche haben ihre Eltern eine neue Wohnung gefunden. Und die alte Wohnung? Sie steht nach wie vor für den Kaufpreis von einer halben Million Euro in den Immobilienportalen. Eine halbe Million Euro für eine noch nicht einmal 90 m² große Wohnung!

Wissen Sie, was mich daran so aufgeregt? Erstens. Diese Wohnung, die vorher eine Mietwohnung war, fehlt auf dem Wohnungsmarkt. Sie fehlt jungen Familien wie Kaja, Robert und Lara. Die Mieterinnen und Mieter und die Kommunen brauchen aber sozialverträglichen Wohnraum, und genau deswegen ist es unsere verdammte Pflicht, derartigen Wohnraum zu schützen und zu erhalten!

Zweitens. Ich möchte Sie fragen: Welche jungen Familien, welche Brandenburgerinnen und Brandenburger haben denn ganz real die Möglichkeit, in ihrer Wohnung zu verbleiben, wenn diese von einer Miet- in eine Eigentumswohnung umgewandelt wird? In der Konsequenz bedeutet das nahezu immer eine Verdrängung aus der eigenen Nachbarschaft. Auch das ist unsozial, auch dem müssen wir begegnen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unser Ihnen vorliegenden Antrag hat nicht den Anspruch, alle grundlegenden Probleme auf dem Brandenburger Wohnungsmarkt zu lösen. Dafür sind die Herausforderungen in diesem Land auch viel zu heterogen. Der Antrag ist allerdings ein kleines Sicherungsnetz für all diejenigen Mieterinnen und Mieter, die neben steigenden Mietkosten auch noch die Umwandlung ihrer Wohnung in eine Eigentumswohnung befürchten müssen. Ich bitte Sie daher inständig: Stimmen Sie unserem Antrag zu!

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht Herr Abgeordneter Barthel für die SPD-Fraktion zu uns. Bitte schön.

Herr Abg. Barthel (SPD):*

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste im Livestream! Frau Vandre, wir sind gar nicht so weit auseinander, wenn es um das Thema Wohnungsmarkt geht. Der ist in der Tat überhitzt. Ein vermehrter Neubau von Sozialwohnungen würde wesentlich helfen, diesen Wohnungsmarkt zu entspannen.

Konkret zu Ihrem Antrag: Sie haben von dem Umwandlungsverbot nach § 250 Baugesetzbuch gesprochen. Hierüber besteht die Möglichkeit, in den Wohnungsmarkt einzugreifen. Dieser Eingriff ist jedoch klar definiert; ebenso, unter welchen Bedingungen er erfolgen kann. Ich will diese Bedingungen noch einmal nennen, damit wir wissen, dass wir über die gleichen Dinge reden:

Die Mieten in einem solchen Gebiet müssen deutlicher steigen als der bundesweite Durchschnitt. Die durchschnittliche Mietbelastung der Haushalte muss den bundesweiten Durchschnitt deutlich übersteigen. Die Wohnbevölkerung wächst, ohne dass durch Neubauten insoweit erforderlicher Wohnraum geschaffen wird. Zudem muss es einen geringen Leerstand bei großer Nachfrage geben. Dann kann eine landesrechtliche Verordnung dazu erlassen werden. Zudem muss auch der konkrete Nachweis erfolgen, dass es einen Bedarf für diese Regelung gibt.

Die Diskussionen und Beratungen im Bundesrat haben aber gezeigt, dass bisher ein Erfordernis dieser Regelung allein von den Bundesländern Berlin und Hamburg geltend gemacht wurde. Selbst Bundesländer wie Bayern, Nordrhein-Westfalen, Hessen oder Baden-Württemberg sehen derzeit für ihre Großstädte keinen entsprechenden Bedarf. Ich kenne auch keine Bedarfsanmeldungen hier aus Brandenburg.

Insofern gibt es auch keinen Nachweis von den Städten, auch nicht von Potsdam, dass große Investoren dabei seien, in umfassender Weise Mietwohnungen in Eigentumswohnungen umzuwandeln. Daher lehnen wir den Antrag ab. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - In der Rednerliste folgt jetzt Herr Abgeordneter Freiherr von Lützow für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Als ich den Antrag der Linken las, war ich etwas irritiert; aber nicht, weil ich ihn nicht verstanden hätte, sondern wegen der Forderung, die Landesregierung möge eine Rechtsverordnung zur Benennung von Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt in Brandenburg erarbeiten.

(Zuruf: Das ist das übliche Verfahren!)

Eine solche Festlegung von Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt gibt es aber bereits, und das sollte Ihnen eigentlich bekannt sein. Zwar stützt sich diese Festlegung nicht auf § 250 Baugesetzbuch, sondern auf § 556 BGB; sie legt aber genau die von Ihnen genannten Gebiete fest.

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):

Nein.

(Zuruf: Warum nicht?)

- Weil ich das nicht möchte.

Das ist eine Mietpreisbremsenverordnung, und darin sind exakt die 19 Kommunen festgehalten, auf die sich Ihre Begründung stützt. Ihr Antrag ist damit also abgegessen und erledigt. Die Gebiete sind schon seit über einem Jahr benannt und verschriftlicht.

Der Antrieb zu Ihrem obsoleten Antrag ist mir aber noch ein paar Worte wert. Ihr Antrag ist zutiefst populistisch. Einerseits schürt er die bestehenden Ängste von Mietern vor der rechtlichen Umwandlung ihrer Wohnungen, andererseits möchten Sie den Eindruck erwecken, Sie hätten die Lösung für ein Problem, das gar nicht wirklich existiert. Damit streuen Sie den Menschen Sand in die Augen!

Zur aktuellen Situation: Wenn heute eine Wohnung in eine Eigentumswohnung umgewandelt wird, ändert sich für den Mieter erst mal gar nichts. Das ist alles bereits in § 577a BGB geregelt. Grundsätzlich gilt: Für einen Zeitraum von drei Jahren nach Umwandlung einer Wohnung in eine Eigentumswohnung steht dem Mieter ein besonderer Schutz vor einer Kündigung zu. Hinzu kommt noch die reguläre Kündigungsfrist von bis zu zwölf Monaten. Außerdem steht dem Mieter das Vorkaufsrecht zu.

Ebenfalls geregelt in § 577a BGB ist, dass die Sperrfrist für Gebiete mit einem besonders angespannten Mietmarkt auf bis zu zehn Jahre verlängert werden kann. Wir erinnern uns, dass diese Gebiete für Brandenburg schon über die Mietpreisbegrenzungsverordnung festgelegt sind. Das heißt, schon heute kann die Sperrfrist von drei Jahren auf bis zu zehn Jahre verlängert werden, wenn die jeweilige Gemeinde dies für nötig hält.

Es ist also bereits alles geregelt; das unterliegt der kommunalen Selbstverwaltung. Es wäre in diesem Fall hilfreich gewesen, wenn Sie mit Ihren kommunalen Vertretern vor Ort geredet und diese animiert hätten, Wohnungsbauanträgen generell zuzustimmen, anstatt sie abzulehnen, nur weil sie von der falschen Fraktion kommen.

Für uns ist dieser Antrag wieder einmal ein kläglicher Versuch, mit Getöse verlorene Wählerstimmen zurückzuholen oder vielleicht auch wieder den Markenkern zu entdecken, den die Linke ja laut Lafontaine verloren hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das eigentliche Problem ist doch ein ganz anderes: Durch zusätzliche, überflüssige Verordnungen entsteht kein einziger Quadratmeter Wohnraum. Das ist aber ein anderes Problem: Es muss gebaut werden. Das Wohnungsangebot muss erheblich vergrößert werden. Hier stellt sich die Frage: Was hat die Linke in den zehn Jahren Regierungsbeteiligung hier eigentlich die ganze Zeit gemacht?

Bei diesem Thema kann es nur eine Devise geben: mehr Wohnungen, mehr Wohnraum, mehr Wohnfläche. Wir müssen Wohnraum schaffen, anstatt ihn immer weiter zu regulieren. Ihr Antrag geht daher in eine völlig falsche Richtung. Wir lehnen ihn ab. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren in der Redeliste mit dem Beitrag der Frau Abgeordneten Walter-Mundt für die CDU-Fraktion fort. Bitte schön.

Frau Abg. Walter-Mundt (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Gäste! Der vorliegende Antrag befasst sich wiederholt mit der Wohnungsmarktsituation in Brandenburg. Geht es nach der Fraktion DIE LINKE, sollen die Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen zu unterbinden.

Ich möchte an dieser Stelle zu bedenken geben, dass wir einen Eingriff in das Eigentum immer auch mit Zahlen, Daten und Fakten belegen und begründen müssen. Eingriffe in den Markt können dann durchaus legitim sein. Dafür hat uns der Gesetzgeber auch Instrumente an die Hand gegeben. Wir müssen jedoch auch immer die Zweckmäßigkeit prüfen und des Weiteren, ob die Maßnahmen zielgerichtet und verhältnismäßig sind.

Um es kurz zu sagen: Das sehe ich bei Ihrem Ansatz nicht gegeben, liebe Fraktion DIE LINKE. Richtig ist: Brandenburg hat regional ganz unterschiedliche Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt. Im Vergleich haben Städte und Gemeinden wie Falkensee, Potsdam, Hoppegarten und Birkenwerder andere Gegebenheiten als zum Beispiel Strausberg, Ketzin, Liebenwalde oder Wittenberge.

Richtig ist auch, dass Instrumente in angepassten Wohnungsmarktsituationen wie Mietpreisbremse und Kappungsgrenze durchaus angewandt werden, nämlich bereits in 19 Kommunen. Das geht dort, wo es gesetzlich möglich ist, also dort, wo ein angespannter Wohnungsmarkt gutachterlich bewertet wurde. Was mich an der Diskussion allerdings stört, ist die grundsätzlich ablehnende Haltung zum Thema Besitz und Wohneigentum.

Nirgends sonst in der EU ist die Eigentumsquote der Bürgerinnen und Bürger so niedrig wie bei uns in Deutschland. Sie liegt bei ca. 50 %. Zum Vergleich: Bei unseren polnischen Nachbarn liegt die Quote bei knapp 86 %. Für mich ist deshalb klar: Wir müssen insgesamt mehr Angebote auf dem Wohnungsmarkt schaffen. Dabei müssen wir vielfältig bleiben, und dazu gehören eben auch das Eigenheim und die Eigentumswohnung.

Wir müssen aber auch ländlichen Regionen und der sogenannten zweiten Reihe die Möglichkeit geben, sich zu entwickeln. Kurzum: Eine rege Bautätigkeit, mehr Wachstumsmöglichkeiten in den Regionen und eine höhere Eigentumsquote der Bürgerinnen und Bürger - das ist aus Sicht der CDU-Fraktion die politische Weichenstellung gegen angespannte Wohnungsmärkte. Mit Mietpreisbremse, Kappungsgrenze und Genehmigungsvorbehalt bei der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen bekämpfen Sie lediglich Symptome.

Zudem sind diese Instrumente auch nicht überall in Brandenburg zielführend, verhältnismäßig und rechtlich durchsetzbar. Aus den genannten Gründen werden wir den Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER spricht jetzt Frau Abgeordnete Wernicke zu uns. Bitte schön.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Dieser Antrag ist der erneute Versuch, auf einen sensiblen Markt Einfluss zu nehmen, der immer wieder als Bühne für einen Kampf zwischen Mietern und Vermietern herhalten muss: Gut gegen Böse oder auch Klein gegen Groß.

In Wahrheit entpuppt sich die Situation aber immer wieder als eine Mischung vieler Grautöne. Freilich, in den Zentren der Metropolen entwickelt dieser Markt eine Eigendynamik, der man begegnen muss. Aber schon in Berlin zum Beispiel nimmt der Druck auf die Mieter mit jedem Kilometer, den man sich vom Zentrum entfernt, ab, und das Mietangebot nimmt zu.

Immer wieder wird versucht, auf diesen Markt Einfluss zu nehmen, aber geprägt durch Unverständnis und einen einseitigen Blick sind auch die letzten Versuche gescheitert. Der Mietendeckel in Berlin hat mehr geschadet als geholfen, denn die Investoren haben den Wohnungsbau eingestellt, und die Mieter mussten am Ende doch nachzahlen. Das war zu erwarten. Solange der Markt funktioniert, soll dieser die Differenz zwischen Angebot und Nachfrage ausgleichen. Behindert man diesen Ausgleich, vernebelt das nur die Realität.

Mag sein, dass sich diese Situation mancherorts ändert. Flüchtlingskrise oder die Tesla-Ansiedlung - das muss man natürlich im Blick haben. Nur dann, wenn es nicht mehr geht, muss die Politik eingreifen. Aber an dem Punkt sind wir in Brandenburg noch nicht.

(Zuruf: Doch!)

Es stellt sich also die Frage, was ein Umwandlungsverbot von Mehrfamilienhäusern in Eigentumswohnungen in Brandenburg bringen soll. Wer nach Brandenburg zieht, möchte ein Haus mit einem mehr oder weniger großen Grundstück. Eigentumswohnungen sind die Ausnahme. Die einzigen, in einer gewissen Anzahl dafür geeigneten Häuser in Brandenburg sind Plattenbauten, die sich aber wegen der geringen Mieten nicht als Geldanlagen eignen. Einzig für den Mieter selbst mag der Erwerb seiner eigenen Wohnung lukrativ sein. Aber wollen Sie ihm das erschweren?

Nein, das Gegenteil von gut gemacht ist gut gemeint. Wir sind Brandenburg, auch in Potsdam, und nicht Berlin. Wenn wir einen lokal angespannten Wohnungsmarkt entlasten wollen, müssen wir Bebauung zulassen. Außerdem sollte durch einen verbesserten ÖPNV der Zuzug in den ländlichen Raum attraktiver gestaltet werden. Hier gibt es einen Wohnungsleerstand von 30 %.

Eines zeigt das in Bezug genommene Gutachten ganz deutlich: In der Regel sieht nur wenige Kilometer weiter der Wohnungsmarkt schon ganz anders aus. - Wir lehnen den Antrag ab.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren in der Rednerliste fort. Zu uns spricht als Nächste Frau Abgeordnete Ricarda Budke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In Brandenburg - das wurde jetzt auch an den Redebeiträgen deutlich - zeigt sich wie in wenigen anderen Bundesländern besonders krass, wie unterschiedlich die Wohnungsmärkte sein können. Potsdam gehört auch zu Brandenburg und hat einen sehr, sehr angespannten Wohnungsmarkt. Die Wohnungssuche in Potsdam kann zu schierer Verzweiflung führen. Ich wohne zum Glück nicht in Potsdam, sodass ich das nicht selber erleben muss, aber ich kenne das Problem von Bekannten.

(Zuruf)

- Ich wohne ganz gerne nicht in Potsdam, trotzdem gehört Potsdam zu Brandenburg. Das ist jetzt aber auch gar nicht das Thema, sondern ein Fakt.

Wenn man dann eine Wohnung hat, ist eine Kündigung aufgrund von Eigenbedarf existenziell und führt häufig dazu, dass Menschen den Stadtteil verlassen müssen. Das wiederum führt zum Gegenteil von sozialer Durchmischung, die wir eigentlich befürdern wollen. In anderen Teilen Brandenburgs - das wurde auch schon angesprochen - sehnen sich Regionen danach, dass bei ihnen junge Familien in eine der vielen freien Wohnungen ziehen. Aber zum Glück ist es das gute Recht eines jeden Menschen, sich zu entscheiden, wohin er ziehen möchte, auch wenn ich mir natürlich wünschen würde, dass viele junge Familien auch in andere Regionen ziehen.

Das bedeutet als Fazit: Wir als Landespolitik müssen angemessen auf diese sehr unterschiedlichen Belange reagieren und die Rahmenbedingungen dafür schaffen. Der Bund hat noch mit der schwarz-roten Koalition unter Unionsbauminister Horst Seehofer die Möglichkeit geschaffen, die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen im Bestand bei mehr als fünf Wohneinheiten pro Haus zu verbieten. Das war übrigens noch ein Erfolg der SPD. Ich gratuliere Ihnen herzlich dazu.

Um es noch einmal klarzustellen: Es geht darum, dass wir als Land auf Grundlage eines Bundesgesetzes den Kommunen eine Möglichkeit - es geht nur um die Möglichkeit; das ging in der Debatte vielleicht ein bisschen quer - geben, die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen zu regulieren, und auch nur dann, wenn das in einem Gebiet geschieht, das nachweisbar einen angespannten Wohnungsmarkt hat.

Wie spannend und herausfordernd die Frage ist, ob eine Gemeinde oder eine Stadt einen angespannten Wohnungsmarkt hat, haben wir hier im Landtag im Rahmen der Debatte zur Mietpreisbegrenzungs- und zur Kappungsgrenzenverordnung mehrfach diskutiert. Das war manches Mal auch ein bisschen tricky. Bei dieser Verordnung sagt mir mein Bauchgefühl eher, dass es sich beispielsweise im Falle von Potsdam um ein Gebiet mit angespanntem Wohnungsmarkt handeln könnte. Schließlich liegen uns viele Fakten vor, auch die Einschätzungen aus den Gutachten für die anderen Verordnungen. Aber dieses Bauchgefühl hätte natürlich vor Gericht wenig Bestand.

Die Stadtverordnetenversammlung in Potsdam hat allerdings einen ähnlichen Eindruck von der Lage. Sie beauftragte ihren Oberbürgermeister Mike Schubert, SPD, sich bei der Landesregierung für genau diese Verordnung einzusetzen. Ich hätte mir gewünscht, dass wir diese Frage im Ausschuss ausführlich und vielleicht auch zusammen mit der Stadt Potsdam diskutiert und dann auf fundierter Grundlage entschieden hätten, inwieweit solche Regelungen notwendig sind. Leider konnten wir uns in der Koalition nicht auf eine Überweisung verständigen, weshalb wir den Antrag heute ablehnen. - Danke.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Staatssekretär Genilke zu uns. Bitte schön.

Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Genilke:

Herr Vizepräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete! Frau Budke, ich weiß nicht, ob es tricky ist, aber es ist zumindest eine Rechtsmaterie, die ich noch einmal versuche, hier aufzubereiten. Sie ist auch durch den einen oder anderen Vorredner schon richtigerweise beleuchtet worden.

Im vorliegenden Antrag wird die Landesregierung zur Erarbeitung einer Rechtsverordnung zur Benennung von Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt gemäß § 250 Abs. 1 Baugesetzbuch aufgefordert. Es geht also um die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen in diesen Gebieten, die als Gebiete mit einem besonders angespannten Wohnungsmarkt beschrieben werden. Das Anliegen, diese Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen einzuschränken, wird nicht zum ersten Mal in dieser Legislaturperiode besprochen. Der Ausschuss sowie das Plenum waren schon Ort solcher Erwägungen.

Mit Beschluss vom 25. April 2018 hatte der Landtag die Landesregierung beauftragt, die Situation auf dem Wohnungsmarkt und den Bedarf an weiteren regulatorischen Maßnahmen zu prüfen. Gegenstand dieser Prüfung sollte die Entscheidung über den Erlass einer Verordnung zu Kündigungssperrenfristen nach § 577a Abs. 2 BGB sein. Dazu sollten relevante Daten erfasst und die Positionen von Kommunen sowie von Mieter- und Eigentümervertretungen einbezogen werden. Das MIL als zuständiges Fachressort führte daraufhin eine Umfrage zur Datenerhebung und -erfassung der Positionen der Kommunen und Interessenvertretungen durch. Im dritten Quartal 2018 berichtete das MIL darüber im zuständigen Ausschuss.

Beteiligt an der Umfrage wurden die 31 Gemeinden mit angespanntem Wohnungsmarkt der damals geltenden Gebietskulisse der Kappungsgrenzenverordnung und der Mietpreisbegrenzungsverordnung. Die kommunalen Spitzenverbände waren dabei sowie die Interessenvertretungen der Mieter, Vermieter und Grundstückseigentümer, der Mieterbund BBU, BFW, Haus und Grund sowie der obere Gutachterausschuss für Grundstücks- werte im Land Brandenburg.

Im Ergebnis der Untersuchungen konnte die Landesregierung im Jahr 2018 keinen Bedarf an einer Verlängerung der Kündigungssperrenfristen feststellen. Mit Antrag der Freien Wähler vom 14. Januar 2020, „Mieterschutz stärken - Erhöhung der Frist für Eigenbedarfskündigungen“, wurde die Landesregierung abermals beauftragt, den Erlass einer Kündigungssperrenfristenverordnung nach § 577a Abs. 2 BGB vorzubereiten, mit der die Frist für Eigenbedarfskündigungen verlängert werden sollte.

Minister Beermann berichtete dazu in der Plenarsitzung vom 23. Januar 2020 und sagte zu, den Bedarf für den Erlass einer Kündigungssperrenfristverordnung noch einmal gutachterlich prüfen zu lassen. Mit der Prüfung hat das MIL das Forschungsinstitut F+B beauftragt. Dieses schätzt in seiner gutachterlichen Stellungnahme zur Überprüfung der Gebietskulisse mit angespannten Wohnungsmärkten im Land Brandenburg im Hinblick auf den Bedarf für die Verlängerung der Kündigungssperrenfrist nach § 577a BGB sowie bei Feststellung des Bedarfs einer Fristendifferenzierung nach Gemeinden vom September 2020 die Relevanz einer verlängerten Kündigungssperrenfrist in Brandenburg als gering ein.

Im Rahmen der Begutachtung wurde die Stadt Potsdam mehrfach um Übermittlung der Daten zur Abgeschlossenheitsbescheinigung gebeten, stellte jedoch keine Daten zur Verfügung. Bis heute konnte die Landeshauptstadt den von ihr vorgebrachten Bedarf für die Einschränkung von Eigenbedarfskündigungen durch Verlängerung der Kündigungsfrist oder für die Einschränkung der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen durch Regelung eines Genehmigungsvorbehaltes nicht belegen.

Eine im Januar 2021 noch einmal vom MIL durchgeführte Abfrage zum Bedarf einer Kündigungssperrenfristverordnung bei den kommunalen Spitzenverbänden sowie beim Mieterbund Brandenburg führte zu keinem anderen Ergebnis. Einzig vom Landkreistag ging eine Antwort auf die Abfrage ein. Seitens des Landkreistages wird nach wie vor kein Bedarf für den Erlass einer Kündigungssperrenfrist gesehen.

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Verordnung nach § 250 Abs. 1 BauGB, mit der die Umwandlung von Miete in Eigentum unter Genehmigungsvorbehalt gestellt wird, ist tragfähig zu begründen und der konkrete Bedarf ist nachzuweisen. Im Land Brandenburg konnte bereits für den Erlass der Kündigungssperrenfristverordnung bisher kein konkreter Bedarf belegt werden. Dementsprechend ist im Land Brandenburg von der Möglichkeit zum Erlass einer Kündigungssperrenfristverordnung bisher auch kein Gebrauch gemacht worden.

Eine Verordnung nach § 577a Abs. 2 BGB dürfte gegenüber einer solchen nach § 250 Baugesetzbuch insbesondere im Hinblick auf die Eigentumsgarantie nach Art. 14 Grundgesetz grundsätzlich das mildere Mittel darstellen.

Vizepräsident Galau:

Herr Staatssekretär, Sie sind schon fast zwei Minuten über der Redezeit. Schaffen Sie es, bald fertig zu sein?

Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Genilke:

Ich will es hoffen. Ich bekomme das hin, Herr Vizepräsident.

Während Erstere eine zeitlich befristete Verlängerung der ohnehin greifenden Kündigungsbeschränkung nach erfolgter Umwandlung in Wohneigentum bewirkt, setzt Letztere weit früher an und begründet hinsichtlich dieser vorgelagerten Umwandlung ein grundsätzliches Verbot. Da bereits für die Kündigungssperrenfristverordnung eine tragfähige Begründung fehlt, dürfte diese umso mehr für die in ihren eigentumsrechtlich gravierenderen Auswirkungen in dieser Verordnung nach § 250 Abs. 1 Baugesetzbuch fehlen.

Aus diesem Grund sehen wir derzeit keine Grundlage, von dieser Regelung nach § 250 Baugesetzbuch Gebrauch zu machen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir sind jetzt wieder in der Situation, dass die Landesregierung etwas überzogen hat. Dementsprechend hätten jetzt noch einmal alle Fraktionen 2 Minuten und 40 Sekunden Redezeit. - Ich beginne mit Frau Vandre, die sowieso noch 1 Minute und 20 Sekunden Zeit hatte. Mit der zusätzlichen Zeit hätten Sie jetzt noch 4 Minuten Redezeit. Möchten Sie überhaupt noch?

(Zurufe)

- Ich hatte nur darauf hingewiesen, wie viel Zeit Sie noch haben. Ich frage aber noch mal in die Runde: Möchten die Fraktionen noch einmal reden? Jeder hätte jetzt noch mal ungefähr 2 Minuten und 40 Sekunden. - Das kann ich nicht erkennen. Dann Frau Vandre, Sie haben noch mal vier Minuten. Bitte schön.

Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):*

Vielen herzlichen Dank. - Manchmal ist es durchaus von Vorteil, dass der Herr Staatssekretär so ausführliche Antworten gibt.

Ich möchte noch Folgendes sagen: In der Debatte wurde mir jetzt mehrmals vorgeworfen - und auch von Frau Walter-Mundt kommentiert -, dass wir uns in Bezug auf die Einschränkungen der Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen auf Zahlen, Daten und Fakten beziehen müssten. Da gebe ich Ihnen vollkommen recht, Frau Walter-Mundt. Aber das ist ja genau das, was wir mit dem Antrag eingefordert haben, dass nämlich durch eine Erhebung eine Daten- und Faktenbasis geschaffen wird, um den Nachweis über einen angespannten Wohnungsmarkt in den Kommunen zu erbringen und dann auf dieser Grundlage die Verordnung zu erlassen.

Herr Barthel, daher ist es nett gemeint, dass Sie für mich noch einmal zitieren, was die Voraussetzungen dafür sind. Aber ja, es sind genau die gleichen Voraussetzungen wie bei der Mietpreisbegrenzungsverordnung und bei der Kappungsgrenzenverordnung.

Herr Freiherr von Lützow, selbst wenn es die gleichen Voraussetzungen sind, die gleichen vier Parameter, die auch der Bundesgesetzgeber vorsieht, so müssen Sie dennoch - und das steht explizit in der Begründung zum Baulandmobilisierungsge- setz - noch einmal gesondert erhoben werden. Deswegen ist es notwendig, dass genau diese Analyse noch einmal stattfindet.

Ich finde es übrigens sehr bezeichnend, Herr Barthel, dass Sie sich hier hinstellen und sagen: Es gibt überhaupt keine Bedarf-anmeldungen; es gibt überhaupt keinen Bedarf, und auch andere Bundesländer wie Bayern oder NRW haben davon abgesehen. - Ich möchte dazu an dieser Stelle entgegnen: Es gibt die klare Positionierung der Stadt, dass genau das von der Landesregierung erwartet bzw. verlangt wird. Die Landesregierung jedoch mauert weiterhin.

Zu guter Letzt: Ich glaube, es war tatsächlich ein Artikel in einem kommunalpolitischen Magazin der SPD, in dem kampfeslustig darauf hingewiesen wurde, dass doch bitte alle SPD-Landtags- fraktionen dafür kämpfen sollen, dass genau dieses Umwand-

lungsverbot, diese Umwandlungsbeschränkung in den Landtagen eingebracht wird. Bezug genommen wurde dabei auf Ihre bayerischen Kollegen, die genau dafür im Landtag in Bayern gekämpft haben.

Von daher möchte ich an dieser Stelle noch einmal bei Ihnen dafür werben. Es geht hier nicht darum - und das habe ich vorhin bereits gesagt -, grundsätzlich alle mietenpolitischen Probleme im gesamten Land zu lösen, sondern darum, eine kleine Anzahl von Mieterinnen und Mietern zu schützen, die explizit davon bedroht sind, dass ihre Wohnungen in Wohneigentum umgewandelt werden. Das ist ein minimaler Punkt, den wir heute gemeinsam auf den Weg bringen können. Aber wie immer sehe ich, dass Sie dazu nicht bereit sind.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Es wurde eine Kurzintervention des Abgeordneten Münschke angezeigt. Bitte schön.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Vielen Dank, Herr Landtagspräsident. - Frau Vandre, ich möchte nur kurz einige Argumente anführen, weil Sie gerade wieder versucht haben, hier den Menschen Sand in die Augen zu streuen. DIE LINKE will mit ihrem Antrag Mietwohnungen schützen bzw. erschweren, aus Mietwohnungen Eigentumswohnungen zu machen.

Ich möchte eines sagen: Eigentumswohnungen können separat ge- und verkauft werden. Bei Mietwohnungen als Bestandteil eines Mehrfamilienhauses können Sie nicht einzelne Wohnungen verkaufen bzw. sie können nicht gekauft werden. Deshalb bauen Sie hier ein Angstzenario auf, als wäre der Mieter beim Verkauf der Wohnung dem Vermieter bzw. dem Käufer völlig schutzlos ausgeliefert.

Das ist mitnichten so. Mein Kollege von Lützow ist darauf schon eingegangen. Aktuell gilt die Vorschrift des § 577a BGB: Mieter genießen Schutz für mindestens drei Jahre; erst dann darf gekündigt werden. Dieser Schutz kann bis auf zehn Jahre erweitert werden, wenn ein angespannter Mietmarkt vorhanden ist. Für Brandenburg sind angespannte Mietmärkte bereits erfasst. Das haben Sie alles angesprochen. Wichtig ist: In Brandenburg wurden im Jahr 2020 fast 4 000 Eigentumswohnungen verkauft, davon wurden nur 226 umgewandelt, also nur rund 5 %. Das ist im Grundstücksmarktbericht für das Land Brandenburg 2020, Seite 7, nachlesbar. Das können Sie sich dort anschauen.

Dieser Antrag richtet sich ausschließlich gegen Vermieter. Deren Rechte würden dadurch weiter beschnitten; das käme einer faktischen Enteignung der Eigentümer gleich. Die vermieten, da sie nicht mehr selbst entscheiden können.

Die Annahme dieses Antrags würde überdies dazu führen, dass vor Inkrafttreten unter Umständen noch schnell viele Wohnungen umgewandelt werden. So sind die Erfahrungen dazu in Berlin. Ich glaube, Sie haben es sogar selbst angesprochen, oder Frau Wernicke war es.

Der nächste Punkt ist maßgeblich: Investoren werden nur noch im Rahmen bestimmter rechtlicher Formen überhaupt Eigentumswohnungen bauen können. Darin genießen die künftigen Mieter aber keinen Schutz mehr nach § 577a BGB, wenn diese Richtlinienkompetenz, die Sie hier einführen wollen, umgesetzt

wird. Wenn Sie die Mieter schützen wollen, ziehen Sie Ihren Antrag zurück, denn genau diese Folge wollen Sie nämlich nicht bewirken.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Frau Abgeordnete, möchten Sie reagieren? - Möchten Sie nicht. - Dann sind wir am Ende der Rednerliste und kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen ab über den Antrag der Fraktion DIE LINKE, „Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen unter Genehmigungsvorbehalt der Kommunen stellen“, Drucksache 7/5251. Ich darf Sie fragen, wer diesem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich sehe einen Geschäftsordnungsantrag des Kollegen Hohloch. Bitte schön.

Herr Abg. Hohloch (AfD):*

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren, wir sind jetzt an dem Punkt „Sitzungsunterbrechung“ angekommen, den wir bereits heute Morgen zu diskutieren versucht haben, was ja leider durch die Präsidentin unterbrochen wurde. Ich möchte erneut einen Versuch wagen und beantrage für meine Fraktion eine Sitzungsunterbrechung - aus folgenden Gründen:

Jetzt gerade - bei der Abstimmung - waren wieder einige Abgeordnete im Raum. Wir sind jetzt aber schon mehr als eine Stunde über der Zeit. Wir wissen: Wenn wir die Anträge, die wir jetzt vom Freitag auf den Donnerstag gezogen haben, noch durchpeitschen wollen - etwas anderes wird es nicht sein -, dann sitzen wir auf jeden Fall bis 21.30 Uhr hier oder vielleicht sogar noch länger.

Gestern war es 19 Uhr, als die Konzentrationsfähigkeit gerade der Koalition nachgelassen hat. Daher kann man davon ausgehen, dass man um 21.30 Uhr solche Anträge nicht mehr sinnvoll diskutieren kann. Deshalb, Herr Präsident, beantrage ich an dieser Stelle, die Sitzung zu unterbrechen und darüber auch abstimmen zu lassen.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Bevor wir jetzt in eine ausufernde Geschäftsordnungsdebatte einmünden, unterbreche ich kurz die Sitzung und bitte die Parlamentarischen Geschäftsführer zu mir nach vorn.

(Unterbrechung der Sitzung: 17.36 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 17.38 Uhr)

Vielen Dank für die kurze Unterbrechung. Wir machen jetzt weiter. Die Frage war, ob wir eine Geschäftsordnungsdebatte führen wollen oder direkt darüber abstimmen. Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darüber verständigt, ob wir über den Geschäftsordnungsantrag der AfD-Fraktion auf Unterbrechung der Sitzung jetzt sofort abstimmen wollen. Dem wurde so gefolgt. Dementsprechend werde ich jetzt darüber abstimmen lassen.

Wer dafür ist, dass wir die heutige Sitzung jetzt unterbrechen, so wie in der ursprünglichen Tagesordnung vorgesehen, und dann

morgen weitermachen, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Gut, dann ist das mehrheitlich ohne Enthaltungen abgelehnt.

Ich sehe noch einen GO-Antrag. Bitte schön.

Herr Abg. Hohloch (AfD):*

Herr Präsident, ich möchte Sie darüber informieren, dass wir alle Anträge, die jetzt noch auf der Tagesordnung stehen, bis auf den Tagesordnungspunkt 14, zurückziehen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Das ist natürlich zulässig. Das kann man machen. Dann bitte ich mal um eine Sekunde Zeit.

Gut, ich stelle fürs Protokoll fest, dass die AfD-Fraktion folgende Anträge zurückzieht: „Rückkehrprogramm für ausgewanderte Deutsche nach japanischem Vorbild starten“, Drucksache 7/5253, Tagesordnungspunkt 10; „Kriminalitätsstatistiken reformieren - sämtliche Straftaten als Eingangsstatistik erfassen, mit Justizstatistik zusammenführen und jährlichen Sicherheitsbericht einführen“, Drucksache 7/5254, Tagesordnungspunkt 11; „Onlineportal „brandenburg-impt“ um Fakten zur märkischen Covid-19-Lage nach dänischem Vorbild und die Rubrik „Impfmythen“ um aktuelle Fragestellungen erweitern, an den medizinischen Sachstand anpassen sowie in „Wissenswertes zur Corona-Impfung“ umbenennen“, Drucksache 7/5256, Tagesordnungspunkt 12; „Schutz des ungeborenen Lebens - Streichung aller staatlichen Fördergelder für Organisationen, die uneingeschränkte Abtreibungen als Menschenrecht fordern“, Drucksache 7/5257, Tagesordnungspunkt 13.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf.

TOP 14: Keine gesetzliche Impfpflicht gegen COVID-19

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/5258](#)

Ich schaue kurz in die Runde, ob alle Redner startklar sind. - Das scheint der Fall zu sein. Ich eröffne die Aussprache. Frau Abgeordnete Barthel hat für die AfD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Frau Abg. Barthel (AfD):*

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Werte Abgeordnete! Werte Brandenburger an den Bildschirmen! Ich bin froh, zu einer Zeit reden zu dürfen, zu der nicht schon die Hälfte der Abgeordneten auf dem Stuhl eingeschlafen ist.

(Zurufe)

- Sie können mit der Wahrheit nicht umgehen, was?

Kommen wir zum eigentlichen Problem: Am 17.03.2022 wurden im Bundestag verschiedene Anträge zur allgemeinen Impfpflicht debattiert. Die Anträge sind ein Produkt von Ignoranz, Besessenheit und der Verweigerung, Tatsachen einzugehen. Deutschland steht mit dem Vorhaben einer allgemeinen Impfpflicht wie-

der einmal alleine da. Österreich hat diese bereits vorläufig ausgesetzt; in anderen Ländern gibt es sie erst gar nicht - dort setzt man auf Freiwilligkeit.

Die Impfpflicht beruht auf falschen Tatsachenbehauptungen. Wie ich bereits im Februar in meiner Rede im Plenum zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht deutlich gemacht habe, schützt die Impfung nicht vor einer Ansteckung. Die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 wird durch die Impfung nicht verhindert, sie wird durch die nutzlose Maskenpflicht nicht verhindert und schon gar nicht durch die anlasslose Massentesterei. Und wer etwas anderes behauptet, verbreitetet bewusst falsche Informationen, meine Damen und Herren!

Selbst der suggerierte Schutz vor schweren Verläufen durch eine Impfung ist mittlerweile fraglich - angesichts des wachsenden Anteils geimpfter und geboosterter Patienten auf den Intensivstationen.

Eine gesundheitsgefährdende Überlastung des Gesundheitssystems gab es hier im Land Brandenburg zu keiner Zeit. Eine allgemeine Impfpflicht verhindert auch keine vierte, keine fünfte Welle und schon gar keine „Dauerwelle“ im Herbst, und dies tun ebenso keine nutzlosen, schädlichen Lockdowns.

Hingegen sind die potenziellen Nebenwirkungen der mRNA- und Vektorimpfstoffe weitaus schwerer und treten deutlich häufiger auf als ursprünglich behauptet, und dazu sollten Sie, Frau Nonnemacher, endlich mal wahrheitsgemäß Stellung beziehen. Eine Debatte hierzu wird in diesem Hause bisher vermieden.

Die Argumente für eine Impfpflicht waren von Anfang an schwach und sind inzwischen wie ein Kartenhaus zusammengefallen. Es gibt keine legitime und verfassungsrechtlich zulässige Rechtfertigung für die Einführung einer Impfpflicht gegen Covid-19 - ob ab 18, 50 oder 60 Jahren -, schon gar nicht einrichtungsbezogen. Eine allgemeine Impfpflicht verletzt die Grundrechte der Menschen in diesem Land, die Menschenwürde und das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Die Verhältnismäßigkeit, die einen derart schweren Eingriff legitimieren würde, ist nicht gegeben. Die allgemeine Impfpflicht ist nicht geeignet, die anfangs in diesem Zusammenhang verkündeten Ziele zu erreichen, und sie ist weder erforderlich noch angemessen, da es mittlerweile auch andere Therapien gibt.

Dem Staat darf nicht erlaubt werden, Leben und Gesundheit von Millionen Bürgern zu gefährden, um andere Bürger zu schützen. Die Begründung, eine Impfpflicht sei notwendig, um die Überlastung der Krankenhäuser zu verhindern, ist nicht nur falsch, sondern auch gefährlich. Nach dieser gefährlichen Logik könnte man Menschen künftig alle möglichen Behandlungen aufnötigen, von der Pflicht zur Medikation von Bluthochdruckgefährdeten bis hin zu einer Zwangsdia für Übergewichtige oder gar einer medikamentösen Zwangsentwöhnung für Raucher - und das alles für einen künstlich hergestellten Engpass an Kapazitäten in Krankenhäusern aufgrund von Personalmangel, den Sie, werte Landesregierung, und Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, bis heute nicht zu kompensieren vermocht haben.

Von daher hoffe ich, dass Sie die Absurdität einer Impfpflicht selbst erkennen. Die allgemeine Impfpflicht ist ein Akt der Entrechtung von Millionen Menschen. Sie erniedrigt die Menschen zu machtlosen Befehlsempfängern staatlicher Willkür. Sie treibt Millionen Menschen in Gewissenskonflikte und existenzielle Not.

Eine Impfung gegen Covid-19 muss freiwillig bleiben. Wer sich impfen lassen möchte, kann dies tun. Wir als AfD sind absolut keine Impfgegner,

(Zuruf: Nicht?)

aber es muss auch jenen Millionen Menschen, die sich gegen diese Impfung entschieden haben, zugestanden werden, dass dies ihre freie Entscheidung ist und bleibt, ohne dass sie Konsequenzen wie die unsinnigen 2G- und 3G-Regeln fürchten müssen, die letztendlich nur dazu dienen sollen, ungeimpfte Menschen auszgrenzen und damit indirekt zu einer Impfung zu nötigen.

Geben Sie doch einfach zu, dass Sie sich geirrt haben! Das ist nicht schlimm und tut auch nicht weh. Was Sie allerdings damit erreichen könnten: Sie könnten ein Stück Glaubwürdigkeit zurückverlangen. Wie sagte Alice Weidel von der Fraktion der AfD im Bundestag neulich in einer Debatte? „Sie reiten ein totes Pferd“ - steigen Sie ab, bevor es zu spät ist, und stimmen Sie unserem Antrag zu!

Und zusätzlich zu der Forderung an die Landesregierung in unserem Antrag, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass keine gesetzliche Impfpflicht gegen das Virus SARS-CoV-2 eingeführt wird, möchte ich Sie, werte Abgeordnete, bitten, auf Ihre Abgeordneten im Bundestag dahin gehend einzuwirken, die allgemeine Impfpflicht nicht zu befürworten. - Vielen Dank erst einmal für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE richtet nun die Abgeordnete Kniestedt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort an uns. Bitte schön.

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Mitmenschen in Brandenburg! Zunächst einmal möchte ich zur Kenntnis bringen, dass die Maskenpflicht vielerorts wieder eingeführt wird. Sie kommt wieder, denn die Maske hilft - das ist nun wirklich erwiesen. Ansonsten weigere ich mich, Ihre krude Argumentation, Frau Barthel, jetzt auseinanderzunehmen, und versuche, ganz sachlich etwas zum Thema Impfpflicht zu sagen.

Es geht also um die allgemeine Impfpflicht, die in Deutschland seit Monaten - durchaus sehr ernsthaft - diskutiert wird. Die Meinungen von Expertinnen und Experten, Verbänden, Ärztinnen und Ärzten sowie Verfassungsexperten gehen weit auseinander. Das Problem wird von allen nur möglichen Seiten detailliert abgeklöpft und diskutiert. Das ist der große Vorteil eines demokratisch verfassten Landes, in dem viele mitsprechen und überlegen. Denn es handelt sich in der Tat um eine schwierige Entscheidung, die grundsätzliche Fragen betrifft.

Im Bundestag liegen fünf Entwürfe vor, die von Bundestagsabgeordneten verschiedener Fraktionen mehr oder weniger unterstützt werden. Man kann diese Vielfalt bedauern, allerdings spricht sie auch dafür, dass sich Menschen ganz unabhängig von ihrer Fraktionszugehörigkeit Gedanken machen.

Vorschlag 1: Einführen einer allgemeinen Impfpflicht ab 18, die zum 01.10.2022 wirksam würde und bis Ende 2023 befristet wäre.

Vorschlag 2: Einführung einer Beratungspflicht und einer optionalen Impfpflicht für Menschen ab 50, wenn die epidemiologische Lage es erfordert, ebenfalls befristet bis Ende 2023.

Vorschlag 3: Impfbereitschaft erhöhen durch zielgruppengenaue Ansprache der Menschen ohne Impfpflicht.

Vorschlag 4: Verabschiedung eines Impfvorsorgegesetzes, das die Erstellung eines Impfregisters zur Bedingung weitergehender Maßnahmen macht.

Das sind - jetzt wirklich nur ganz knapp zusammengefasst - die Inhalte dieser verschiedenen Möglichkeiten, und sie zeigen die Unterschiedlichkeit der Herangehensweise. Was aber eindeutig alle vier verbindet: Sie sind sich einig in der Beurteilung folgenden ganz wichtigen Grundsatzes: Alle - alle! - betonen die Wichtigkeit und Wirksamkeit der Impfungen als wesentliches Mittel, die Pandemie insgesamt in den Griff zu bekommen, schwere Krankheitsverläufe und die Überlastung des Gesundheitswesens zu vermeiden. Das eint sie.

Die Verfasserinnen und Verfasser dieser vier Anträge sind sich einig, dass die Impfquote in der Bevölkerung erhöht werden muss, damit wir gut durch den Herbst kommen, damit wir uns nicht in Diskussionen um Kontaktbeschränkungen, Veranstaltungsverbote, Schließung von Gastronomie wiederfinden und erst recht nicht in Diskussionen um Schulschließungen oder ähnliche Problematiken. Ich betone noch einmal: Darin sind sich alle vier einig, von dieser Basis gehen alle vier aus.

Es gilt allerhand zu bedenken, und genau das wird in vielfältigen Gremien diskutiert. Natürlich ist die Impfpflicht ein Grundrechts-eingriff, der gut begründet sein muss, selbstverständlich.

Natürlich müssen wir gucken: Was macht die Impfung? Sie schützt nicht vor Ansteckung, die Wirkung lässt durchaus nach, aber sie schützt nach wie vor vor schweren Verläufen und Todesfällen.

Wir haben es mit vielen Unsicherheiten zu tun, wir wissen nicht, welche Variante des Virus im Herbst dominieren wird. Eine konsequente Umsetzung und Kontrolle der Impfpflicht muss gewährleistet sein. All diese Dinge müssen bedacht werden. Sie werden durchdacht und sie werden abgewogen und in diesen vier Entwürfen mehr oder weniger stark gewichtet.

Wer in diesem Saal jetzt sehr gut aufgepasst hat, der hat gemerkt, dass ich am Anfang von fünf Entwürfen sprach. Einer fehlt noch - einer geht noch rein! -, das ist der der AfD im Bundestag. Wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre Kollegen, ich weiß gar nicht, was Sie eigentlich von uns hier wollen. Der sagt jedenfalls im Wesentlichen: Wir brauchen nichts. - Das überrascht insofern nicht, als Sie uns ja auch hier im Plenum seit Jahren erklären wollen, dass es erstens keine Pandemie gibt und zweitens die Impfungen irgendwas ganz Furchtbares machen usw. usf. Dazu werde ich mich nicht mehr äußern.

Zum Schluss ein kleiner Grundkurs in Demokratie, Herrschaften! Ich verfolge aufmerksam die Debatten, die es gibt, wie die meisten Kolleginnen und Kollegen hier im Haus. Das Parlament wird entscheiden. Ihre Wir-finden-alles-irgendwie-blöd-und-unnötig-Haltung können Sie äußern, aber Sie müssen schon abwarten,

was der Bundestag befinden wird und nicht die Bundesregierung - die wird nicht „befehlen“, was jetzt zu passieren hat.

Vizepräsident Galau:

Frau Abgeordnete Kniestedt, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

Nein, lasse ich nicht zu. - Es ist durchaus möglich, dass die Entscheidung, die dann getroffen wird, nicht meiner persönlichen Meinung entspricht. Das ist vorstellbar. Ich neige dem Vergleich zu, den der Ethikrat vor kurzem erwähnte: Für das Autofahren braucht man einen Führerschein, der aber trotz der Pflicht kein Zwangsführerschein ist. Er ist schlicht die Voraussetzung zum Ausführen von etwas, was andere Menschen potenziell gefährden kann. Dieser Haltung würde ich mich anschließen, aber ich werde die Entscheidung, die der Deutsche Bundestag in den Debatten treffen wird, akzeptieren. Das gehört sich so in einer Demokratie.

Was Ihren Antrag betrifft, kann ich nur dringend Ablehnung empfehlen.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Es liegen zwei Kurzinterventionen vor, eine von Frau Dr. Daniela Oeynhausen und eine von Dr. Berndt. Wir beginnen mit der von Frau Dr. Oeynhausen. Bitte schön.

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):*

Herr Präsident! Liebe Bürger! Frau Kniestedt, ich nehme zur Kenntnis: Sie haben es immer noch nicht verstanden. Mit der Mutation Omikron ist Covid endgültig zu einer saisonalen Atemwegserkrankung mutiert. Bitte lesen Sie Fachzeitschriften! Experten vermuten

(Zuruf)

oder antizipieren bereits, dass die neuesten Daten belegen: Es wird wahrscheinlich sogar weniger schlimm als eine Influenza. Wir haben da bessere Daten als bei einer Influenza. Es ist vorbei!

Und bitte nennen Sie mir ein Virus, ein Atemwegsvirus, in der Geschichte, das noch einmal schlimmer geworden wäre. Mir fällt keins ein. Aber vielleicht wissen Sie das besser.

Dann kommen Sie immer mit diesen „Überlastungen“ der Krankenhäuser. Sagen Sie mir, wo das einmal der Fall war! Wir haben in Deutschland die meisten Intensivbetten, ich glaube, sogar von der ganzen Welt,

(Zurufe)

und wir haben im Jahr 2021 sogar 4 000 abgebaut. Weil alles überlastet war? Wohl kaum. Weil anscheinend ganz falsche Anreize gesetzt wurden.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen, nämlich aus Dänemark. In Dänemark, ein 5,8-Millionen-Volk, liegen jetzt immer ungefähr 16, 17, 18 Leute auf der Intensivstation - und bei uns in Brandenburg - bei 2,5 Millionen Einwohnern - immer 80 bis 90. Da frage

ich: Sind wir hier kränker, sind die in Dänemark gesünder? Wohl kaum. Ich denke, dass wir uns hier die Pandemie, die Überlastung durch falsche Anreize selbst machen. Da müssen wir ran.

Frau Kniestedt, Sie haben es selbst gesagt, Sie haben selbst die Argumente gegen eine Impfpflicht angeführt: Sie bietet keinen Fremdschutz. Es handelt sich hier um bedingt zugelassene Impfstoffe. Und Sie antizipieren eine Mutation und eine Herbstwelle, die es vielleicht gar nicht geben wird. Reine Spekulation! Deswegen: Keine Impfpflicht!

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Direkt im Anschluss Dr. Berndt, bitte.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Kniestedt, ich hoffe, dass Sie wenigstens die Traute haben, dann auf diese Kurzinterventionen zu antworten, wenn Sie schon zu feige sind, Zwischenfragen zuzulassen, und wenn Sie sich in Pauschalitäten erschöpfen und sagen, Sie könnten das, was Frau Barthel vorgetragen hat, nicht Punkt für Punkt durchgehen. - Das können Sie tatsächlich nicht.

Zu dem, was Frau Oeynhausen gesagt hat, möchte ich noch zwei, drei Dinge hinzufügen:

Wie erklären Sie denn die von Ihnen favorisierte Impfpflicht bzw. wie geht die damit überein, dass die Inzidenzen in Deutschland jetzt - wo über 75 % der Bevölkerung, das heißt, weit über 80 % der Erwachsenen geimpft sind - um eine Größenordnung höher liegen als vor einem Jahr? Wie erklären Sie das?

Und wie erklären Sie, dass Deutschland mit einer Impfquote von 80 % der Erwachsenen eine Inzidenz von etwa 200 hat und Polen mit einer Impfquote von 59 % eine Inzidenz von 24?

Wie erklären Sie, dass Portugal mit einer Impfquote von 93 % eine Inzidenz von über 100 hat und Spanien mit einer Impfquote von 86 % eine Inzidenz von 36?

Wie erklären Sie die Wirkung dieser Impfung, wenn die Fallzahlen bei Ländern mit hohen Impfquoten so exorbitant hoch sind? Es gibt weltweit Studien, die zeigen, dass es überhaupt keinen Nachweis für den positiven Effekt der Impfung auf die Fallzahlen gibt.

Zur Fallsterblichkeit hat Frau Oeynhausen etwas gesagt.

(Zuruf)

- Die Fallsterblichkeit, Herr Redmann, liegt unter 0,1 %, die liegt unter dem einer saisonalen Influenza.

(Zuruf)

Das einzige, was neben den Fallzahlen hoch ist, sind die Nebenwirkungen dieser Impfung. Die sind exorbitant hoch, so hoch wie bei keiner anderen Impfung, und es ist unverantwortlich, diese Impfpropaganda weiterzubetreiben!

Frau Kniestedt, ich bin gespannt, ob Sie sich trauen, hier zu antworten. Vernünftiges wird dabei sowieso nicht herauskommen. Wenn Sie es lassen, wird keiner darunter leiden.

Vizepräsident Galau:

Frau Abgeordnete Kniestedt, Sie können jetzt reagieren.

(Zuruf: Danke, nein!)

- Nein.

(Zurufe)

Gut. Dann fahren wir in der Rednerliste fort. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Nicklisch für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER zu uns. Bitte schön.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Ob es eine Impfpflicht geben soll - diese Frage spaltet die Menschen in ganz Deutschland. Laut Informationen des Robert Koch-Institutes sind bereits 76 % der Deutschen vollständig geimpft, knapp 60 % sind dreifach geimpft.

Die einen meinen nun, wir brauchen eine Impfung, weil es mittelfristig sonst auf jeden Fall zu einer Überforderung des Gesundheitssystems und der kritischen Infrastrukturen kommen wird und wir im nächsten Herbst vor den gleichen Problemen stehen würden. Eine allgemeine Impfpflicht könnte jedoch bewirken, dass der Druck auf Ungeimpfte derart zunimmt, dass man sich dem nicht mehr entziehen kann.

Die Wissenschaft sagt vor dem Hintergrund der Omikron-Variante, dass nun eine Impfquote von mehr als 90 % nötig ist, um die Pandemie nachhaltig einzudämmen. Allerdings kann derzeit niemand voraussehen, ob dieses Ziel und die dann gegebenenfalls erforderlich werdenden Entlastungen des Gesundheitssystems durch eine Impfpflicht tatsächlich erreicht werden. Grundsätzlich schützt natürlich die Impfung vor einem schweren Krankheitsverlauf. Der beste Schutz besteht jedoch darin, niedrigschwellige Angebote zu ermöglichen.

Nun gibt es hier andere, die klar Nein zur Impfpflicht sagen, weil Menschen unter Druck gesetzt werden. Viele Menschen lassen sich nicht gegen Corona impfen, weil sie zum Beispiel aus gesundheitlichen Gründen Angst vor einer Immunisierung haben. In Bezug auf die Impfpflicht gibt es natürlich rechtliche Bedenken, denn es ist die persönliche Entscheidung eines jeden Einzelnen, ob er sich impfen lässt oder nicht.

Eine Überlastung des Gesundheitssystems ist nach aktueller Lage derzeit nicht gegeben; daher ist die Einführung einer Impfpflicht nicht verhältnismäßig. Überhaupt ist fraglich, inwiefern eine solche umsetzbar wäre. Denn wie sollen durchgeführte Impfungen kontrolliert werden? Durch die Eintragung in ein Impfreister?

Vizepräsident Galau:

Frau Abgeordnete Nicklisch, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Ja.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen, die auch gar nicht böse gemeint ist, sondern nur eine Frage ist. Ich frage Sie: Sie haben ja diese oft gehörte Behauptung zitiert, die Impfung würde vor schweren Erkrankungen schützen. Wie geht das mit den Angaben überein, die Tom Lausen in der Anhörung im Bundestag am 16. März gemacht hat, der in Auswertung der Daten der Krankenkassen festgestellt hat, dass es mehr Krankheitstage nach Impfungen gibt als Krankheitstage durch Covid-19? Kann man in Kenntnis dieser Daten wirklich davon sprechen, dass die Impfung vor schweren Erkrankungen schützt?

Und wir erinnern uns: Covid ist im Grunde in fast allen Fällen eine milde Erkrankung. Krankschreibung ist eigentlich schon ein schwerer Verlauf der Erkrankung im Vergleich zu dem Rest, was man an Covid-Erkrankungen hat. Der größte Teil der Erkrankung ist symptomarm oder symptomlos.

Also: Kann man von einem Schutz durch eine Impfung sprechen, wenn mehr Krankheitstage nach Covid-19-Impfungen registriert werden als Krankheitstage durch Covid-19?

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Ja, Herr Dr. Berndt, das ist wirklich eine schwierige Frage, mit der wir bzw. ich persönlich auch immer kämpfen muss. Aber ich sage immer: Die Hoffnung stirbt zuletzt! Und ein bisschen möchte ich unseren Ministern ja Hoffnung geben, dass es eben nicht so ist. Und wenn es zum Schluss nicht so ist, dann haben die eben Recht, die anders reden. So muss ich Ihnen das so einfach sagen. Ich persönlich kann Ihnen jetzt keine Antwort geben. - Ich glaube, das wissen wir alle nicht.

Jetzt möchte ich mit meiner Rede fortfahren. Ich greife es noch einmal auf: Denn wie sollen durchgeführte Impfungen kontrolliert werden? Durch die Eintragung in ein Impfregister? Und Verstöße dagegen sollen dann durch Bußgelder geahndet werden?

Meine Damen und Herren, europaweit werden - in den meisten Ländern - gerade die Beschränkungen wieder zurückgefahren, und bei uns wird ernsthaft über eine Impfpflicht diskutiert. - Zumal auch viele Geimpfte selbst gegen eine Impfpflicht sind.

Wir als BVB / FREIE WÄHLER waren und sind ebenfalls gegen eine Impfpflicht, das möchte ich hier noch einmal ausdrücklich betonen. Wir haben es immer wieder in unseren Reden gesagt. Aber der vorliegende Antrag bewirkt nichts, weil zum einen der Bund entscheidet und zum anderen beantragt wird, dass die Bundesregierung öffentlich davon Abstand nehmen soll. Dieses Argument ist völlig irrelevant, weil der Bundestag entscheiden muss und Anträge aus den Fraktionen und nicht von der Bundesregierung kommen.

Der Antrag geht daher leider ins Leere, wir enthalten uns. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächste spricht für die Landesregierung die Abgeordnete Nonnemacher. Bitte schön. - Ministerin ist sie auch.

(Unruhe)

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:*

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Einführung einer allgemeinen gesetzlichen Impfpflicht wird derzeit stark diskutiert, und weltweit gibt es in den Ländern zu der gesetzlichen Impfpflicht keinen Konsens. So gibt es zum Beispiel in Frankreich und Großbritannien eine berufsbezogene Impfpflicht, in den Vereinigten Staaten und Kanada eine Impfpflicht für Staatsbedienstete, in Griechenland eine Impfpflicht für Menschen ab 60 Jahren und in Ecuador eine Impfpflicht für alle ab 5 Jahren.

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es dazu verschiedene Entwürfe, die die Abgeordnete Kniestadt hier ausführlich vorgestellt hat. In allen Entwürfen geht es jedoch darum, vorausschauend für nächste Infektionswellen gewappnet zu sein und unser Gesundheitssystem in einer solchen Welle vor Überlastung zu schützen. Wir alle haben nach wie vor dasselbe Ziel: den Gesundheitsschutz der Bevölkerung und insbesondere den Schutz der vulnerablen Personen.

Deshalb möchte ich ausdrücklich auf die neuen Erkenntnisse der STIKO-Geschäftsstelle hinweisen, die anhand eines „Living Systematic Reviews“ gewonnen worden sind. Für die Deltavariante gilt, dass die Wahrscheinlichkeit, schwer an Covid-19 zu erkranken, bei den vollständig gegen Covid-19 geimpften Personen um etwa 90 % geringer ist als bei den nichtgeimpften Personen. Für die Omikron-Variante hat sich gezeigt, dass eine erhöhte Wirksamkeit des Schutzes nach einer Auffrischung mit Comirnaty gegeben ist.

Das Robert Koch-Institut hat in den ControlCOVID-Strategiepapieren immer wieder auf mögliche Infektionswellen hingewiesen, die nur durch bestimmte Maßnahmen abgeschwächt werden könnten.

Die allgemeine Impfpflicht ist ein Mittel, um SARS-CoV-2 zu kontrollieren. Daher war der erste Schritt die Einführung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht zum 15.03.2022, welche schon im Dezember 2021 von 570 Abgeordneten im Bundestag in namentlicher Abstimmung befürwortet wurde.

Das Bundesverfassungsgericht hat zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht betont, dass der Schutz der vulnerablen Gruppen auch die Individualinteressen derjenigen überwiegt, die ein Impfangebot nicht wahrnehmen.

Als kleinen Exkurs möchte ich anmerken, dass die gesetzliche Impfpflicht kein neues Mittel gegen eine Infektion darstellt, denn schon 1959 bis 1983 galt die Impfpflicht gegen die Pocken, und seit 2020 gilt die Impfpflicht für die Masernimpfung für schulpflichtige Kinder und Beschäftigte von Kindertagesstätten und Schulen.

Bei der Impfung gegen SARS-CoV-2 zeigt sich, dass diese vor schweren Verläufen schützt. Die Wirksamkeit der Coronaschutz-

impfung wird durch die neuen Erkenntnisse der STIKO-Geschäftsstelle aufs Neuste bestätigt. Noch dazu gibt es erste Hinweise, dass die Impfung das Risiko für Long-COVID-Symptome reduziert. Das legen erste Beobachtungsstudien aus Israel dar.

Vizepräsident Galau:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:*

Nein. - Ich vertraue deshalb auch weiterhin auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse und die Impfung. Vor allen Dingen glaube ich auch weiterhin fest daran, dass die Impfung unser Weg aus der Pandemie sein wird und die vulnerablen Personengruppen schützt.

Deshalb werde ich mich auch weiterhin für die Impfung starkmachen. Über die allgemeine Impfpflicht entscheidet aber der Deutsche Bundestag und nicht der Landtag in Brandenburg. - Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Das mit der „Abgeordneten“ war eben ein Versehen; so stand es in der Dokumentation.

Dann kommen wir noch einmal zur Antragseinbringerin. Frau Abgeordnete Barthel, Sie haben noch einmal das Wort. Bitte schön.

Frau Abg. Barthel (AfD):*

Herr Präsident! Ich gehe noch einmal ganz kurz auf Frau Nicklisch ein. Sie haben gesagt, Sie können unserem Antrag nicht zustimmen, weil der Landtag nicht zuständig ist. Wenn Sie unseren Antrag richtig gelesen hätten, würden Sie feststellen, dass es darin heißt: Die Landesregierung möchte sich bitte auf Bundesebene dafür einsetzen. - Und die Bundesebene ist vielfältig. Das kann die Bundesregierung sein, das kann der Bundestag sein, das kann der Bundesrat sein.

(Zuruf: Nun werden Sie mal konkret!)

- Ich habe nicht mit Ihnen geredet, Herr Stefke.

Dann ganz kurz noch zu Frau Nonnemacher. Sie werfen immer mit Zahlen um sich. Das kann ich auch. Eine Zeitlang waren die Inzidenzen das Nonplusultra, dann waren es auf einmal die Hospitalisierungsinzidenzen. Ich kann Ihnen dazu ein paar Beispiele nennen:

Ende 2021, in der Delta-Welle, lag bei einer Sieben-Tage-Inzidenz von 728 der Anteil der auf SARS-CoV-2 positiv getesteten Patienten auf märkischen Intensivstationen bei 21,2 %. Unter Omikron heute, bei einer Inzidenz von 1 428,8 - also fast das Doppelte - liegt die Inzidenz um die Hälfte niedriger, bei 12,2 %. Das heißt also, die Omikron-Variante verursacht in der Regel leichte Verläufe und führt zu einer weitgehenden Abkopplung von Inzidenz und Hospitalisierung.

Die Landesregierung unterscheidet aber auch nicht zwischen auf Covid-19 behandelten und zufällig positiv auf SARS-CoV-2 getesteten Patienten. Die Anzahl der Patienten ist daher wahrscheinlich wesentlich geringer.

In der Antwort der Landesregierung auf unsere Kleine Anfrage 7/5228 zur Anzahl Covid-19-bedingter Krankenhausaufnahmen wurde deutlich gemacht, dass die Hospitalisierungsursache nicht meldepflichtig ist. Von den 3 514 gemeldeten hospitalisierten Fällen - SARS-CoV-2-Fällen - in dem angefragten Zeitraum wurden 1 446 aufgrund der Erkrankung stationär behandelt. 891 Fälle wurden wegen einer anderen Ursache hospitalisiert. 300 Fälle waren nur zwecks Isolierung da. Bei 877 Fällen ist die Hospitalisierungsursache unbekannt.

„Das RKI zieht zur Berechnung der Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenzen alle gemeldeten Fälle unabhängig vom Hospitalisierungsgrund heran. In der aktuellen Lage ist die Belastung des Gesundheitssystems insgesamt entscheidend. Dabei ist es völlig unerheblich, ob Patienten mit oder wegen einer Corona-Infektion im Krankenhaus behandelt werden müssen.“

So lautete die Antwort der Bundesregierung.

Jetzt noch einmal kurz zu Frau Kniestedt. Ich habe nicht davon gesprochen, dass die Maskenpflicht abgeschafft oder ausgesetzt worden sei. Ich habe von der Impfpflicht gesprochen, die in Österreich ausgesetzt wurde und die es in anderen Ländern gar nicht erst gibt.

Dann haben Sie noch irgendetwas im Zusammenhang mit einem Führerschein mit der Impfpflicht verglichen. Das ist ja absurd, muss ich mal sagen.

Ich weiß im Allgemeinen, ohne jetzt persönlich zu werden, dass Sie unsere Anträge doof finden. Das haben Sie im Februarplenum gesagt. Und ich kann dem nur entgegensetzen, dass ich Ihre Antworten und Statements mindestens genauso doof finde.

Vizepräsident Galau:

Frau Abgeordnete Barthel, das war ein schöner Schlussatz. Sie müssten jetzt auch zum Ende kommen.

Frau Abg. Barthel (AfD):*

Ansonsten kann ich nur noch einmal appellieren: Setzen Sie sich dafür ein, dass die allgemeine Impfpflicht nicht eingeführt wird! - Vielen Dank, schönes Wochenende!

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung über den Antrag der - ich bitte jetzt noch einmal ganz kurz um Ruhe, wir sind ja gleich durch - AfD-Fraktion, „Keine gesetzliche Impfpflicht gegen COVID-19“, Drucksache 7/5258. Ich darf Sie fragen, wer diesem Antrag zustimmt. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich - bei Enthaltungen - abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und damit auch die 66. Plenarsitzung. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Feierabend - oder gute Anschlusstermine - und einen guten Nachhauseweg.

Ende der Sitzung: 18.16 Uhr

Anlagen

Gefasste Beschlüsse¹

Das Europäische Jahr der Jugend 2022 gemeinsam gestalten!

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 66. Sitzung am 24. März 2022 zum TOP 3 folgenden Beschluss gefasst:

„Derzeit leben ca. 75 Millionen junge Menschen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren in der EU. Diese Union muss zukunftsweisend für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gestaltet werden. Mit dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Putins gegen die Ukraine haben sich diese Herausforderungen dramatisch verschärft. Frieden in Europa ist die unabdingbare Voraussetzung und Grundlage für die zukünftige auf Freiheit und Wohlstand basierende Entwicklung der Gesellschaft.

Viele junge Menschen bewegen zutiefst, dass ihre Altersgenossen in diesem Krieg ihr Leben aufs Spiel setzen müssen. Sie erleben Ängste, die seit dem Fall des ‚Eisernen Vorhangs‘ Anfang der Neunzigerjahre überwunden schienen. Gleichzeitig engagieren sie sich auf vielfältige Weise bei Hilfsmaßnahmen und Unterstützungsaktionen. Tagtäglich erreichen uns Ukrainerinnen und Ukrainer auf der Flucht, darunter auch viele junge Menschen. Wir setzen alles daran, sie bestmöglich willkommen zu heißen und zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund steht das Europäische Jahr der Jugend unter neuen besonderen Vorzeichen. Der Krieg gegen die Ukraine rückt das Thema ‚Frieden in Europa‘ ganz besonders in den Fokus und wird die Agenda des Europäischen Jahres der Jugend stark prägen.

Gerade junge Menschen müssen im Zentrum unserer politischen Entscheidungen und Prioritäten stehen, die sich unmittelbar auf die Lebensbedingungen der Zukunft und damit der heutigen Jugendlichen und der zukünftigen Generationen auswirken. Deshalb ist es so wichtig, junge Europäerinnen und Europäer bei Zukunftsthemen, wie Friedenssicherung, Umwelt- und Klimaschutz, Forschung und Digitalisierung, Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten und Mobilität, zu beteiligen.

Um die Unterschiede zwischen Alt und Jung - zwischen den Generationen - zu überbrücken, ist es geboten, mit jungen Menschen im Austausch zu bleiben bzw. zu treten, ihnen konkrete Chancen zu eröffnen und sie in Politik und Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Viele gute Beispiele, so auch die aktuelle Hilfsbereitschaft, zeigen bereits heute, dass die Jugend engagiert für ihre Ideen und Überzeugungen eintritt. Dies gilt es zu unterstützen und zu fördern.

Die EU setzt schon seit mehreren Förderperioden einen ganz besonderen Schwerpunkt auf die Förderung der Zukunftschancen von Jugendlichen. Die hierdurch dem Land Brandenburg zur Verfügung stehenden Mittel werden in zahlreichen Programmen des Landes vielseitig eingesetzt, um Jugendlichen und jungen Menschen den Weg in eine Ausbildung oder in ein Studium zu ebnen.

Besonders sind die Brandenburger Einsatzstellen für den Europäischen Freiwilligendienst hervorzuheben, die sowohl europäische Begegnungen aber auch Einsätze im außereuropäischen Ausland, auch in Ländern des Globalen Südens, in vielfältigen Lebensbereichen ermöglichen.

Neben Erasmus+, dem Europäischen Solidaritätskorps und den Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes erlauben es die bilaterale Jugendaustausch jungen Menschen, Europa durch persönliche Begegnungen mit jungen Menschen aus anderen Ländern zu erfahren. Das Deutsch-Französische und das Deutsch-Polnische Jugendwerk bilden wichtige Eckpfeiler unserer europäischen Jugendpolitik. Sie ermöglichen unter anderem prägende interkulturelle Austauscherfahrungen und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Vertiefung der gesellschaftlichen europäischen Integration. Der Jugendaustausch innerhalb Europas sollte stetig unterstützt und ausgebaut werden.

Der Landtag stellt fest:

1. Der Landtag begrüßt, dass mit dem Europäischen Jahr der Jugend das Engagement dieser jungen Generation gewürdigt wird. Nur wenn der jungen Generation eine starke Stimme gegeben wird, kann sie sich weiterhin mit ihren Ideen und Überzeugungen aktiv in den europäischen Gestaltungsprozess einbringen und dem fortlaufenden Prozess der europäischen Integration zusätzliche Impulse geben.
2. Der Landtag bekraftigt, dass die EU das Mitwirken der gesamten Jugend an einer besseren, sozial- und klimagerechteren, digitaleren und inklusiveren Zukunft benötigt.
3. Der Landtag würdigt dabei die Generation von jungen Menschen, die unter Corona am meisten gelitten hat, und ermutigt sie gleichzeitig, die Chancen eines freien und grenzenlosen Europas für ihre persönliche, soziale und berufliche Weiterentwicklung zu nutzen und sich staatsbürgerlich sowie politisch zu betätigen.
4. Der Landtag appelliert an die junge Generation, sich in wichtige Konsultationsprozesse, wie die Konferenz zur Zukunft Europas und den Jugenddialog der EU sowie andere öffentliche Maßnahmen auf EU-, nationaler und lokaler Ebene einzubringen. Hierfür sollten Möglichkeiten zur besseren Kenntnisnahme dieser Angebote ausgeweitet werden.
5. Der Landtag würdigt das Engagement der vielen Akteurinnen und Akteure des Jugendaustauschs, insbesondere der Jugendwerke und der Partnerschaftsbeauftragten, die dazu beigetragen haben, auch unter den erschwerten Bedingungen der Pandemie ihre Tätigkeiten mit digitalen oder hybriden Formaten fortzusetzen und Jugendaustausche auf diesem Wege zu ermöglichen.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalstellen und Haushaltssmittel

1. das Europäische Jahr der Jugend zu nutzen, um die Debatte über gutes Leben junger Brandenburgerinnen und

¹ Die Beschlüsse werden im unveränderten Wortlaut wiedergegeben.

- Brandenburger auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu verstetigen mit dem Ziel, nachhaltige Zukunftsperspektiven für die junge Generation zu schaffen, Freiräume zu sichern und starke Rechte für die Jugend zu verwirklichen;
2. sich den Herausforderungen auf die Gestaltung des Europäischen Jahres der Jugend durch den Krieg in der Ukraine zu stellen, geplante Formate gegebenenfalls entsprechend flexibel anzupassen sowie über Bildungsangebote und kulturelle Teilhabe die Begegnung und den Austausch mit den jungen Geflüchteten zu fördern;
 3. sich in den Prozess der Gestaltung des Europäischen Jahres der Jugend unter Einbindung der Ideen und Vorstellungen junger Leute aktiv einzubringen und dabei bereits bestehende Projekte zur Teilhabe junger Menschen zu intensivieren;
 4. sich dafür stark zu machen, dass junge Menschen und ihre Interessenvertretungen in die europäische und nationale Politikgestaltung, beispielsweise bei Diskussionen und Entscheidungsprozessen zum Thema Umweltschutz und Klimawandel, einbezogen werden;
 5. auf Landesebene eigene Formate zu schaffen, in denen junge Menschen sich mit Europapolitik und ihrem Bezug zu Europa auseinandersetzen, und sie schon bei der Konzeption der Formate zu beteiligen;
 6. bestehende Informationen über demokratische Mitwirkung und praktische Begegnungsmöglichkeiten in Europa wie zum Beispiel die Konferenz zur Zukunft Europas und den Jugenddialog der EU jugendgerecht aufzubereiten und zu kommunizieren;
 7. weiterhin vielfältige Austauschprogramme und Begegnungen mit anderen jungen Europäerinnen und Europäern zu schaffen, um den Jugendlichen den freien Zugang zu anderen Kulturen zu ermöglichen und damit das Bewusstsein für Vielfalt und Diversität zu befördern;
 8. im Rahmen der Zusammenarbeit in den Partnerregionen des Landes, insbesondere mit den polnischen Nachbarregionen, gemeinsame Jugendprojekte zu fördern;
 9. dass Europamobil der Stiftung Genshagen weiterhin zu unterstützen, mit dem in jedem Jahr Studierende aus verschiedenen Ländern Schulen in den Staaten des Weimarer Dreiecks besuchen und Projektstage gestalten;
 10. dafür zu werben, dass das Deutsch-Polnische und das Deutsch-Französische Jugendwerk im Sinne des Weimarer Dreiecks stärker multilaterale Kooperationen fördern;
 11. für die Einrichtung eines multilateralen Jugendwerks für den Ostseeraum zu werben;
 12. gegenüber dem Bund darauf hinzuwirken, dass dieser angesichts der Wertschätzung für die Jugendfreiwilligendienste dauerhaft finanzielle Mittel - mindestens im bisherigen Umfang - zur Verfügung stellt. Zudem sollten die Möglichkeiten der Anrechnung von Freiwilligendiensten bei bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen genutzt werden;
 13. in allen Politikbereichen geeignete Rahmenbedingungen unter Einbeziehung von jungen Menschen zu schaffen, um der Jugend gute Angebote - vor allem für Bildung, Berufswahl, Freizeitgestaltung, Mobilität und digitale Vernetzung - zu unterbreiten;
 14. sich mit aller Kraft dafür einzusetzen, die weiterentwickelte Jugendgarantie der Europäischen Union zu stärken, um zielführend sozialversicherungspflichtige und unbefristete Vollzeitstellen für Jugendliche und junge Erwachsene zu schaffen;
 15. die Interessen und Bedürfnisse der Jugend in allen Politikbereichen und bei Entscheidungsprozessen auf Landesebene mit besonderer Beachtung zu berücksichtigen und dafür der Jugend in altersgerechten Formaten verstärkt die Möglichkeit zu geben, ihre Prioritäten politischen Akteurinnen und Akteuren mit auf den Weg zu geben;
 16. Mittel aus den europäischen Fonds mit besonderer Priorität für die Bedürfnisse junger Menschen einzusetzen.“
- Freiwillige forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse stärken und ihre Attraktivität für private Waldbesitzende steigern**
- Der Landtag Brandenburg hat in seiner 66. Sitzung am 24. März 2022 zum TOP 4 folgenden Beschluss gefasst:
- „Der Landtag stellt fest:
- Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse umfassen nach dem Bundeswaldgesetz anerkannte Forstbetriebsgemeinschaften, Forstbetriebsverbände und forstwirtschaftliche Vereinigungen. Sie beruhen auf freiwilligen Zusammenschlüssen von Grundstückseigentümern mit Waldflächen und verfolgen unterschiedliche Ziele wie zum Beispiel die gemeinsame Bewirtschaftung oder Aufforstung oftmals kleinerer Waldflächen. Durch den Zusammenschluss und die Bündelung von Ressourcen können mögliche Nachteile von kleinfächigem Waldbesitz, ungünstiger Flächengestalt, der Besitzersplitterung, des unzureichenden Waldaufschlusses oder anderer Strukturmängel gemeinsam überwunden werden. Damit leisten forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse einen wichtigen Beitrag, den Waldeigentümern eine kompetente Beratung sowie Dienstleistungen anzubieten und die nachhaltige Waldbewirtschaftung auch auf kleinen Waldflächen durchzuführen.
- Von den 1,1 Millionen Hektar Wald im Land Brandenburg gehören rund 60 % den rund 100 000 privaten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern im Land Brandenburg. Rund 94 000 Waldbesitzende bewirtschaften dabei Flächen von bis zu 10 Hektar. Die Entwicklung anerkannter Forstbetriebsgemeinschaften verlief im Land Brandenburg unterschiedlich. Im Jahr 1998 erreichte die Anzahl der Forstbetriebsgemeinschaften mit 425 ihren Höchststand. Nach einem stetigen Rückgang der Forstbetriebsgemeinschaften und einer Konsolidierungsphase bis zum Jahr 2017 sind heute mehr als 16 000 Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in rund 270 Forstbetriebsgemeinschaften mit einer Fläche von rund 175 000 Hektar Wald organisiert.
- Der Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz führte in seiner Sitzung am 5. Januar 2022 ein Fachgespräch durch und befasste sich mit der Situation und Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse. Dabei wurde deutlich, dass insbesondere im Kleinprivatwald freiwillige forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse sinnvoll sind und eine weitere Professionalisierung der freiwilligen Zusammenschlüsse notwendig erscheint, um Kleinprivatwaldbesitzerinnen und -besitzer bei der Bewirtschaftung und beim notwendigen Umbau hin zu klimastabilen Wäldern zu stärken.
- Der Landtag beschließt:
- Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel folgende Maßnahmen auf Landesebene umzusetzen:

- die Förderung freiwilliger forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse fortzusetzen, um die Entwicklung eigenständiger, selbstständig wirtschaftender, für neue Mitglieder und neue Geschäftsfelder offener forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse im Land Brandenburg weiterhin zu ermöglichen;
 - im Rahmen der Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse zu prüfen, ob und wie das Antragsverfahren auf der Grundlage der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse hinsichtlich des Bürokratieaufwandes für die antragstellenden Forstbetriebsgemeinschaften spürbar verringert und durch eine Digitalisierung der Antragstellung vereinfacht werden kann;
 - zu überprüfen, wie eine Unterstützung zur Einrichtung von Förderberatungen in Forstbetriebsgemeinschaften sowie Möglichkeiten zur Durchführung von Fachveranstaltungen in Kooperation mit geeigneten Partnern zum gesamten Themenspektrum freiwilliger forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und ihrer Vorteile für die jeweiligen Mitglieder ausgestaltet werden können;
 - ihre bereits ergriffenen Maßnahmen fortzusetzen, unter anderem Kleinprivatwaldbesitzerinnen und -besitzer über die bestehenden Beratungs- und Fördermöglichkeiten zur Umsetzung forstwirtschaftlicher Maßnahmen und zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse aktiv zu informieren, sodass der notwendige Waldumbau auch auf kleinflächigen Waldflächen realisiert werden kann. In diesem Zusammenhang wird die Landesregierung gebeten, eine Aufklärungskampagne zu initiieren, die über den Zweck und die Vorteile von Forstbetriebsgemeinschaften und den mit der Bewirtschaftung von Waldflächen verbundenen Schutz des persönlichen Eigentums der Privatwaldbesitzerinnen und -besitzer durch die Forstbetriebsgemeinschaft, wie zum Beispiel Steigerung der Resilienz gegenüber Schadereignissen und dem Klimawandel, deutlich herausstellt;
 - einen möglichst regelmäßig stattfindenden „Landeskongress Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse“ gemeinsam mit brandenburgischen Fachverbänden und forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen durchzuführen, um bereits bestehende forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse in ihrer Weiterentwicklung und der Weiterbildung des Führungspersonals zu unterstützen sowie Waldbesitzerinnen und -besitzer anhand von Best Practice-Beispielen die Vorteile forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse aufzuzeigen;
 - sicherzustellen, dass die nach dem Waldgesetz des Landes Brandenburg vorgesehene Förderung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen aufgrund der besonderen Bedeutung für die Entwicklung der Forst- und Holzwirtschaft durch die Forstbehörden intensiviert wird;
 - in der künftigen neuen Struktur des Landesbetriebes Forst Brandenburg ebenfalls vorzusehen, dass, zum Beispiel durch Funktionsförster, in den künftigen 14 Forstämtern Strukturen geschaffen werden, um Forstbetriebsgemeinschaften hinsichtlich ihrer Belange zu beraten und zu fördern.
- Darüber hinaus wird die Landesregierung gebeten, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass
- die Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen des Waldes gegenüber den privaten Waldbesitzenden künftig honoriert sowie die Förderung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse verstetigt wird und sich, wie bei Waldpflegeverträgen, an der jeweiligen Größenstruktur der Mitgliedsfläche orientiert,
 - im Rahmen von Bund-Länder-Gesprächen geeignete Ansätze gemeinsam mit der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung entwickelt werden, wie Mitglieder einer Forstbetriebsgemeinschaft künftig vom Grundbeitrag zur SVLFG befreit und die jeweilige Forstbetriebsgemeinschaft den Grundbeitrag zur SVLFG anhand ihrer Mitglieder gemeinsam abführt, wobei der Flächenbeitrag weiterhin bei den Waldbesitzenden anfallen würde.“

Anwesenheitsliste

Herr Abg. Adler (SPD)
Frau Abg. Augustin (CDU)
Herr Abg. Baaske (SPD)
Herr Abg. Barthel (SPD)
Frau Abg. Barthel (AfD)
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)
Frau Abg. Bessin (AfD)
Herr Abg. Bischoff (SPD)
Frau Abg. Block (DIE LINKE)
Herr Abg. Bommert (CDU)
Herr Abg. Bretz (CDU)
Herr Abg. Brüning (CDU)
Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)
Herr Abg. Domres (DIE LINKE)
Herr Abg. Drenske (AfD)
Herr Abg. Eichelbaum (CDU)
Frau Abg. Fischer (SPD)
Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE)
Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)
Herr Abg. Funke (SPD)
Herr Abg. Galau (AfD)
Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD)
Herr Abg. Günther (AfD)
Herr Abg. Hanko (AfD)
Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Hildebrandt (SPD)
Herr Abg. Hoffmann (CDU)
Herr Abg. Hohlloch (AfD)
Herr Abg. Hooge (AfD)
Herr Abg. Hünich (AfD)
Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)
Herr Abg. John (AfD)
Herr Abg. Kalbitz (AfD)
Herr Abg. Keller (SPD)
Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Kornmesser (SPD)
Frau Abg. Kotré (AfD)
Herr Abg. Kubitzki (AfD)
Herr Abg. Lakenmacher (CDU)
Frau Abg. Lange (SPD)
Frau Abg. Prof. Dr. Liedtke (SPD)
Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU)
Herr Abg. Lüttmann (SPD)
Herr Abg. Lux (SPD)
Herr Abg. Münschke (AfD)
Frau Abg. Muxel (AfD)
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)
Herr Abg. Noack (SPD)
Herr Abg. Nothing (AfD)
Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD)
Herr Abg. Philipp (SPD)
Herr Abg. Pohle (SPD)
Frau Abg. Poschmann (SPD)
Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)
Frau Abg. Richstein (CDU)
Herr Abg. Roick (SPD)
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Rüter (SPD)
Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Schaller (CDU)
Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)
Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE)
Herr Abg. Senftleben (CDU)
Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)
Herr Abg. Stefke (BVB/FW)
Herr Abg. Stohn (SPD)
Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)
Herr Abg. Vida (BVB/FW)
Herr Abg. Vogelsänger (SPD)
Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)
Herr Abg. Wernitz (SPD)
Herr Abg. Dr. Woidke (SPD)
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)

**Schriftliche Antworten
der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der
Fragestunde im Landtag am 24.03.2022**

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1000
des Abgeordneten Lars Hünich (AfD-Fraktion)

Maßnahmen zur Entlastung der landwirtschaftlichen Betriebe in der derzeitigen Krisensituation

Durch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine haben die landwirtschaftlichen Betriebe in Brandenburg derzeit verstärkt mit großen Herausforderungen zu kämpfen. Die direktesten Folgen des Krieges sind erhebliche Verteuerungen von Diesel und Strom sowie anderen Betriebsmitteln wie den gerade jetzt im Frühjahr benötigten Düngemitteln.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen hält sie für geeignet, die landwirtschaftlichen Betriebe in Brandenburg in der derzeitigen Krisensituation schnell und unbürokratisch zu entlasten?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Lage der Unternehmen ist sehr angespannt. Die Landesregierung hat keinen Einfluss auf die Preisgestaltung für Strom, Diesel und Betriebsmittel. Die Unternehmen reagieren teilweise so, dass nur die unabdingbaren Feldarbeiten durchgeführt werden. Die Landesregierung kann kein eigenes Hilfsprogramm auflegen, da es hierfür keine Grundlage gibt. Der Bund selbst, aber auch die EU-Agrarminister, sind am Anfang der Diskussion, welche Maßnahmen in der schwierigen Situation zu ergreifen sind. Sobald die EU und/oder der Bund Hilfsmaßnahmen vorschlagen, werden wir diese prüfen und nach unseren Möglichkeiten unterstützen. Die Lage der Unternehmen wird auch Besprechungspunkt auf der AMK am 01.04.2022 sein, über dessen Ergebnis ich gerne im Landtagsausschuss berichten werde.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1004
des Abgeordneten Jörg Vogelsänger (SPD-Fraktion)

Wasserversorgung durch das Wasserwerk Eggersdorf

Das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) hat die Bewilligung der Erhöhung der Wasserentnahme im Wasserwerk Eggersdorf für „rechtswidrig“ und „nicht vollziehbar“ erklärt. Damit haben wir dringenden Handlungsbedarf.

Die Begründung des Richters: Das Landesamt für Umwelt habe die Öffentlichkeit bei der Entscheidung über die Erhöhung der Fördermenge nicht informiert. Das Gericht wies allerdings darauf hin, wie der Verfahrensfehler geheilt werden kann: Die Beteiligung der Öffentlichkeit muss nachgeholt werden.

Das muss jetzt möglichst zeitnah geschehen. Es geht hier um Vertrauen und Verlässlichkeit. Die Versorgung der Menschen mit sauberem Trinkwasser hat oberste Priorität.

Es muss das Ziel sein, dass 3,759 Millionen Kubikmeter pro Jahr aus dem Wasserwerk Eggersdorf rechtssicher und vollziehbar zur Verfügung stehen. Es geht um Entwicklungs-perspektiven für die Region Strausberg-Erkner.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Verfahrensstand und Zeitplan zur Heilung des Verfahrensfehlers?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) hat am 4. März 2022 die von Ihnen dargestellte Entscheidung verkündet. Gegen das Urteil können nach Vorliegen der Urteilsbegründung Rechtsmittel eingelegt werden. Die Urteilsbegründung liegt noch nicht vor. Aus ihr ergäbe sich, welche formalen und eventuell inhaltlichen Aspekte beim weiteren Verfahren zu beachten sind.

Am 7. März 2022 hat die obere Wasserbehörde dem WSE mitgeteilt, dass die Entnahme von Grundwasser bis zu rund 2,5 Millionen Kubikmetern pro Jahr nicht beanstandet wird. Am 16. März 2022 hat die obere Wasserbehörde das erweitert:

Es wird unter weiteren Voraussetzungen auch eine Entnahme bis maximal rund 3,75 Millionen Kubikmeter pro Jahr nicht beanstandet. Soll über die 2,5 Millionen Kubikmeter pro Jahr hinaus Grundwasser entnommen werden, hat der WSE das anzuzeigen. Diese Duldung steht nicht mehr unter dem Vorbehalt „unabweisbarer Spitzenbedarfe“ oder dergleichen. Die Formulierung im Ergebnis der Beratung vom 16. März lautet: „[...] dass über die dort genannten Wassermengen hinaus zur Deckung von Mehrbedarfen für die öffentliche Wasserversorgung eine Entnahme aus dem Grundwasser in Höhe von Q365 = 10.300 m³/d,

das entspricht hochgerechnet $Q_a = 3.759.500 \text{ m}^3/\text{a}$, am Standort der Wasserfassung Eggersdorf nicht beanstandet wird.“ Der WSE hat somit nur eine stichhaltige Begründung dafür anzugeben, dass das geförderte Wasser zur Deckung der aktuell abzusichernden Wasserversorgung notwendig ist.

Zum weiteren Vorgehen ist ein Abstimmungstermin zwischen der zuständigen verfahrensführenden oberen Wasserbehörde und dem WSE für den 28. März 2022 vereinbart.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass nach Vorliegen der Urteilsbegründung die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung einschließlich ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung, Auslegung, Erörterung und Bewertung einen Zeitraum von ca. vier Monaten einnehmen wird.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1005
der Abgeordneten Sabine Barthel (AfD-Fraktion)

Wahrscheinliche Anwendung und Nichtanwendung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht im Land Brandenburg

Seit dem 16. März 2022 drohen Betretungs- und Beschäftigungsverbote für ungeimpfte Mitarbeiter im Gesundheitswesen und damit Personalprobleme in dieser Branche.¹ Das Problem einer drohenden Verschärfung der Personalsituation im Gesundheitswesen durch die Impfpflicht scheint der Landesregierung mittlerweile bewusst zu sein. Am 15. Februar 2022 berichtete zum Beispiel die „Lausitzer Rundschau“ über von der Landesregierung beabsichtigte Aufweichungen der einrichtungsbezogenen Impfpflicht.² Durch die Anlage zur Pressemitteilung der Landesregierung vom 18. Februar 2022 wurde klar, dass die Betretungs- und Beschäftigungsverbote nicht ausgesprochen werden sollen, wenn die gesundheitliche Versorgung in der entsprechenden Gegend ansonsten gefährdet wäre.³

Ich frage daher die Landesregierung: In welchen märkischen Gegenden (Landkreise, kreisfreie Städte, Kommunen) wird die einrichtungsbezogene Impfpflicht im Gesundheitswesen nach dem bisherigen Stand der Impfquote der Mitarbeiter (wahrscheinlich) sofort angewendet werden, und wo wird hingegen (zumindest zu Beginn) seitens der Gesundheitsämter darauf verzichtet werden (müssen)?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die einrichtungsbezogene Impfpflicht basiert auf § 20a IfSG, demnach auf einem Bundesgesetz. Den Landkreisen und kreisfreien Städten obliegt es nicht, über die Umsetzung von Bundesgesetzen zu entscheiden. Um aber den Landkreisen und kreisfreien Städten die Umsetzung zu erleichtern, wurde im Land Brandenburg ein entsprechendes einheitliches Umsetzungsverfahren festgelegt.

¹ Vgl. „Droht Elbe-Elster ein akuter Personalmangel ab 16. März?“, in: https://www.la-online.de/lausitz/elsterwerda/einrichtungsbezogene-impfpflicht-droht-elbe-elster-ein-akuter-personalmangel-ab-16._maerz_-61935737.html (09.01.2022), abgerufen am 17.02.2022.

² Vgl. „Verzögerungen und Hintertüren - Brandenburg weicht die Impfpflicht in Kliniken und Pflegeheimen auf“, in: https://www.la-online.de/nachrichten/brandenburg/corona-impfpflicht-verzoegerungen-und-hintertueren-_-brandenburg-weicht-die-impfpflicht-in-kliniken-und-pflegeheimen-auf-62687393.html (15.02.2022), abgerufen am 17.02.2022.

³ Vgl. „Verfahrensablauf zur Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht nach § 20a IfSG im Land Brandenburg“, in: https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/071_22_Anlage_Uebersicht_Verfahrensablauf_Umsetzung_Stand_18022022.4209010.pdf (18.02.2022), abgerufen am 15.03.2022.

Eingegangen: 24.03.2022 / Ausgegeben: 24.03.2022

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1006

der Abgeordneten Ricarda Budke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Reaktivierung der Bahnstrecke Berlin-Prag über Cottbus, Görlitz und Liberec

Mit Blick auf den Strukturwandel in der Lausitz fordert ein Bündnis des ökologisch ausgerichteten Verkehrsclubs VCD Brandenburg und der Grünen Liga, eine alte Bahnstrecke aus der Vorkriegszeit zu reaktivieren. Sie soll von Berlin über Cottbus, Görlitz und Liberec nach Prag führen, heißt es in einem gemeinsamen Diskussionspapier, das am 17. Februar 2022 vorgestellt wurde (vgl. „rbb24“ vom 18.02.2022: <https://www.rbb24.de/studiocottbus/panorama/2022/02/berlin-cottbus-prag-reactivierung-bahnstrecke-verkehrsclub-gruene-liga.html>). In den Regionalnachrichten am Nachmittag des Radiosenders Antenne Brandenburg (Studio Cottbus) wurde am 17. Februar berichtet, dass das Brandenburger Verkehrsministerium den Vorschlag prüfen werde.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird sie den Vorschlag aus der Zivilgesellschaft unterstützen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Genilke die Mündliche Anfrage wie folgt:

Auch aus Sicht der Landesregierung wird eine Wiederbelebung der Strecke von Berlin über Cottbus, Görlitz und Liberec nach Prag als sinnvoll erachtet. Dadurch würde eine weitere alternative Strecke zur bisherigen Strecke von Berlin über Dresden nach Prag geschaffen, wobei diese Strecke auch nur rund 30 Kilometer länger wäre. Auch würden durch diese Verbindung sowohl Cottbus als Bahnknoten als auch die Lausitz insgesamt in ihrer weiteren wirtschaftlichen Entwicklung gestärkt.

Hinsichtlich dieses Ziels wurden vonseiten der Landesregierung bereits wichtige Zwischenschritte erreicht. Bereits 2018 wurden im Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) konkrete Projekte zur Stärkung des Kohleausstiegs Lausitz gesetzlich verankert, so unter anderem der zweigleisige Ausbau der Strecke Cottbus-Görlitz.

Darüber hinaus wurden weitere wichtige Projekte als Voraussetzung für dieses Vorhaben in der Lausitz bereits planerisch angeschoben (Bsp. Cottbus-Lübbena, Ausbau Bahnhof Königs Wusterhausen etc.). Hinsichtlich der Umsetzung des Vorhabens in seiner Gesamtheit sind letztlich aber auch der Bund und das Land Sachsen und Tschechien gefragt.

Sie sehen, wir sind bezüglich einer zukünftigen Verbindung von Berlin über Cottbus, Görlitz und Liberec nach Prag unterwegs, haben aber noch viel Arbeit vor uns, und es wird leider noch einige Zeit dauern.

Eingegangen: 24.03.2022 / Ausgegeben: 24.03.2022

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1007
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Indikatorenbericht zur Nachhaltigkeit

Laut Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Brandenburg (Fortschreibung 2019) soll das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg einmal pro Legislaturperiode einen Indikatorenbericht veröffentlichen, der den Stand der Zielerreichung anhand der Nachhaltigkeitsindikatoren ausweist. Die Landesregierung soll einmal pro Legislaturperiode einen Bericht unter anderem zum Stand der Umsetzung der Landesnachhaltigkeitsstrategie und zur Bewertung der Indikatorenentwicklung vorlegen.

Ich frage die Landesregierung: Wann werden der Indikatorenbericht und der Bericht der Landesregierung vorgelegt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das Landesamt für Umwelt hat einen Entwurf eines Indikatorenberichts zur Landesnachhaltigkeitsstrategie erarbeitet. Der Inhalt und das weitere Verfahren werden im nächsten Schritt in der IMAG Koordinierung Regionalentwicklung und Nachhaltigkeitsstrategie besprochen.

Der Bericht zum Stand der Umsetzung der Landesnachhaltigkeitsstrategie wird im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Landesnachhaltigkeitsstrategie erfolgen, die entsprechend dem Koalitionsvertrag in dieser Legislaturperiode erfolgen wird. Dazu hat die Staatskanzlei ein Eckpunktepapier erarbeitet, dessen erster Entwurf dem Hauptausschuss vorliegt und das sich in Abstimmung auf Ebene der genannten IMAG befindet. Es wird angestrebt, dieses Eckpunktepapier vor der Sommerpause zu verabschieden.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1008
der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Kontrolle der Corona-Bürgertests durch die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg

Der Bundesrechnungshof monierte vor Kurzem fehlende Kontrollen bei der Abrechnung von Bürgertests. Diese Corona-Schnelltests sind für die Bürger kostenlos und wurden bisher mit über 9 Milliarden Euro durch den Bund finanziert. Dabei rechnen die Testzentren ihre Leistungen mit den Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) ab. Diese wiederum bekommen die Kosten vom Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) erstattet. Bis Ende Januar 2022 wurden bundesweit lediglich etwa zwei Millionen Euro von zwei KV an das BAS zurückgezahlt.¹ Der Bundesrechnungshof vermutet eine mangelhafte Kontrolle der Testzentren. Immer wieder werden Fälle von Abrechnungsbetrug durch Testzentren aufgedeckt.²

Ich frage die Landesregierung: Besitzt sie Kenntnisse darüber, welche Beträge die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg von insgesamt welchen Beträgen, die das BAS der KV Brandenburg für Corona-Bürgertests bisher erstattete, an das BAS zurückgezahlt hat?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Nach Aussagen der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg konnten bisher Rückzahlungen in Höhe von ca. einer Million Euro an das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) getätigt werden. Aktuell laufen ca. 400 weitere Tiefenprüfungen.

Die Kassenärztliche Vereinigung weist darauf hin, dass ca. 1 900 neue Abrechnungen/Mandanten anzulegen, abzurechnen, zu prüfen und an das Finanzamt zu melden sind, was die Verwaltung aktuell enorm belastet. Eine exakte Aussage zu Mitteln, die an das Bundesamt für Soziale Sicherung getätigt wurden, kann zum aktuellen Zeitpunkt von der KVBB nicht getätigt werden.

Darüber hinausgehende Informationen liegen der Landesregierung nicht vor.

¹ Vgl. „Eine Milliarde Euro pro Monat - und trotzdem „strukturelle Mängel“ bei Corona-Tests“, in: <https://www.welt.de/wirtschaft/plus237507005/Corona-Bundesrechnungshof-sieht-Strukturelle-Maengel-bei-Testpraxis.html> (14.03.2022), abgerufen am 15.03.2022.

² Vgl. „Ermittlungsverfahren gegen Testzentren“, in: <https://www.tagesschau.de/investigativ/wdr/corona-testzentren-ermittlungen-betrug-101.html> (25.08.2021), abgerufen am 15.03.2022.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1009
der Abgeordneten Andrea Johlige (Fraktion DIE LINKE)

Unterbringungspauschale für Kommunen

Für die Kommunen des Landes Brandenburg ist die aktuelle Zahl an Geflüchteten eine große Herausforderung. Das Landesaufnahmegergesetz sieht vor, den Kommunen für die Unterbringung finanziell eine Pauschale zu gewähren.

Ich frage die Landesregierung: Erhalten Kommunen die Unterbringungspauschale auch für privat untergebrachte Personen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Für die vorläufige Unterbringung von Geflüchteten sind die Landkreise und kreisfreien Städte gemäß § 2 Landesaufnahmegergesetz (LAufnG) zuständig. Die Landkreise und kreisfreien Städte erhalten hierfür gemäß § 14 Abs. 2 LAufnG i. V. m. § 5 Abs. 1 Landesaufnahmegergesetz-Erstattungsverordnung (LAufnGERstV) für jede Person, der sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gewähren, eine jährliche Pauschale (Jahrespauschale).

Mit Rundschreiben des LASV - LAufnG Nr. 01/2022 - vom 14.03.2022 wurden die Kommunen darüber informiert, dass im Falle einer kostenlosen Unterbringung in privatem Wohnraum in analoger Anwendung der Regelung in § 5 Abs. 3 LAufnGERstV die Jahrespauschale nach § 14 Abs. 2 LAufnG um den Unterkunftsanteil gekürzt wird.

Wenn für die Unterbringung in privatem Wohnraum nachweisbar Mietkosten entstehen, kann die ungekürzte Jahrespauschale nach § 14 Abs. 2 LAufnG erstattet werden.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1011
der Abgeordneten Andrea Johlige (Fraktion DIE LINKE)

Durchführung von Hybrid-Sitzungen

Die Durchsetzung von Hybrid-Sitzungen in den Kommunen des Landes bereitet nach wie vor Schwierigkeiten, auch auf der gemeindlichen Ebene - beispielsweise wenn Kommunen zur Erhaltung der kommunalen Entscheidungsfähigkeit gemäß § 50a BbgKVerf eine außergewöhnliche Notlage festgestellt haben. Dann sollen nach Auskunft der hauptamtlichen Verwaltung und der zuständigen Kommunalaufsicht keine Hybridsitzungen mehr möglich sein.

Ich frage die Landesregierung: Warum sind im Falle einer beschlossenen Notlage nach § 50a BbgKVerf Hybrid-Sitzungen nicht möglich?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Es gibt zwei Vorschriften in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), die ein Abweichen von dem Grundsatz der Präsenzsitzung ermöglichen: § 34 Abs. 1a und § 50a BbgKVerf. Zwischen diesen ist zu differenzieren.

Gemäß § 34 Abs. 1a BbgKVerf können einzelne Gemeindevertreter außerhalb einer außergewöhnlichen Notlage auf begründeten Antrag an einer regulär in Präsenz vorgesehenen Sitzung per Video teilnehmen, soweit dies technisch möglich ist. Sobald ein Gemeindevertreter per Video teilnimmt, wird aus der Präsenzsitzung eine Hybridsitzung. Eine Hybridsitzung ist damit nach hiesigem Verständnis eine Sitzung, die grundsätzlich in Präsenz stattfindet, an der aber ein oder einzelne Gemeindevertreter per Video teilnehmen.

§ 50a Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf gibt den Gemeinden dagegen die Möglichkeit, eine außergewöhnliche Notlage festzustellen, wenn ein Zusammentreffen der Sitzungsteilnehmer an einem Sitzungsort zu Sitzungen der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses, der Ausschüsse und der Ortsbeiräte aufgrund einer außergewöhnlichen Notlage so wesentlich erschwert ist, dass eine ordnungsgemäße Sitzungsdurchführung, also eine Präsenzsitzung, unzumutbar wäre. Korrespondierend dazu besteht die einzige Rechtsfolge der festgestellten außergewöhnlichen Notlage darin, dass die Anwendbarkeit des Absatzes 2 eröffnet wird und damit alle Mitglieder der Gemeindevertretung per Audio oder Video an der Sitzung teilnehmen können. Die Feststellung der außergewöhnlichen Notlage macht daher für eine Gemeindevertretung auch nur Sinn, wenn die Sitzungsdurchführung aufgrund der außergewöhnlichen Notlage in Präsenz unzumutbar wäre und stattdessen per Video oder Audio erfolgen soll.

Die Formulierung des § 50a Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf - „In außergewöhnlicher Notlage können alle Mitglieder der Gemeindevertretung per Audio oder Video an der Sitzung der Gemeindevertretung teilnehmen.“ - kann daher im Zusammenhang mit Absatz 1 und nach Sinn und Zweck der Vorschrift nur so verstanden werden, dass insoweit kein Entscheidungsspielraum für die Art der Sitzung zwischen Präsenz oder Audio/Video innerhalb einer außergewöhnlichen Notlage eröffnet wird, sondern nur die Entscheidung zwischen Audio und Video. Dafür spricht insbesondere auch § 50a Abs. 1 Satz 3 BbgKVerf, wonach der Beschluss über die Feststellung der außergewöhnlichen Notlage unter Berücksichtigung der Art der Notlage angemessen zeitlich zu befristen beziehungsweise vorzeitig aufzuheben ist, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 nicht mehr vorliegen. Die Vertretungskörperschaften dürfen einen Beschluss zur Feststellung der außergewöhnlichen Notlage also nicht großzügig auf Vorrat fassen, sondern sind ausdrücklich zur Aufhebung der außergewöhnlichen Notlage verpflichtet, wenn ein Zusammentreten der Sitzungsteilnehmer in Präsenz und damit eine ordnungsgemäße Sitzungsdurchführung wieder zumutbar ist. Dies unterstreicht den Ausnahmecharakter der Sitzungsdurchführung unter Notlagebedingungen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1012
der Abgeordneten Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)

Möglichkeiten der Unterbringung von Ukraineflüchtlingen mit ihren Haustieren

Viele Flüchtlinge aus der Ukraine nehmen ihre Haustiere mit. „RP online“ berichtete am 14. März 2022, dass deshalb Tierheime überfordert seien.¹ Hieraus ergeben sich auch Fragen für das Land Brandenburg, zum Beispiel im Hinblick auf die gemeinsame Unterbringung der Tiere mit ihren Besitzern.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Möglichkeiten existieren bereits oder sind seitens der Landesregierung geplant, Ukraineflüchtlinge zusammen mit ihren Haustieren unterzubringen (im Sinne eines präventiven Schutzes der Tierheime vor möglicher Überlastung)?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Für die Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten sind die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig. Ob in einer Gemeinschaftsunterkunft die Mitnahme eines Haustieres erlaubt ist, hängt von der jeweiligen Hausordnung ab. In der Regel ist aber davon auszugehen, dass dies schon aus Hygienegründen nicht gestattet ist. Sofern die Unterbringung in Wohnungen erfolgt, hängt dies ebenfalls von den entsprechenden Hausordnungen ab. Wenn Geflüchtete in Privatunterkünften oder -haushalten untergebracht sind, kann es in Absprache mit den jeweiligen Gastgebern möglich sein, Haustiere mitzubringen.

Der Verein Tasso e. V. hat eine Vermittlungsplattform (<https://help.tasso.net/de/>) eingerichtet, die die Unterbringung von Geflüchteten mit ihren Haustieren unterstützt, dort finden sich auch Angebote im Land Brandenburg.

¹ Vgl. „Krieg in der Ukraine bringt Tierheime in Bedrängnis“, in: https://rp-online.de/nrw/panorama/ukraine-krieg-fluechtlinge-mit-haustieren-bringen-tierheime-in-bedraengnis_aid-67104033 (14.03.2022), abgerufen am 15.03.2022.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1013
der Abgeordneten Anke Schwarzenberg (Fraktion DIE LINKE)

Unterstützung für Unternehmerinnen und Unternehmer, die von der Absage der Advents- und Weihnachtsmärkte 2021 betroffen waren I

Private Betreiber von Weihnachtsmärkten, Schausteller und Marktkaufleute, die von den Absagen der Advents- und Weihnachtsmärkte im Jahr 2021 betroffen waren, hatten die Möglichkeit, Überbrückungshilfe IV zu beantragen. Des Weiteren konnten diese Unternehmerinnen und Unternehmer einen Eigenkapitalzuschlag in Höhe von 50 % auf die Fixkostenerstattung für jeden Fördermonat beantragen, in dem sie antragsberechtigt sind, sofern sie im Dezember 2021 einen coronabedingten Umsatzeinbruch in Höhe von mindestens 50 % im Vergleich zu Dezember 2019 zu verzeichnen hatten. Die maximale Fixkostenerstattung beträgt 90 %. Ein Unternehmerlohn ist dagegen nicht förderfähig.

Ich frage die Landesregierung: Welche weiteren Hilfen und Unterstützungsleistungen können die von der Absage der Advents- und Weihnachtsmärkte betroffenen Schausteller in Anspruch nehmen, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach die Mündliche Anfrage wie folgt:

Für die Unternehmen und Selbstständigen, die von der Absage der Advents- und Weihnachtsmärkte 2021 betroffen sind, stehen die Überbrückungshilfe III Plus (Zeitraum Juli bis Dezember 2021) sowie die Überbrückungshilfe IV (Zeitraum Januar bis März 2022) zur finanziellen Unterstützung zur Verfügung.

In der Überbrückungshilfe III Plus konnten die von den Absagen betroffenen Unternehmen eine Erstattung der Fixkosten bis zu 100 % zuzüglich eines Eigenkapitalzuschusses beantragen. Zudem bestand die Möglichkeit, Saisonware und verderbliche Ware, die durch die Absagen unverkäuflich geworden ist, abzuschreiben. In der Überbrückungshilfe IV sind für diese Gruppe neben der Fixkostenerstattung zudem ein höherer Eigenkapitalzuschlag und die Erstattung von Ausfall- und Vorbereitungskosten für die im Zeitraum von September bis Dezember 2021 abgesagten Veranstaltungen, einschließlich Advents- und Weihnachtsmärkte, möglich. Brandenburg hat sich gegenüber dem Bund für diese Regelungen eingesetzt.

Im Rahmen der Überbrückungshilfe IV hat der Bund den Anteil der Fixkostenerstattung auf 90 % bei mehr als 70 % Umsatzeinbruch festgelegt. Dies war eine politische Entscheidung seitens des Bundes auf Intervention des Bundesrechnungshofes.

Private Lebenshaltungskosten werden in der Systematik der Corona-Wirtschaftshilfen nicht erstattet, sondern für die betroffenen Unternehmen und Selbstständigen steht der vereinfachte Zugang zur Grundsicherung zur Verfügung. Davon haben etliche Selbstständige in Brandenburg Gebrauch gemacht.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1014
der Abgeordneten Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)

Bisherige Unterbringung der Haustiere von Ukraineflüchtlingen in Tierheimen im Land Brandenburg

Viele Flüchtlinge aus der Ukraine nehmen ihre Haustiere mit. „RP online“ berichtete am 14. März 2022 über diesbezügliche Probleme für Tierheime.¹ Auch N-TV berichtete am selben Tag zu diesem Themenbereich.² Hieraus ergeben sich auch Fragen für das Land Brandenburg.

Ich frage daher die Landesregierung: In welche märkischen Tierheime wurden bisher in welchem Umfang Haustiere von ukrainischen Kriegsflüchtlingen zur Unterbringung verbracht?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Berichterstattung von N-TV thematisiert in erster Linie die Aktivitäten deutscher Tierschützer an der polnisch-ukrainischen Grenze. Die im letzten Absatz angekündigte Überführung von Hunden und Katzen nach Deutschland bezieht sich auf ein Tierheim in Dresden. Eine Relevanz für die brandenburgische Landesregierung kann hieraus nicht abgeleitet werden, da keine Zuständigkeit für Polen oder den Freistaat Sachsen besteht. In der Berichterstattung von „RP online“ wird in erster Linie die Pressesprecherin des Deutschen Tierschutzbundes zitiert. Demnach kann selbst die Dachorganisation der Tierschutzvereine und Tierheime in Deutschland „weder die Zahl der mitgebrachten Tiere noch der betroffenen Tierheime beziffern“. Auch der Landesregierung ist nicht bekannt, wie viele Haustiere ukrainischer Flüchtlinge bislang in welchen brandenburgischen Tierheimen untergebracht wurden. Verlässliche Zahlen können in der Kürze der Zeit nicht generiert werden. Den in den Landkreisen für die Tierheime zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern wird die Herkunft dort untergebrachter Tiere nicht gemeldet. In der Regel ist die Staatsangehörigkeit der vormaligen Besitzer von in Tierheime verbrachten Tieren für die Unterbringung Letzterer auch nicht relevant. Mitteilungen gegebenenfalls betroffener Tierheime liegen der Landesregierung gegenwärtig nicht vor.

¹ Vgl. „Krieg in der Ukraine bringt Tierheime in Bedrängnis“, in: https://rp-online.de/nrw/panorama/ukraine-krieg-fluechtlinge-mit-haustieren-bringen-tierheime-in-bedaengnis_aid-67104033 (14.03.2022), abgerufen am 15.03.2022.

² Vgl. „In der Ukraine zurückgelassen – Tierschützer retten Haustiere von Flüchtlingen“, in: <https://www.n-tv.de/panorama/Tierschuetzer-retten-Haustiere-von-Fluechtlingen-article23193406.html> (14.03.2022), abgerufen am 15.03.2022.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1015
der Abgeordneten Anke Schwarzenberg (Fraktion DIE LINKE)

Unterstützung für Unternehmerinnen und Unternehmer, die von der Absage der Advents- und Weihnachtsmärkte 2021 betroffen waren II

Private Betreiber von Weihnachtsmärkten, Schausteller und Marktkaufleute, die von den Absagen der Advents- und Weihnachtsmärkte im Jahr 2021 betroffen waren, hatten die Möglichkeit, Überbrückungshilfe IV zu beantragen. Des Weiteren konnten diese Unternehmerinnen und Unternehmer einen Eigenkapitalzuschlag in Höhe von 50 % auf die Fixkostenerstattung für jeden Fördermonat beantragen, in dem sie antragsberechtigt sind, sofern sie im Dezember 2021 einen coronabedingten Umsatzeinbruch in Höhe von mindestens 50 % im Vergleich zu Dezember 2019 zu verzeichnen hatten. Die maximale Fixkostenerstattung beträgt 90 %.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie es, dass nur 90 % der tatsächlichen Fixkosten erstattet werden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach die Mündliche Anfrage wie folgt:

Für die Unternehmen und Selbstständigen, die von der Absage der Advents- und Weihnachtsmärkte 2021 betroffen sind, stehen die Überbrückungshilfe III Plus (Zeitraum Juli bis Dezember 2021) sowie die Überbrückungshilfe IV (Zeitraum Januar bis März 2022) zur finanziellen Unterstützung zur Verfügung.

In der Überbrückungshilfe III Plus konnten die von den Absagen betroffenen Unternehmen eine Erstattung der Fixkosten bis zu 100 % zuzüglich eines Eigenkapitalzuschusses beantragen. Zudem bestand die Möglichkeit, Saisonware und verderbliche Ware, die durch die Absagen unverkäuflich geworden ist, abzuschreiben. In der Überbrückungshilfe IV ist für diese Gruppe neben der Fixkostenerstattung zudem ein höherer Eigenkapitalzuschlag und die Erstattung von Ausfall- und Vorbereitungskosten für die im Zeitraum von September bis Dezember 2021 abgesagten Veranstaltungen, einschließlich Advents- und Weihnachtsmärkte, möglich. Brandenburg hat sich gegenüber dem Bund für diese Regelungen eingesetzt.

Im Rahmen der Überbrückungshilfe IV hat der Bund den Anteil der Fixkostenerstattung auf 90 % bei mehr als 70 % Umsatzeinbruch festgelegt. Dies war eine politische Entscheidung seitens des Bundes auf Intervention des Bundesrechnungshofes.

Private Lebenshaltungskosten werden in der Systematik der Corona-Wirtschaftshilfen nicht erstattet, sondern für die betroffenen Unternehmen und Selbstständigen steht der vereinfachte Zugang zur Grundsicherung zur Verfügung. Davon haben etliche Selbstständige in Brandenburg Gebrauch gemacht.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1016
der Abgeordneten Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)

Finanzierung der Unterbringung von Haustieren von Ukraineflüchtlingen und diesbezügliche Unterstützung für Tierheime

Viele Flüchtlinge aus der Ukraine nehmen ihre Haustiere mit. „RP online“ berichtete am 14. März 2022 über diesbezügliche Probleme für Tierheime.¹ Diese seien überfordert, weshalb der Deutsche Tierschutzbund ein Maßnahmenpaket fordere. Hierbei geht es auch um Kostenerstattungen für die Inobhutnahme der Tiere oder für tierärztliche Behandlungen. Auch N-TV berichtete am selben Tag zu diesem Themenbereich.² Hieraus ergeben sich auch Fragen für das Land Brandenburg.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie viel Geld stellt sie für die Unterbringung von Tieren der ukrainischen Kriegsflüchtlinge zur Verfügung?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Über die regulären, für Investitionen in Tierheime und zur Förderung von Katzenkastrationen durch Tierheime vorgesehenen Haushaltssmittel in Höhe von insgesamt 181 100 Euro hinausgehend stellt das für den Tierschutz zuständige Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz gegenwärtig keine weiteren Mittel zur Verfügung. Anträge gemäß Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz zur Förderung von gemeinnützigen Tierheimen oder diesen ähnlichen Einrichtungen (Tierheimförderrichtlinie) können für das Jahr 2022 noch bis spätestens 30. November 2022 eingereicht werden. Bedarfe infolge der aktuellen Flüchtlingsbewegung sind derzeit wegen der unklaren Datenlage nicht quantifizierbar (vgl. Antwort der Landesregierung auf die mündliche Anfrage der Abgeordneten Kathleen Muxel [AfD-Fraktion] „Bisherige Unterbringung der Haustiere von Ukraineflüchtlingen in Tierheimen im Land Brandenburg“).

¹ Vgl. „Krieg in der Ukraine bringt Tierheime in Bedrängnis“, in: https://rp-online.de/nrw/panorama/ukraine-krieg-fluechtlinge-mit-haustieren-bringen-tierheime-in-bedraengnis_aid-67104033 (14.03.2022), abgerufen am 15.03.2022.

² Vgl. „In der Ukraine zurückgelassen – Tierschützer retten Haustiere von Flüchtlingen“, in: <https://www.n-tv.de/panorama/Tierschuetzer-retten-Haustiere-von-Fluechtlingen-article23193406.html> (14.03.2022), abgerufen am 15.03.2022.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1017
der Abgeordneten Andrea Johlige (Fraktion DIE LINKE)

Unterstützung für privat untergebrachte Personen durch die unterbringungsnahe Migrationssozialarbeit

Für die Kommunen des Landes Brandenburg ist die aktuelle Zahl an Geflüchteten eine große Herausforderung. Das Landesaufnahmegeresetz sieht vor, den Kommunen für die unterbringungsnahe Migrationssozialarbeit finanziell eine Pauschale zu gewähren.

Ich frage die Landesregierung: Wird den Kommunen die Pauschale für die unterbringungsnahe Migrationssozialarbeit auch für Menschen gewährt, die von Privatpersonen aufgenommen wurden?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Gemäß § 12 Abs. 1 Landesaufnahmegeresetz (LAufnG) sind die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, die nach diesem Gesetz aufgenommenen Personen bei der Bewältigung der insbesondere aus ihrer Aufnahme- und Aufenthaltssituation begründeten besonderen Lebenslagen angepasst an die jeweilige Wohn- und Unterbringungsform durch soziale Beratung (Migrationssozialarbeit) zu unterstützen. Hierbei sollen alle Personen die gleichen Beratungsmöglichkeiten nutzen können. Somit soll sowohl Personen in Einrichtungen (Gemeinschaftsunterkünfte, Wohnverbünde) als auch in Wohnungen untergebrachten Personen die unterbringungsnahe Migrationssozialarbeit offenstehen.

Für die Aufgabenwahrnehmung nach § 12 Abs. 1 LAufnG erstattet das Land für jede Person, für die eine Kostenerstattung nach § 14 Abs. 1 oder Abs. 2 erfolgt, die Kosten für unterbringungsnahe, wohnformunabhängige Migrationssozialarbeit in Form einer personenbezogenen Jahrespauschale gemäß § 14 Abs. 3 LAufnG i. V. m. § 6 Abs. 1 Landesaufnahmegeresetz-Erstattungsverordnung.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1018
der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Strafanzeigen wegen Abrechnungsbetruges in Bezug auf Corona-Bürgertests und Corona-Testzentren in Brandenburg

Der Bundesrechnungshof monierte vor Kurzem fehlende Kontrollen bei der Abrechnung von Bürgertests. Diese Corona-Schnelltests sind für die Bürger kostenlos und wurden bisher mit über 9 Milliarden Euro vom Bund finanziert. Dabei rechnen die Testzentren ihre Leistungen mit den Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) ab. Diese wiederum bekommen die Kosten vom Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) erstattet. Bis Ende Januar 2022 wurden bundesweit lediglich etwa zwei Millionen Euro von zwei KV an das BAS zurückgezahlt.¹ Der Bundesrechnungshof vermutet eine mangelhafte Kontrolle der Testzentren. Immer wieder werden Fälle von Abrechnungsbetrug durch Testzentren aufgedeckt.²

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Strafanzeigen in Bezug auf einen mutmaßlichen Abrechnungsbetrug im Zusammenhang mit Corona-Bürgertests und Corona-Testzentren sind bei den märkischen Polizeidienststellen und Staatsanwaltschaften bis heute eingegangen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Im Rahmen der Polizeilichen Kriminalstatistik ist diese spezielle Begehnungsweise des Betrugs mangels entsprechender Katalogwerte nicht automatisiert auswertbar.

Eine Erhebung der relevanten Sachverhalte/Ermittlungsverfahren im Sinne der Anfrage könnte nur händisch erfolgen und würde einen unverhältnismäßigen und nicht tragbaren ressourcenbindenden Verwaltungsaufwand innerhalb des Polizeipräsidiums nach sich ziehen, der in der Kürze der Zeit nicht umsetzbar ist.

¹ Vgl. Welt-Online v. 14.03.2022 zu „Eine Milliarde Euro pro Monat - und trotzdem ‚strukturelle Mängel‘ bei Corona-Tests“, <https://www.welt.de/wirtschaft/plus237507005/Corona-Bundesrechnungshof-sieht-Strukturelle-Maengel-bei-Testpraxis.html>, abgerufen am 16.03.2022.

² Vgl. tagesschau.de v. 25.08.2021 zu „Ermittlungsverfahren gegen Testzentren“, <https://www.tagesschau.de/investigativ/wdr/corona-testzentren-ermittlungen-betrug-101.html>, abgerufen am 16.03.2022.

Im Rahmen einer ersten, lediglich prüfenden Abfrage - die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt - wurden im Zuge einer freien händischen Erhebung bislang zwölf polizeilich relevante Sachverhalte/Ermittlungsverfahren innerhalb des Polizeipräsidiums identifiziert, die sich zum Teil bei der Staatsanwaltschaft zur weiteren Entscheidung befinden.

Im staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister werden sogenannte Abrechnungsbetrugsfälle in Bezug auf Corona-Bürgertests und Corona-Testzentren nicht spezifisch statistisch erfasst, sodass eine verlässliche Auskunft im Sinne der Fragestellung ebenfalls nicht möglich ist.

Eine bei den Behördenleiterinnen und Behördenleitern der vier Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg durchgeführte Abfrage nach Einzelfällen hat ergeben, dass bei der Staatsanwaltschaft Cottbus in diesem Zusammenhang gegen drei Beschuldigte ein Ermittlungsverfahren wegen Betruges geführt wird, das aufgrund von polizeilichen Erkenntnissen aus einem anderen Ermittlungsverfahren von Amts wegen eingeleitet worden ist. Die Abfrage erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1019
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Antragsstopp beim Kommunalen Investitionsprogramm für Feuerwachen

Im Jahr 2020 ist von der Landesregierung ein Kommunales Investitionsprogramm für die Feuerwehrinfrastruktur in den Kommunen aufgelegt worden, mit dem der Neubau, die Erweiterung, der Aus- und Umbau von Feuerwachen sowie der Umbau eines Gebäudes zu einer Feuerwache gefördert werden sollten.

Derzeitig sind allerdings keine Anträge von kommunalen Trägern des Brandschutzes auf Förderung möglich, die Kommunen stehen aber weiterhin vor großen finanziellen Herausforderungen hinsichtlich des Baus von neuen Feuerwachen.

Ich frage die Landesregierung: Welche weiteren Fördermöglichkeiten für den Neubau von Feuerwachen gibt es auf Landesebene?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Im Jahr 2020 wurde die Richtlinie des Ministeriums des Innern und für Kommunales zur Förderung des Aufbaus und des Erhalts der Feuerwehrinfrastruktur sowie der Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Feuerwehren (Feuerwehrinfrastruktur-Richtlinie) vom 16. November 2020 erlassen. Gegenstand der Förderungen sind der Neubau eines Feuerwehrhauses, der Umbau eines Feuerwehrhauses sowie der Umbau eines vorhandenen Bauwerkes zu einem Feuerwehrhaus und die Ausrüstung mit Sondereinrichtungen (zum Beispiel Schlauchtrockenturm, Atemschutzwerkstatt). Die Richtlinie gilt bis zum 31. Dezember 2022, und Anträge konnten für die Förderperioden 2021 und 2022 eingereicht werden. Die Finanzierung dieser Zuwendungen erfolgt gemäß dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg“ (Zukunftsinvestitionsfonds-Errichtungsgesetz - ZifoG).

Anträge im Bereich der Feuerwehrinfrastruktur sind für die Jahre 2021 und 2022 umfangreich eingegangen. Für die Förderperiode 2021 wurden 37 Anträge eingereicht, wovon 26 mit einem Fördervolumen von 10,3 Millionen Euro bewilligt werden konnten. Die Bauprojekte wurden bereits begonnen, erste Mittel ausgezahlt. Für die Förderperiode 2022 wurden 44 Anträge mit einem Antragsvolumen von 17 Millionen Euro eingereicht. Diese Anträge befinden sich aktuell in der abschließenden Prüfung, sie wurden fachlich bewertet und priorisiert. Für das Jahr 2022 werden für die Errichtung der Feuerwehrinfrastruktur Fördermittel in Höhe von ca. 10 Millionen Euro ausgereicht.

Im Übrigen liegen dem MIK für die Förderung von Löschwasserentnahmestellen für das Jahr 2021 44 Anträge mit einem Fördervolumen von ca. 1,5 Millionen Euro vor, für das Jahr 2022 sind es 167 Anträge mit einem Volumen von fast 8,2 Millionen Euro.

Die künftige Förderkulisse sowohl im Bereich der Feuerwehrinfrastruktur als auch der Löschwasserentnahmestellen ist im Lichte der Förderperioden 2021 und 2022 zu bewerten und anzupassen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1020
der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Hinweise auf mutmaßliche Abrechnungsbetrugsfälle in Bezug auf Corona-Bürgertests und Corona-Testzentren in Brandenburg

Der Bundesrechnungshof monierte vor Kurzem fehlende Kontrollen bei der Abrechnung von Bürgertests. Diese Corona-Schnelltests sind für die Bürger kostenlos und wurden bisher mit über 9 Milliarden Euro vom Bund finanziert. Dabei rechnen die Testzentren ihre Leistungen mit den Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) ab. Diese wiederum bekommen die Kosten vom Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) erstattet. Bis Ende Januar 2022 wurden bundesweit lediglich etwa zwei Millionen Euro von zwei KV an das BAS zurückgezahlt.¹ Der Bundesrechnungshof vermutet eine mangelhafte Kontrolle der Testzentren. Immer wieder werden Fälle von Abrechnungsbetrug durch Testzentren aufgedeckt.²

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Hinweise in Bezug auf einen mutmaßlichen Abrechnungsbetrug im Zusammenhang mit Corona-Bürgertests und Corona-Testzentren sind bei den märkischen Polizeidienststellen und Staatsanwaltschaften bis heute eingegangen? (Bitte auch anonyme Hinweise gesondert aufführen!)

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das Polizeipräsidium führt keine statistischen Erhebungen zu eingehenden Hinweisen mit Bezügen zu potenziell polizeilich relevanten Sachverhalten im Sinne der Anfrage.

Sofern Hinweise tatsächliche Anhaltspunkte für einen strafrechtlich relevanten Sachverhalt beinhalten, werden von den Dienststellen des Polizeipräsidiums die erforderlichen Maßnahmen veranlasst (im Sinne des Legalitätsprinzips).

Im staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister werden sogenannte Abrechnungsbetrugsfälle in Bezug auf Corona-Bürgertests und Corona-Testzentren nicht spezifisch statistisch erfasst, sodass eine Auskunft im Sinne der Fragestellung nicht möglich ist.

¹ Vgl. Welt-Online v. 14.03.2022 zu „Eine Milliarde Euro pro Monat - und trotzdem ‚strukturelle Mängel‘ bei Corona-Tests“, <https://www.welt.de/wirtschaft/plus237507005/Corona-Bundesrechnungshof-sieht-Strukturelle-Maengel-bei-Testpraxis.html>, abgerufen am 16.03.2022.

² Vgl. tagesschau.de v. 25.08.2021 zu „Ermittlungsverfahren gegen Testzentren“, <https://www.tagesschau.de/investigativ/wdr/corona-testzentren-ermittlungen-betrug-101.html>, abgerufen am 16.03.2022.

Allerdings ist am 11. Februar 2022 im Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg ein anonymes Schreiben eingegangen, in dem unter anderem ein mutmaßlicher Abrechnungsbetrug im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Corona-Schnelltest-Station angezeigt wurde. Diese Eingabe ist an die zuständige Staatsanwaltschaft weitergeleitet worden.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1021
der Abgeordneten Anke Schwarzenberg (Fraktion DIE LINKE)

Stand der Stromerzeugungskapazitäten im Land Brandenburg

Ein zentrales Ziel des Energiewirtschaftsgesetzes ist die Sicherheit der leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas. In der Versorgung mit Strom spielen die Lausitz und das Land Brandenburg bisher immer noch eine große Rolle.

Ich frage die Landesregierung: An welchen Standorten befinden sich im Land Brandenburg Kohle-, Gas- und Ölkraftwerke? Bitte den jeweiligen Kraftwerksstandort mit der jeweiligen elektrischen Leistung, der elektrischen Arbeit und der thermischen Leistung (Wärme) angeben.

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die von Ihnen erfragten Kraftwerksstandorte in Brandenburg einschließlich der Leistungsdaten sind im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur frei zugänglich und abrufbar (<https://www.marktstammdatenregister.de>).

Die erzeugten Strommengen werden wiederum nicht im Detail veröffentlicht, da es sich um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse handeln könnte. Sie werden vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg zwar regelmäßig erhoben, im Rahmen der jährlichen Energie- und CO₂-Bilanz aber lediglich kumuliert dargestellt.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1022
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

Aktualisierung und Entwicklung der Zahlen zum Familiennachzug

Die „Junge Freiheit“¹ berichtete am 3. November 2021, dass seit dem Jahr 2015 allein über den Familiennachzug fast eine Million Menschen aus Nicht-EU-Ländern nach Deutschland kamen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie hat sich die Anzahl der Personen, die auf dem Weg des Familiennachzugs ins Land Brandenburg kamen, seit dem Jahr 2015 entwickelt? Bitte schlüsseln Sie Ihre Angaben nach Jahren und Anzahl Volljährige/Minderjährige auf.

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Zahl der aus familiären Gründen erteilten Aufenthaltserlaubnisse ist seit 2015 auch in Brandenburg angestiegen, wobei seit 2020 ein leichter Rückgang bzw. eine Stagnation festzustellen ist. Die Daten geben an, wie viele Personen mit Familiennachzug-Titel sich jeweils zum Stichtag in Brandenburg aufgehalten haben.

Aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Minderjährigen und Volljährigen ergeben sich für die einzelnen Stichtage folgende Zahlen:

31.01.2015: 6 333 Personen, darunter 1 898 Minderjährige,
31.01.2016: 6 812 Personen, darunter 2 142 Minderjährige,
31.01.2017: 7 981 Personen, darunter 2 748 Minderjährige,
31.01.2018: 9 686 Personen, darunter 3 740 Minderjährige,
31.01.2019: 10 539 Personen, darunter 4 110 Minderjährige,
31.01.2020: 11 394 Personen, darunter 4 505 Minderjährige,
31.01.2021: 11 174 Personen, darunter 4 379 Minderjährige,
31.01.2022: 11 391 Personen, darunter 4 404 Minderjährige.

¹ Vgl. „Bald eine Million Familiennachzügler seit 2015“, in: <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2021/bald-eine-million-familiennachzuegler-seit-2015/> (03.11.2021), abgerufen am 15.03.2022.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1023
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

„Kein Plan, keine Ideen, keine Zukunft“ für die Landwirtschaft? - Existenzsicherung für landwirtschaftliche Betriebe

„Kein Plan, keine Ideen, keine Zukunft“ - so beschreibt der Landesbauernverband in einer Presseerklärung anlässlich des Landesbauerntages im März 2022 die Agrarpolitik der Landesregierung. In einem Forderungskatalog werden zahlreiche konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Agrarpolitik unterbreitet.

Eindringlich wird die prekäre wirtschaftliche Lage vieler Betriebe beschrieben, die sich unter anderem aus den Änderungen der Förderbedingungen, erhöhten Anforderungen durch Tierwohl- und Umweltstandards, dem Klimawandel, unzureichenden Erzeugerpreisen und rünnösem Wettbewerb ergibt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Konzepte verfolgt sie, um den Landwirtschaftsbetrieben auch unter den geänderten Rahmenbedingungen eine wirtschaftliche Perspektive zu geben?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Agrarpolitik der Bundesländer findet nicht im luftleeren Raum, sondern innerhalb eines europarechtlich und bundesrechtlich vorgegebenen institutionellen Rahmens statt.

Grundlage der Agrarpolitik des Landes sind die europäischen Strategien wie der Green Deal, die Biodiversitätsstrategie und die „Farm to Fork“-Strategie, die in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im europäischen und bundesdeutschen Rahmen ihre Ausgestaltung finden. Die gewählte Überschrift wie auch der Inhalt der von Ihnen zitierten Pressemitteilung eines landwirtschaftlichen Berufsverbands blenden diesen Zusammenhang aus. Insbesondere sind die für Brandenburg wie für alle anderen ostdeutschen Bundesländer zu verzeichnenden Mittelverluste in der GAP ab 2023 durch eine erhöhte Umverteilungsprämie und eine Schlechterstellung der Finanzausstattung in der 2. Säule neben anders gelagerten Interessen westdeutscher Bundesländer auch das Ergebnis von nicht mehr verhandelbaren Vorfestlegungen aus der letzten Förderperiode. Dies vorausgeschickt beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Die aktuelle geopolitische Lage hat gravierende Auswirkungen auf die Landwirtschaft. Momentane Marktverwerfungen, stark steigende Energie- und Dieselpreise, Verteuerungen bei vielen Betriebsmitteln sowie bei Dünge- und Futtermitteln sorgen bundesweit für eine sehr

schwierige Lage. Hier sind keine Länderlösungen gefragt, sondern der Bund muss im Verbund mit der EU handeln. Konkrete Ansätze, wie die Freigabe von Brachen für die Weidenutzung oder Entlastungen bei den Energiekosten, werden vom Land Brandenburg unterstützt.

Das Land nutzt die finanziellen Spielräume der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2023 in dem gegebenen gesetzlichen Rahmen aus. Ob die Kofinanzierung der Maßnahmen der 2. Säule in vollem Umfang bereitgestellt werden kann, wird erst die Verabschiedung des Doppelhaushalts 2023/24 zeigen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1024
des Abgeordneten Volker Nothing (AfD-Fraktion)

Impfquoten im gesamten Gesundheitswesen im Kontext der einrichtungsbezogenen Impfpflicht

Seit dem 16. März 2022 drohen Betretungs- und Beschäftigungsverbote für ungeimpfte Mitarbeiter im Gesundheitswesen und damit Personalprobleme in dieser Branche.¹ Das Problem einer drohenden Verschärfung der Personalsituation im Gesundheitswesen durch die Impfpflicht scheint der Landesregierung mittlerweile bewusst zu sein. So berichtete zum Beispiel die „Lausitzer Rundschau“ am 15. Februar 2022 über diesbezügliche Regelaufweichungen seitens der Landesregierung.² Impfquoten von Mitarbeitern im Gesundheitswesen sind jedoch teilweise noch nicht öffentlich bekannt. Mit ihrer Anlage zur Pressemitteilung vom 18. Februar 2022 stellte die Landesregierung zumindest die Impfquoten im Pflegebereich vergleichsweise transparent dar.³ Die Phase der Erfassung der Impfquoten müsste nun jedoch vollständig abgeschlossen sein.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie viele Mitarbeiter in den betroffenen Berufsfeldern dürfen aufgrund der nicht vorhandenen Schutzimpfung im Zusammenhang mit der einrichtungsbezogenen Impfpflicht ihren Beruf nicht mehr ausüben?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Nach § 20a Abs. 5 Satz 3 IfSG können durch die Gesundheitsämter Betretungs- oder Tätigkeitsverbote ausgesprochen werden. Berufsverbote sind demnach nicht vorgesehen.

¹ Vgl. „Droht Elbe-Elster ein akuter Personalmangel ab 16. März?“, in: https://www.la-online.de/lausitz/elster-werda/einrichtungsbezogene-impfpflicht-droht-elbe-elster-ein-akuter-personalmangel-ab-16._maerz_-61935737.html (09.01.2022), abgerufen am 17.02.2022.

² Vgl. „Verzögerungen und Hintertüren - Brandenburg weicht die Impfpflicht in Kliniken und Pflegeheimen auf“, in: https://www.la-online.de/nachrichten/brandenburg/corona-impfpflicht-verzoegerungen-und-hintertueren-_brandenburg-weicht-die-impfpflicht-in-kliniken-und-pflegeheimen-auf-62687393.html (15.02.2022), abgerufen am 17.02.2022.

³ Vgl. „Überblick – Impfquoten der Pflege in Brandenburg nach Art der Einrichtung“, in: https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/071_22_Anlage_Ueberblick_Impfstatus_Pflege_Eingliederungshilfe_Stand_14022022.pdf (18.02.2022), abgerufen am 15.03.2022.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1025
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

„Kein Plan, keine Ideen, keine Zukunft“ für die Landwirtschaft? - Flächendeckendes Kulturlandschaftsprogramm

„Kein Plan, keine Ideen, keine Zukunft“ - so beschreibt der Landesbauernverband in einer Presseerklärung anlässlich des Landesbauerntages im März 2022 die Agrarpolitik der Landesregierung. In einem Forderungskatalog werden zahlreiche konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Agrarpolitik unterbreitet.

Demnach bietet das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) in der geplanten Ausgestaltung für viele Betriebe keinen Anreiz, weil es sich finanziell nicht lohnt und ein Anlastungsrisiko wegen Doppelförderung besteht. Außerdem soll das Programm nur in begrenzten Förderkulissen angeboten werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie beabsichtigt sie das Kulturlandschaftsprogramm auszustalten, damit es landesweit Mindereinnahmen der Betriebe bei der Flächenförderung ausgleichen kann?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Agrarpolitik der Bundesländer findet nicht im luftleeren Raum, sondern innerhalb eines europarechtlich und bundesrechtlich vorgegebenen institutionellen Rahmens statt.

Grundlage der Agrarpolitik des Landes sind die europäischen Strategien wie der Green Deal, die Biodiversitätsstrategie und die „Farm to Fork“-Strategie, die in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im europäischen und bundesdeutschen Rahmen ihre Ausgestaltung finden. Die gewählte Überschrift wie auch der Inhalt der von Ihnen zitierten Pressemitteilung eines landwirtschaftlichen Berufsverbands blenden diesen Zusammenhang aus. Insbesondere sind die für Brandenburg wie für alle anderen ostdeutschen Bundesländer zu verzeichnenden Mittelverluste in der GAP ab 2023 durch eine erhöhte Umverteilungsprämie und eine Schlechterstellung der Finanzausstattung in der 2. Säule neben anders gelagerten Interessen westdeutscher Bundesländer auch das Ergebnis von nicht mehr verhandelbaren Vorfestlegungen aus der letzten Förderperiode. Dies vorausgeschickt beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Die vom MLUK geplanten Maßnahmen im Kulturlandschaftsprogramm ab 2023 entsprechen den Erfordernissen, die das Land Brandenburg zur Einhaltung bundes- und europarechtlicher Verpflichtungen in den Bereichen Klima-, Gewässer- und Biodiversitätsschutz zu erfüllen hat. Unser Ziel ist es, mit den Fördermaßnahmen der 2. Säule an den genannten

Eingegangen: 24.03.2022 / Ausgegeben: 24.03.2022

drei Schwerpunktbereichen anzusetzen, um vorhandene Defizite zu beseitigen und hier nachweislich zu Verbesserungen zu kommen. Flächendeckende Maßnahmen können dies - das zeigen auch Evaluationen der aktuellen Maßnahmen - nicht in der erforderlichen Weise leisten.

Ein Ausgleich auftretender Mindereinnahmen in der 1. Säule kann daher nicht Aufgabe von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen in der 2. Säule sein.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1026
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

Greenpeace versperrt Krankenwagen in Schwedt/Oder den Weg

Mitglieder und Sympathisanten der sogenannten Umweltschutzorganisation Greenpeace haben am Morgen des 15. März 2022 Zugänge der PCK-Raffinerie in Schwedt/Oder dadurch blockiert, dass sie Ölfässer vor den Werkstoren aufstellten und sich daran festketten.¹ Hierdurch wurde ein Krankenwagen im Einsatz behindert.²

Ich frage die Landesregierung: Wie viele solcher „Blockade-Aktionen“ welcher Gruppierungen und sonstigen Personen haben in Brandenburg innerhalb der letzten fünf Jahre stattgefunden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

In den automatisierten Recherchesystemen des Polizeipräsidiums besteht kein Datennachhalt im Sinne der Fragestellung.

Im Rahmen einer händischen Recherche konnten bezogen auf Blockadeaktionen im Sinne der Anfrage ebenfalls keine Sachverhalte gezählt werden. Insgesamt konnten jedoch neun ähnliche „Blockadeaktionen“ im thematischen Sachzusammenhang ermittelt werden.

20.03.2017 - Störaktion Niederlehme (Wiesenhof)

Ca. 40 Umweltaktivisten blockierten die Zufahrtswege, wovon ca. zehn Personen ihre Arme in vorhandene Plastefässer einbetonierten.

30.11.2019 - Störaktion „Ende Gelände“

Tagebau Jänschwalde

Ca. 300 rot gekleidete Personen der Gruppierung „Rote Finger“ drangen in den Tagebau ein und besetzten diesen.

¹ Vgl. „Tagesspiegel“ vom 15.03.2022 zu „Greenpeace blockiert Rosneft-Raffinerie in Schwedt“, <https://www.tagesspiegel.de/berlin/kein-geld-fuer-putins-krieg-greenpeace-blockiert-rosneft-raffinerie-in-schwedt/28163722.html>, abgerufen am 17.03.2022.

² Vgl. „Tichys Einblick“ vom 17.03.2022 zu „Blockade einer Ölraffinerie - Greenpeace versperrt Krankenwagen den Weg“, <https://www.tichyseinblick.de/daili-es-sentials/greenpeace-versperrt-krankenwagen-den-weg/>, abgerufen am 17.03.2022.

Kraftwerk Jänschwalde

Ca. 200 Personen der Gruppierung „Lila Finger“ besetzten den Gleisbereich der LEAG und DB AG, sodass es temporär zur Einstellung des Bahnverkehrs im jeweiligen Zuständigkeitsbereich kam.

Kohlebahn - Kathlower Mühle

Ca. 600 Personen besetzten die Bahngleise/Kohlebahn Kathlower Mühle. Anklebeversuche an den Gleisen wurden durch Einsatzkräfte der Polizei unterbunden.

Koppatz

Ca. 50 Personen besetzten die Bahngleise der LEAG, sodass deren Bahnverkehr temporär zur Einstellung kam.

04.02.2019 - Störaktionen in den Tagebauen von Jänschwalde und Welzow

Besetzung von Tagebaugroßgeräten in den Tagebauen durch insgesamt 23 Personen aus dem Umfeld von „Ende Gelände“.

26.06.2020 - Störaktion Tagebau Jänschwalde

Ca. 14 Personen aus dem Umfeld von „Ende Gelände“ besetzten mit Transparenten mit der Aufschrift „Wenn Gesetze versagen, ist Zeit für Blockaden!“ die Abraumförderbrücke F60 im Tagebau Jänschwalde. Der Tagebaubagger wurde daraufhin von der LEAG zeitweise außer Betrieb gesetzt.

18.07.2020 - Störaktion Niederlehme (Wiesenhof)

Ca. 100 Personen besetzten die Hauptzufahrt, den Hintereingang sowie das Dach der Produktionsstätte „Wiesenhof GmbH“. Dabei befestigten sich mehrere Personen mit Ketten und Vorhängeschlössern an den Zufahrtstoren. Auf dem Dach wurden ein Transparent mit dem Inhalt „Killing Animals is Killing us“ gehalten sowie Nebeltöpfe gezündet. Durch die Aktionen kam der Lieferverkehr der Firma komplett zum Erliegen.

23.02.2022 - Störaktion Flughafen BER

Ca. 15 Personen blockierten die Zufahrt zum Flughafen Berlin-Brandenburg. Sie führten Plakate mit der Aufschrift „Essen retten Leben retten“ mit. Drei Personen klebten ihre Hände auf der Fahrbahn fest. Daraufhin wurden an der Flughafenzufahrt zwei von drei Fahrstreifen gesperrt. Die Personen waren dem Umfeld der Gruppierung „Letzte Generation“ zuzuordnen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1027
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

„Kein Plan, keine Ideen, keine Zukunft“ für die Landwirtschaft? - Leguminosenstrategie

„Kein Plan, keine Ideen, keine Zukunft“ - so beschreibt der Landesbauernverband in einer Presseerklärung anlässlich des Landesbauerntages im März 2022 die Agrarpolitik der Landesregierung. In einem Forderungskatalog werden zahlreiche konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Agrarpolitik unterbreitet.

Der Anbau von Leguminosen ist eine vielversprechende Möglichkeit, eine CO₂-neutrale Düngung zu erreichen und dabei die Biodiversität zu fördern. Um dies zu erreichen, bedarf es nach Auffassung des Landesbauernverbandes einer Leguminosenstrategie und gezielter Förderprogramme.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen ergreift sie, um den Anbau von Leguminosen zu fördern?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Agrarpolitik der Bundesländer findet nicht im luftleeren Raum, sondern innerhalb eines europarechtlich und bundesrechtlich vorgegebenen institutionellen Rahmens statt.

Grundlage der Agrarpolitik des Landes sind die europäischen Strategien wie der Green Deal, die Biodiversitätsstrategie und die „Farm to Fork“-Strategie, die in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im europäischen und bundesdeutschen Rahmen ihre Ausgestaltung finden. Die gewählte Überschrift wie auch der Inhalt der von Ihnen zitierten Pressemitteilung eines landwirtschaftlichen Berufsverbands blenden diesen Zusammenhang aus. Insbesondere sind die für Brandenburg wie für alle anderen ostdeutschen Bundesländer zu verzeichnenden Mittelverluste in der GAP ab 2023 durch eine erhöhte Umverteilungsprämie und eine Schlechterstellung der Finanzausstattung in der 2. Säule neben anders gelagerten Interessen westdeutscher Bundesländer auch das Ergebnis von nicht mehr verhandelbaren Vorfestlegungen aus der letzten Förderperiode. Dies vorausgeschickt beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Im bundesdeutschen Vergleich der Anbauflächen liegt Brandenburg bei den beiden unter unseren natürlichen Bedingungen besonders geeigneten Kulturen Süßlupine und Erbse im Spitzensfeld bzw. im vorderen Bereich. Eine deutliche Ausweitung der Anbauflächen ist wün-

schenswert - und dies sowohl unter dem Aspekt der Produktion einheimischer Eiweißpflanzen als auch wegen der positiven Wirkungen der Kulturen auf die Bodenfruchtbarkeit und des diesbezüglichen Beitrags zum Klimaschutz.

Die Integration von Leguminosen in die Fruchtfolge liegt wegen ihrer positiven Wirkung in der Fruchtfolge im Interesse der Landwirtinnen und Landwirte - sie ist im Hinblick auf die langsame Jugendentwicklung und die relativ schwache Konkurrenzkraft der Pflanzen aber auch eine ackerbauliche Herausforderung für die Betriebe.

Brandenburg hat dafür einige geeignete Förderinstrumente und Maßnahmen, die von den Betrieben auch genutzt werden. Dazu zählt zum Beispiel die Richtlinie zur Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen, über die die Anschaffung von Technik für die mechanische Unkrautbekämpfung und Beregnung gefördert wird. Bei den Feldtagen des Landesamts für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung können sich Betriebe unter anderem über die Möglichkeiten der mechanischen Unkrautbekämpfung in Körnerleguminosen informieren.

In der neuen Förderperiode wird den Landwirten mit der Ökoregelung „Vielfältige Kulturen“ mit einem 10%igen Leguminosenanteil eine Maßnahme zur Verfügung stehen, die einen Zuwachs der Leguminosenanbaufläche befördern kann. Wir werden die Wirkung dieser Maßnahme beobachten und gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen prüfen. Eine positive Wirkung auch für den Aufbau von Wertschöpfungsketten pflanzlichen Proteins verspricht sich das MLUK von der Inanspruchnahme der Fördermöglichkeiten der demnächst zu veröffentlichten Richtlinie zur Förderung klimaschonender Wertschöpfungsketten.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1028
des Abgeordneten Michael Hanko (AfD-Fraktion)

Technische Ausrüstung zur Teilnahme an Hybridsitzungen von Gemeindevorstandssitzungen

In dem Rundschreiben zum Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung und weiterer Vorschriften vom 23. Juni 2021 wird wie folgt ausgeführt¹:

„3. Zu Artikel 1 Nr. 5 (Einfügung des § 34 Absatz 1a BbgKVerf)

3.1 Mit dem neuen § 34 Absatz 1a BbgKVerf erhalten die kommunalen Vertretungen die Möglichkeit, auch im regulären Sitzungsbetrieb - also auch ohne das Vorliegen einer außergewöhnlichen Notlage - sogenannte Hybridsitzungen durchzuführen. Das heißt, eine Teilnahme an der Sitzung der Gemeindevorstandssitzung ist nicht mehr nur durch persönliche Anwesenheit am Sitzungsort, sondern unter den genannten Voraussetzungen auch durch Teilnahme per Video möglich.“

Seit mindestens zwei Jahren befinden wir uns in einer außergewöhnlichen Lage, und es war ausreichend Zeit, die technischen Möglichkeiten in den Kommunen zu schaffen, um Hybridsitzungen durchführen zu können. Gleichwohl ist es manchen kommunalen Gremien bisher nicht gelungen, die technischen Voraussetzungen dafür herzustellen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den Sachverhalt, dass durch Nichtmöglichkeit von Hybridsitzungen gewählte Vertreter bzw. Abgeordnete ihrer Arbeit nicht nachgehen können bzw. an der Teilnahme an Sitzungen gehindert werden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübben die Mündliche Anfrage wie folgt:

Mit dem in § 34 Abs. 1a BbgKVerf gesetzlich normierten grundsätzlichen individuellen Anspruch des Gemeindevorstandssitzungsteilnehmers auf Teilnahme an der Sitzung der Gemeindevorstandssitzung per Video besteht für die Gemeinde nach hiesiger Auffassung die Verpflichtung zur Schaffung der hierfür erforderlichen technischen Voraussetzungen, soweit dies in ihrem Organisationsbereich liegt. Soweit die in der Gemeinde vorhandene Internetverbindung grundsätzlich die für eine Videositzung erforderliche Bandbreite aufweist, dürfte die Organisation einer Videositzung im Übrigen als Organisationsaufgabe der Gemeinde zu werten sein. Die Gemeinde muss daher spätestens bei Vorliegen des ersten Antrags auf Teilnahme an der Sitzung der Gemeindevorstandssitzung per Video entsprechend aktiv werden.

¹ Vgl. Rundschreiben des MIK vom 27. Juli 2021 (S. 7), https://ipa.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/20210623_Rundschreiben_Aenderung_Kommunalverfassung.pdf, abgerufen am 17.03.2022.

Wie viel Zeit der einzelnen Gemeinde für diese Organisationsaufgabe zusteht, wird im Einzelfall, unter anderem in Abhängigkeit von der Größe und Leistungsfähigkeit der Gemeinde, zu beurteilen sein. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Gemeinden Sorge dafür zu tragen haben, dass den Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit entsprochen wird.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1029
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

„Kein Plan, keine Ideen, keine Zukunft“ für die Landwirtschaft? - Milchlieferverträge

„Kein Plan, keine Ideen, keine Zukunft“ - so beschreibt der Landesbauernverband in einer Presseerklärung anlässlich des Landesbauerntages im März 2022 die Agrarpolitik der Landesregierung. In einem Forderungskatalog werden zahlreiche konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Agrarpolitik unterbreitet.

Um zu verhindern, dass Milchbäuerinnen und -bauern von einseitigen und nicht kalkulierbaren Preisfestsetzungen der Molkereien abhängig sind, können EU-Mitgliedsstaaten gemäß der Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation vorschreiben, dass Konditionen wie Preise und Liefermengen vertraglich verbindlich festgeschrieben werden müssen. Diese oft diskutierte Forderung wird auch vom Landesbauernverband erhoben.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Schritte unternimmt sie, um auf Bundesebene auf verbindliche Lieferverträge für Milch hinzuwirken?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Agrarpolitik der Bundesländer findet nicht im luftleeren Raum, sondern innerhalb eines europarechtlich und bundesrechtlich vorgegebenen institutionellen Rahmens statt.

Grundlage der Agrarpolitik des Landes sind die europäischen Strategien wie der Green Deal, die Biodiversitätsstrategie und die „Farm to Fork“-Strategie, die in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im europäischen und bundesdeutschen Rahmen ihre Ausgestaltung finden. Die gewählte Überschrift wie auch der Inhalt der von Ihnen zitierten Pressemitteilung eines landwirtschaftlichen Berufsverbands blenden diesen Zusammenhang aus. Insbesondere sind die für Brandenburg wie für alle anderen ostdeutschen Bundesländer zu verzeichnenden Mittelverluste in der GAP ab 2023 durch eine erhöhte Umverteilungsprämie und eine Schlechterstellung der Finanzausstattung in der 2. Säule neben anders gelagerten Interessen westdeutscher Bundesländer auch das Ergebnis von nicht mehr verhandelbaren Vorfestlegungen aus der letzten Förderperiode. Dies vorausgeschickt beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Die Landesregierung nimmt den Auftrag aus dem Koalitionsvertrag, die Lieferbeziehungen in der Milchwirtschaft zukünftig verbindlicher zu regeln, sehr ernst. Sie hat sich über die Agrarministerkonferenz (zuletzt vom 30.03.2021 bis zum 01.04.2021, TOP 6: „Modernisierung der Lieferbeziehungen im Milchsektor“) dafür eingesetzt, dass der Bund den Artikel 148

der Gemeinsamen Marktorganisation national als Option anwendet. Leider gab es dazu keinen einheitlichen Beschluss aller Bundesländer, sondern nur eine Protokollerklärung von 14 Bundesländern. Auch anlässlich der Plenarredebatte im Bundesrat am 12.02.2021 zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes (Drucksache 3/21) habe ich mich für die Inkraftsetzung des Artikels 148 ausgesprochen.

Das BMEL sah bisher keinen Handlungsbedarf und war der Auffassung, dass in Deutschland jeder Milcherzeuger entweder über einen schriftlichen Rohmilchliefervertrag verfügt oder einer genossenschaftlichen Lieferordnung unterliegt und beide Konstellationen die Anforderungen des Artikels 148 der Gemeinsamen Marktorganisation erfüllen.

Die Landesregierung wird sich auch bei der neuen Leitung des BMEL dafür einsetzen, dass dieses einen Verordnungsentwurf nach § 53 Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetz vorlegt. Sie wird dann den Erlass der Rechtsverordnung im Bundesrat konstruktiv begleiten.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1030
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

„Kein Plan, keine Ideen, keine Zukunft“ für die Landwirtschaft? - Personelle Ressourcen

„Kein Plan, keine Ideen, keine Zukunft“ - so beschreibt der Landesbauernverband in einer Presseerklärung anlässlich des Landesbauerntages im März 2022 die Agrarpolitik der Landesregierung. In einem Forderungskatalog werden zahlreiche konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Agrarpolitik unterbreitet.

Darin wird die Notwendigkeit einer leistungsfähigen Agrarverwaltung betont, die quantitativ und qualitativ ausreichend besetzt ist, um Pflichtaufgaben erfüllen, Beratungsleistungen anbieten und zentrale Themen der Landwirtschaft wie Düngung und Pflanzenschutz bearbeiten zu können.

Ich frage die Landesregierung: Wie werden die notwendigen personellen Ressourcen für den Agrarbereich im Ministerium und im Landesamt ermittelt und sichergestellt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Agrarpolitik der Bundesländer findet nicht im luftleeren Raum, sondern innerhalb eines europarechtlich und bundesrechtlich vorgegebenen institutionellen Rahmens statt.

Grundlage der Agrarpolitik des Landes sind die europäischen Strategien wie der Green Deal, die Biodiversitätsstrategie und die „Farm to Fork“-Strategie, die in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im europäischen und bundesdeutschen Rahmen ihre Ausgestaltung finden. Die gewählte Überschrift wie auch der Inhalt der von Ihnen zitierten Pressemitteilung eines landwirtschaftlichen Berufsverbands blenden diesen Zusammenhang aus. Insbesondere sind die für Brandenburg wie für alle anderen ostdeutschen Bundesländer zu verzeichnenden Mittelverluste in der GAP ab 2023 durch eine erhöhte Umverteilungsprämie und eine Schlechterstellung der Finanzausstattung in der 2. Säule neben anders gelagerten Interessen westdeutscher Bundesländer auch das Ergebnis von nicht mehr verhandelbaren Vorfestlegungen aus der letzten Förderperiode. Dies vorausgeschickt beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Für den gesamten Geschäftsbereich des MLUK ist die Stellenplanmethode als typisches organisatorisches Verfahren im öffentlichen Dienst anzuwenden. Dies gilt für alle Politikfelder in allen Einzelplänen.

Für den sehr heterogenen Geschäftsbereich des MLUK bedeutet diese Herangehensweise konkret, dass die vom Gesetzgeber zur Verfügung gestellten Haushaltsstellen prioritär, zielgerichtet und gleichmäßig zur Sicherstellung aller Pflichtaufgaben verteilt werden. Dabei handelt es sich um einen dauerhaften Prozess. Die Personalentwicklung im LELF ist positiv. Der Stellen- und damit der Personalbestand aus dem Jahr 2017 konnte bis zum laufenden Haushaltsjahr 2022 nicht nur um 10 % (auf 392) erhöht werden, es wurden auch alle kw-Vermerke gestrichen, sodass auch kein Stellenwegfall zu erwarten ist.

Gleiches gilt für das Ministerium, auch hier ist ein erheblicher Zuwachs zu verzeichnen, ein Drittel des Gesamtstellenbestandes liegt im Themenfeld Landnutzung. Auch der Bereich Förderung, der in besonderem Maße die Landwirtschaft und den ländlichen Raum unterstützt, wurde gestärkt.

Zum Stichwort Förderung gehe ich hier auf Ihre Frage zu den Beratungsleistungen ein. Ich weise auf die Richtlinie „Förderung der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsdienstleistungen“ hin. Mit dieser Richtlinie sind weit mehr als die von Ihnen genannten Beratungsleistungen förderfähig, in den meisten Fällen mit einem Fördersatz von bis zu 100 %. Den Pessimismus, der hinter Ihrer Fragestellung steckt, teile ich daher nicht.

Zum Schluss gehe ich auf die Situation der Flurbereinigung ein. Die Bearbeitung der Verfahren der Flurbereinigung und der darauf aufbauende Umgang der Katasterverwaltung erfolgt mit komplexen Systemen der Verarbeitung von Daten und der kartografischen Darstellung. Bis Ende 2023 wird die Katasterverwaltung bundesweit auf ein geändertes Datenmodell umgestellt. Dies berührt die Flurbereinigungsverwaltungen in der Weise, dass die Flurbereinigungsergebnisse künftig zur Katasterberichtigung nach diesen geänderten Vorgaben aufbereitet werden müssen.

Im Land Brandenburg wird dies künftig mit einem „Landesentwicklungsfachinformationssystem“ (LEFIS) geschehen. Für die Einführung von LEFIS bedarf es im Zeitraum bis 2024 einer erheblichen Konzentration der personellen Kapazitäten der Flurordnungsverwaltung und des Verbandes für Landentwicklung. Die Teilnehmergemeinschaften wurden umfassend darüber informiert.

Da auch der vermessungstechnische Bereich unter dem viel zitierten Fachkräftemangel leidet, werden vom LELF und vom Verband für Flurordnung alle Anstrengungen unternommen, um Verfahrensverzögerungen gering zu halten.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1031
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

„Kein Plan, keine Ideen, keine Zukunft“ für die Landwirtschaft? - Risikovorsorge

„Kein Plan, keine Ideen, keine Zukunft“ - so beschreibt der Landesbauernverband in einer Presseerklärung anlässlich des Landesbauerntages im März 2022 die Agrarpolitik der Landesregierung. In einem Forderungskatalog werden zahlreiche konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Agrarpolitik unterbreitet.

Der Klimawandel führt vermehrt zu Ertrags- und Produktionsrisiken, die von den Betrieben kaum mehr alleine zu bewältigen sind. Der Landesbauernverband fordert deshalb die Erarbeitung einer Strategie zur Risikovorsorge, um das landwirtschaftliche Risikomanagement auf betrieblicher, aber auch auf Verwaltungsebene voranzubringen.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird sie die Risikovorsorge für die heimische Landwirtschaft unterstützen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Agrarpolitik der Bundesländer findet nicht im luftleeren Raum, sondern innerhalb eines europarechtlich und bundesrechtlich vorgegebenen institutionellen Rahmens statt.

Grundlage der Agrarpolitik des Landes sind die europäischen Strategien wie der Green Deal, die Biodiversitätsstrategie und die „Farm to Fork“-Strategie, die in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im europäischen und bundesdeutschen Rahmen ihre Ausgestaltung finden. Die gewählte Überschrift wie auch der Inhalt der von Ihnen zitierten Pressemitteilung eines landwirtschaftlichen Berufsverbands blenden diesen Zusammenhang aus. Insbesondere sind die für Brandenburg wie für alle anderen ostdeutschen Bundesländer zu verzeichnenden Mittelverluste in der GAP ab 2023 durch eine erhöhte Umverteilungsprämie und eine Schlechterstellung der Finanzausstattung in der 2. Säule neben anders gelagerten Interessen westdeutscher Bundesländer auch das Ergebnis von nicht mehr verhandelbaren Vorfestlegungen aus der letzten Förderperiode. Dies vorausgeschickt beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Das Tragen des unternehmerischen Risikos umfasst auch die Risikovorsorge, die damit in der unternehmerischen Eigenverantwortung liegt. Es gibt keine entsprechende Rechtsgrundlage, die hier ein Handeln des Landes Brandenburg im Hinblick auf eine landeseigene Strategie zur Risikovorsorge begründet.

Den durch den Klimawandel vermehrt auftretenden Ertrags- und Produktionsrisiken muss produktionsintegriert durch angepasste Sortenwahl und eine entsprechende Standortbewirtschaftung begegnet werden. Hier sind die brandenburgischen Betriebe schon im eigenen Interesse sehr fortschrittlich.

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung unterstützt mit Landessortenversuchen und Schaderregermonitoring diese Anpassungsmaßnahmen in den Betrieben.

Darüber hinaus ist das MLUK dabei, ein Gesamtkonzept zur Anpassung der Landnutzung an die Folgen des Klimawandels als Aufgabe aus dem Koalitionsvertrag zu erarbeiten. Ein dabei zu berücksichtigendes Handlungsfeld betrifft auch die Landwirtschaft und den Acker- und Pflanzenbau im Speziellen. Darin enthaltene Maßnahmen sind beispielsweise die Umsetzung einer Beratungskonzeption zur Förderung der Fachkompetenz von Landwirten im Umgang mit Klimawandelfolgen oder die Umsetzung von Pilotprojekten zum Schutz vor und zu Vorsorgemaßnahmen gegen klimawandelbedingte Witterungseinflüsse im Gartenbau.

Flankierend dazu sollen Projekte zum nachhaltigen Bodenschutz durch Minimierung von Bodenerosion umgesetzt werden. In einem weiteren Projekt geht es darum, die Datengrundlagen zur Fruchtbarkeit Brandenburger Ackerböden zu aktualisieren, um die Anpassung an die Folgen des Klimawandels und damit eine Risikovorsorge fachlich zu begleiten. Die notwendigen finanziellen Mittel für die flankierenden Projekte werden in die Haushaltsverhandlungen 2023/2024 eingebracht.

Dazu befinden sich seit Jahren Versicherungslösungen sowie die Risikoausgleichsrücklage und die steuerliche Gewinnglättung in der Diskussion.

1. Zu den Versicherungen: Der Steuersatz für die Versicherungsrisiken Trockenheit und Ertragsausfall wurde mit Beschluss des Bundestages anderen Wettergefahren gleichgestellt. Bis 2019 zahlten Landwirte 19 % Steuern auf die Prämie gegen Trockenheit, während andere Wettergefahren wie Hagel, Sturm, Starkregen oder Frost mit 0,03 % auf die Versicherungssumme besteuert wurden. Die Änderung gilt seit dem 1. Januar 2020.

Das Land Brandenburg hat sich gegen die Aufnahme der Förderung von Risikoversicherungen in das Förderportfolio ab 2023 entschieden, da diese Förderung zulasten des Budgets der anderen Interventionen des ELER erfolgt wäre. Hervorzuheben sind hier die Flächenmaßnahmen der 2. Säule (Ökolandbau und AUKM) und die einzelbetriebliche Förderung, die unmittelbar den landwirtschaftlichen Betrieben zugutekommen. Diese Mittel kommen über die zuvor genannten Maßnahmen direkt in den Betrieben an. Versicherungslösungen zu fördern würde dagegen eine Subventionierung der Versicherungsbranche mit Landes- und EU-Mitteln bedeuten.

2. Zu den fiskalischen Optionen: Brandenburg hat bereits in den Jahren 2016 und 2018 Anträge auf Einführung einer steuerlich begünstigten Risikoausgleichsrücklage für landwirtschaftliche Betriebe in den Bundesrat eingebracht.

Der Bundesrat forderte beide Male die Bundesregierung zur Einführung der Risikoausgleichsrücklage auf. Beide Male reagierte das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft eindeutig ablehnend. Ich zitiere:

„Das vom Bundesrat vorgeschlagene steuerliche Instrument einer Risikoausgleichsrücklage für die Landwirtschaft wird von der Bundesregierung als ungeeignet angesehen, um die Landwirtschaft wirksam zu entlasten.“

Neben der Bundesregierung und dem Bundestag hatte sich auch die Finanzministerkonferenz der Länder gegen die Einführung der steuerfreien Risikoausgleichsrücklage für die Landwirtschaft ausgesprochen. Dass eine erneute Einbringung eines gleichlautenden Antrags erfolgversprechend ist, lässt sich daher bezweifeln.

3. Zur Gewinnglättung: Die dreijährige steuerliche Gewinnglättung wurde im Jahr 2019 beschlossen. Sie gilt auf Antrag, rückwirkend ab 2016, und ist bis Ende 2022 befristet. Dann wird durch den Bund geprüft, ob eine Entfristung sinnvoll erscheint.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1032
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

„Kein Plan, keine Ideen, keine Zukunft“ für die Landwirtschaft? - Tierbestandsaufbau

„Kein Plan, keine Ideen, keine Zukunft“ - so beschreibt der Landesbauernverband in einer Presseerklärung anlässlich des Landesbauerntages im März 2022 die Agrarpolitik der Landesregierung. In einem Forderungskatalog werden zahlreiche konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Agrarpolitik unterbreitet.

Als Grundlage für eine landwirtschaftliche Kreislaufwirtschaft fordert der Landesbauernverband von der Landesregierung, sich aktiv und wirksam für einen Tierbestandsaufbau einzusetzen.

Ich frage die Landesregierung: Wann wird sie die im Koalitionsvertrag bis 2021 angekündigte Nutztierstrategie vorlegen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Agrarpolitik der Bundesländer findet nicht im luftleeren Raum, sondern innerhalb eines europarechtlich und bundesrechtlich vorgegebenen institutionellen Rahmens statt.

Grundlage der Agrarpolitik des Landes sind die europäischen Strategien wie der Green Deal, die Biodiversitätsstrategie und die „Farm to Fork“-Strategie, die in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im europäischen und bundesdeutschen Rahmen ihre Ausgestaltung finden. Die gewählte Überschrift wie auch der Inhalt der von Ihnen zitierten Pressemitteilung eines landwirtschaftlichen Berufsverbands blenden diesen Zusammenhang aus. Insbesondere sind die für Brandenburg wie für alle anderen ostdeutschen Bundesländer zu verzeichnenden Mittelverluste in der GAP ab 2023 durch eine erhöhte Umverteilungsprämie und eine Schlechterstellung der Finanzausstattung in der 2. Säule neben anders gelagerten Interessen westdeutscher Bundesländer auch das Ergebnis von nicht mehr verhandelbaren Vorfestlegungen aus der letzten Förderperiode. Dies vorausgeschickt beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Auf Grundlage der Erfahrungen bei der Umsetzung des Tierschutzplans sowie der von der Zukunftskommission Landwirtschaft entwickelten Empfehlungen für die Transformation des Agrar- und Ernährungssystems soll eine Nutztierstrategie für das Land Brandenburg entwickelt werden.

Ziel ist die Schaffung einer gesellschaftlich akzeptierten Basis für langfristiges, verlässliches und nachhaltiges Planen, Bauen und Wirtschaften der Betriebe.

Eingegangen: 24.03.2022 / Ausgegeben: 24.03.2022

Hauptaufgabe wird die Darstellung von zwei Leitbildern sein:

- Leitbild für Haltungsverfahren, die die Transformation zu einer „besonders“ tiergerechten Nutztierhaltung in Brandenburg bewirken;
- Leitbild zu Bestandsgrößen und Flächenbesätzen in Brandenburg.

Grundlagen für das erste Leitbild sind:

- die im Rahmen der Gesetzgebung des Bundes erwartete Legaldefinition „Tierwohl“ einschließlich der tierartspezifisch festzulegenden Kriterien,
- die unter Federführung der Landwirtschaftskammern erarbeiteten „Einzelbetrieblichen Haltungskonzepte“ für die einzelnen Haltungsverfahren, die Lösungen für Stallbau, Technik, Umweltschutz und Ökonomie auf höchstem technischen Niveau beinhalten,
- die Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft 2021,
- die Empfehlungen der Borchert-Kommission.

Grundlagen für das zweite Leitbild sind:

- die Bestandserhebung der Nutztierhaltung auf Ebene der Landkreise/kreisfreien Städte vom LfU aus dem Jahr 2021,
- das Ziel der Flächenbindung der Nutztierhaltung und der Schaffung betrieblicher Stoffkreisläufe,
- das Ziel der Schaffung regionaler Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten.

Der Berufsstand, die Zivilgesellschaft und die Wissenschaft werden eingeladen, sich an der Leitbillediskussion zu beteiligen.

Diese Leitbilder haben keinen Gesetzesrang, sollen jedoch Leitlinie für die zukünftige Entwicklung der Tierhaltung in Brandenburg und die Ausgestaltung insbesondere der staatlichen Förderinstrumente sein.

Der Prozess der Leitbilderstellung wurde im Stadium einer Bestandsanalyse der Nutztierhaltung vorläufig angehalten. Grund dafür war das Fehlen grundlegender gesetzlicher Festlegungen zur Umsetzung des Transformationsprozesses seitens der letzten Bundesregierung. Der Prozess wird fortgeführt, sobald die neue Bundesregierung die erforderlichen Mindestrahmenbedingungen für die Transformation der Tierhaltung geschaffen hat:

- Legaldefinition Tierwohl,
- Festlegung von verbindlichen Tierwohlkennzeichnungsstufen,
- Anpassung in BauGB und Genehmigungsrecht.

Erst dann kann auch eine zeitliche Abschätzung der Fertigstellung der Nutztierstrategie erfolgen.